



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2021–2023
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

20

B+G
EDA
EDI
EJPD
VBS

2A

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.20d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	VORANSCHLAG DES BUNDES VORANSCHLAG DES BUNDES ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1	BEHÖRDEN UND GERICHTE	7
101	BUNDESVERSAMMLUNG	9
103	BUNDESRAT	15
104	BUNDESKANZLEI	17
105	BUNDESGERICHT	25
107	BUNDESSTRAFGERICHT	31
108	BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	37
109	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	43
110	BUNDESANWALTSCHAFT	47
111	BUNDESPATENTGERICHT	53
2	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	59
202	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	63
3	EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN	93
301	GENERALSEKRETARIAT EDI	97
303	EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	105
305	SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	111
306	BUNDESAMT FÜR KULTUR	117
311	BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	135
316	BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	143
317	BUNDESAMT FÜR STATISTIK	155
318	BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	163
341	BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	175
342	INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	183

4	EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	189
401	GENERALSEKRETARIAT EJPD	193
402	BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	201
403	BUNDESAMT FÜR POLIZEI	211
413	SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	223
417	EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	229
420	STAATSSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	235
485	INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	251
5	EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT	259
500	GENERALSEKRETARIAT VBS	263
502	UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTENDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN	269
503	NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	273
504	BUNDESAMT FÜR SPORT	277
506	BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	287
525	VERTEIDIGUNG	295
540	BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE	309
542	ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE	315
543	ARMASUISSE IMMOBILIEN	321
570	BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO	329

BUNDESVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand	106,4	114,5	110,4	-3,6	110,4	110,4	110,4	-0,9
Δ ggü. FP 2020-2022			-3,9		-3,9	-3,9		
Eigenaufwand	106,4	114,5	110,4	-3,6	110,4	110,4	110,4	-0,9
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020-2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte sowie die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen. Sie besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten, die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen. Die Parlamentsdienste beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen sowie informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten. Sie unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen, führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an. Die Parlamentsdienste sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Der Aufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,1 Millionen, weil das Bundesamt für Polizei (fedpol) auf die Weiterverrechnung des Aufwands für das Sicherheitspersonal im Parlamentsgebäude verzichtet. Der Aufwand bleibt über die Finanzplanjahre hinweg konstant. Er verteilt sich auf das *Globalbudget* der Parlamentsdienste (knapp 60 %) und auf den Einzelkredit des Parlaments (rund 40 %), der *ausserhalb des Globalbudgets* geführt wird.

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFTRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandstätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, IKT, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	61,1	66,8	63,2	-5,3	63,2	63,2	63,2	-1,4

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag bleibt über die gesamte Planungsperiode hinweg stabil. Der Aufwand der Parlamentsdienste verringert sich um 3,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 und bleibt in den Finanzplanjahren konstant.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Strategie: Die Strategie 2017-2020 wird umgesetzt						
- Berichterstattung zum Stand der Umsetzung an die Verwaltungsdelegation (Termin)	30.11.	30.11.	30.11.	-	-	-
- Verabschiedung der Strategie 2021-2024 durch Verwaltungsdelegation (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Organisation: Die Sitzungen der eidgenössischen Räte und Kommissionen sind optimal organisiert						
- Erfüllungsgrad: Sessionsreview mit dem Generalsekretär (%; min.)	100	95	95	95	95	95
- Empfehlungen zur Optimierung liegen der Geschäftsleitung vor (Termin)	30.09.	30.09.	30.09.	30.09.	30.09.	30.09.
Digitalisierung Parlament: Umsetzung der Mo 17.4026 S. Frehner, Digitalisierung des Rats- und Kommissionsbetriebs						
- Beschaffung von Lösung und Dienstleistungen für die Ablösung von Curia (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Vollzeitstellen (Anzahl FTE)	213	213	217	217	218	218
Mitarbeitende (Anzahl Personen)	299	311	304	309	299	296
Ausbildungstage MA Parlamentsdienste (Tage)	1 052	889	788	923	880	905
Frauenanteil (%)	54	53	54	55	54	55
Frauen im Kader KL 24-29 (%)	40	37	38	40	40	42
Frauen im Kader KL 30-38 (%)	16	22	30	27	27	25
Sprachgruppe Deutsch (%)	68	67	68	68	69	70
Sprachgruppe Französisch (%)	26	26	26	25	25	28
Sprachgruppe Italienisch (%)	5	6	6	6	5	4
Sprachgruppe Rätoromanisch (%)	1	1	1	1	1	1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	113	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentdienste	61 054	66 763	63 204	-5,3	63 177	63 177	63 177	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-3 559		-27	0	0	
Einzelkredite								
A202.0102 Parlament	45 371	47 730	47 180	-1,2	47 180	47 180	47 180	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-550		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	113 227	52 000	52 000	0	0,0

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	61 053 584	66 762 500	63 204 000	-3 558 500	-5,3
<i>finanzierungswirksam</i>	53 894 356	59 289 700	56 095 100	-3 194 600	-5,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	165 191	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 994 038	7 472 800	7 108 900	-363 900	-4,9
Personalaufwand	37 926 088	38 179 100	39 548 700	1 369 600	3,6
Sach- und Betriebsaufwand	23 127 496	28 583 400	23 655 300	-4 928 100	-17,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	9 570 013	13 642 900	13 457 000	-185 900	-1,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	321 213	790 000	550 000	-240 000	-30,4
Vollzeitstellen (Ø)	250	218	222	4	1,8

Der Aufwand der Parlamentsdienste reduziert sich insgesamt um 3,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand der Parlamentsdienste erhöht sich um 1,4 Millionen; der Personalbestand um 4 FTE. Dies aufgrund zusätzlicher und neuer Tätigkeiten, welche vom Parlament gefordert werden. (Die Anzahl der Vollzeitstellen in der Rechnung 2018 ist nicht direkt vergleichbar mit der Anzahl im Voranschlag 2019 und 2020, da sie noch die 32 Vollzeitstellen für das Sicherheitspersonal im Parlamentsgebäude beinhaltet).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich insgesamt um 4,9 Millionen. Davon entfallen 4,1 Millionen auf den Verzicht des fedpol, die Kosten für die Gewährleistung der Sicherheit im Parlamentsgebäude weiterzuverrechnen.

Die grössten Posten sind der Informatiksachaufwand (13,5 Mio.) und der Mietaufwand (4,7 Mio.). Dabei reduziert sich der Informatiksachaufwand für die Beschaffung von (nicht aktivierbarer) Software leicht. Der Bedarf an Beratungsleistungen und an Transportleistungen geht ebenfalls zurück.

A202.0102 PARLAMENT

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	45 370 878	47 730 000	47 180 000	-550 000	-1,2
Personalaufwand	36 584 312	38 320 000	37 770 000	-550 000	-1,4
Sach- und Betriebsaufwand	8 786 566	9 410 000	9 410 000	0	0,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	56 646	430 000	430 000	0	0,0

Der Personalaufwand für das Parlament reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um 0,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.27).

BUNDESRAT

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	16 669	17 987	13 158	-26,8	13 186	13 214	13 246	-7,4
Δ Vorjahr absolut			-4 829		28	28	31	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	16 668 864	17 987 200	13 158 200	-4 829 000	-26,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>10 239 048</i>	<i>11 994 400</i>	<i>11 991 500</i>	<i>-2 900</i>	<i>0,0</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>6 429 815</i>	<i>5 992 800</i>	<i>1 166 700</i>	<i>-4 826 100</i>	<i>-80,5</i>
Personalaufwand	8 443 011	9 206 100	9 206 000	-100	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	8 225 852	8 781 100	3 952 200	-4 828 900	-55,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>200 000</i>	<i>210 000</i>	<i>210 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Besoldung der Magistraten von 4 093 800 Franken sowie die Ruhegehälter der Magistraten von 5 112 200 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den *Informatiksachaufwand*, VIP Support des Bundesrates, besteht ein Vertrag mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation in der Höhe von 210 000 Franken. Er bleibt jährlich konstant. Die Mietkosten für die Räumlichkeiten des Bundesrates belaufen sich gemäss definitivem Vertrag mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik auf 842 700 Franken (+5 %). Der Lufttransportdienst der Luftwaffe, sowie die Repräsentationstransporte Schiene und Strasse der Logistikbasis der Armee werden dem Bundesrat nicht mehr verrechnet (- Fr. 4 828 900). Für die Betriebsstoffe werden weiterhin 50 000 Franken eingestellt. Der Aufwand für die Finanzdienstleistungen des Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (Fr. 64 000) bleibt ebenfalls konstant.

Auf den restlichen Teil des Sach- und Betriebsaufwandes entfallen 2 785 500 Franken, welches dem Wert des Vorjahres entspricht. Dieser Betrag wird aufgeteilt in:

– Aufwände des Bundesrates für In- und Auslandsreisen	683 600
– Einladungen des Gesamtbundesrates	636 900
– Verabschiedung und Akkreditierung ausländischer Botschafter/-innen und Botschafterkonferenz	123 000
– Staatsempfänge	350 000
– Anlass des diplomatischen Korps und Neujahrsempfang	120 000
– Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen	250 000
– Vom Bundesrat bestellte Abordnungen	56 600
– Pauschalspesen für Repräsentation	250 000
– Sonstige dienstliche Auslagen	315 400

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121). V der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121).

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen

KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Legislaturplanung 2019–2023: Verabschiedung der Botschaft
- Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA): Einführung in den Departementen/BK
- Vote électronique: Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Standortbestimmung; Weiterführen der Arbeiten in Hinblick auf die Einführung von vollständig verifizierbaren Systemen
- Erneuerung des Produktions- und Publikationssystems für die amtlichen Publikationen (KAV-Modernisierung): Einführung und Ausserbetriebnahme des bisherigen Systems
- Acta Nova, GEVER BK und ÜDP: Realisierung und Einführung
- News Service Bund: Realisierung und Einführung
- Geschäftsorganisation GEVER Bund ab 2020: Aufbau Fachstelle

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	1,1	1,1	1,1	2,1	1,1	1,1	1,1	0,5
Aufwand	78,6	77,5	69,9	-9,7	67,4	67,1	67,1	-3,5
Δ ggü. FP 2020–2022			1,7		2,3	2,0		
Eigenaufwand	78,6	77,5	69,9	-9,7	67,4	67,1	67,1	-3,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Bundeskanzlei (BK) ist die Stabsstelle der Regierung und nimmt die Funktion eines Scharniers zwischen Regierung, Verwaltung, Bundesversammlung und Öffentlichkeit wahr. Der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) verfügt über ein eigenes Globalbudget und ist der BK rein administrativ angegliedert.

Der Funktionsertrag setzt sich aus Gebühren für die Beglaubigung von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregistrauszügen und Diplomen, den Beteiligungen der Kantone für den Betrieb der Internetplattform ch.ch sowie sonstigen Einnahmen zusammen.

Der Eigenaufwand in der Höhe von 69,9 Millionen setzt sich aus den Globalbudgets der BK und des EDÖB sowie dem Einzelkredit für das Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) zusammen. Die BK und der EDÖB beantragen zusätzliche Mittel für neue Aufgaben: dies betrifft im Rahmen der strukturellen Reformen getroffene Massnahmen (Zentralisierung der Sprachdienste, 2019–2021), die Führung der Fachstelle GEVER Bund ab 2020 sowie neue Aufgaben in der Zuständigkeit des EDÖB (Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung). Im Einzelkredit werden die Mittel für die beiden Programmetappen GENOVA («Realisierung eines standardisierten GEVER-Produktes einschliesslich des Aufbaus der entsprechenden zentralen Plattform» sowie «Zentrale Führung und Steuerung der Einführung/Migration in der BVerw») sowie für die Betriebskosten des GEVER-Produkts während des Programms ausgewiesen. Insgesamt nimmt der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Programmverlaufs um 7,5 Millionen ab; das Programm wird voraussichtlich 2020 abgeschlossen, wegen beschaffungsbedingter Verzögerungen später als ursprünglich vorgesehen.

LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDESRAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFTRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,1	1,1	2,1	1,1	1,1	1,1	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	56,2	60,2	60,2	0,1	61,0	60,8	60,7	0,2

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand bleibt unverändert. Den Mehraufwendungen für die neuen Aufgaben steht ein tieferer Aufwand für Mieten aufgrund von Instandsetzungsmassnahmen gegenüber.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidungsfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher						
– Verabschiedung Geschäftsbericht Band I + II (Termin)	14.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.
– Verabschiedung Botschaft über die Legislaturplanung (Termin)	–	–	31.01.	–	–	–
– Anteil der Bundesratsbeschlüsse, die nach der Unterzeichnung nicht korrigiert werden müssen (%; min.)	98	95	97	97	97	97
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtl. Texte in den 3 Amtssprachen						
– Verfügbarkeit von admin.ch, News Service Bund (NSB) (%; min.)	100	96	99	99	99	99
– Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (%; min.)	91	80	85	85	85	85
– Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBl publiziert sind (%; min.)	49	50	50	50	50	50
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen						
– Friktionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100	100	100	100
– Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage; max.)	31	30	30	30	30	30
– Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage; max.)	11	21	18	18	18	18

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Behandelte Bundesratsgeschäfte ohne parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 198	1 140	1 122	1 062	1 111	1 142
Durchgeführte Pressekonferenzen im Medienzentrum (Anzahl)	147	104	138	176	149	162
Behandelte Parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 398	1 403	1 489	1 158	1 312	1 525
Zustande gekommene Referenden und Volksinitiativen (Anzahl)	11	7	7	10	7	7
Veröffentlichte Rechtstexte; Gesetze/Verordnungen d/f/i (Anzahl Seiten)	43 696	41 950	44 555	41 772	45 778	39 124
Übersetzungen einschliesslich Gesetzesrevision d/f/i/r (Anzahl Seiten)	72 536	70 250	75 873	74 070	79 106	73 025
Gesetzesredaktion d/f/i/r (Anzahl Seiten)	27 682	25 431	26 999	24 272	26 206	22 909

LG2: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFTRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	5,8	5,8	6,4	9,2	6,4	6,4	6,4	2,3

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand nimmt aufgrund der beantragten zusätzlichen Mittel um 0,5 Millionen zu.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools						
– Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Webseitenbeiträge (Anzahl, min.)	107	100	100	100	100	100
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten						
– Anteil durchgeführter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (%; min.)	60	70	70	70	70	70
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch						
– Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (%; min.)	85	80	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Medien- und Beratungsanfragen (Anzahl)	4 012	3 934	3 586	3 480	3 609	3 947
Schlichtungsverfahren BGÖ (Anzahl)	76	90	97	149	76	76
Sachverhaltsabklärungen (Anzahl)	14	17	18	8	11	12
Stellungnahmen im Rahmen von Ämterkonsultationen (Anzahl)	476	433	444	778	963	514

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	1 072	1 098	1 121	2,1	1 121	1 121	1 121	0,5
Δ Vorjahr absolut			23		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	56 204	60 189	60 242	0,1	61 006	60 765	60 686	0,2
Δ Vorjahr absolut			54		763	-240	-79	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	5 796	5 838	6 378	9,2	6 378	6 381	6 384	2,3
Δ Vorjahr absolut			540		0	3	3	
Einzelkredite								
A202.0159 Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	16 642	11 434	3 291	-71,2	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-8 143		-3 291	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 072 041	1 098 000	1 120 700	22 700	2,1

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen sowie aus übrigen Erträgen (Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung mit der Geschäftsstelle E-Government Schweiz, Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Der Funktionsertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um 20 000 Franken, da sich die Anzahl der Beglaubigungen in den letzten Jahren stetig erhöht hat.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	56 203 525	60 188 500	60 242 400	53 900	0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	36 948 260	41 613 300	41 899 500	286 200	0,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	152 696	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	19 102 569	18 575 200	18 342 900	-232 300	-1,3
Personalaufwand	31 170 844	32 276 400	32 806 900	530 500	1,6
Sach- und Betriebsaufwand	25 032 681	27 912 100	27 435 500	-476 600	-1,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 649 444	10 236 300	10 814 500	578 200	5,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	13 085	674 000	458 000	-216 000	-32,0
Vollzeitstellen (Ø)	175	175	184	9	5,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt im Voranschlagsjahr um 0,5 Millionen. Für die Führung der Fachstelle GEVER Bund werden 4 zusätzliche Vollzeitstellen beantragt, die bei den Departementen im Personalaufwand kompensiert wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Knapp 70 Prozent des *Informatikaufwands* dienen dem Betrieb und der Wartung. 30 Prozent sind für Projekte und Weiterentwicklungen vorgesehen: Ein grosser Teil der Mittel entfällt auf die Projekte Acta Nova, GEVER BK und ÜDP (1,2 Mio.), die Erneuerung der KAVOR-Infrastruktur (1,4 Mio.) sowie den Aufbau des Betriebes einer standardisierten Übersetzungssoftware (CAT, 0,5 Mio.). Die Zunahme des Informatiksachaufwands von 0,6 Millionen ist hauptsächlich auf die zusätzlichen Mittel für die Geschäftsorganisation GEVER ab 2020 sowie die Einführung eines zentralen CAT-Tools zurückzuführen.

Der *Beratungsaufwand* reduziert sich um 0,2 Millionen.

Der restliche *Sach- und Betriebsaufwand* sinkt um 0,8 Millionen auf rund 16,2 Millionen. Die Reduktion ist im Wesentlichen auf tiefere Objektmieten aufgrund von geplanten Instandsetzungsmassnahmen (-0,5 Mio.) zurückzuführen. Der gesamte Miet- und Betriebsaufwand der Liegenschaften beläuft sich auf 11 Millionen. Einen weiteren grossen Kostenblock bilden die externen Dienstleistungen mit 4,2 Millionen; daraus werden u.a. die Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur sda finanziert.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe BK» (V0264.02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	5 796 497	5 837 800	6 377 700	539 900	9,2
<i>finanzierungswirksam</i>	5 376 821	5 431 500	5 955 600	524 100	9,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	419 676	406 300	422 100	15 800	3,9
Personalaufwand	5 074 119	5 111 500	5 651 400	539 900	10,6
Sach- und Betriebsaufwand	722 378	726 300	726 300	0	0,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	277 663	295 700	294 300	-1 400	-0,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	40 500	41 000	41 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	26	27	30	3	11,1

Vom Funktionsaufwand entfallen 89 Prozent auf den Personalaufwand, 11 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand. Der Aufwand erhöht sich aufgrund der zusätzlich beantragten Mittel im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Millionen. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in Strafsachen werden dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten neue Aufgaben übertragen. Deren Erfüllung hat einen zusätzlichen Personalbedarf von drei Stellen zur Folge.

A202.0159 PROGRAMM REALISIERUNG UND EINFÜHRUNG GEVER BUND

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	16 641 626	11 433 700	3 291 000	-8 142 700	-71,2
<i>finanzierungswirksam</i>	9 666 802	1 702 300	-	-1 702 300	-100,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 974 824	9 731 400	3 291 000	-6 440 400	-66,2
Personalaufwand	750 436	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	15 891 190	11 433 700	3 291 000	-8 142 700	-71,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	15 869 396	11 433 700	3 291 000	-8 142 700	-71,2
Vollzeitstellen (Ø)	3	-	-	-	-

Nach Abschluss des Programms Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) soll die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) in der zentralen Bundesverwaltung durch ein neu beschafftes, standardisiertes Produkt erfolgen. Das Programm GENOVA wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidg. Finanzkontrolle periodisch überprüft.

Das Programm GENOVA wird in zwei Etappen abgewickelt:

- Erste Etappe «Realisierung»: Erweiterung des Standardprodukts Acta Nova um Bundesspezifika einschliesslich des Aufbaus der entsprechenden zentralen Plattform (2015–2018)
- Zweite Etappe «Einführung»: Einführung des standardisierten GEVER-Produkts mittels departementaler Projekte (bzw. Programme); Koordination der Einführungs- und Migrationsprojekte der Departemente und Sicherstellung des Betriebs der Infrastruktur durch die Bundeskanzlei (2018–2020).

Ab April 2020 wird der Betrieb durch den IKT-Standarddienst GEVER unter der Führung des ISB wahrgenommen.

Die gesamten Umsetzungskosten summieren sich gemäss Botschaft vom 11.9.2015 auf maximal 142 Millionen. Die externen finanzierungswirksamen Kosten sind auf 67 Millionen veranschlagt, davon entfallen 25 Millionen auf die erste Etappe «Realisierung» und 42 Millionen auf die zweite Etappe «Einführung». Die zur Finanzierung der zentralen Aufgaben notwendigen Mittel wurden durch die Departemente bereitgestellt und in das Budget der BK verschoben. Aufgrund der Verzögerung von eineinhalb Jahren durch ein Beschwerdeverfahren gegen den WTO-Zuschlag und aufgrund der laufenden Aktualisierung der Planung hat sich der Mittelbedarf bis Projektende neu verteilt. Die in den Vorjahren nicht verwendeten Mittel konnten den zweckgebundenen Reserven zugewiesen werden. Bis Projektende wird die BK damit den Betrieb der Infrastruktur sicherstellen und die Einführungs- und Migrationsprojekte der Departemente koordinieren.

Im April 2018 konnte der produktive Betrieb von Acta Nova im Pilotamt ARE aufgenommen werden. Im weiteren Verlauf konnte Acta Nova im EDÖB sowie in der armasuisse und dem BABS eingeführt werden. Im März 2019 konnte die Vorabnahme der Version 2.2 von Acta Nova nicht erteilt werden. Dadurch ist eine Anpassung der Planung sowohl in zeitlicher wie auch in finanzieller Hinsicht notwendig. Der neue Termin für die Vorabnahme wurde auf Mitte Juli 2019 gelegt. Verbindliche Aussagen zu den daraus resultierenden Mehrkosten können erst nach diesem Termin gemacht werden.

Rechtsgrundlagen

Botschaft und BB über die Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten GEVER-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung (BBl 2015 6963 und BBl 2016 2307).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Programm GENOVA: 1. und 2. Etappe» (V0264.00, V0264.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

PROJEKTE 2020

- Justitia 4.0 (Projekt für die Digitalisierung der Justiz): Redaktion der Pflichtenhefte für Teilprojekte
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Schrittweise Einführung in den Abteilungen
- GEVER: Progressive Einführung in den Diensten
- Neue Telefonzentrale mit IP-Technologie: Inbetriebnahme der neuen Telefonzentrale

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	15,2	13,2	14,1	6,4	15,1	15,1	15,1	3,4
Aufwand	92,8	97,0	98,6	1,7	101,7	102,1	102,6	1,4
Δ ggü. FP 2020–2022			1,5		4,2	4,4		
Eigenaufwand	92,8	97,0	98,6	1,7	101,7	102,1	102,6	1,4
Investitionsausgaben	0,2	0,5	0,7	44,4	0,3	0,3	0,3	-7,5
Δ ggü. FP 2020–2022			0,2		-	-		

KOMMENTAR

Das Bundesgericht entscheidet als oberste richterliche Behörde in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, in Zivilsachen, in der Zwangsvollstreckung (SchKG) und in der Strafrechtspflege. Es nimmt die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte wahr.

Das Globalbudget deckt die Kosten der Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesgerichts zu erledigen. Der Voranschlag 2020 und der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 schreiben im Wesentlichen das bisherige Budget fort, trotz Erhöhung einiger Werte (z. B. für das Projekt Justitia 4.0). Eine Erhöhung des Personalbestandes (+1,0 Vollzeitstelle bei den Gerichtsschreibern zur Bewältigung der steigenden Geschäftslast) wurde aus den vorhandenen Mitteln finanziert, ohne das Personalbudget zu erhöhen. Die grössten Abweichungen während der Planperiode betreffen einerseits die Kosten der Ruhegehälter der Magistratspersonen (von 11,9 Millionen im Budget 2020 auf 13,7 Millionen (+1,8 Millionen) im Finanzplan 2023 infolge Erreichen des Rentenalters von mehreren Bundesrichtern in den nächsten Jahren. Andererseits erhöhen sich die Kosten für das Projekt der Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) stark und belaufen sich im Jahre 2023 auf 3,0 Millionen Franken.

LG1 : RECHTSPRECHUNG

GRUNDAUFTRAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,3	13,2	14,1	6,4	15,1	15,1	15,1	3,4
Aufwand und Investitionsausgaben	93,2	97,4	99,3	1,9	102,1	102,4	102,9	1,4

KOMMENTAR

Die Anzahl der Fälle bleibt über die gesamte Planungsperiode auf einem sehr hohen Niveau. Die Ausgaben sind infolge diverser wichtigen Informatikprojekte über die ganze Periode gestiegen. Diese Projekte, insbesondere dasjenige zur Dematerialisierung der Verfahren am Bundesgericht (eDossier) und dasjenige zur Digitalisierung der Justiz auf Schweizer Ebene (Justitia 4.0), haben 2018 begonnen und werden in den nächsten Jahren realisiert.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast						
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	103	100	100	100	100	100
– Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter 40 % des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	2 761	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	270	300	300	300	300	300
– Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	100	100	100	100	100	100
– Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	50	50	50	50	50	50
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	145	150	150	150	150	150
– Weniger als 2 % der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehaltlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	16	10	16	16	16	16
– Weniger als 5 % der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	459	400	400	400	400	400
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwältinnen (%), min.)	–	–	80	–	–	80
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient						
– Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	61	60	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eingänge (Anzahl)	7 795	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Erledigungen (Anzahl)	8 040	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	360	400	400	400	400	400
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	810 573	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	131,7	133,0	134,7	134,7	134,7	134,7
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	147,6	152,1	151,4	151,4	151,4	151,4

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eingänge (Anzahl)	7 871	7 919	7 702	7 853	7 743	8 029
Erledigungen (Anzahl)	7 667	7 878	7 563	7 695	7 811	7 782
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	339	371	326	354	385	377
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	687 043	755 030	666 528	756 872	810 671	837 570
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	125,1	125,4	125,9	130,6	129,7	129,1
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	146,2	146,2	148,5	150,3	148,8	148,6

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	15 322	13 212	14 060	6,4	15 090	15 090	15 090	3,4
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			848	1 030	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	93 169	97 407	99 268	1,9	102 072	102 431	102 888	1,4
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 860	2 804	359	457		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	15 321 819	13 212 000	14 060 000	848 000	6,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>15 171 819</i>	<i>13 212 000</i>	<i>14 060 000</i>	<i>848 000</i>	<i>6,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>150 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Davon :

- Gerichtsgebühren 12 500 000
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide 704 000

Die Gerichtsgebühren sind aufgrund der effektiven Einnahmen der Vorjahre um 500 000 Franken höher budgetiert. Die Einnahmen der Verkäufe der Amtlichen Sammlung liegen um 22 000 Franken tiefer. Die Planung für die Folgejahre wurde ein weiteres Mal entsprechend angepasst.

Die anderen übrigen Entgelte sind um 350 000 Franken höher eingestellt. Dies aufgrund der den Kantonen verrechneten finanziellen Beteiligungen für das Projekt der Digitalisierung der Justiz. Die anderen Erträge sind aufgrund der effektiven Einnahmen der Vorjahre um 20 000 Franken höher veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (BGG; SR 173.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	93 168 871	97 407 200	99 267 500	1 860 300	1,9
<i>finanzierungswirksam</i>	85 592 050	89 673 200	91 580 500	1 907 300	2,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	429 014	427 000	407 000	-20 000	-4,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 147 807	7 307 000	7 280 000	-27 000	-0,4
Personalaufwand	77 115 578	80 017 700	80 572 800	555 100	0,7
<i>davon Personalverleih</i>	48 602	79 700	79 700	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	15 492 810	16 512 500	17 637 700	1 125 200	6,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 208 301	2 482 000	2 435 000	-47 000	-1,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	100 000	100 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	329 014	427 000	407 000	-20 000	-4,7
Investitionsausgaben	231 469	450 000	650 000	200 000	44,4
Vollzeitstellen (Ø)	318	324	325	1	0,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand wurde auf der Basis von 286,1 unbefristeten Vollzeitstellen budgetiert. Darin inbegriffen sind 134,7 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber. Der Stellen-Etat wurde infolge der anhaltend grossen Arbeitslast bei den Gerichtsschreibern um eine Vollzeitstelle erhöht. Diese wurde mit Reserven finanziert, sodass keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt werden. Das Budget enthält auch 38 Vollzeitstellen für die Bundesrichter, deren Bezüge durch die entsprechende Verordnung der Bundesversammlung geregelt sind, sowie die Taggelder an die nebenamtlichen Bundesrichter (durchschnittlich 1,0 Etat-Stelle).

Der Betrag für die Ruhegehälter der sich im Ruhestand befindenden Bundesrichter wird infolge zweier unvorhergesehener Rücktritte im laufenden Jahr sowie der obligatorischen voraussehbaren Rücktritte im kommenden Jahr im Vergleich zum Budget 2019 um 600 000 Franken erhöht.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikdienst entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts. Der Informatiksachaufwand, inklusive derjenige für Informatikprojekte, reduziert sich um 47 000 Franken (-1,9 %). Dies erklärt sich insbesondere mit der Reduktion von Kosten für Hardware und für Lizenzen.

Wie im Vorjahr ist ein Betrag von 100 000 Franken für den Beratungsaufwand budgetiert.

Der übrige Betriebsaufwand enthält die folgenden Hauptelemente:

– Mieten	7 105 000
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	320 000
– Verfahrenskosten (inklusive unentgeltliche Rechtspflege)	912 000
– Bibliothek	642 200
– Posttaxen	650 000
– Debitorenverluste	1 250 000

Mehrheitlich weichen die Ausgaben der einzelnen Rubriken nicht vom Budget 2019 ab.

Ein Betrag von 1 550 000 Franken, wovon 675 000 Franken für das Projekt Justitia 4.0 (Digitalisierung der Justiz), ist für verschiedene Expertisen und Mandate an Dritte vorgesehen. Die Ausgaben der Bibliothek wurden infolge der Kosten für Recherchen in juristischen Datenbanken und der Preiserhöhung bei den juristischen Publikationen um 72 700 Franken erhöht. Die Kosten für Büromobiliare wurden um 354 500 Franken angehoben, um das Arbeiten am Bildschirm zu erleichtern. Die Reisekosten erhöhen sich um 180 000 Franken, da die Magistratspersonen entsprechend der Parlamentsverordnung zukünftig gratis ein Generalabonnement 1. Klasse erhalten. Die Debitorenverluste (mit 10 % der verrechneten Gebühren berechnet) liegen infolge der höher veranschlagten Gerichtsgebühren um 50 000 Franken höher.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf den Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr tiefer, da die Investitionen im Jahre 2019 geringer waren, als geplant.

Investitionsausgaben

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 200 000 Franken zu, insbesondere, weil die Telefonzentrale modernisiert und voll zur IP-Technologie gewechselt wird. Im Bereich Informatik ist der Investitionsaufwand hauptsächlich für den Ersatz der Server der Datenspeichersysteme bestimmt.

Rechtsgrundlagen

Spezifische Rechtsgrundlagen für das Bundesgericht: BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG; SR 173.110). BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121).

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erst- und zweitinstanzliches Urteilen im Bereich des prozessualen und des materiellen Bundesstrafrechts und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zuweist

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung (GEVER): Beendigung der Konzeptphase für die Migration auf Juris5

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	1,1	1,0	1,0	0,8	1,0	1,0	1,0	0,2
Aufwand	14,3	17,2	16,8	-2,6	16,6	16,4	16,4	-1,2
Δ ggü. FP 2020–2022			0,7		0,5	0,4		
Eigenaufwand	14,3	17,2	16,8	-2,6	16,6	16,4	16,4	-1,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Bundesstrafgericht ist in drei Kammern gegliedert. Die *Strafkammer* entscheidet in erster Instanz über Anklagen der Bundesanwaltschaft und bestimmte Verfahren aus dem Bereich des Verwaltungsstrafrechts des Bundes. Die *Beschwerdekammer* entscheidet über Beschwerden aus dem Bereich der Vorverfahren in Bundesstrafsachen und Bundesverwaltungsstrafsachen sowie über Beschwerden im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Die *Berufungskammer* entscheidet in zweiter Instanz über Berufungen und Revisionsgesuche. Das BStGer nimmt seine Aufgaben mit rund 80 Personen, davon 21 Richterinnen und Richter, wahr.

Das Parlament hat beschlossen, ab dem 1.1.2019 das Globalbudget des BstGer aufzuteilen. Das erste Globalbudget (A200.0001) deckt die Aufwände der Strafkammer, der Beschwerdekammer und der Dienste. Das zweite Globalbudget (A200.0002) hingegen ist für die Berufungskammer vorgesehen. Der Voranschlag 2020 mit IAFP 2021–2023 bewegt sich im Rahmen des Vorjahres, abgesehen von der Reduktion von ca. 0,56 Millionen Franken aufgrund der Neubewertung der Aufwände der Berufungskammer. Im Voranschlagsjahr 2020 entfallen 83 bzw. 88 Prozent der beiden Globalbudgets auf Personalaufwand und 17 bzw. 12 Prozent auf Sach- und Betriebsaufwand.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESSTRAFGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesstrafgericht erledigt seine Verfahren in angemessen kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut, und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,0	1,0	0,8	1,0	1,0	1,0	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	13,9	16,5	16,1	-2,7	15,9	15,7	15,7	-1,3

KOMMENTAR

Beide Globalbudgets sind so bemessen, dass die unten erwähnten Ziele erreicht werden können. Änderungen können sich aus der Komplexität und der Sprache der eingehenden Verfahren ergeben.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Geschäftslast: Das Bundesstrafgericht meistert die Geschäftslast						
- Erledigte Fälle Strafkammer (Anzahl, min.)	72	50	65	60	60	60
- Erledigte Fälle Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	717	700	720	720	720	720
- Erledigte Fälle Berufungskammer (Anzahl, min.)	-	30	30	30	30	30
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	102	100	100	100	100	100
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	30	31	30	30	30	30
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	99	99	99	99	99
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	3	3	3	3	3	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 3 bis 5 Jahre) (Skala 1-10)	-	-	8,0	-	-	-
Fristen: Das Bundesstrafgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafkammer (% , min.)	97	95	95	95	95	95
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	100	100	100	100	100	100
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Berufungskammer (% , min.)	-	-	95	95	95	95
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafkammer (% , min.)	85	80	85	85	85	85
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	98	98	98	98	98	98
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Berufungskammer (% , min.)	-	90	90	90	90	90
Effizienz: Das Bundesstrafgericht ist effizient						
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafkammer (Anzahl, min.)	7	7	7	7	7	7
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	65	65	65	65	65	65
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Berufungskammer (Anzahl, min.)	-	10	8	8	8	8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	73	50	65	60	60	60
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	703	700	720	720	720	720
Eingänge Berufungskammer (Anzahl)	-	30	30	30	30	30
Richter (Anzahl)	15,0	17,0	17,3	16,6	16,6	16,6
Gerichtsschreiber (Anzahl)	20,8	22,0	24,3	23,6	23,6	23,6
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	22,6	26,4	26,7	26,7	26,7	26,7
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	48	43	55	60	58	79
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	650	683	716	590	843	726
Richter (Anzahl)	15,5	15,5	15,2	15,4	15,4	14,7
Gerichtsschreiber (Anzahl)	17,2	18,9	18,1	19,0	20,2	20,6
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	21,1	22,2	23,3	23,5	23,1	22,7

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001	1 094	1 021	1 029	0,8	1 029	1 029	1 029	0,2
			8		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001	13 944	13 607	13 729	0,9	13 537	13 387	13 387	-0,4
			122		-192	-150	0	
A200.0002	-	2 910	2 347	-19,3	2 317	2 317	2 317	-5,5
			-562		-30	0	0	
Einzelkredite								
A202.0155	384	700	700	0,0	700	700	700	0,0
			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 094 015	1 021 000	1 029 000	8 000	0,8

Davon:

— Gerichtsgebühren	941 000
— Rückerstattung unentgeltlicher Rechtspflege und Einnahmen bereits abgeschriebener Forderungen	19 000

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 422-428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESSTRAFGERICHT

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	13 943 898	13 607 200	13 728 900	121 700	0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	11 675 642	12 048 800	12 088 900	40 100	0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 198	16 000	15 000	-1 000	-6,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 262 058	1 542 400	1 625 000	82 600	5,4
Personalaufwand	11 209 172	11 469 800	11 446 900	-22 900	-0,2
Sach- und Betriebsaufwand	2 719 528	2 121 400	2 267 000	145 600	6,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	425 447	519 900	609 500	89 600	17,2
Abschreibungsaufwand	15 198	16 000	15 000	-1 000	-6,3
Vollzeitstellen (Ø)	58	58	59	1	1,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Aufwände für Richterinnen und Richter (14,5 FTE) sowie fürs Personal der Strafkammer, der Beschwerdekammer und der Dienste (44,2 FTE) bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Mehraufwendungen des *Informatiksachaufwandes* von 89 600 Franken sind verursacht durch die neue Datenbank Oracle für Juris und der grösseren Anzahl nebenamtlicher Richterinnen und Richter, die mit Laptop ausgerüstet sind. Für die neue Version Juris 5 (Projekt GEVER) sind 50 000 Franken vorgesehen. Beim verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand entfallen rund 70 Prozent (Fr. 1 163 500) auf die Raummiete. Für die weiteren Aufwendungen (Büroausstattung, Postspesen, Vergütung für Dienstreisen und übriger Betriebsaufwand) gibt es keine besonderen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* betrifft getätigte Investitionen in Mobilien am Sitz des BStGer.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BERUFUNGSKAMMER

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	-	2 909 800	2 347 400	-562 400	-19,3
<i>finanzierungswirksam</i>	-	2 853 800	2 146 600	-707 200	-24,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	56 000	200 800	144 800	258,6
Personalaufwand	-	2 637 000	2 077 600	-559 400	-21,2
Sach- und Betriebsaufwand	-	272 800	269 800	-3 000	-1,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	91 000	-	-91 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	-	8	10	2	25,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der budgetierte Betrag sollte es ermöglichen, wenigstens 30 Fälle mittlerer Grösse mit 3 ordentlichen Richterinnen und Richtern, 9 nebenamtlichen Richterinnen und Richtern sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern und Kanzleimitarbeitenden zu erledigen. Diese Schätzung berücksichtigt die Fallzahlen der Strafkammer, die Erfahrung kantonaler Gerichte sowie das Erfordernis, in drei Sprachen zu arbeiten. Der Personalaufwand der Berufungskammer wurde neu berechnet und um 0,56 Millionen Franken reduziert.

Sach- und Betriebsaufwand

In dieser Position entfallen 200 800 Franken auf die Mietkosten eines eventuellen externen Sitzes, 39 000 Franken auf Spesenrückerstattungen und weitere 30 000 Franken auf die Einrichtung eines dritten Gerichtssaals.

Hinweise

Die Kosten der allgemeinen Dienste sind im Kredit A200.0001 enthalten.

A202.0155 STRAFVERFAHREN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	384 494	700 000	700 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	372 494	700 000	700 000	0	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	12 000	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	384 494	700 000	700 000	0	0,0

Davon unentgeltliche Rechtspflege für die Fälle der Beschwerdekammer von 30 000 Franken.

Im Einzelkredit sind die verschiedenen Kosten der Strafverfahren aller drei Kammern des Bundesstrafgerichts enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege und Haftkosten.

Dabei handelt es sich nicht um durch das BStGer verursachte Betriebskosten, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Gerichtsleitung des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 35-40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 423.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- DigiTAF: Digitalisierung der Rechtsprechungsprozesse inkl. Vorinstanzen in den Jahren 2019 bis 2022
- JURIS 5: Migration der Geschäftskontrolle JURIS/FindInfo in den Jahren 2020 und 2021
- CMS Migration Intranet: Ablösung des Inhaltsverwaltungssystems Imperia in den Jahren 2018 bis 2020
- GEVER: Umsetzung des Projekts der Geschäftsverwaltung GENOVA/GEVER
- EquiTAF: Erarbeitung eines Ressourcenbewirtschaftungssystems in den Jahren 2017 bis 2020

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	4,1	4,0	4,0	0,3	4,0	4,0	4,0	0,1
Aufwand	83,9	86,5	84,3	-2,6	84,7	84,9	84,9	-0,5
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,1		0,3	0,1		
Eigenaufwand	83,9	86,5	84,3	-2,6	84,7	84,9	84,9	-0,5
Investitionsausgaben	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Bundesverwaltungsgericht übt in Verwaltungsstreitigkeiten als allgemeines Verwaltungsgericht erstinstanzliche Rechtsprechung im Bund aus. Es entscheidet in rund einem Viertel der Fälle als Vorinstanz des Bundesgerichts und ansonsten letztinstanzlich. Es nimmt die Aufsicht über die Geschäftsführung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen und deren Präsidien wahr.

Der Aufwand deckt die Kosten der Richterinnen und Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesverwaltungsgerichts zu erledigen. Der Voranschlag 2020 mit IAFP 2021–2023 sinkt gegenüber dem Vorjahr VA 2019 mit IAFP 2020–2022 insgesamt um 2,2 Millionen. Er weist einen tieferen Personalaufwand (-1,9 Mio. für temporär bewilligtes Personal im Asylbereich) und einen tieferen Informatik Sachaufwand (-0,3 Mio.) sowie höhere externe Dienstleistungen (+0,22 Mio.) aus.

Für Informatik-Projekte sind 2020 Aufwendungen von 0,6 Millionen budgetiert (DigiTAF Fr. 100 000; JURIS 5 Fr. 170 000; Migration Intranet Fr. 100 000; GEVER Fr. 100 000).

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	4,0	4,0	0,3	4,0	4,0	4,0	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	83,9	86,5	84,3	-2,6	84,7	84,9	84,9	-0,5

KOMMENTAR

Die Abnahme des Aufwands im Vergleich zum Voranschlag 2019 ist vor allem auf den Abbau des für zwei Jahre befristeten Personals im Asylbereich zurückzuführen (12 Gerichtsschreiber/-innen bis zum 31.8.2019 und 4 Richter/-innen bis zum 31.12.2019).

Die Erträge, hauptsächlich Gerichtsgebühren, sind über die gesamte Periode stabil.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast						
- Das Bundesverwaltungsgericht erledigt eine hohe Anzahl von Fällen (Anzahl, min.)	7 603	7 715	7 220	7 220	7 220	7 220
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	102	105	100	100	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 65 % eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	5 592	4 770	4 700	4 700	4 700	4 700
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter acht Monaten (250 Tage) (Tage)	284	250	250	250	250	250
- Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	800	580	550	525	500	500
- Weniger als 30 % der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	2 475	2 220	2 200	2 200	2 200	2 200
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient						
- Pro Gerichtsschreibenden im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	38	40	38	38	38	38
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3-5 Jahre) (%), min.)	81	80	80	80	80	80
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	40	30	30	30	30	30
- Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	99	99	99	99	99	99
- Über Urteilen von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	30	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eingänge (Anzahl)	7 468	7 400	7 220	7 220	7 220	7 220
Erledigungen (Anzahl)	7 603	7 715	7 220	7 220	7 220	7 220
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	928	600	600	550	550	550
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	1,094	0,900	0,900	0,800	0,800	0,800
Richter/Innen (Anzahl)	68,4	70,0	65,0	65,0	65,0	65,0
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	202,8	200,0	193,0	193,0	193,0	193,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	103,0	105,0	105,0	105,0	105,0	105,0
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eingänge (Anzahl)	6 747	7 326	7 603	8 465	8 102	7 365
Erledigungen (Anzahl)	7 612	7 533	7 209	7 872	7 518	7 385
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	44	34	122	198	347	614
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,092	0,086	0,212	0,327	0,559	0,764
Richter/Innen (Anzahl)	63,9	63,9	64,8	64,8	64,4	66,0
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	180,9	176,2	181,6	182,8	176,4	190,2
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	102,4	101,5	99,3	98,6	97,4	98,9

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 053	3 972	3 985	0,3	3 985	3 985	3 985	0,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			13	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	83 943	86 521	84 264	-2,6	84 735	84 865	84 876	-0,5
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-2 257	471	130	11		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 053 168	3 972 200	3 985 000	12 800	0,3

Davon:

– Gerichtsgebühren	3 700 000
– Staatsgebühren Eidgenössische Schätzungskommissionen, Verwaltungsgebühren	105 000
– übriger Ertrag (Vermietung Parkplätze, etc.)	160 000

Rechtsgrundlagen

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2).
Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3). BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	83 943 386	86 521 100	84 263 700	-2 257 400	-2,6
<i>finanzierungswirksam</i>	77 174 981	79 519 100	77 644 300	-1 874 800	-2,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	254 521	34 300	30 200	-4 100	-12,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 513 883	6 967 700	6 589 200	-378 500	-5,4
Personalaufwand	71 843 095	73 056 600	71 163 800	-1 892 800	-2,6
<i>davon Personalverleih</i>	32 307	50 000	50 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	12 010 650	13 430 200	13 069 700	-360 500	-2,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 133 102	4 080 500	3 677 000	-403 500	-9,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	199 690	290 000	290 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	34 368	34 300	30 200	-4 100	-12,0
Investitionsausgaben	55 274	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	374	371	363	-8	-2,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand wurde auf der Basis von 363 Vollzeitstellen budgetiert. Im Vergleich zum Voranschlag 2019 hat sich der Personalbestand um insgesamt 8 Vollzeitstellen reduziert. Die auf 2 Jahre befristeten Richter- und Gerichtsschreiberstellen wurden im Jahr 2020 nicht verlängert, ebenso die Richterstelle im Bereich des Neuen Nachrichtendienstgesetzes. Im Gegenzug wurden 5 zusätzliche Gerichtsschreiberstellen geplant, um die grosse Arbeitslast insbesondere im Bereich des Wettbewerbs- und Kartellrechts zu reduzieren. Der Voranschlag 2020 beinhaltet somit 65 Vollzeitstellen für Richter/-innen, 193 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/-innen sowie 105 Vollzeitstellen für administratives Personal.

Sach- und Betriebsaufwand

Insgesamt reduziert sich der Sach- und Betriebsaufwand um 360 500 Franken (-2,7 %). Dies ist auf die Abnahme des *Informationsaufwandes* wegen tieferer Leistungsbezüge beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur zurückzuführen. Der *Beratungsaufwand* bewegt sich weiterhin auf sehr tiefem Niveau. So weit möglich wird auf externes Beratungspersonal verzichtet.

Der übrige Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen die nachfolgenden Positionen:

– Mieten	4 014 000
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	548 700
– Externe Dienstleistungen	1 635 000
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	527 000
– Post- und Versandkosten	440 000
– Debitorenverluste	1 100 000
– Effektive Spesen	420 000
– sonstiger Betriebsaufwand	395 000

Im Bereich «Externe Dienstleistungen» ist ein Betrag von 900 000 Franken für Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeiständung budgetiert. Für Kostenvorschüsse zugunsten Mitgliedern der Eidg. Schätzungskommission Kreis 10 wurden 300 000 Franken eingestellt.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen diverse kleinere Mobilien und Installationen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). V der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts, der ordentlichen Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung; SR 173.711.2).

Hinweise

Gemäss Artikel 5 des BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (SR 173.41) stellt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dem Bundespatentgericht (BPatGer) die Infrastruktur und das administrative Personal zur Verfügung. Die entstandenen Kosten werden dem BPatGer weiterbelastet. Der Betrag von 151 800 Franken ist im Globalbudget als Aufwandminderung berücksichtigt.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Laufende Beaufsichtigung der BA, insbesondere der systemischen Aspekte ihrer Tätigkeit
- Durchführung von Inspektionen und Formulierung von Empfehlungen zu aktuellen Problemstellungen sowie generelle Weisungsbefugnis bei der Ortung von systemischen Mängeln gegenüber dem Bundesanwalt
- Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei Strafanzeigen gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der BA
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der BA

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Verbesserung des Informationsschutzes der AB-BA

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	0,8	1,3	1,6	22,3	1,6	1,6	1,6	5,3
Δ ggü. FP 2020-2022			0,5		0,5	0,5		
Eigenaufwand	0,8	1,3	1,6	22,3	1,6	1,6	1,6	5,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020-2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft bezieht Infrastruktur-, Finanz- und Personaldienstleistungen beim BBL, beim Dienstleistungszentrum Finanzen EFD, beim Generalsekretariat EFD und beim BIT. Sie hat hierfür mit diesen Stellen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Einzelfall arbeitet die AB-BA mit Partnern ausserhalb des Bundes.

Gegenüber dem Voranschlag 2019 steigt der Aufwand insgesamt um 300 000 Franken auf 1,6 Millionen. Zur Stärkung der Aufsichtsbehörde sind weitere personelle Ressourcen im Sekretariat der Aufsichtsbehörde notwendig. Dabei geht es einerseits darum, die Fachkompetenz und Auswertekapazitäten der AB-BA zu verstärken, andererseits sollen einzelne aufsichtsrechtlich relevanten Themen systematisch verfolgt werden. Im Voranschlag 2020 werden dafür zwei zusätzliche, unbefristete Stellen beantragt. Der Anteil des Personalaufwands beträgt zwei Drittel, der Anteil des Sach- und Betriebsaufwands ein Drittel des Funktionsaufwands der AB-BA.

Für die Finanzplanjahre 2021-2023 wird der Gesamtaufwand gegenüber dem Voranschlag 2020 voraussichtlich im ähnlichen Rahmen ausfallen.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	759	1 320	1 615	22,3	1 620	1 621	1 621	5,3
Δ Vorjahr absolut			295		6	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	759 335	1 320 100	1 614 900	294 800	22,3
<i>finanzierungswirksam</i>	619 327	1 182 500	1 466 300	283 800	24,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 675	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	132 333	137 600	148 600	11 000	8,0
Personalaufwand	448 110	720 500	1 084 800	364 300	50,6
Sach- und Betriebsaufwand	311 225	599 600	530 100	-69 500	-11,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	71 360	275 700	168 800	-106 900	-38,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	10 770	50 000	50 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	2	3	5	2	66,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand beinhaltet die Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge sowie den übrigen Personalaufwand der Stellen im Sekretariat sowie die Präsidentszulage an den Präsidenten und die Taggelder an die sechs Kommissionsmitglieder der Aufsichtsbehörde. Die kontinuierliche Optimierung der Aufsichtstätigkeit der AB-BA erfordern zwei zusätzliche unbefristete Stellen im Sekretariat der AB-BA. Für die Erhöhung der Ressourcen werden zusätzliche Mittel im Umfang von 364 300 Franken beantragt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* umfasst den Betrieb der Informatik-Infrastruktur, der Telefonie sowie den Betrieb von Fachanwendungen. Der Leistungsbezug erfolgt beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT. Gegenüber dem Voranschlag 2019 sind Minderaufwände von 106 900 Franken budgetiert. Der Minderbedarf ist namentlich auf den Abschluss der Umsetzung der Richtlinien der Informationsschutzverordnung (SR 510.41) zurückzuführen.

Die Mittel des *Beratungsaufwandes* werden für die externe Unterstützung bei übergreifenden Projekten eingesetzt.

Der übrige Betriebsaufwand im Gesamtbetrag von 311 300 Franken umfasst:

– Externe Dienstleistungen (Mandatierung a.o. Staatsanwälte nach Art. 67 StBOG)	90 000
– Mieten (Leistungsbezug beim BBL)	54 400
– Dienstleistungen (Leistungsbezug beim DLZ Finanzen EFD)	43 600
– Effektive Spesen (Reisespesen und Auslagenersatz Kommissionsmitglieder)	31 500
– Übriger Betriebsaufwand (Tätigkeitsbericht, Auslagen Sekretariat)	61 800
– Externe Dienstleistungen (Übersetzungsaufträge)	30 000

Der Übrige Betriebsaufwand nimmt im Voranschlagsjahr 2020 um 37 400 Franken zu. Die Mehraufwände werden bei den externen Dienstleistungen (Mandate an a.o. Staatsanwälte, Übersetzer) sowie den Versandspesen anfallen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 23 ff. V der Bundesversammlung vom 1.10.2010 über die Organisation und Aufgaben der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (SR 173.712.24).

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von internationalen kriminellen und terroristischen Organisationen, Schutz vor Angriffen gegen die Infrastruktur und die Institutionen der Schweiz sowie Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit durch Rechtshilfe und Verfolgung von Völkerstrafrechtsverbrechen
- Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch strategische Analysen der Deliktsfelder, durch Standardisierung von internen Abläufen und Vorantreiben von Optimierungsbestrebungen
- Förderung der strategischen Personalplanung durch Mitarbeiterentwicklung und Nachfolgeplanung
- Weiterentwicklung der Technologie und der IT-Instrumente, um passende Hilfsmittel bereitzustellen und Mitarbeitende optimal zu unterstützen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Ausrichtung der Gesamtorganisation auf die strategischen Schwerpunkte und Erstellung eines Zielbilds und einer Massnahmenplanung pro Deliktfeld auf Basis einer strategischen Analyse. Im Bearbeitungsschwerpunkt stehen die Deliktfelder «Geldwäscherei» und «Kriminelle Organisationen» sowie «Internationale Korruption»
- Digitale Transformation zur elektronischen Akten- und Geschäftsfallführung sowie Ermittlungstätigkeit in einer gemeinsamen Gesamtarchitektur mit der Bundeskriminalpolizei (fedpol). Konzeption und Realisierung des Systems Joining Forces JF 2020+ für die Strafverfolgung und Verfahrensführung auf Bundesebene. Etablierung der Governancessstrukturen zur Verwaltung und Weiterentwicklung der Gesamtarchitektur sowie zur Anpassung der Rechtsgrundlagen
- Digitale Arbeitsumgebung: Einführung einer modernen Arbeitsplatzumgebung (Digital Workplace), welche die integrierte Digitalisierung von Geschäftsvorgängen im Bereich der Führung der Bundesanwaltschaft ermöglicht sowie die Zusammenarbeit und den Wissenstransfer erleichtert
- Stärkung der Führungsstrukturen der BA durch die gezielte Entwicklung von Mitarbeitenden, welche Schlüsselfunktionen mit Führungsaufgaben innehaben. Entwicklung einer gemeinsamen Führungskultur als Basis für die einheitliche und optimierte Gestaltung des Arbeitsumfeldes der Mitarbeitenden der BA
- Erarbeitung der Grundlagen zur systematischen Entwicklung der Mitarbeitenden in den Kernfunktionen. Im Fokus steht Identifikation von internen Kandidat/-innen im Rahmen der systematischen Nachfolgeplanung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	0,9	1,1	1,2	7,7	1,2	1,2	1,2	1,9
Aufwand	60,4	66,7	70,7	5,9	73,5	73,7	72,3	2,1
Δ ggü. FP 2020–2022			3,7		6,8	9,1		
Eigenaufwand	60,4	66,7	70,7	5,9	73,5	73,7	72,3	2,1
Investitionsausgaben	0,4	0,7	0,3	-54,1	0,1	0,1	0,1	-34,0
Δ ggü. FP 2020–2022			0,1		-	0,1		

KOMMENTAR

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Aufwendungen im Voranschlag 2020 um 4,0 Millionen. Die Bundesanwaltschaft benötigt zusätzliche Ressourcen im Personalbereich (1,97 Mio.), um die Arbeit im Kerngeschäft zu bewältigen und die Entwicklung der Organisation nachhaltig sicherzustellen. Mit dem Umzug in den neuen Verwaltungscampus «New Guisan» entstehen Mehrausgaben für Mieten und Pachten von 1,1 Millionen. Dieser Betrag wurde vom BBL festgelegt und ist zum aktuellen Zeitpunkt noch provisorisch; er wird im Jahr 2020 neu berechnet. Die Basismiete fällt am neuen Standort tiefer aus. Die nutzerspezifischen Baukosten werden über fünf Jahre abgeschrieben und den Nutzerorganisationen vom BBL über diesen Zeitraum belastet. Die definitiven Mietaufwendungen sollen nach fünf Jahren etwa 15 Prozent tiefer ausfallen als im Voranschlag 2019. Mit der Einführung der zusätzlichen Überwachungsmaßnahme GovWare, welche das fedpol betreibt, fallen zusätzliche Aufwände (1,0 Mio.) an. Diese Aufwände werden der BA belastet.

Der Finanzplan 2021–2023 zeigt die erneute Zunahme der Informatikaufwendungen, welche sich erst 2023 auf dem neuen Niveau einpendeln werden.

Die Investitionsausgaben nehmen nach dem Umzug in den neuen Verwaltungscampus «New Guisan» ab: Im Voranschlag 2020 betragen sie noch 0,3 Millionen (-0,4 Mio.), im Finanzplan 2021–2023 verringern sie sich wieder auf das ordentliche Niveau von 0,1 Millionen pro Jahr.

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Die Bundesanwaltschaft leistet auch Rechtshilfe an andere Staaten. Gestützt auf deren Rechtshilfeersuchen erhebt die Bundesanwaltschaft, stellvertretend für die ausländischen Partnerbehörden, in der Schweiz Beweismittel, die für die Strafuntersuchungen im Ausland benötigt werden. Weitere Aufgaben der Bundesanwaltschaft sind der Vollzug rechtskräftiger Urteile respektive Verfahrensentscheide und die Förderung der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,1	1,2	7,7	1,2	1,2	1,2	1,9
Aufwand und Investitionsausgaben	61,5	67,4	71,0	5,3	73,7	73,9	72,5	1,8

KOMMENTAR

Die geringe Ertragszunahme ist durch Mehrerträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende am neuen Standort begründet.

Die Aufwendungen steigen für zusätzliche Personalstellen und Informatikdienstleistungen, insbesondere für die Realisierung der ersten Etappe des Systems JoiningForces JF 2020+.

Die Investitionen sind für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bezug des neuen Verwaltungscampus New Guisan geplant.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadelloser juristischer Qualität und Form geführt						
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 2 - 5 Jahren (% max.)	35,38	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 5 Jahren (% max.)	14,50	12,00	8,00	8,00	8,00	8,00
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	1,54	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	0,96	1,10	1,05	1,05	1,05	1,05
- Aufgrund von Form- oder Strukturfehlern vom BStGer zurückgewiesene Anklagen (% max.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Organisation: Die BA verfügt über ein funktionierendes, zukunftsgerichtetes Managementsystem welches die optimale Steuerung sowie den optimalen Ressourceneinsatz sicherstellt						
- Zielerreichungsgrad in den Schlüsselprojekten (% min.)	80,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hängige Strafuntersuchungen (Anzahl)	367	423	449	441	478	407
Neueröffnungen Strafuntersuchungen (Anzahl)	221	245	233	190	237	182
Erledigte Strafuntersuchungen (Anzahl)	888	879	804	1 411	1 111	626
Eingereichte Anklagen (Anzahl)	8	16	20	14	21	10
Eingereichte Anklagen im abgekürzten Verfahren (Anzahl)	9	3	5	3	3	1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 514	1 100	1 185	7,7	1 185	1 185	1 185	1,9
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			85	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	61 455	67 431	70 998	5,3	73 668	73 856	72 480	1,8
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			3 567	2 670	188	-1 376		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	1 513 950	1 100 000	1 185 000	85 000	7,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>855 749</i>	<i>1 100 000</i>	<i>1 185 000</i>	<i>85 000</i>	<i>7,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>658 201</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich hauptsächlich aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie von Einnahmen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015-2018), erhöht um Mehrerträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende am neuen Standort.

Rechtsgrundlagen

Gebühren: Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 422-428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Die Höhe der Erträge ist abhängig von gefälltten Urteilen und Entscheide der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	61 454 835	67 431 200	70 998 000	3 566 800	5,3
<i>finanzierungswirksam</i>	53 162 691	59 412 600	61 875 100	2 462 500	4,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	605 818	455 000	502 200	47 200	10,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 686 326	7 563 600	8 620 700	1 057 100	14,0
Personalaufwand	36 881 181	38 946 600	40 921 100	1 974 500	5,1
<i>davon Personalverleih</i>	928 982	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	23 916 743	27 289 600	29 234 700	1 945 100	7,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 036 769	8 015 500	7 703 300	-312 200	-3,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	351 376	640 000	640 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	269 718	455 000	502 200	47 200	10,4
Investitionsausgaben	387 193	740 000	340 000	-400 000	-54,1
Vollzeitstellen (Ø)	214	226	238	12	5,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Arbeitsbelastung der BA ist in den vergangenen Jahren durchwegs sehr hoch ausgefallen und ein Rückgang zeichnet sich in keiner Weise ab. Die BA hat zahlreiche Anstrengungen unternommen, um mit internen Massnahmen Ressourcen im Personalbereich zu Gunsten des Kerngeschäfts sowie neuer notwendiger Funktionen freizuspielen. Über die letzten Jahre wurde so beispielsweise das durchschnittliche Salär um ca. 10 Prozent reduziert und der Stellenbestand im Kerngeschäft kontinuierlich erhöht. Es ist das Ziel, durch die in Angriff genommene digitale Transformation weitere interne Ressourcen freizuspielen. Die Effekte aus den entsprechenden Projekten sind erst mittel- bis langfristig zu erwarten. Die BA benötigt in gewissen Bereichen kurz- bis mittelfristig zusätzliches Personal, um die Arbeit im Kerngeschäft erledigen zu können und die Weiterentwicklung der Organisation nachhaltig sicherzustellen.

Der Mehrbedarf an Personal betrifft mit acht Vollzeitstellen hauptsächlich die Arbeiten im Kerngeschäft, durch die Erhöhung der Kernfunktionen (StA, Ass-StA, Analyst) sowie die Qualitätssicherung der Verfahrensakte. Mit einer Vollzeitstelle soll die Koordination der gemeinsamen Entwicklungstätigkeiten, sowie die konkrete Durchführung von Strafverfahren mit sämtlichen relevanten Behörden der Schweiz, in der Bekämpfung der Cyberkriminalität sichergestellt werden. Eine Vollzeitstelle wird benötigt um die Risiken, mit welchen sich die Bundesanwaltschaft zunehmend konfrontiert sieht, nach systematischer, bereits erledigter Erhebung zu verwalten und im Rahmen der Entwicklungsarbeit sicherzustellen, dass ein integrales effektives Risikomanagement bei der Bundesanwaltschaft realisiert wird.

Die Bundesanwaltschaft unterstützt die Bestrebungen der Bundesverwaltung durch die Internalisierung von zwei aktuell extern beauftragten Stellen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Bundesanwaltschaft hat einen signifikanten Investitionsbedarf im Bereich der Informatiksysteme. Die Einführung neuer Systeme hat neben den Investitionskosten auch entsprechende Konsequenzen im Bereich der Kosten im Zusammenhang mit dem Wartungs- und Supportmodell. Die Entwicklung dieser Kosten, ist abhängig von Informatiklösungen, welche in den kommenden zwei bis fünf Jahren über WTO Verfahren beschafft werden. Im *Informatiksachaufwand* geht die BA davon aus, dass es im kommenden Jahr eine rückläufige Kostenentwicklung geben wird. Ab 2021 rechnet die BA mit einer signifikanten Erhöhung der IKT-Betriebskosten, da ab diesem Zeitraum die angezeigten Investitionen aus dem Programm JoiningForces erwartet werden. Der genaue Zeitpunkt dieser Zusatzkosten ist aufgrund der anstehenden Beschaffungsverfahren noch nicht bestimmbar, entsprechend sind die Angaben im Finanzplan 2021-2023 mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden.

Der *Beratungsaufwand* ist für externe Aufträge sowie Expertisen zur Durchführung von strategischen Projekten vorgesehen. Die zielgerichtete Einsetzung von externen spezialisierten Fachkräften dient der Unterstützung und Sicherung der angestrebten Projektergebnisse.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 2,25 Millionen. Gründe sind die Erhöhung der Mietkosten durch das BBL mit dem Umzug in den neuen Verwaltungscampus «New Guisan» (1,1 Mio. nutzerspezifische Baukosten) und die Weiterbelastung der Überwachungsmassnahmen GovWare durch fedpol (1,0 Mio.). Demgegenüber stehen Minderaufwände von 0,3 Millionen im Sachaufwand aus der Internalisierung von Beratungsdienstleistungen im IKT-Bereich.

Die Kosten für Telefonüberwachungen (ÜPF) werden mit der neuen Gebührenverordnung um rund 60 Prozent erhöht (approx. 0,5 Mio.). Für diese möglichen, nicht abschliessend einschätzbaren Mehrausgaben werden im Voranschlag 2020 keine zusätzlichen Mittel beantragt. Die Bundesanwaltschaft versucht die vermeintlichen Mehrausgaben mit den bestehenden Mitteln zu kompensieren. Sollte dies nicht möglich sein, müsste ein Nachtragskredit beantragt werden.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen erfolgen auf Mobiliar, Büro- und Kommunikationssystemen, Servern und Personenwagen.

Investitionsausgaben

Investitionen werden für die Infrastruktur Guisanplatz G1 (Büro- und Kommunikationssysteme) und den Ersatz eines Personenwagens eingesetzt.

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	1,8	2,2	2,2	-2,0	2,1	2,1	2,1	-0,9
Aufwand	1,8	2,2	2,2	-2,4	2,1	2,1	2,1	-1,0
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	1,8	2,2	2,2	-2,4	2,1	2,1	2,1	-1,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Bundespatentgericht übt in patentrechtlichen Streitigkeiten erstinstanzliche Rechtsprechung im Bund aus. Es entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts.

Der Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 schreibt im Wesentlichen den Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 fort. Der Personalaufwand beträgt gut zwei Drittel des Globalbudgets, der Sach- und Betriebsaufwand knapp einen Drittel.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,8	2,2	2,2	-2,0	2,1	2,1	2,1	-0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	1,8	2,2	2,2	-2,4	2,1	2,1	2,1	-1,0

KOMMENTAR

Im Wesentlichen wird der Voranschlag 2019 fortgeschrieben. Gut zwei Drittel des Aufwands entfallen auf das Personal. Der Aufwand ist so bemessen, dass die unten erwähnten Ziele erreicht werden können.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast						
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	100	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	39	30	30	30	30	30
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	372	365	365	365	365	365
- Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	0	3	3	3	3	3
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	6	9	9	9	9	9
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwältinnen (ca. alle 3-5 Jahre) (% min.)	78	80	80	80	80	80
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eingänge (Anzahl)	29	30	30	30	30	30
Erledigungen (Anzahl)	29	30	30	30	30	30
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	1	1	1	1	1	1
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	65 000	250 000	250 000	250 000	250 000	250 000
Richter/Innen (Anzahl)	3,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eingänge (Anzahl)	54	34	24	23	27	34
Erledigungen (Anzahl)	28	23	30	28	24	24
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	-	-	-	-	0	0
Richter/Innen (Anzahl)	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5	3,5
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	1,8	1,8	0,9	0,9	0,9	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 776	2 199	2 155	-2,0	2 120	2 120	2 120	-0,9
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-44	-35	0	1		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 776	2 208	2 155	-2,4	2 120	2 120	2 120	-1,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-53	-35	0	1		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	1 776 342	2 198 700	2 154 800	-43 900	-2,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 776 364</i>	<i>2 198 700</i>	<i>2 154 800</i>	<i>-43 900</i>	<i>-2,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-22</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Davon:

- Gerichtsgebühren 800 000
- übriger Ertrag (Defizitgarantie vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum IGE) 1 351 800

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	1 776 342	2 207 500	2 154 800	-52 700	-2,4
<i>finanzierungswirksam</i>	1 588 269	2 015 300	1 975 200	-40 100	-2,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	22 378	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	165 695	192 200	179 600	-12 600	-6,6
Personalaufwand	1 461 535	1 558 700	1 523 600	-35 100	-2,3
Sach- und Betriebsaufwand	314 807	648 800	631 200	-17 600	-2,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	118 339	203 400	185 800	-17 600	-8,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	9 951	17 600	17 600	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand reduziert sich vor allem wegen der geringeren Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter um 35 100 Franken (-2,3 %). Grund dafür ist, dass der neue Gerichtspräsident voraussichtlich nur noch in wenigen Fällen in den Ausstand treten muss.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich namentlich im Bereich der Informatik.

Im *Informatiksachaufwand* nehmen sowohl die Projektleistungen als auch der Aufwand im Informatikbetrieb leicht ab, weshalb der Informatiksachaufwand insgesamt um 17 600 Franken (-8,7 %) tiefer budgetiert wird.

Die *Beratungsdienstleistungen* werden im selben Umfang wie im Voranschlag 2019 geplant.

Der übrige Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen:

– Externe Dienstleistungen	268 500
– Mieten	58 500
– Spesen	34 500

Die Externen Dienstleistungen beinhalten die unentgeltliche Verbeiständung von Anwalts- und Verfahrenskosten, die mit 250 000 Franken budgetiert worden sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1).

Hinweise

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat seine Büros in St. Gallen und tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten und das Personal für administrative Hilfsarbeiten zur Verfügung. Diese Leistungen werden gemäss Dienstleistungsvertrag abgegolten.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	LFP 2021	LFP 2022	LFP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag	67,3	99,0	103,4	4,4	99,5	101,1	100,8	0,5
Investitionseinnahmen	30,5	16,8	19,2	14,3	18,8	18,8	18,8	2,7
Aufwand	2 948,0	3 133,5	3 165,1	1,0	3 214,3	3 279,1	3 354,9	1,7
Δ ggü. FP 2020-2022			0,1		0,8	-2,6		
Eigenaufwand	833,4	889,3	885,6	-0,4	886,1	882,4	881,6	-0,2
Transferaufwand	2 111,6	2 244,0	2 279,4	1,6	2 327,8	2 396,2	2 472,3	2,5
Finanzaufwand	3,1	0,2	0,2	-15,8	0,5	0,6	0,9	41,3
Investitionsausgaben	147,5	133,1	105,6	-20,6	82,7	81,3	81,7	-11,5
Δ ggü. FP 2020-2022			-8,7		7,7	6,0		

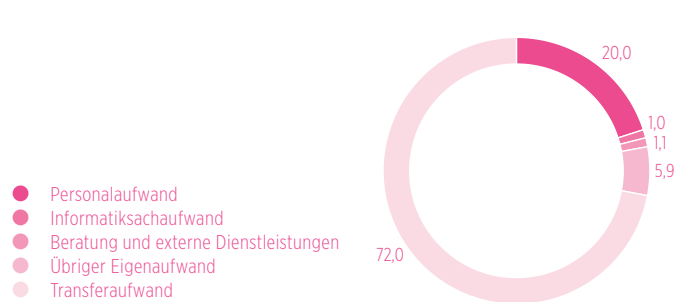
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2020)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2020)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2020)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	886	634	5 625	32	34	2 279
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	886	634	5 625	32	34	2 279

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf die umliegenden Grenzgebiete
- Beziehungspflege zur EU unter Wahrung des politischen Handlungsspielraums und der wirtschaftlichen Interessen
- Engagement der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in den Grenzregionen zu Europa und in der übrigen Welt
- Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken
- Pflege von Partnerschaften, Engagement für eine bessere globale Gouvernanz und Stärkung der Schweiz als Gaststaat
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder dorthin reisen
- Betrieb eines effizienten und effektiven Vertretungsnetzes und Pflege des Images der Schweiz im Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Konsolidierung des bilateralen Wegs Schweiz–EU: Stärkung der Beziehungen zu den Mitgliedstaaten und Fortsetzung der Schweizer Beteiligung an den Weiterentwicklungen im Schengenbereich
- Brexit: Fortsetzung der «Mind the Gap»-Strategie und Dialog mit Grossbritannien über die Ausgestaltung der künftigen bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Ländern
- Internationale Zusammenarbeit: Verstärktes Engagement in fragilen Staaten
- Friedensförderung und humanitäre Hilfe: Umsetzung von Aktivitäten betreffend die Ukraine, Syrien und Kolumbien
- Strafjustiz/Rechtsstaatlichkeit: Ko-Vorsitz im Global Counterterrorism Forum (GCTF), Ausarbeitung von Empfehlungen zur Unterbindung der finanziellen und materiellen Unterstützung von Terrorismus
- Olympische und Paralympische Sommerspiele 2020 in Tokio (Japan): Präsenz der Schweiz mit dem House of Switzerland
- Weltausstellung 2020 in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate): Auftritt der Schweiz mit dem Schweizer Pavillon
- Konsularische Dienstleistungen: Lancierung einer neuen, modernen Online-Plattform mit Fokussierung auf kundenfreundliche Dienstleistungen aus einer Hand

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	67,3	99,0	103,4	4,4	99,5	101,1	100,8	0,5
Investitionseinnahmen	30,5	16,8	19,2	14,3	18,8	18,8	18,8	2,7
Aufwand	2 948,0	3 133,5	3 165,1	1,0	3 214,3	3 279,1	3 354,9	1,7
Δ ggü. FP 2020–2022			0,1		0,8	-2,6		
Eigenaufwand	833,4	889,3	885,6	-0,4	886,1	882,4	881,6	-0,2
Transferaufwand	2 111,6	2 244,0	2 279,4	1,6	2 327,8	2 396,2	2 472,3	2,5
Finanzaufwand	3,1	0,2	0,2	-15,8	0,5	0,6	0,9	41,3
Investitionsausgaben	147,5	133,1	105,6	-20,6	82,7	81,3	81,7	-11,5
Δ ggü. FP 2020–2022			-8,7		7,7	6,0		

KOMMENTAR

Das EDA koordiniert und gestaltet im Auftrag des Bundesrates die Schweizer Aussenpolitik. Das Gesamtbudget besteht zu gut 70 Prozent aus Transfer- und zu knapp 30 Prozent aus Eigenaufwand.

Der um 4,4 Millionen höhere *Ertrag* im Vergleich zum Vorjahr ist zu Hälfte auf höhere Sponsoringeinnahmen der Schweizer Präsenz an der Weltausstellung in Dubai und an den Sommerspielen in Tokio zurückzuführen. Ab 2020 werden die Mittel für die Mitarbeiter von Schweiz Tourismus mit einem Arbeitsvertrag mit dem EDA nach dem Bruttoprinzip im Aufwand und Ertrag budgetiert, was den restlichen Mehrertrag erklärt. Die *Investitionseinnahmen* bestehen im Wesentlichen aus Rückzahlungen von Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI. Im Voranschlag 2020 steigen diese aufgrund der beginnenden Rückzahlung der Darlehen an die Internationale Arbeitsorganisation und an die Weltgesundheitsorganisation. Der *Eigenaufwand* deckt den Funktionsaufwand des EDA sowohl an der Zentrale als auch im Aussennetz. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet er einen Rückgang von 0,4 Prozent. Die Abnahme setzt sich im Finanzplan fort. Der *Transferaufwand* wächst in den Jahren 2020–2023, was auf den Anstieg bei der internationalen Zusammenarbeit (IZA) zurückzuführen ist. Dies entspricht der Planung des Bundesrates, die Mittel der IZA analog zum erwarteten nominalen BIP-Wachstum wachsen zu lassen. Die *Investitionsausgaben* sind rückläufig, weil in den kommenden Jahren weniger Darlehen an internationale Organisationen für die Renovation ihrer Immobilien vorgesehen sind.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation. Es ist in die strategischen Ressourcenfragen involviert und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Zudem erbringt das Generalsekretariat Leistungen in den Bereichen schweizerisches Erscheinungsbild im Ausland, interne Revision, Kompetenzzentrum für Verträge und Beschaffungen, Chancengleichheit und historischer Dienst.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	3,5	5,6	59,4	1,0	1,3	-	-100,0
Aufwand und Investitionsausgaben	31,9	32,5	32,2	-1,0	32,2	32,2	32,2	-0,3

KOMMENTAR

Rund 11 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 4 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Ertrag beinhaltet die Sponsoringeinnahmen von Präsenz Schweiz für die Weltausstellung in Dubai und die Olympischen Sommerspiele in Tokio. Diese Anlässe finden im Jahr 2020 statt, was die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2019 erklärt. Beim Aufwand entfallen 23,5 Millionen auf den Personal- und 8,7 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Er bleibt über die Planungsperiode hinweg stabil.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
Präsenz Schweiz: Die Leistungen von Präsenz Schweiz fördern ein differenziertes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland						
- Anteil Befragte, die nach Besuch einer (Gross-)Veranstaltung ein vertiefteres und positiveres Bild der Schweiz haben (%; min.)	81	40	40	40	40	40
- Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertiefere Kenntnisse des Landes besitzen (%; min.)	90	80	80	80	80	80
Interne Revision: Die Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements						
- Anteil positiver Beurteilungen durch die auditierten Organisationseinheiten (%; min.)	100	80	80	80	80	80
Verträge und Beschaffungen: Die Mitarbeitenden sind über die juristischen und administrativen Regeln in Vertrags- und Beschaffungswesen sowie in Korruptionsbekämpfung informiert und kompetent begleitet						
- Begründete und geprüfte freihändige Vergaben über dem Schwellenwert (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungseinheiten des EDA in der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
Bundesratsgeschäfte, die das EDA federführend behandelt (Anzahl)	317	375	310	275	294	324
Vollzeitstellen des EDA in der zentralen Bundesverwaltung ohne Lokalpersonal (Anzahl FTE)	2 412	2 486	2 351	2 264	2 209	2 169
Anteil der angestellten Frauen im EDA (%)	49,0	49,3	50,0	49,9	49,8	51,1
Anteil der angestellten Frauen in Kaderpositionen (LK 24 - 29) im EDA (%)	38,3	38,9	39,5	42,3	43,0	44,7
Anteil der angestellten Frauen in Kaderpositionen (ab LK 30) im EDA (%)	15,4	17,4	18,9	20,4	22,5	24,3
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache im EDA (%)	66,9	66,3	65,4	67,3	67,2	66,9
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache im EDA (%)	28,1	28,5	28,7	26,6	27,0	27,2
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache im EDA (%)	4,8	4,8	5,5	5,5	5,2	5,3
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache im EDA (%)	0,3	0,4	0,4	0,6	0,6	0,5

LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Das EDA stellt die Wahrung der ausserpolitischen Interessen der Schweiz und die Förderung der schweizerischen Werte sicher. Es pflegt und baut die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU aus, setzt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa und der Welt fort, stärkt und diversifiziert die strategischen Partnerschaften und betreibt die Gaststaatspolitik. Zudem unterstützt es im Sinne einer kohärenten Auslandschweizerpolitik die Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland leben oder reisen, und stellt die Instrumente zur Erbringung der konsularischen Dienstleistungen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,5	0,6	10,0	0,6	0,6	0,6	2,4
Aufwand und Investitionsausgaben	75,4	79,0	79,4	0,4	79,4	79,4	79,4	0,1

KOMMENTAR

Rund 1 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 9 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Ertrag beinhaltet Gebühreneinnahmen des Seeschiffahrtsamtes. Beim Aufwand entfallen 70,4 Millionen auf den Personal- und 8,9 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Ertrag und Aufwand bleiben über die Planungsperiode hinweg stabil.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Europapolitik: Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Verhandlungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert						
– Co-Federführung bei allen Verhandlungen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die ausserpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert, u.a. indem zur Steuerung der irregulären Migration weitere Rücknahmeabkommen abgeschlossen werden						
– Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	34	40	40	40	40	40
– Abgeschlossene Rückübernahme-Abkommen (Anzahl, min.)	60	60	61	62	62	62
Multilaterale Beziehungen: Beim multilateralen Engagement der Schweiz werden die schweizerischen Interessen und Werte angemessen eingebracht						
– Demarchen oder Initiativen der Schweiz auf internationaler Ebene, die von anderen Staaten unterstützt werden (Anzahl, min.)	174	170	170	170	170	170
– Teilnahmen auf Stufe Bundesrat/Staatssekretär bei internationalen Konferenzen und Treffen in der Schweiz (Anzahl, min.)	7	15	10	10	10	10
Völkerrecht: Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen						
– Beurteilung der Direktion für Völkerrecht als völkerrechtliches Kompetenzzentrum des Bundes durch ihre Ansprechpartner, alle 4 Jahre (Skala 1-10)	8,7	–	–	–	8,0	–
– Anlässe im Rahmen von diplomatischen Prozessen, die von anderen Staaten besucht werden (Anzahl, min.)	3	4	4	4	4	4
Konsularischer Bereich: Konsularische Anfragen werden möglichst direkt im First Level beantwortet und konsularische Geschäftsfälle können zunehmend online abgewickelt werden						
– Anteil beantworteter Kundenanfragen direkt durch Helpline EDA (% min.)	97	96	96	96	96	96
– Online-Abwicklung konsularischer Geschäftsfälle, z.B. Anmeldung, Passbestellung, Visa-Gesuchseinreichung, Adressänderung etc. (Anzahl, min.)	7	7	8	9	9	9
Konsularische Dienstleistungen: Die schweizerischen Auslandsvertretungen sind optimal unterstützt und punktuell entlastet						
– Prüfung/Monitoring der Dienstleistungsqualität von Visa-Outsourcing-Lösungen bei ausgewählten Standorten (Anzahl, min.)	3	3	3	3	3	3
– Beratung/Prozessoptimierung/Analyse ausgewählter Vertretungen (Anzahl, min.)	3	3	3	3	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Völkerrechtliche Verträge in der Schweiz in Kraft (Anzahl)	4 330	4 470	4 615	4 685	4 855	4 919
Anfragen Helpline (Anzahl)	35 062	40 651	56 354	63 813	65 321	58 466

LG3: AUSSENNETZ

GRUNDAUFTRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen, die Umsetzung der Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Entwicklungs- sowie Ostzusammenarbeit, der Humanitären Hilfe und der menschlichen Sicherheit (IZA) sowie die Erbringung der konsularischen Dienstleistungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	44,3	39,4	42,1	6,8	42,9	42,9	42,9	2,2
Aufwand und Investitionsausgaben	462,8	482,3	482,9	0,1	483,2	484,8	486,1	0,2

KOMMENTAR

Rund 84 Prozent des Funktionsertrags und 55 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Ertrag beinhaltet namentlich die Gebühren im Aussennetz. Mit dem Voranschlag 2020 werden die von Schweiz Tourismus finanzierten, jedoch durch das EDA angestellten und bezahlten Mitarbeiter als Ertrag und als Aufwand budgetiert, was den höheren Ertrag im Wesentlichen erklärt. Er bleibt in der Planungsperiode stabil. Beim Aufwand entfallen 343,8 Millionen auf den Personalaufwand und 139,2 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Von der Leistungsgruppe 4 (Humanitäre Hilfe) erfolgt ein Transfer im Umfang von 0,8 Millionen für Sicherheitsberater, die vorher durch das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH) finanziert wurden und jetzt neu eine Anstellung nach Bundespersonalgesetz haben. Der Aufwand bleibt über den Planungszeitraum stabil.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Konsularische Dienstleistungen: Den Auslandschweizer/innen, den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung						
– Passerfassungsstandorte im Ausland: stationäre und mobile Einsatzorte (Index)	102,0	101,1	101,1	101,1	101,1	101,1
– Visa Ablehnungsquote: Abweichung vom Durchschnitt D/F/I/Ö bei den 40 wichtigsten Visa-Vertretungen (%; max., Ist-Wert=Vorjahr)	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Multilaterale Beziehungen: Die schweizerischen Interessen und Werte sind in internationalen Organisationen gewahrt und gefördert						
– Einsitznahmen (Anzahl, min.)	3	6	6	6	6	6
– Platzierung von Schweizer Senior-Kandidaturen bei intern. Organisationen (Anzahl, min.)	12	8	8	8	8	8
Bilaterale Beziehungen: Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt						
– Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	38	40	40	40	40	40
Europapolitik: Die schweizerische Europapolitik ist unterstützt (nur Missionen in Europa)						
– Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	48	20	25	25	25	25
Internationale Zusammenarbeit: Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet						
– Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (%; min.)	90	75	80	80	80	80
Friedensförderung: Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet						
– Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	19	17	17	17	17	17
– Menschenrechtsdialoge / Fördermassnahmen (Anzahl, min.)	7	7	7	7	7	7
Sektorielle Beziehungen: Die Beziehungen in Wirtschaft, Finanz und Handel, Wissenschaft und Bildung, Umwelt, Energie, Verkehr, Gesundheit sind gepflegt und weiterentwickelt						
– Unterzeichnete bilaterale Abkommen (Anzahl, min.)	8	8	8	8	8	8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Auslandschweizer/innen (Anzahl Personen)	732 183	746 885	753 139	774 923	751 793	760 233

LG4: HUMANITÄRE HILFE

GRUNDAUFTRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und existentielle Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie setzt einen Schwerpunkt in der Nothilfe, um wachsenden Herausforderungen durch immer länger anhaltende Krisen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen Rechnung zu tragen. Daneben engagiert sie sich in Präventions- und Wiederaufbaumassnahmen, insbesondere zur Verringerung von Katastrophenrisiken, und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	45,8	54,4	52,3	-3,9	52,3	52,3	52,3	-1,0

KOMMENTAR

Rund 6 Prozent des EDA Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Dies entspricht im Voranschlag 2020 17,3 Millionen für Schweizer Strukturpersonal, 26,2 Millionen für das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH), 2,5 Millionen für lokales Projektpersonal und 6,3 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand. Der Mittelbedarf für das SKH ist abhängig von der Anzahl auftretender Krisen, Konflikte und Katastrophen. Der Rückgang des Funktionsaufwandes im Vergleich zum Voranschlag 2019 ist unter anderem auf die Übernahme von Sicherheitsberatern durch die Leistungsgruppe 3 (-0,8 Mio.) zurückzuführen. Mit dem Voranschlag 2020 werden ausserdem 1,5 Millionen aus dem Funktionsaufwand in den Transferaufwand (A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen») transferiert, um Nothilfeaktionen in humanitären Krisenregionen zu finanzieren. Über die Planungsperiode hinweg bleibt der Aufwand stabil.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nothilfe und Wiederaufbau: Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert						
- Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	3,000	2,500	3,000	3,000	3,000	3,000
- Bilateral und multilateral mit Wiederaufbaumassnahmen erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	0,230	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300
Katastrophenvorsorge: Es wird ein Beitrag zur Reduzierung der Vulnerabilität vor Naturrisiken geleistet						
- Anteil Kooperationsstrategien mit Berücksichtigung der Minderung von Katastrophenrisiken (Disaster Risk Reduction) (%), min.)	70	70	70	70	70	70
Multilaterale Politikmitgestaltung: Das internationale humanitäre System sowie die normensetzenden Instrumente der humanitären Hilfe werden weiterentwickelt						
- Von der Schweiz mitgeprägte humanitäre Initiativen (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
- Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	55	45	45	45	45	45
Operationelle Eigenständigkeit / Einsatzbereitschaft: Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden						
- Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (%), min.)	100	100	100	100	100	100
- Einsatzbereite und ausgebildete Mitglieder im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl, min.)	630	600	600	600	600	600
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
- Verwaltungskostenanteil (%), max.)	6	6	6	6	6	6

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Staatliche Hilfsanfragen bei Krisensituationen (Anzahl)	2	2	3	3	5	2
Flüchtlinge und intern Vertriebene, welche vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) betreut werden (Anzahl, Mio.)	50,000	58,000	60,000	65,500	70,000	70,800
Hilfsaufrufe des UNO-Büros für humanitäre Koordination (UN-OCHA) (USD, Mrd.)	12,800	18,000	19,300	19,700	23,570	25,080

LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Menschliche Sicherheit der Politischen Direktion konzipieren und setzen die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken und zur Stärkung der menschlichen Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	1,5	0,0	-98,0	0,0	0,0	0,0	-62,4
Aufwand und Investitionsausgaben	84,4	94,5	96,4	2,1	96,7	96,7	96,7	0,6

KOMMENTAR

Rund 11 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Im Voranschlag 2020 sind 72,1 Millionen für Personalaufwand und 24,3 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand enthalten. Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus 56,5 Millionen für Schweizer Strukturpersonal, rund 13,4 Millionen für den Schweizerischen Expertenpool für zivile Friedensförderung (SEF) und 2,2 Millionen für Lokalpersonal. Zur Deckung der Kosten des SEF wurden Mittel im Umfang von 1,5 Millionen aus dem Kredit A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» in das Globalbudget verschoben, was den Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich erklärt. Über die Planungsperiode hinweg bleibt der Funktionsaufwand stabil.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Armutsreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: In ausgewählten Partnerländern/-regionen wird zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen effektiv beigetragen						
– Zielerreichung in den Kooperationsstrategien (% min.)	89	75	80	80	80	80
– Kooperationsstrategien mit mindestens 90 Prozent Mittel in maximal drei Schwerpunkthemen (% min.)	86	90	90	90	90	90
– Strategien, die in Zusammenarbeit mit mehreren Bundesstellen (Whole of Government Approach) erarbeitet wurden (Anzahl min.)	2	1	4	2	1	1
– Verwaltungskostenanteil (% max.)	4	5	5	5	5	5
Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet						
– Von der Schweiz mitgeprägte innovative Initiativen auf globaler Ebene (Anzahl)	10	11	10	11	11	11
– Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (% min.)	88	82	86	86	86	86
Stärkung der menschlichen Sicherheit: Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen						
– Entsendung von Experten (Anzahl FTE)	85	80	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,46	0,49	0,51	0,53	0,46	0,44
Gendersensitive Programme im Bereich der menschlichen Sicherheit (%)	64	64	58	66	68	69
Human Development Index: Süd- und Ostasien (8 Länder) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,560	0,579	0,565	0,589	0,593	–
Human Development Index: Subsahara Afrika (14 Länder) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,422	0,441	0,416	0,465	0,468	–
Human Development Index: Nordafrika (Tunesien, Marokko, Aegypten) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,673	0,706	0,700	0,705	0,706	–
Human Development Index: Lateinamerika und Karibik (Nicaragua, Honduras, Haiti, Kuba) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,629	0,622	0,630	0,635	0,638	–

LG6: TRANSITIONSZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAATEN OSTEUROPAS UND ERWEITERUNGSBEITRAG

GRUNDAUFTRAG

Die DEZA (gemeinsam mit dem SECO) unterstützt die Staaten Osteuropas und Zentralasiens bei der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und beim Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Der Erweiterungsbeitrag hilft den neuen EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	8,5	9,3	9,0	-3,1	9,5	9,7	9,7	0,8

KOMMENTAR

Rund 1 Prozent des EDA Funktionsaufwandes entfällt auf die Leistungsgruppe 6. Im Voranschlag 2020 sind 6,9 Millionen Personalaufwand und 2,1 Millionen Sach- und Betriebsaufwand vorgesehen. Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um insgesamt rund 0,4 Millionen zu. Für den ersten EU-Erweiterungsbeitrag werden im Voranschlag 2020 gegenüber dem Vorjahr weniger Ressourcen benötigt (-0,6 Mio.), während für die Umsetzung des geplanten zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten zusätzliche Mittel vorgesehen sind (+1 Mio.). Der Anstieg des Aufwandes in den Finanzplanjahren 2021–2023 ist auf den vorgesehenen zweiten Schweizer Beitrag zurückzuführen, zu dem der Bundesrat die Botschaft verabschiedet hat (BBI 2018 6665). Sie ist zurzeit in der parlamentarischen Beratung.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Transitionszusammenarbeit: Die Mittel werden fokussiert, zielgerichtet und wirksam eingesetzt						
– Anteil Kooperationsstrategien mit maximal vier Schwerpunkthemen pro Land (% , min.)	100	100	100	100	100	100
– Anteil in Schwerpunkthemen eingesetzter Mittel (% , min.)	100	100	100	100	100	100
– Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (% , min.)	93	80	90	90	90	90
Synergien mit SECO: Die Koordination mit dem SECO für das Erreichen einer grösseren Wirkung ist sichergestellt						
– Anteil gemeinsamer Kooperationsstrategien mit dem SECO (% , min.)	89	89	89	89	89	89
Erweiterungsbeitrag: Die Projekte werden erfolgreich umgesetzt						
– Anteil positiv bewerteter abgeschlossener/laufender Projekte gemäss definierten Kriterien (% , min.)	98	98	98	98	98	98
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Transitionszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
– Verwaltungskostenanteil (% , max.)	5,5	6,2	6,0	6,0	6,0	6,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der EU-Mitgliedsländer (EUR)	26 729	27 471	28 693	28 876	29 900	30 946
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der neuen EU-Mitgliedsländer (EUR)	18 744	19 482	20 593	20 816	22 125	23 439
Human Development Index: Westbalkan Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,731	0,746	0,760	0,772	0,774	–
Human Development Index: Ukraine/Moldawien Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,698	0,720	0,721	0,721	0,725	–
Human Development Index: Südkaukasus Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,740	0,746	0,757	0,760	0,764	–
Human Development Index: Zentralasien Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,632	0,651	0,664	0,673	0,677	–
Freedom in the World Index: Westbalkan Noten 1-7, Bestnote 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	3,10	3,20	3,10	3,30	3,30	3,30
Freedom in the World Index: Ukraine/Moldawien Noten 1-7, Bestnote 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	3,25	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Freedom in the World Index: Zentralasien Noten 1-7, Bestnote 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	6,00	6,00	6,17	6,17	6,17	6,16

LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen. Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Netz schweizerischer Vertretungen im Ausland. Die für den Betrieb des Aussennetzes notwendigen Informationstechnologien werden von der IT EDA (Leistungsgruppe 8) bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,6	0,7	11,2	0,7	0,7	0,7	2,7
Aufwand und Investitionsausgaben	74,6	80,8	79,9	-1,1	79,9	79,8	79,8	-0,3

KOMMENTAR

Rund 1 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 9 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 7. Beim Aufwand entfallen 53,2 Millionen auf den Personalaufwand und 26,8 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Im Voranschlag 2020 ist der Aufwand tiefer als im Vorjahr, was unter anderem auf Veränderungen in der Leistungsverrechnung aufgrund des Wegfalls der Verrechnung der Repräsentationstransporte und Lufttransportdienste des VBS sowie einer Umstellung in der Verrechnung der BBL-Kopiergebühren zurückzuführen ist. Über die Planungsperiode hinweg bleibt der Aufwand stabil.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Personalmanagement: Das EDA verfügt über eine zeitgemässe und auf übergeordnete Strategien abgestimmte Personalpolitik und, als attraktiver und leistungsorientierter Arbeitgeber, ein wirkungsvolles und kompetenzbasiertes Personalmanagement						
- Netto-Fluktuation (% max.)	5,0	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - alle stattfindenden Eintrittsverfahren (diplomatisch, IZ, KBF) (Anzahl, min.)	27	20	20	20	20	20
Rechtsberatung: Die juristischen Risiken sind minimiert; die Unterstützung zur Sicherstellung rechtmässigen Handelns ist sichergestellt						
- Juristische Verfahren, bei denen der Ausgang der Einschätzung der Prozessrisiken entspricht (% min.)	90	90	90	90	90	90
Innovation: Das EDA setzt innovative und kundenfreundliche Lösungen für einen effizienten Betrieb des Aussennetzes in Einklang mit den aussenpolitischen Prioritäten um						
- Vertretungen, die nach dem Prinzip "alle Schweizer Akteure unter einem Dach" funktionieren (Anzahl)	15	16	18	18	18	18
Reisemanagement: Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige und kundenfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg						
- Beurteilung der ausgehandelten Vorzugskonditionen, alle 2 Jahre (Skala 1-5)	3,1	-	3,3	-	3,5	-
- Beurteilung der Flug-Leistungen für Repatriierungen durch das Staatssekretariat für Migration (Skala 1-10)	8,0	8,0	8,1	8,1	8,2	8,2
Finanzkompetenz: Das EDA verfügt über adäquate Beratungskompetenzen in Finanzfragen, sorgt für ein ordnungsgemässes und effizientes Rechnungswesen und entwickelt es bedarfsgerecht weiter						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Transaktionsvolumen Spesenabrechnungen (Anzahl)	3 634	4 594	4 525	4 498	4 417	4 400
Transaktionsvolumen Rechnungen im Kreditorenworkflow (Anzahl)	27 998	29 316	28 157	28 635	27 956	29 443
Zentral geführte Buchhaltungen pro Vollzeitstelle (Anzahl)	10	8	6	6	6	7

LG8: INFORMATIK

GRUNDAUFTRAG

Die IT EDA ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die Informations- und Kommunikationstechnik im EDA. Sie stellt die IT-Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen. Sie koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden für alle Enduser und die dezentrale Infrastruktur im Aussennetz. Die IT EDA ist in der Lage, in Ausnahme- und Krisensituationen rasch und flexibel zu reagieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,3	1,4	8,1	1,4	1,4	1,4	2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	47,6	49,0	48,8	-0,4	46,8	45,6	46,2	-1,5

KOMMENTAR

Rund 3 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 6 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Informatik (LG8). Der Ertrag beinhaltet die Einnahmen aus bundesweiten Leistungen und bleibt in der Planungsperiode stabil. Der Aufwand setzt sich aus 16,5 Millionen Personalaufwand, 26,9 Millionen Informatiksachaufwand, 3,2 Millionen übriger Sach- und Betriebsaufwand, 1,8 Millionen Abschreibungen und 0,4 Millionen Investitionsausgaben für Informatiksysteme zusammen.

Vom Aufwand sind 39 Millionen (80 %) für den Betrieb der Infrastruktur und Fachanwendungen budgetiert. Nebst den üblichen Life-Cycle-Ablösungen im Betrieb entfallen rund 9,8 Millionen auf die Realisierung von Projekten. Ein Teil dieser Mittel wird in den nächsten Jahren zur Finanzierung zentraler Bundesprojekte wie der Einführung von GENOVA eingesetzt. Die restlichen Projektmittel werden für die Umsetzung der IT Strategie EDA verwendet. Dazu gehören unter anderem das Projekt «Datenverwaltung im Departement», die Erneuerung des Verschlüsselungs- und Übermittlungssystems TC-007 (sichere Datenübermittlung für die Stufen «vertraulich» und «geheim») und die Erneuerung der Systemplattform für die Biometriedatenerfassung. Der ab dem Finanzplanjahr 2021 tiefere Aufwand begründet sich durch Mittelverschiebungen an das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) insbesondere aus Effizienzsteigerungen (Strukturellen Reformen) und für die departementsübergreifende, finanzielle Führung im IKT-Bereich.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Kundenzufriedenheit: IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,0	-	5,0	-	5,0	-
Finanzielle Effizienz: Die IT EDA strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezügler an						
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb Aussennetz (Index)	100	100	95	95	95	95
IKT-Betriebssicherheit: Die IT EDA gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Anteil definierter kritischer Komponenten, die fristgerecht in einer terminierten Planung von 1-4 Jahren ersetzt werden (% min.)	90	90	90	90	90	90
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,2	-	5,0	-	5,0	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Betreute Auslandstandorte (Anzahl)	172	170	170	168	172	165
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums (Quotient)	-	-	1,50	1,50	1,50	1,50
Arbeitsplätze (PC's) (Anzahl)	6 956	7 338	7 629	6 547	6 448	6 269
Betriebene Fachanwendungen (gem. SLA mit Kunden) (Anzahl)	65	68	62	65	63	62
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	2 220	2 123	2 288	2 293	2 552	1 966
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	25	23	27	23	25	26
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	12	12	9	6	4	5

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	47 090	46 765	50 290	7,5	46 558	46 858	45 558	-0,7
Δ Vorjahr absolut			3 526		-3 732	300	-1 300	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	6 844	6 634	6 634	0,0	6 634	6 634	6 634	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	29 198	15 252	17 993	18,0	17 891	17 891	17 891	4,1
Δ Vorjahr absolut			2 741		-102	0	0	
E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	910	1 204	868	-27,9	868	868	868	-7,8
Δ Vorjahr absolut			-336		0	0	0	
E131.0107 Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern	376	376	376	0,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		-376	-	-	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	15 864	7 315	7 957	8,8	7 453	7 321	7 321	0,0
Δ Vorjahr absolut			643		-505	-132	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	830 988	881 930	880 948	-0,1	879 872	880 447	882 296	0,0
Δ Vorjahr absolut			-982		-1 076	575	1 849	
Einzelkredite								
A202.0152 Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt	4 588	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0153 Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	3 232	8 218	5 293	-35,6	6 936	2 610	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-2 924		1 642	-4 326	-2 610	
A202.0169 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	708	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 2: Aussenpolitische Führung								
A231.0340 Aktionen zugunsten des Völkerrechts	1 116	1 138	1 137	-0,1	1 148	1 160	1 171	0,7
Δ Vorjahr absolut			-1		12	11	12	
A231.0341 Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	553	560	559	-0,1	565	571	577	0,7
Δ Vorjahr absolut			-1		6	6	6	
A231.0342 Beiträge der Schweiz an die UNO	106 616	106 175	108 811	2,5	108 800	108 790	109 872	0,9
Δ Vorjahr absolut			2 636		-11	-11	1 083	
A231.0343 Europarat, Strassburg	8 907	9 733	10 315	6,0	10 314	10 313	10 416	1,7
Δ Vorjahr absolut			582		-1	-1	103	
A231.0344 Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	6 390	7 268	7 033	-3,2	7 032	7 032	7 102	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-235		-1	-1	70	
A231.0345 Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	4 802	5 148	5 152	0,1	5 157	5 160	5 212	0,3
Δ Vorjahr absolut			4		5	4	52	
A231.0346 UNESCO, Paris	3 736	3 719	4 065	9,3	4 065	4 064	4 105	2,5
Δ Vorjahr absolut			346		0	0	41	
A231.0347 Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 149	2 331	2 436	4,5	2 436	2 436	2 460	1,4
Δ Vorjahr absolut			105		0	0	24	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
A231.0348 Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 095	3 301	3 599	9,0	3 599	3 599	3 635	2,4
Δ Vorjahr absolut			298		0	0	36	
A231.0349 Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	1 016	1 075	1 089	1,3	1 089	1 088	1 099	0,6
Δ Vorjahr absolut			14		0	0	11	
A231.0350 Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 108	1 161	1 162	0,1	1 173	1 184	1 196	0,7
Δ Vorjahr absolut			1		12	11	11	
A231.0352 Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	-	2 450	2 850	16,3	2 000	2 000	2 000	-4,9
Δ Vorjahr absolut			400		-850	0	0	
A231.0353 Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	22 215	24 091	23 155	-3,9	23 554	24 054	24 454	0,4
Δ Vorjahr absolut			-937		400	500	400	
A231.0354 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1 118	1 119	1 120	0,1	1 120	1 120	1 120	0,0
Δ Vorjahr absolut			1		0	0	0	
A231.0355 Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	800	801	1 000	24,9	1 000	1 000	1 000	5,7
Δ Vorjahr absolut			199		0	0	0	
A231.0356 Auslandschweizerbeziehungen	3 082	3 837	3 833	-0,1	3 862	3 895	3 934	0,6
Δ Vorjahr absolut			-4		29	33	39	
A231.0357 Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	702	2 450	2 447	-0,1	2 480	2 511	2 536	0,9
Δ Vorjahr absolut			-2		32	31	25	
A231.0358 Stiftung Jean Monnet	192	192	192	-0,1	194	196	198	0,8
Δ Vorjahr absolut			0		2	2	2	
A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	102 829	98 000	71 750	-26,8	48 542	46 862	46 862	-16,8
Δ Vorjahr absolut			-26 250		-23 208	-1 680	0	
LG 4: Humanitäre Hilfe								
A231.0332 Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	337 051	338 116	347 224	2,7	389 523	402 311	415 422	5,3
Δ Vorjahr absolut			9 108		42 299	12 788	13 111	
A231.0333 Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf	80 000	80 000	80 000	0,0	80 000	80 000	80 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0334 Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten	19 998	20 000	20 000	0,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		-20 000	-	-	
A231.0335 Nahrungsmittelhilfe mit Getreide	14 000	14 000	14 000	0,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		-14 000	-	-	
LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Menschliche Sicherheit								
A231.0329 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	765 050	807 324	803 825	-0,4	818 099	840 418	863 341	1,7
Δ Vorjahr absolut			-3 499		14 275	22 318	22 924	
A231.0330 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	310 539	304 400	330 435	8,6	334 887	344 832	349 032	3,5
Δ Vorjahr absolut			26 035		4 452	9 945	4 200	
A231.0331 Wiederauffüllung IDA	174 400	206 000	212 860	3,3	232 715	238 245	249 945	5,0
Δ Vorjahr absolut			6 860		19 855	5 530	11 700	
A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	54 976	58 865	57 700	-2,0	59 258	60 841	62 565	1,5
Δ Vorjahr absolut			-1 165		1 558	1 583	1 724	
A231.0339 Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD	30 181	30 527	31 500	3,2	31 800	32 200	32 500	1,6
Δ Vorjahr absolut			973		300	400	300	
A235.0110 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	39 658	33 498	32 282	-3,6	32 517	32 842	33 170	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-1 216		235	325	328	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
LG 6: Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und Erweiterungsbeitrag								
A231.0336 Osthilfe	129 436	135 370	138 407	2,2	142 825	146 720	150 721	2,7
Δ Vorjahr absolut			3 037		4 417	3 895	4 001	
A231.0337 Beitrag an die Erweiterung der EU	20 095	26 746	18 256	-31,7	17 100	27 121	42 392	12,2
Δ Vorjahr absolut			-8 490		-1 156	10 021	15 271	
LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen								
A235.0107 Darlehen für Ausrüstung	996	1 204	1 202	-0,1	1 220	1 232	1 244	0,8
Δ Vorjahr absolut			-1		18	12	12	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	8 655	7 308	6 458	-11,6	2 811	2 740	2 740	-21,7
Δ Vorjahr absolut			-850		-3 647	-71	0	
Finanzaufwand								
A240.0001 Finanzaufwand	3 032	235	198	-15,8	451	604	936	41,3
Δ Vorjahr absolut			-37		253	154	332	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	47 090 197	46 764 500	50 290 400	3 525 900	7,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>43 680 135</i>	<i>45 478 000</i>	<i>48 900 000</i>	<i>3 422 000</i>	<i>7,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 114 290</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 295 772</i>	<i>1 286 500</i>	<i>1 390 400</i>	<i>103 900</i>	<i>8,1</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag beinhaltet in erster Linie Erträge aus Gebühren für die Visaausstellung, Passgebühren, Gebühren für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate, Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes (Total Gebühren: 38,3 Mio.) sowie die Entgelte aus Sponsoringeinnahmen für die Auftritte von Präsenz Schweiz an sportlichen Grossveranstaltungen und Weltausstellungen (5,6 Mio.). Verschiedene Erträge in der Höhe von 4,6 Millionen fallen insbesondere im Aussennetz, bei der Bundesreisezentrale und aus der CO₂-Abgabe an. Der Funktionsertrag enthält neu die Entschädigung der Auslagen für das Personal, welches vom EDA angestellt und bezahlt, jedoch für Schweiz Tourismus tätig ist (2,1 Mio.). Aus der Vermietung von Parkplätzen resultiert ein Liegenschaftenertrag von 0,1 Millionen. Die Rückerstattungen aus Vorjahren betragen voraussichtlich 0,3 Millionen. Im Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung sind 1,4 Millionen budgetiert (+0,1 Mio.). Dabei handelt es sich um die Leistungserbringung der Informatik EDA an andere Departemente.

Der prognostizierte finanzierungswirksame Mehrertrag von 3,5 Millionen ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Die Sponsoringeinnahmen der Weltausstellungen und sportlichen Grossveranstaltungen sind aperiodischer Natur. Sie werden aufgrund von Schätzungen für die Weltausstellung 2020 in Dubai und die olympischen Sommerspiele 2020 in Tokio budgetiert (+2,1 Mio.). Die Gebühren für Amtshandlungen (+0,1 Mio.) und die Verkäufe (+0,1 Mio.) werden entsprechend dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2015–2018 budgetiert. Die verschiedenen Erträge enthalten, wie oben erwähnt, auch neu die Entschädigungen von Schweiz Tourismus, was insgesamt zu einem Mehrertrag von 1,4 Millionen führt. Die Rückerstattungen aus Vorjahren werden auf Basis der Erfahrungswerte der Rechnungen 2017 und 2018 budgetiert (-0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12; V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 843 906	6 634 200	6 634 200	0	0,0

Es werden Rückerstattungen von Beiträgen der DEZA sowie von Pflicht- und anderen Beiträgen des EDA aus vergangenen Jahren veranschlagt. Der budgetierte Betrag basiert auf Schätzungen und ist mit Unsicherheiten behaftet, da Rückerstattungen schwer vorhersehbar sind.

Die voraussichtlichen Rückzahlungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	29 198 101	15 252 000	17 993 000	2 741 000	18,0

Dieser Kredit beinhaltet die Rückzahlungen der Darlehen, die der FIPOI zur Finanzierung der Errichtung neuer oder der Renovation bestehender Gebäude für internationale Organisationen gewährt wurden.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2019 begründet sich durch den Beginn der Rückzahlungen der Darlehen für die Renovation des Sitzes der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und für die Studie und den Neubau des Sitzes der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Der Minderertrag gegenüber der Rechnung 2018 ist darauf zurückzuführen, dass 2018 zwei Darlehen der Weltorganisation für geistiges Eigentum im Umfang von 16,8 Millionen vorzeitig zurückbezahlt wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	910 233	1 203 500	868 000	-335 500	-27,9

Dieser Kredit enthält die Rückzahlungen der Darlehen, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden.

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2019 erklärt sich durch eine Anpassung in der Planung der Rückzahlungen.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung».

E131.0107 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WELTPOSTVEREIN, BERN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	375 760	375 800	375 800	0	0,0

Die Darlehensbedingungen sehen die Rückzahlung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren nach Bauende vor. Die letzte Rückzahlung erfolgt im Jahr 2020.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBI 1968 I 25); Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969; BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBI 1997 III 952).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	15 863 557	7 314 900	7 957 400	642 500	8,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>626</i>	<i>10 000</i>	<i>-</i>	<i>-10 000</i>	<i>-100,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>15 862 930</i>	<i>7 304 900</i>	<i>7 957 400</i>	<i>652 500</i>	<i>8,9</i>

Die Aufzinsung der vom Bund an die internationalen Organisationen gewährten Darlehen (insb. Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI) wird als nicht finanzierungswirksamer Zinsertrag ausgewiesen. Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Barwert (Wert zum heutigen Zeitpunkt) der künftigen Rückzahlungen. Dabei wird die jährliche Zunahme des Barwerts während der Laufzeit des Darlehens als Aufzinsung bezeichnet. Ferner werden in diesem Kredit auch Zinserträge auf Bankguthaben und Darlehen für Ausrüstung gebucht (finanzierungswirksam).

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2019 erklärt sich hauptsächlich durch die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes für neue Darlehen von 0,3 Prozent auf 0,4 Prozent.

Hinweise

Siehe auch Kredite E131.0105 «Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI», A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung», A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	830 988 154	881 929 900	880 948 000	-981 900	-0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	730 166 589	780 198 500	778 232 700	-1 965 800	-0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	863 250	1 414 000	1 802 300	388 300	27,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	99 958 315	100 317 400	100 913 000	595 600	0,6
Personalaufwand	601 412 962	629 174 000	632 394 000	3 220 000	0,5
<i>davon Personalverleih</i>	987 164	1 096 800	1 096 800	0	0,0
<i>davon Lokalpersonal</i>	105 137 990	110 186 600	111 671 200	1 484 600	1,3
<i>davon SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	30 525 441	40 067 900	39 567 300	-500 600	-1,2
Sach- und Betriebsaufwand	224 551 563	250 941 900	246 351 700	-4 590 200	-1,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	29 224 127	32 832 600	31 651 500	-1 181 100	-3,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 421 247	8 511 600	8 103 000	-408 600	-4,8
Abschreibungsaufwand	1 001 168	1 414 000	1 802 300	388 300	27,5
Finanzaufwand	37 711	-	-	-	-
Investitionsausgaben	3 984 750	400 000	400 000	0	0,0
Vollzeitstellen Total	5 493	5 596	5 617	21	0,4
<i>Personal ohne Spezialkategorien</i>	2 163	2 217	2 233	16	0,7
<i>Lokalpersonal</i>	3 147	3 195	3 205	10	0,3
<i>SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	183	184	179	-5	-2,7

55 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfallen auf das Aussennetz; 45 Prozent betreffen den Aufwand an der Zentrale. Die Ausgaben des Aussennetzes unterliegen dabei den Wechselkursschwankungen und der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand macht rund 72 Prozent des Eigenaufwandes des EDA aus. Der Voranschlag sieht eine Erhöhung um 0,5 Prozent (3,2 Mio.) vor. Davon sind 2,1 Millionen auf im Aussennetz bereits bestehende Stellen von Schweiz Tourismus zurückzuführen. Die Mitarbeitenden von Schweiz Tourismus mit einem Arbeitsvertrag des EDA werden ab 2020 nach dem Bruttoprinzip im Aufwand und im Ertrag erfasst (siehe auch Kredit E100.0001 «Funktionsertrag [Globalbudget]»). Die restliche Erhöhung im Personalaufwand beträgt 1,1 Millionen und erklärt sich wie folgt:

- Die eingestellten Mittel für die Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten betragen 2,3 Millionen.
- Der Aufwand zur Umsetzung der internationalen Zusammenarbeit erhöht sich gemäss der Planung in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) um 0,7 Millionen.
- Für die Folgearbeiten im Rahmen des neuen Laufbahnprojektes EDA werden die durch externe Dienstleister ebrachten Aufgaben in der Höhe von 0,3 Millionen internalisiert.
- Das Ende der befristeten Ausleihe von Personal an das SEM (2016–2019) reduziert den Voranschlag um 1,4 Millionen.
- Für die Umsetzung des ersten Erweiterungsbeitrags an die EU werden 0,5 Millionen weniger als geplant benötigt.
- Für die Aktivitäten von Präsenz Schweiz an den olympischen Winterspielen in Peking 2022 (BRB vom 17.4.2019) erfolgt ein haushaltsneutraler Transfer in den Einzelkredit A202.0153 «Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen» im Umfang von 0,3 Millionen.

Die Anzahl Vollzeitstellen steigt im Voranschlag 2020 um 0,4 Prozent (21 FTE), vor allem aufgrund der Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten. 5 Vollzeitstellen wechseln aufgrund einer Änderung der Arbeitsverträge von der Kategorie «SKH & Expertenpool Friedensförderung» in die Kategorie «Personal ohne Spezialkategorien».

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderbedarf von 4,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 ist hauptsächlich auf Abtretungen im Bereich Informatik für das Programm «APS2020» (-1,1 Mio.) zurückzuführen. Die beim Personalaufwand erwähnte Internalisierung (Laufbahnprojekt EDA) führt zu einer weiteren Senkung des Sach- und Betriebsaufwandes.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand enthält Abschreibungen für Informatiksysteme. Im Vergleich zum Voranschlag 2019 erhöhen sich diese um 0,4 Millionen (+27,5 %). Dies ist auf die Beschaffung von Servern für das Projekt FIT (Erneuerung der gesamten Vertretungsinfrastruktur Future IT Representations) im Jahr 2018 sowie die geplante Investition von Biometrie-Erfassungsgeräten im Rahmen des Programmes ESYS (Erneuerung Systemplattform für Biometriedaten-Erfassung) ab Ende 2019 zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die gegenüber dem Voranschlag 2019 unveränderten Investitionsausgaben sind für die IT-Infrastruktur vorgesehen.

Hinweise

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem Funktionsaufwand für das SKH und dem Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» im Umfang von 7 Millionen sowie zwischen dem Funktionsaufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung und dem Kredit A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» im Umfang von 3 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	3 232 323	8 217 600	5 293 300	-2 924 300	-35,6
Personalaufwand	953 250	1 096 300	1 374 300	278 000	25,4
Sach- und Betriebsaufwand	2 279 073	7 121 300	3 919 000	-3 202 300	-45,0
Vollzeitstellen (Ø)	6	9	8	-1	-11,1

Weltausstellungen und sportliche Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt.

Zurzeit gibt es drei geplante Vorhaben, die für die Präsenz der Schweiz an Grossveranstaltungen von Bedeutung sind:

Olympische Sommerspiele 2020 in Tokio: Der Bundesrat hat am 26.4.2017 den Grundsatzentscheid zur Präsenz der Schweiz an den Olympischen Sommerspielen in Tokio getroffen. Das Kostendach beträgt 4,4 Millionen (davon 1,5 Mio. für den Personalaufwand), verteilt auf die Jahre 2018 bis 2020. Weiter sollen Drittmittel in der Höhe von 1,6 Millionen akquiriert werden (vgl. Kredit E100.0001 «Funktionsertrag [Globalbudget]»). Für 2020 sind 2 112 800 Franken für die Projektleitung, Miete, Infrastruktur und den Betrieb des House of Switzerland budgetiert.

Weltausstellung 2020 in Dubai: Am 4.12.2017 hat das Parlament den Verpflichtungskredit für den Schweizer Pavillon an der Expo 2020 Dubai verabschiedet. Das Kostendach beträgt 14,84 Millionen. Weiter sollen Drittmittel in der Höhe von 7,5 Millionen akquiriert werden. Für 2020 sind 2 750 500 Franken für den Abschluss der Bauarbeiten und den Betrieb des Schweizer Pavillons budgetiert.

Olympische Winterspiele 2022 in Peking: Der Bundesrat hat am 17.4.2019 den Grundsatzentscheid zur Präsenz der Schweiz an den Olympischen Winterspielen in Peking 2022 getroffen und dafür Mittel in der Höhe von 7 Millionen (davon 1,3 Mio. für den Personalaufwand), verteilt auf die Jahre 2020 bis 2022, vorgesehen. Weiter sollen Drittmittel in der Höhe von 2,3 Millionen akquiriert werden (vgl. Kredit E100.0001). Für 2020 sind 430 000 Franken für die Projektleitung und Konzipierung des Rahmenprogramms geplant. Sie werden vollumfänglich im Globalbudget kompensiert.

Der Minderaufwand von rund 3 Millionen ist auf die Projektplanung und Anpassungen in der Auszahlungsplanung zurückzuführen. So forderten beispielsweise die Organisatoren der Expo in Dubai kurzfristig, dass alle Pavillons bereits per Ende Oktober 2019 im Rohbau fertiggestellt sein müssen. Entsprechend sind im Jahr 2020 keine Mittel mehr für diese Arbeiten vorgesehen (-0,6 Mio.)

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2

Hinweise

Verpflichtungskredit «Weltausstellung Dubai 2020» (V0303.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 115 965	1 137 600	1 136 500	-1 100	-0,1

Dieser Kredit dient der Finanzierung von kleineren Projekten von Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds, sowie von nationalen und internationalen Institutionen in den Themenbereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) und Terrorismusbekämpfung.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	552 680	560 000	559 400	-600	-0,1

Die Mittel werden für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (Partnership for Peace, PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen, verwendet. Jedes Land kann bilateral mit der NATO frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst alle zwei Jahre über das Kooperationsprogramm der Schweiz.

A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	106 616 301	106 175 400	108 811 200	2 635 800	2,5
<i>finanzierungswirksam</i>	83 000 800	106 175 400	108 811 200	2 635 800	2,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	23 615 501	-	-	-	-

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzen sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

– Ordentliches Budget der UNO, inkl. Strategic Heritage Plan	30 487 900
– Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRMCT	953 200
– Friedenserhaltende Operationen	76 752 600
– UNO-Abrüstungskonventionen (BWC, CCW, NPT, TPNW)	97 500

Übrige Beiträge:

– UNO-Institute für Training and Research (UNITAR) sowie für soziale Entwicklung (UNRISD)	200 000
– UNO-Institut für Abrüstungsforschung (UNIDIR)	80 000
– Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	240 000

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze hat sich für die Periode 2019–2021 erhöht und beträgt aktuell 1,151 Prozent (Periode 2016–2018: 1,14 %). Er wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet. Alle Berechnungen der Beiträge der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und an das Budget für die Friedenssicherungseinsätze für den Voranschlag 2020 beruhen auf dem neuen Beitragssatz. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 ist in erster Linie auf die Erhöhung des regulären Beitragssatzes zurückzuführen.

Per Ende 2017 hat das Tribunal für Ex-Jugoslawien sämtliche Arbeiten abgeschlossen. Im Hinblick auf die Schliessung der Tribunale für Ruanda und Ex-Jugoslawien wurde ein «Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe» (IRMCT) mit Sitz in Den Haag und Arusha geschaffen, der die verbleibende Arbeit der beiden Tribunale nach deren Schliessung übernommen hat und zum Abschluss bringen wird.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 907 000	9 732 700	10 314 600	581 900	6,0

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt. Die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten.

Der Anteil der Schweiz wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet. Für das Jahr 2019 belief sich der Anteil der Schweiz auf 2,878 Prozent (2018: 2,53 %) des ordentlichen Gesamtbudgets von 238 Millionen Euro. Das Budget 2020 des Europarats wird Ende Jahr verabschiedet. Die Budgetierung wurde auf der Basis der Rechnungstellung 2019 vorgenommen. Dabei wurden eine Anpassung des Verteilschlüssels sowie ein Budgetwachstum des Europarats berücksichtigt, was den Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 erklärt.

Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 390 347	7 267 900	7 033 100	-234 800	-3,2

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist eine europaweite Sicherheitsorganisation, die sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, Demokratisierung, vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen, nationale Minderheiten, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Das Budget 2020 der OSZE wird Ende 2019 verabschiedet. Die Berechnung des Schweizer Pflichtbeitrags basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der Erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der Zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldoperationen). Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2019 beläuft sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent beträgt. Im Pflichtbeitrag der Schweiz ist auch der Beitrag an die «Special Monitoring Mission to Ukraine» (SMM) von 2,31 Millionen Euro enthalten.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 begründet sich durch die Budgetreduktion der OSZE (-0,35 Mio.) und einen geringen Mehrbedarf für die SMM (+0,12 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 801 505	5 148 300	5 151 800	3 500	0,1

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF) setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer 84 Mitglied- und Beobachterstaaten.

Der Beitrag für 2020 besteht aus dem statutarischen Beitrag (4,7 Mio. bei einem Beitragssatz von 9,86 %), aus den Pflichtbeiträgen an die Confemen (Conférence des ministres de l'Éducation des États et gouvernements de la Francophonie) und an die Confejes (Conférence des ministres de la jeunesse et des sports de la Francophonie) sowie aus freiwilligen Aktionen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7); BRB vom 10.4.2019 über die Erneuerung der durch die Politische Direktion des EDA veranschlagten freiwilligen Beiträge zugunsten der Tätigkeit der Schweiz im Rahmen der Frankophonie für die Jahre 2020–2023.

A231.0346 UNESCO, PARIS

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 736 157	3 719 300	4 065 100	345 800	9,3

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken. Der Pflichtbeitrag der Schweiz in der Höhe von 3 968 200 Franken ist für das ordentliche UNESCO-Budget bestimmt. Der Beitragssatz richtet sich nach dem Beitragsschlüssel der UNO und wurde für die Periode 2019–2021 auf 1,485 Prozent festgelegt (Periode 2016–2018: 1,14 %). Die übrigen Beiträge an die UNESCO im Umfang von 97 000 Franken werden für die Unterstützung von Vorhaben der UNESCO gemäss den Prioritäten der Schweiz eingesetzt.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 erklärt sich hauptsächlich durch die Erhöhung des Beitragssatzes.

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.407), Art. IX; BV (SR 107), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 19.4.2018 betreffend die übrigen Beiträge an die UNESCO für die Periode 2018–2021.

A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 148 977	2 331 200	2 435 900	104 700	4,5

Die Pflichtbeiträge der Schweiz an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet und teilen sich wie folgt auf:

- OPCW (Beitragssatz 2019 der Schweiz 1,161 %) 931 800
- CTBTO (Beitragssatz 2019 der Schweiz 1,164 %) 1 504 100

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 begründet sich durch höhere Beitragssätze für die Schweiz.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 095 128	3 301 300	3 599 300	298 000	9,0

Der Internationale Strafgerichtshof ist zuständig für die Ahndung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Der Ständige Schiedshof wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale humanitäre Ermittlungskommission ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht. Die Pflichtbeiträge der Schweiz an diese drei Institutionen des internationalen Rechts teilen sich wie folgt auf:

- Internationaler Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag 3 572 700
- Büro des ständigen Schiedshofs in Den Haag 21 600
- Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK) 5 000

Der Beitragsschlüssel des Internationalen Strafgerichtshofs für die Jahre 2019–2021 wurde auf 2,107 Prozent festgelegt – statt 1,94 Prozent wie im Voranschlag 2019 geplant. Das Budget 2020 wird erst im Dezember 2019 von der Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts verabschiedet. Aufgrund des höheren Beitragssatzes und zahlreicher laufender Untersuchungen wird für 2020 mit einem Budgetwachstum von 9 Prozent gegenüber 2019 gerechnet.

Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.521), insbesondere Art. 90.; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 016 139	1 074 500	1 088 600	14 100	1,3

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen, zu deren Mitgliedstaaten die Schweiz gehört, teilen sich wie folgt auf:

– Rheinzentralkommission (ZKR)	695 400
– Internationaler Seegerichtshof (ITLOS)	186 500
– Internationale Meeresbodenbehörde (ISA)	110 900
– Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)	95 800

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Budget 2020 wird in der Plenarversammlung im Dezember 2019 festgelegt. Der Beitragsschlüssel des Internationalen Seegerichtshofs und der Internationalen Meeresbodenbehörde wurde angepasst und beträgt neu 1,151 Prozent. Er entspricht nun demjenigen der UNO. Der Jahresbeitrag an die Internationale Seeschifffahrtsorganisation setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen.

Rechtsgrundlagen

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151); Revidierte Rheinschiffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 107 665	1 160 600	1 161 600	1 000	0,1

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris (Fr. 48 300) enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. durch die Finanzierung von Expertenstellen) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers bei der UNO finanziert. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.

A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	2 450 000	2 850 000	400 000	16,3

Die Schweiz als Gaststaat ist verpflichtet, für die Sicherheit der internationalen Organisationen in Genf zu sorgen. Die Beiträge dienen der Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen im äusseren Perimeter der Liegenschaften (Fr. 2 000 000). Zudem wird das Centre International de Conférences Genève (CICG) modernisiert, wofür 850 000 Franken veranschlagt werden.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 begründet sich mit erhöhten Bauaktivitäten bei der Modernisierung des Centre International de Conférences Genève (CICG). Aufgrund umfangreicher Abklärungen hat sich der Projektfortschritt in der Vergangenheit verzögert.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der internationalen Organisationen in der Schweiz» (V0014.03) und «Beitrag Internationales Konferenzzentrum Genf (CICG) 2016–2019» (V0257.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12. Entwurf Bundesbeschluss über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023 (BBI 2019 2363).

A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	22 215 230	24 091 000	23 154 500	-936 500	-3,9

Diese Finanzhilfe dient der Umsetzung der schweizerischen Gaststaatspolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatsgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

– Punktuelle Vorhaben internationaler Organisationen (Anlässe, Empfänge, Kandidaturen, Konferenzen, Ansiedelungen usw.)	11 744 500
– Betrieb des Internationalen Konferenzzentrums Genf (CICG)	6 200 000
– Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen	3 190 000
– Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals der WTO	1 800 000
– Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen	185 000
– Pflichtbeitrag an die Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE	35 000

Die angegebenen Beträge basieren auf der in der neuen Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat für 2020–2023 (BBI 2019 2313) vorgesehenen Finanzplanung.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 begründet sich durch eine Beitragsreduktion für den Betrieb des Internationalen Konferenzzentrums Genf (CICG) und den Salle William Rappard (SWR). Dies aufgrund der Gewinne, welche die FIPOI in den vorhergehenden Jahren erzielt hat.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatsgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Entwurf Bundesbeschluss über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023 (BBI 2019 2363).

A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENF

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 118 000	1 119 100	1 120 000	900	0,1

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmuseum-Bewegung. Der Beitrag des Bundes macht zwischen einem Viertel und einem Drittel aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatsgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Entwurf Bundesbeschluss über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023 (BBI 2019 2363).

A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENF: DIPLOMATISCHE GRUPPE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	800 000	800 800	1 000 000	199 200	24,9

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2019 begründet sich durch die Neuverhandlung des Dienstleistungsvertrags mit dem Kanton Genf für die Jahre 2020–2022 und wird auf dem Kredit A231.0354 «Internationales Rotkreuz- und Rothalbmuseum, Genf» kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

Hinweise

Entwurf Bundesbeschluss über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023 (BBI 2019 2363).

A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	3 082 279	3 837 000	3 833 200	-3 800	-0,1

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, welche die Beziehungen der 760 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Schweiz und untereinander fördern. Weiter erhalten Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge zur Betreuung von bedürftigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die nicht gemäss Auslandschweizergesetz fürsorgeberechtigt sind. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Auslandschweizer-Organisation, inkl. «Schweizer Revue»	3 302 200
– Weitere Auslandschweizerinstitutionen	330 000
– Auslandschweizer-Information (Gazzetta, Swissinfo)	100 000
– Hilfsgesellschaften im Ausland	50 000
– Diverse Projekte	50 000

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2017 (ASG; SR 195.1), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	701 728	2 449 800	2 447 400	-2 400	-0,1

Diese Sozialhilfe sichert die Existenz der folgenden Personenkategorien:

- im Ausland in eine Notlage geratene Auslandschweizerinnen und -schweizer;
- Auslandschweizerinnen und -schweizer, die temporär in der Schweiz sind und in eine Notlage geraten;
- Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Schweiz, die während ihres Aufenthalts im Ausland in eine Notlage geraten und eine finanzielle Unterstützung für die Heimkehr in die Schweiz benötigen.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2017 (ASG; SR 195.1), 4. Kapitel.

A231.0358 STIFTUNG JEAN MONNET

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	191 900	191 900	191 700	-200	-0,1

Mit dieser Finanzhilfe werden Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet finanziert, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt (siehe 750 SBFI, Kredit A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 16.11.2016 über die Weiterführung der Finanzhilfe des EDA an die Stiftung Jean Monnet für Europa für die Periode 2017–2020.

A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	102 829 001	98 000 000	71 750 000	-26 250 000	-26,8

Die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) stellt institutionell Begünstigten (u. a. zwischenstaatlichen Organisationen) Lokalitäten im Kanton Genf (und seit 2004 in Einzelfällen auch im Kanton Waadt) zur Verfügung. Der Bund kann der FIPOI zinsfreie, innert 50 Jahren rückzahlbare Baudarlehen und innert 30 Jahren rückzahlbare Renovationsdarlehen mit Vorzugszins gewähren.

Die im Jahr 2020 gewährten Darlehen teilen sich voraussichtlich wie folgt auf die genannten Vorhaben auf:

– Renovation Sitz ILO	4 000 000
– Neubau Sitz WHO	19 000 000
– Neubau UNO-Gebäude	31 400 000
– Renovation Palais des Nations	13 140 000
– Planung Erweiterung Sitz ITU	4 210 000

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2019 erklärt sich durch die Aperiodizität der Bauprojektausgaben und berücksichtigt den aktuellen Planungsstand der FIPOI. Zwei Vorhaben sollten 2020 abgeschlossen werden (WHO- und UNO-Neubau).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0105 «Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

Verpflichtungskredite «Baudarlehen WHO» (V0241.01), «Darlehen OIT/IAO Renovation 2017–2019» (V0277.00), «ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (V0273.00) und «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG4: HUMANITÄRE HILFE

A231.0332 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG HUMANITÄRER AKTIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	337 050 534	338 115 700	347 223 500	9 107 800	2,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>336 975 397</i>	<i>338 115 700</i>	<i>347 223 500</i>	<i>9 107 800</i>	<i>2,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>75 136</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>

Um auf die weiterhin wachsenden Herausforderungen durch Krisen, bewaffnete Konflikte und Katastrophen reagieren zu können, setzt die Humanitäre Hilfe einen Schwerpunkt bei der Nothilfe. Daneben wird sie sich in den nächsten Jahren in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau engagieren und einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems leisten.

Neben dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH), welches aus dem Funktionsaufwand (siehe Kredit A200.0001) finanziert wird, stehen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung des Mandats folgende Einsatzmittel zur Verfügung: Finanzbeiträge an humanitäre Partnerorganisationen (namentlich IKRK, humanitäre Partnerorganisationen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen), Hilfsgüterlieferungen sowie Dialog und Anwaltschaft. Der Anstieg der Mittel um 2,7 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2019 sowie die Unterteilung zwischen bilateralen Programmen, Projekten und multilateralen Beiträgen entsprechen den strategischen Vorgaben, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurden. Im Anstieg ist eine Verschiebung von Mitteln im Umfang von 1,5 Millionen zulasten des Kredits A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» enthalten. Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten (1,4 Mio.), die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert werden. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die gesamten Mittel werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Aufwand für das SKH (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]») im Umfang von 7 Millionen sowie den Krediten A231.0329 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» resp. A231.0330 «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit» im Umfang von insgesamt 30 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02–V0025.04), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0333 INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ, GENÈVE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	80 000 000	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt rund 40 Prozent des Sitzbudgets und dient dem IKRK dazu, seine koordinierenden und unterstützenden Aufgaben für die Delegationen in über 80 Ländern wahrzunehmen. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat. Aus dem Voranschlagskredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» sind zudem Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld vorgesehen (rund 74 Mio.). Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt damit rund ein Drittel der Beiträge auf das IKRK.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.04), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0334 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT MILCHPRODUKTEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	19 997 756	20 000 000	20 000 000	0	0,0

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens, welches die Schweiz im Jahr 2012 ratifiziert hat, verpflichtet sich die Schweiz, Nahrungsmittelhilfe für unter- und mangelernährte Menschen zu leisten. Seit 2018 stellt die Schweiz diese Finanzmittel vollumfänglich dem UNO-Welternährungsprogramm zur Verfügung. Bei Verwendung der Gelder für Milchprodukte werden diese auf dem Schweizer Markt gekauft, sofern sie zum Richtpreis des B-Segments erhältlich sind. Dieser Richtpreis wird von der Branchenorganisation Milch festgelegt, auf der Basis des Rohstoffwertes eines Kilogramms Milch bei der Verwertung zu Magermilchpulver für den Export auf den Weltmarkt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1. Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.04), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0335 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT GETREIDE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 000 000	14 000 000	14 000 000	0	0,0

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens trägt die Schweiz die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers und zur Steigerung der Ernährungssicherheit mit. Die Nahrungsmittelhilfe mit Getreide erfolgt hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), welches Nahrungsmittel nach Möglichkeit lokal und regional einkauft.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.04), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

A231.0329 BESTIMMTE AKTIONEN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	765 049 542	807 323 800	803 824 700	-3 499 100	-0,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>761 447 246</i>	<i>807 323 800</i>	<i>803 824 700</i>	<i>-3 499 100</i>	<i>-0,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 602 296</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen werden Entwicklungsländer in ihren Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützt. Erstempfänger dieser Finanzhilfe sind u.a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale Hilfswerke, Privatunternehmen sowie die Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Endempfängerin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Die geografische Aufteilung, die Unterteilung in globale und regionale Programme sowie die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde (in %):

– Länder- und Regionalprogramme	64
– Globalprogramme und Initiativen	22
– Programm- und Fokusbeiträge Schweiz	14

Der Rückgang der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 (-3,5 Mio.) ist auf den Transfer von Mitteln in die Kredite A231.0330 (-12 Mio.) und A231.0331 (-20 Mio.) zurückzuführen. Dies entspricht der ursprünglichen Planung in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020. Dieser Rückgang ist im Zusammenhang mit der gesamten Entwicklung der Mittel gemäss der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit zu sehen: Insgesamt wachsen diese im Voranschlag 2020 um 2,2 Prozent. Die Schweiz erhält Mittel (40 Mio.) von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten, die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert werden. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» im Umfang von maximal 30 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.00–V0024.05), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0330 MULTILATERALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	310 538 571	304 400 000	330 435 400	26 035 400	8,6

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 15 multilaterale Organisationen, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) definiert sind. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

Unterorganisationen der UNO:

– UNDP – United Nations Development Programme	52 700 000
– UNICEF – United Nations Children's Fund	19 300 000
– UNFPA – United Nations Population Fund	16 000 000
– UNAIDS – United Nations Programme on HIV and AIDS	10 000 000
– UN Women – United Nations for Gender Equality & Empowerment of Women	16 000 000
– WHO – World Health Organization	5 400 000
– IFAD – International Fund for Agricultural Development	13 250 000

Globale Fonds und Netzwerke:

– CGIAR – Consultative Group International Agricultural Research	16 050 000
– GFATM – Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria	18 500 000
– GCF – Green Climate Fund	31 000 000
– GPE – Global Partnership for Education	16 500 000

Internationale Finanzinstitutionen:

– AsDF – Asian Development Fund	9 600 000
– AfDF – African Development Fund	67 000 000
– MDRI – Multilateral Debt Relief Initiative	31 700 000

Weitere 7,4 Millionen gehen an folgende multilaterale Organisationen: UNO-Freiwilligenprogramm (UNV), UNO-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), UN-Koordination.

Die Erhöhung im Vergleich zum Voranschlag 2019 (+26,0 Mio.) entspricht der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde. Sie ist insbesondere auf den Schweizer Auszahlungsplan bei der 15. Wiederauffüllung des African Development Fund (AfDF) zurückzuführen, welcher für das Jahr 2020 mehr Mittel vorsieht. Ein weiterer Grund für die Zunahme ist ein Mitteltransfer (+12,2 Mio.) vom Kredit A231.0329 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit», um der ursprünglich vorgesehenen Umsetzung in der Botschaft 2017–2020 zu entsprechen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit werden vom Entwicklungshilfenausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» im Umfang von maximal 30 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.00–V0024.05), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0331 WIEDERAUFFÜLLUNG IDA

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	174 400 000	206 000 000	212 860 000	6 860 000	3,3

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch nichtrückzahlbare Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre sowie aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC). Zur Festlegung der Geberbeiträge finden alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden. Die Auszahlungen jeder Wiederauffüllung erfolgen nicht linear über neun Jahre.

Die Schweiz ist anlässlich der 16. bis 18. IDA-Wiederauffüllungen Verpflichtungen eingegangen, welche im Jahr 2020 folgende Auszahlungen zur Folge haben:

– IDA 16	35 500 000
– IDA 17	89 580 000
– IDA 18	87 780 000

Der Anstieg der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2019 (+6,9 Mio.) entspricht der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde und trägt den Auszahlungsplänen der jeweiligen Wiederauffüllungen Rechnung. Ein weiterer Grund für die Zunahme ist die Rückführung von Mitteln vom Kredit A231.0329 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» (+20 Mio.), um der ursprünglich vorgesehenen Umsetzung in der Botschaft 2017–2020 zu entsprechen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.00–V0024.05), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	54 975 540	58 865 100	57 700 100	-1 165 000	-2,0

Diese Finanzhilfe dient der Finanzierung von multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie von anderen Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte dienen. Erstempfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen. Die Mittel werden erfahrungsgemäss in den Bereichen Friedensförderung (60 %), Menschenrechtspolitik (25 %) sowie Humanitäre Politik und Migrationsausserpolitik (15 %) eingesetzt. Die geografischen Schwerpunkte sind (in %):

– Subsahara-Afrika	30
– Nordafrika und Mittlerer Osten	30
– OSZE-Raum	20
– Einzelne Länder in Lateinamerika und Asien	20

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 erklärt sich durch einen Mitteltransfer in den Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» (-1,5 Mio.) und eine Kompensation für die Aufstockung des Kredits A231.0339 «Genfer sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHHD» (-0,7 Mio.). Demgegenüber verzeichnet der Kredit ein Wachstum entlang der in der IZA-Botschaft 2017–2020 vorgezeichneten Auszahlungsplanung (+1,1 Mio.)

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Hinweis

Gemäss den Kriterien der OECD sind die Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu rund 95 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe (aide publique au développement, APD) anrechenbar. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Aufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]») im Umfang von 3 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung» (V0012.02, V0012.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHHD

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	30 181 100	30 526 700	31 500 000	973 300	3,2

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHHD) im Bereich Minenräumung und das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung. Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

– GCSP	10 395 000
– GICHHD	9 450 000
– DCAF	11 655 000

Der Mehrbedarf (+1 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2019 begründet sich durch die steigende Nachfrage nach der Expertise und den Dienstleistungen der Zentren und ist in den Krediten A231.0329 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» (0,3 Mio.) und A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» (0,7 Mio.) kompensiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHD werden bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz (aide publique au développement, APD) gemäss Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD berücksichtigt.

Entwurf Bundesbeschluss zu einem Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2020–2023 (BBI 2019 1201)

A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	39 658 138	33 498 000	32 282 000	-1 216 000	-3,6

Die multilateralen Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie zu Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. Die Beteiligungen der Schweiz an den laufenden Kapitalerhöhungen der Entwicklungsbanken teilen sich wie folgt auf:

– Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	2 282 000
– Asiatische Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB)	27 695 000
– Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)	2 305 000

Die Reduktion der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2019 (-1,2 Mio.) ist insbesondere auf den Schweizer Auszahlungsplan bei der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC) zurückzuführen, welcher für das Jahr 2020 weniger Mittel als im Vorjahr vorsieht. Der Voranschlag entspricht den mit den Banken vereinbarten Zahlungsplänen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (V0212.00), «Beteiligung der Schweiz an der Asian Infrastructure Investment Bank» (V0262.00) sowie «Kapitalerhöhung Interamerikanische Investitionsgesellschaft» (V0279.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG6: TRANSITIONSZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAATEN OSTEUROPAS UND ERWEITERUNGSBEITRAG

A231.0336 OSTHILFE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	129 435 565	135 370 000	138 407 400	3 037 400	2,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>130 000 876</i>	<i>135 370 000</i>	<i>138 407 400</i>	<i>3 037 400</i>	<i>2,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-565 311</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Im Rahmen der Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas werden Aktivitäten finanziert, welche Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte stärken, den Aufbau und die Konsolidierung von demokratischen Systemen und stabilen Institutionen fördern sowie den Privatsektor stärken. Nutzniesserin ist die Bevölkerung in Ländern Osteuropas und Zentralasiens. Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 (+3 Mio.), die geografische Aufteilung sowie die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden (in %):

– Länder und Regionalprogramme Westbalkan	54
– Länder und Regionalprogramme Osteuropa und Zentralasien	42
– Programmbeiträge an Schweizer NGO	4

Die Schweiz erhält Mittel (4 Mio.) von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten, die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert werden. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» (V0021.00–V0021.04), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0337 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	20 095 229	26 746 200	18 256 000	-8 490 200	-31,7

Mit dem Schweizer Beitrag zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in ausgewählten Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden Projekte und Programme in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten. Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Beitrag zugunsten von Rumänien und Bulgarien	10 056 200
– Beitrag zugunsten von Kroatien	3 200 000
– Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte Mitgliedstaaten	5 000 000

Der Rückgang der Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren ist auf die fortgeschrittene Projektumsetzung des ersten EU-Erweiterungsbeitrags zurückzuführen. Die Projekte in den EU-10 Ländern wurden im Juni 2017 abgeschlossen, diejenigen in Bulgarien und Rumänien laufen bis November 2019 und in Kroatien bis 2024. Parallel sind für den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten 5 Millionen eingestellt. Diese Mittel bleiben bis zum Beschluss des Parlaments über einen neuen Rahmenkredit gesperrt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Siehe auch SECO 704/A231.0209 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00–V0154.02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf des BB über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU (BBI 2018 6729).

TRANSFERKREDITE DER LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	996 300	1 203 500	1 202 300	-1 200	-0,1

Aus diesem Kredit werden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben, gewährt.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0106 «Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung».

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	8 654 544	7 308 000	6 458 100	-849 900	-11,6

Die Wertminderungen der Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOL zugunsten der internationalen Organisationen entstehen anlässlich der Erstbewertung und bemessen sich nach dem Zinsvorteil, der den internationalen Organisationen gegenüber dem Marktzins gewährt wird. Sie teilen sich auf folgende Vorhaben auf:

–	Neubau Sitz WHO	2 586 200
–	Neubau UNO-Gebäude	2 156 300
–	Renovation Palais des Nations	1 257 000
–	Planung Erweiterung Sitz UIT	458 600

Der Rückgang erklärt sich dadurch, dass im Vergleich zum Vorjahr weniger neue Darlehen vorgesehen sind.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOL».

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 031 634	234 600	197 600	-37 000	-15,8

In diesem Kredit werden die Buchverluste der Darlehen anlässlich der Folgebewertung verbucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

–	Neubau UNO-Gebäude	171 200
–	Planung Erweiterung Sitz UIT	26 000
–	Erweiterung Sitz UIT 1986-1990 (Ende der Laufzeit des Darlehens)	400

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredite E140.0001 «Finanzertrag», A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOL» und A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich».

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	LFP 2021	LFP 2022	LFP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag	125,3	125,8	126,7	0,7	126,1	126,1	126,1	0,1
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	17 835,5	18 431,8	18 982,9	3,0	19 646,3	20 172,4	20 963,0	3,3
Δ ggü. FP 2020-2022			-278,5		-283,7	-209,5		
Eigenaufwand	689,5	712,0	725,4	1,9	716,9	713,3	708,2	-0,1
Transferaufwand	17 146,0	17 719,8	18 257,5	3,0	18 929,4	19 459,0	20 254,8	3,4
Investitionsausgaben	30,1	29,4	29,3	-0,3	29,0	29,8	30,5	0,9
Δ ggü. FP 2020-2022			-0,4		-0,5	0,3		

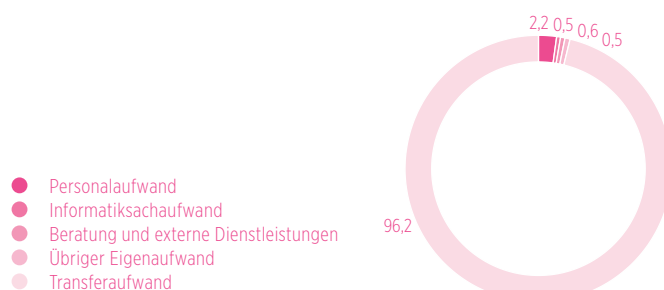
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2020)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2020)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2020)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement des Innern	725	416	2 536	89	103	18 258
301 Generalsekretariat EDI	27	20	102	3	2	115
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	5	3	14	0	2	4
305 Schweizerisches Bundesarchiv	21	9	60	6	1	-
306 Bundesamt für Kultur	81	37	250	7	8	154
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	89	54	325	9	7	29
316 Bundesamt für Gesundheit	166	89	517	15	51	3 101
317 Bundesamt für Statistik	173	105	700	31	19	6
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	73	52	283	8	6	14 838
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	69	36	203	9	8	10
342 Institut für Virologie und Immunologie	20	11	82	1	0	-

GENERALSEKRETARIAT EDI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und der Swissmedic

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Elektronische Stiftungsaufsicht: Konzeptphase Projekt e-ESA
- Neues elektronisches Geschäftsverwaltungsprodukt (GEVER) im EDI: Einführung
- Programm Digitale Transformation und Innovation: Programmfreigabe
- «Behindertenpolitik»: Vertiefungsphase Mehrjahresprogramme «Selbstbestimmtes Leben» sowie «Gleichstellung und Arbeit»

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	3,3	4,6	4,7	2,7	4,4	4,4	4,4	-1,0
Aufwand	131,2	133,1	142,2	6,8	145,4	149,0	151,8	3,3
Δ ggü. FP 2020–2022			6,4		9,0	11,5		
Eigenaufwand	22,3	23,0	27,1	17,6	26,7	26,8	26,5	3,6
Transferaufwand	108,9	110,1	115,2	4,6	118,7	122,2	125,3	3,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement des Innern. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Für das Jahr 2020 wird ein Aufwand von 142,2 Millionen budgetiert. Davon entfallen 81 Prozent auf den Transferaufwand und 19 Prozent auf den Eigenaufwand, welcher neben dem Globalbudget auch die Einzelkredite Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung, Eidgenössische Stiftungsaufsicht und Departementaler Ressourcenpool beinhaltet.

Der Anstieg des Eigenaufwandes um 4,1 Millionen begründet sich wie folgt: Der Personalaufwand (+2,8 Mio.) steigt in Zusammenhang mit dem Aufbau der Themenbereiche Digitale Transformation, Innovation und Unternehmensarchitektur sowie der Zentralisierung der Klassifikation. Diese Mittel werden departementsintern kompensiert. Der Sach- und Betriebsaufwand wird mit dem Ziel, die Mittelzuteilung aus dem zentral geführten Ressourcenpool zu optimieren und zu priorisieren, um 0,7 Millionen aufgestockt. Diese Mittel werden ebenfalls departementsintern kompensiert. Für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB steigt der Aufwand um 0,4 Millionen zur Verstärkung des Personals zugunsten der Behindertenpolitik.

Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an folgende Institutionen beziehungsweise Stellen zusammen:

- Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB)
- Swissmedic
- Schweizerisches Nationalmuseum
- Pro Helvetia
- Schweizerisches Rotes Kreuz

Der Transferaufwand ist im Voranschlag 2020 um 5,1 Millionen höher als im Vorjahr. Der Zuwachs der Kredite für das Schweizerische Nationalmuseum und Pro Helvetia folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497). In den Finanzplanjahren ist die Vernehmlassungsvorlage zur Kulturbotschaft 2021–2024 berücksichtigt (BBL 2019 3861).

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Ausserdem übt es die Eignerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	15,5	13,9	16,7	20,4	16,7	17,0	17,0	5,2

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand besteht in erster Linie aus dem Personalaufwand (12,1 Mio.), dem Informatik-Sachaufwand (1,7 Mio.) und dem Mietaufwand (1,8 Mio.). Mit dem Voranschlag 2020 werden thematische Querschnittsaufgaben (digitale Transformation, Innovation, Klassifikation) zentralisiert, was die Erhöhung (+2,8 Mio.) des Eigenaufwands erklärt. Die leichte Erhöhung im Finanzplanjahr 2022 steht in Zusammenhang mit dem Auslaufen einer departementsinternen, befristeten Mittelabtretung.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Mit der Swissmedic, dem Schweiz. Nationalmuseum und der Pro Helvetia durchgeführte Eignergespräche (Anzahl, min.)	2	2	2	2	2	2
- Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungseinheiten des EDI in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	11	11	11	11	11	10
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EDI (Anzahl)	262	287	283	213	259	347
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EDI (Anzahl)	223	177	165	150	182	176
Vollzeitstellen des EDI in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 254	2 226	2 228	2 279	2 383	2 411
Frauenanteil im EDI (%)	52,6	53,2	53,2	53,4	53,3	53,2
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	47,1	48,7	49,0	50,4	50,6	50,9
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	27,8	32,1	31,6	32,2	30,5	32,6
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	66,8	66,4	65,5	64,5	62,9	63,5
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	27,9	28,1	28,7	29,3	30,7	30,2
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,1	5,2	5,5	6,0	6,1	5,3
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3
Stiftungen unter Aufsicht ESA (Anzahl)	3 834	3 947	4 079	4 215	4 362	4 453

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14	17	16	-5,9	16	16	16	-1,5
Δ Vorjahr absolut			-1		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	3 315	4 564	4 691	2,8	4 381	4 381	4 384	-1,0
Δ Vorjahr absolut			126		-310	0	2	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 518	13 911	16 744	20,4	16 747	16 996	17 014	5,2
Δ Vorjahr absolut			2 833		3	249	18	
Einzelkredite								
A202.0120 Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	2 609	3 011	3 370	11,9	3 379	3 208	3 217	1,7
Δ Vorjahr absolut			358		9	-171	9	
A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht	2 563	4 126	4 231	2,5	3 921	3 921	3 513	-3,9
Δ Vorjahr absolut			104		-310	1	-409	
A202.0122 Departementaler Ressourcenpool	1 610	1 961	2 707	38,1	2 700	2 710	2 720	8,5
Δ Vorjahr absolut			746		-7	11	10	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0167 Massnahmen Prävention Rassismus	706	892	891	-0,1	900	909	918	0,7
Δ Vorjahr absolut			-1		9	9	9	
A231.0168 Massnahmen Behindertengleichstellung	1 895	2 177	2 175	-0,1	2 197	2 219	2 241	0,7
Δ Vorjahr absolut			-2		22	22	22	
A231.0169 Beitrag Swissmedic	14 056	14 212	16 698	17,5	19 344	20 187	20 332	9,4
Δ Vorjahr absolut			2 486		2 646	844	145	
A231.0170 Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	30 278	30 628	31 670	3,4	32 000	33 100	34 300	2,9
Δ Vorjahr absolut			1 042		330	1 100	1 200	
A231.0171 Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	20 884	20 262	20 262	0,0	20 262	20 262	20 465	0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	203	
A231.0172 Beitrag Pro Helvetia	40 274	41 143	42 665	3,7	43 135	44 636	46 237	3,0
Δ Vorjahr absolut			1 523		469	1 501	1 601	
A231.0362 Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	825	825	825	-0,1	833	841	850	0,7
Δ Vorjahr absolut			-1		9	8	8	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 438	17 000	16 000	-1 000	-5,9

Der Funktionsertrag beinhaltet die Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt werden.

E102.0101 GEBÜHREN EidG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 314 665	4 564 200	4 690 600	126 400	2,8

Die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht (ESA) decken zusätzlich zum Aufwand der Stiftungsaufsicht auch die damit verbundenen Betriebskosten des GS-EDI (z.B. für IKT). Dies erklärt, weshalb die Gebühren höher sind als der im Kredit A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht veranschlagte Aufwand.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR 172.041.18).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	15 517 616	13 911 000	16 744 200	2 833 200	20,4
<i>finanzierungswirksam</i>	12 089 492	10 604 300	13 532 700	2 928 400	27,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	17 108	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 411 016	3 306 700	3 211 500	-95 200	-2,9
Personalaufwand	11 748 240	9 303 900	12 116 200	2 812 300	30,2
Sach- und Betriebsaufwand	3 769 375	4 607 100	4 628 000	20 900	0,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 303 806	1 631 500	1 661 800	30 300	1,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 396	333 300	333 000	-300	-0,1
Vollzeitstellen (Ø)	60	59	65	6	10,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Vollzeitstellen und der *Personalaufwand* steigen insbesondere in Zusammenhang mit dem Aufbau der Themenbereiche Digitale Transformation, Innovation und Unternehmensarchitektur sowie der Zentralisierung der Klassifikation. Dafür werden sechs unbefristete Stellen geschaffen, welche departementsintern kompensiert werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 39 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 36 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 7 Prozent auf den Beratungsaufwand und 19 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand.

Mit dem *Informatiksachaufwand* werden vor allem die Leistungsvereinbarungen mit dem BIT und dem ISCeco in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net (kontrollierte Netzwerke) abgegolten.

Der *Beratungsaufwand* wird vor allem für externe Studien und Expertisen sowie für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung verwendet.

A202.0120 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 608 517	3 011 300	3 369 700	358 400	11,9
Personalaufwand	1 946 468	2 142 600	2 496 900	354 300	16,5
Sach- und Betriebsaufwand	662 049	868 700	872 800	4 100	0,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	270 612	580 400	549 800	-30 600	-5,3
Vollzeitstellen (Ø)	13	14	15	1	7,1

Die budgetierten Mittel sind für den Betrieb des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) vorgesehen.

Menschen mit Behinderungen sollen in allen Lebensbereichen eingebunden sein, ohne vermeidbare Barrieren anzutreffen. Diesen Auftrag setzt das EBGB um, indem es die Gleichstellung fördert und sich für die Beseitigung rechtlicher und tatsächlicher Benachteiligungen einsetzt.

Die FRB ist zuständig für die Prävention von Rassismus. Sie gestaltet, fördert und koordiniert Aktivitäten auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene.

Die EKR ist eine ausserparlamentarische Kommission, die sich mit Rassendiskriminierung befasst. Sie fördert eine bessere Verständigung und bekämpft jegliche Form von direkter und indirekter Rassendiskriminierung.

74 Prozent der Mittel entfallen auf den Personalaufwand, 16 Prozent auf den Beratungsaufwand, der vor allem für Expertisen und Studien verwendet wird. Die restlichen 10 Prozent des Eigenaufwands sind vor allem für externe Dienstleistungen (Übersetzungen und Berichte) vorgesehen.

Zur Stärkung der Behindertenpolitik werden im Voranschlag 2020 zwei neue unbefristete Stellen geschaffen, was die Differenz zum Voranschlag 2019 (+0,35 Mio.) erklärt. Diese werden eingesetzt für die Gleichstellung in der Arbeitswelt, die Förderung eines selbstbestimmten Lebens sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	2 563 161	4 126 400	4 230 500	104 100	2,5
Personalaufwand	2 509 630	3 925 700	4 028 900	103 200	2,6
Sach- und Betriebsaufwand	53 530	200 700	201 600	900	0,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>13 689</i>	<i>182 500</i>	<i>173 400</i>	<i>-9 100</i>	<i>-5,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	13	21	22	1	4,8

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über gemeinnützige Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und international tätig sind. Der Beratungsaufwand wird für externe Mandate und Expertisen verwendet. Dieser Kredit ist vollumfänglich mit Gebühren gegenfinanziert (siehe Ertrag E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht).

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	1 609 680	1 960 500	2 706 600	746 100	38,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>901 896</i>	<i>1 960 500</i>	<i>2 706 600</i>	<i>746 100</i>	<i>38,1</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>707 783</i>	-	-	-	-
Personalaufwand	-	1 006 000	1 005 900	-100	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 609 680	954 500	1 700 700	746 200	78,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>1 608 898</i>	<i>954 500</i>	<i>1 700 700</i>	<i>746 200</i>	<i>78,2</i>

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des EDI zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten, zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatikvorhaben.

Im Voranschlag 2020 werden zusätzliche Mittel im IKT-Bereich eingestellt mit dem Ziel, die Mittelzuteilung für IKT-Vorhaben aus dem zentral geführten Ressourcenpool zu optimieren und zu priorisieren. Diese Mittel werden departementsintern zur Verfügung gestellt

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	705 522	891 700	890 800	-900	-0,1

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an verschiedene Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Etwas mehr als 50 Prozent der Mittel sind für schulische Projekte reserviert.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.27).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENEGLEICHSTELLUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	1 894 833	2 177 000	2 174 800	-2 200	-0,1

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) fördert mit Finanzmitteln die Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16-19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 055 700	14 211 800	16 697 600	2 485 800	17,5

Mit diesem Beitrag werden gemeinwirtschaftliche Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (Swissmedic) gemäss Leistungsauftrag abgegolten.

Die Erhöhung des Beitrags an Swissmedic steht in Zusammenhang mit der Totalrevision der Medizinprodukteverordnung (MepV, SR 812.213) und dem Erlass der Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukten (KlinV-MeP). Infolge der neuen Regulierung fallen bei Swissmedic neue Kontrollaufgaben im Bereich der Medizinprodukte an (z.B. europaweite Koordination der Überwachungsaktivitäten, Kontrolle von Sicherheitsberichten und Aufsicht über die Konformitätsbewertungsstellen). Dies erklärt den Mehraufwand von 2,5 Millionen gegenüber dem Vorschlag 2019.

Rechtsgrundlagen

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	30 277 800	30 628 100	31 669 700	1 041 600	3,4

Unter dem Dach des schweizerischen Nationalmuseums (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechseleausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 860 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden. Der Zuwachs folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17, Abs. 1.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2016–2020» (Z0050.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 884 025	20 262 300	20 262 300	0	0,0

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des SNM für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist finanzwirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»)

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 274 200	41 142 600	42 665 400	1 522 800	3,7

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Der Zuwachs folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497). Zusätzlich wurde eine haushaltneutrale Verschiebung des Mietaufwands für das Istituto Svizzero di Roma (ISR) aus dem Budget des BAK in das Budget des GS EDI bzw. von Pro Helvetia im Umfang von ca. 130 000 Franken vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 40.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2016–2020» (Z0002.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	824 500	825 300	824 500	-800	-0,1

Mit dem Bundesbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz werden rund 1 Prozent des Aufwandes des SRK gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51).

EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Finanzhilfen
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen und privaten Sektor
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Lohngleichheit: Durchführung von Kontrollen im Beschaffungswesen
- Lohngleichheit: Weiterentwicklung der Prüfinstrumente für öffentliche und private Arbeitgeber
- Lohngleichheit: Umsetzung der Charta der öffentlichen Hand zur Förderung der Lohngleichheit
- Recht: Erarbeitung einer Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Gleichstellungsgesetz 2004–2019 (GIG; SR 151.1)
- Gewalt: Durchführung einer nationalen Konferenz in Umsetzung der Istanbul-Konvention (SR 0.311.35)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	0,0	0,0	0,0	91,7	0,0	0,0	0,0	17,7
Aufwand	9,1	9,5	9,6	1,7	9,7	9,7	9,8	0,9
Δ ggü. FP 2020–2022			0,2		0,2	0,2		
Eigenaufwand	4,7	5,0	5,2	3,3	5,2	5,2	5,2	1,1
Transferaufwand	4,4	4,4	4,4	-0,1	4,5	4,5	4,6	0,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Die Ausgaben des EBG entfallen zu 5,2 Millionen auf den Eigenaufwand und zu 4,4 Millionen auf Finanzhilfen an öffentliche und private Institutionen, die die Gleichstellung im Erwerbsleben fördern. Schwerpunkte der Finanzhilfvergabe sind Projekte zur Förderung der Lohngleichheit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen sowie Projekte zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel.

Das EBG ist in drei Fachbereiche gegliedert:

- Der Fachbereich «Arbeit» ist zuständig für die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit, die Durchführung von Kontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und die Vergabe der Finanzhilfen nach GIG.
- Der Fachbereich «Gewalt» ist zuständig für die nationale Koordination der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen.
- Der Fachbereich «Recht» ist zuständig für Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz, wirkt bei der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, erstellt auf Einladung Gutachten für das Bundesgericht und hat die Federführung in der Staatenberichterstattung zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

Der Eigenaufwand verteilt sich in etwa im Verhältnis 3:2:1 auf die drei Fachbereiche. Die Massnahmen des Fachbereichs «Arbeit» zur Förderung der Lohngleichheit bilden auch 2020 den Schwerpunkt der Tätigkeiten des EBG.

LG1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFTRAG

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung, ein. Das EBG informiert dazu die Öffentlichkeit, berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch und empfiehlt Behörden und Privaten geeignete Massnahmen. Es wirkt an der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, beteiligt sich an Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, prüft Gesuche um Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz und überwacht die Durchführung der unterstützten Vorhaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	4,7	5,0	5,2	3,3	5,2	5,2	5,2	1,1

KOMMENTAR

Das EBG verfügt über keine nennenswerten Erträge. Der Funktionsaufwand dient der Finanzierung der Aktivitäten des EBG zur Durchsetzung der Lohngleichheit, zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes sowie zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 3,3 Prozent zu. Diese Erhöhung ist auf den Ressourcenbedarf für die Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zurückzuführen (zusätzlicher Personalaufwand von 1 FTE).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen						
- Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)	30	30	30	30	30	30
- Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	3	3	3	3	3	3
- Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl, min.)	224	150	200	200	200	200
- Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	5	4	4	4	4	4
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf						
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private						
- Rechtsauskünfte zum Gleichstellungsgesetz (Anzahl, min.)	49	50	50	50	50	50
Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination						
- Koordinationstreffen Bund und Kantone (Quartal)	Q3	Q3	Q3	Q3	Q3	Q3
- Nat. Konferenz für Fachpersonen (Quartal)	Q4	-	Q4	-	Q4	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, privater Sektor (%)	-	19,5	-	19,6	-	-
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	-	16,6	-	16,7	-	-
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, privater Sektor (%)	-	39,1	-	42,9	-	-
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	-	41,7	-	34,8	-	-
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Frauen (%)	57,5	58,5	59,9	60,7	58,5	58,9
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Männern (%)	86,8	86,4	86,3	87,0	85,5	85,4
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Männer Stunde/Woche (Anzahl)	33,33	-	-	33,00	-	-
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Männer, Stunden/Woche (Anzahl)	17,54	-	-	18,10	-	-
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	20,64	-	-	21,30	-	-
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	29,06	-	-	29,60	-	-
Anteil häuslicher Gewalt an der polizeilich registrierten Gewalt (%)	40,5	39,1	40,0	38,0	37,0	-
Polizeilich registrierte weibliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	68	61	69	77	65	-
Polizeilich registrierte männliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	27	38	36	26	28	-
Anzahl polizeilich registrierter Straftaten schwerer Gewalt (Anzahl)	1 365	1 354	1 358	1 407	1 454	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001	0	1	2	91,7	2	2	2	17,7
			1		0	0	0	
<i>Δ Vorjahr absolut</i>								
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001	15	20	22	8,9	22	22	22	2,2
			2		0	0	0	
<i>Δ Vorjahr absolut</i>								
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001	4 670	5 008	5 175	3,3	5 192	5 209	5 227	1,1
			166		17	17	18	
<i>Δ Vorjahr absolut</i>								
Transferbereich								
LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann								
A231.0160	4 419	4 469	4 465	-0,1	4 511	4 556	4 601	0,7
			-5		46	45	46	
<i>Δ Vorjahr absolut</i>								

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	399	1 200	2 300	1 100	91,7

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen (u.a. Bezugsprovision für fristgerechte Abrechnung der Quellensteuer). Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2015–2018.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 284	20 200	22 000	1 800	8,9

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Rückerstattungen von Finanzhilfen sind nicht voraussehbare Ausnahmefälle, die starken jährlichen Schwankungen unterliegen. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2015–2018.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	4 670 443	5 008 400	5 174 700	166 300	3,3
<i>finanzierungswirksam</i>	3 975 653	4 319 000	4 515 900	196 900	4,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 439	–	–	–	–
<i>Leistungsverrechnung</i>	690 352	689 400	658 800	-30 600	-4,4
Personalaufwand	2 733 506	2 580 300	2 759 900	179 600	7,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 936 936	2 428 100	2 414 800	-13 300	-0,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	314 745	356 000	348 200	-7 800	-2,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	814 586	1 290 200	1 275 700	-14 500	-1,1
Vollzeitstellen (Ø)	14	14	14	0	0,0

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt gegenüber den Voranschlag 2019 um 0,18 Millionen (7 %) zu. Dies ist insbesondere auf die zusätzliche Stelle für die wissenschaftliche Mitarbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Fachbereich Gewalt zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand verringert sich insgesamt um 0,5 Prozent oder 13 300 Franken.

Der *Informatiksachaufwand* verringert sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um 2,2 Prozent oder 7800 Franken.

Der *Beratungsaufwand* verringert sich um 1,1 Prozent oder 14 500 Franken. Die Senkung ist hauptsächlich auf eine Abtretung zugunsten des BFS für die Durchführung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zurückzuführen. Er umfasst Entschädigungen für Aufträge an Dritte im Fachbereich Arbeit (Entschädigungen für Studien und die Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der Lohngleichheit, für die Durchführung von Lohnkontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und im Fachbereich Recht (Entschädigungen für Studien, für die Durchführung von Tagungen sowie für die Erarbeitung der Staatenberichte zuhanden des Uno-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, CEDAW). Enthalten sind weiter die Ausgaben für den Fachbereich Gewalt (Entschädigungen für die Koordination der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Studien und Informationstätigkeit sowie die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten aus den Kantonen) und der Aufwand für die administrativ dem EBG angegliederte Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF (Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, Honorare der Expertinnen und Experten für die Erstellung von Berichten, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen» sowie für die Beteiligung an Projekten).

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 419 098	4 469 200	4 464 700	-4 500	-0,1

Gemäss GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In den Jahren 2016–2018 wurden jährlich rund 60 Gesuche eingereicht. Davon wurden durchschnittlich 70 Prozent bewilligt. Für den Zeitraum 2017–2020 wurde eine Neuausrichtung der Finanzhilfen zugunsten der Fachkräfteinitiative (FKI) beschlossen: Seit Januar 2017 werden die Gelder zum einen vergeben, um Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohngleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum anderen gehen die Gelder an Projekte, die die Arbeit von Frauen in Berufen mit Fachkräftemangel fördern, zum Beispiel in Informatik, Naturwissenschaft oder Technik.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1), Art. 14 und 15.

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Vorbereitung der Beendigung der Übernahme von Papierunterlagen durch das BAR

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Strategie BAR 2021–2025: Erarbeitung und Publikation der neuen Strategie
- Evaluation Bundesgesetz über die Archivierung (BGA): Publikation des Schlussberichts
- Digitalisierungsinfrastruktur: Ausbau der Kapazität, damit 50 Prozent der analogen Bestellungen im BAR digitalisiert werden
- Archivinformationssystem (AIS): Realisierung der ersten Etappe des Projektes AIS Future

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	0,3	0,3	0,3	2,9	0,3	0,3	0,3	0,7
Aufwand	19,2	21,3	21,2	-0,7	20,7	19,6	19,0	-2,8
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,1		-0,1	-0,1		
Eigenaufwand	19,2	21,3	21,2	-0,7	20,7	19,6	19,0	-2,8
Investitionsausgaben	-	0,1	0,1	-0,2	0,1	0,1	0,1	0,7
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das BAR sichert die Dokumentation staatlichen Handelns und macht diese zugänglich. Dadurch wird die Verwaltung langfristig rechenschaftsfähig. Für die Öffentlichkeit ist Archivierung eine Voraussetzung, um im demokratischen Rechtsstaat die eigenen Rechte zu wahren und sich eine kritische Meinung zu bilden. Zudem ist sie für die Forschung eine zentrale Voraussetzung.

Das BAR legt die Schwerpunkte seiner Tätigkeit in einer 5-Jahres-Strategie fest. 2020 erneuert es die Strategie. In diese werden auch die Ergebnisse der Evaluation des Bundesgesetzes über die Archivierung einfließen.

Der Funktionsertrag bleibt in den Jahren 2020–2023 auf dem Niveau der Vorjahre. Vom Funktionsertrag entfallen 81 Prozent auf Entgelte, 10 Prozent auf Gebühren und 9 Prozent auf verschiedenen Ertrag.

Der Funktionsaufwand ist im Voranschlag 2020 tiefer als im Vorjahr und geht im Verlaufe der Planungsperiode zurück. Das BAR hat für die Jahre 2018–2022 für den Aufbau des Online-Zugangs zum Archivgut sowie für die Jahre 2019–2021 für die Errichtung der Digitalisierungsinfrastruktur und die Modernisierung des Archivinformationssystems zusätzliche IKT-Mittel erhalten. Der Online-Zugang zum Archivgut sollte bis im 2022 vollständig aufgebaut sein. Mit Hilfe der Digitalisierungsinfrastruktur werden Bestellungen analoger Unterlagen digitalisiert, damit sie anschliessend digital ausgeliefert werden können. Mit dem Archivinformationssystem verwaltet das BAR sämtliche Metadaten zu den Beständen. Da das bestehende System veraltet ist, wird es modernisiert. Die Errichtung der Digitalisierungsinfrastruktur und die Modernisierung des Archivinformationssystems sollten 2021 abgeschlossen werden.

Vom Funktionsaufwand entfallen 43 Prozent auf den Personalaufwand, 30 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 20 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 5 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand und 2 Prozent auf den Beratungsaufwand. Zwei Drittel des Informatiksachaufwands sind für Weiterentwicklungen sowie Projekte und ein Drittel ist für den Betrieb sowie die Wartung bestehender Anwendungen vorgesehen.

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbieterpflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und beim Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	2,9	0,3	0,3	0,3	0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	19,2	21,4	21,2	-0,7	20,7	19,7	19,1	-2,8

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag bleibt in allen Jahren auf 0,3 Millionen. Für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» sind jährlich 0,1 Millionen eingeplant. Das BAR bietet diese Dienstleistung seit 2011 anderen öffentlichen Institutionen an.

In den Jahren 2018–2022 sind im Funktionsaufwand zusätzliche IKT-Mittel für den Aufbau des Online-Zugangs zum Archivgut sowie in den Jahren 2019–2021 für die Errichtung der Digitalisierungsinfrastruktur und für die Modernisierung des Archivinformationssystems enthalten, was die Abnahme des Funktionsaufwands im Verlaufe der Finanzplanjahre erklärt.

Die grösste Veränderung bei den Zielen ergibt sich 2020 und in den Folgejahren beim Datenzugang: Das BAR stellt auf einen Online-Zugang um und wird dank der neuen Digitalisierungsinfrastruktur einen immer grösseren Anteil der analogen Dossiers digital vermitteln.

Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung ist u.a. von der Art der abgelieferten Unterlagen abhängig. Im 2018 stammte die Mehrzahl der Ablieferungen aus GEVER-Systemen, welche nach Tests mehrheitlich eine automatisierte Übernahme erlaubten. Ein so hoher Anteil ist jedoch eher als ausserordentlich zu betrachten. Deshalb sind die Zielwerte für die Folgejahre tiefer.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann						
– Anteil anbieterpflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (%; min.)	70	70	70	70	72	75
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an						
– Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (%; max.)	91	80	70	40	30	20
– Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	9	19	29	58	68	78
– Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	0	1	1	2	2	2
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert						
– Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (%; min.)	76	45	50	52	55	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Total digitales Archivgut (Terabyte)	16,0	18,1	18,2	18,6	20,4	20,7
Total analoges Archivgut (m)	59 118	60 226	61 390	63 290	64 917	66 386
Insgesamt konsultierte Archiveinheiten (Anzahl)	25 948	30 741	30 686	39 177	36 285	36 367
Durch Verwaltungsstellen konsultierte Archiveinheiten (Anzahl)	3 484	3 058	2 692	2 618	4 795	5 420

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	348	335	345	2,9	345	345	345	0,7
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			10	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 195	21 373	21 217	-0,7	20 750	19 683	19 086	-2,8
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-156	-467	-1 067	-597		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	347 618	335 300	345 000	9 700	2,9
<i>finanzierungswirksam</i>	338 500	335 300	345 000	9 700	2,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	9 118	-	-	-	-

Vom Funktionsertrag entfallen 81 Prozent auf Entgelte, 10 Prozent auf Gebühren und 9 Prozent auf verschiedenen Ertrag.

Die Entgelte enthalten die erwarteten Erträge für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» (0,1 Mio.) sowie die Erträge im Zusammenhang mit dem Ausbau des Informationsportals zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), für welchen jährlich Personalleistungen in der Höhe von maximal 0,2 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) verrechnet werden.

Der Funktionsertrag ist im Voranschlag 2020 und im Finanzplan 2021–2023 leicht höher als im Voranschlag 2019.

Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17f; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	19 194 531	21 372 500	21 216 800	-155 700	-0,7
<i>finanzierungswirksam</i>	12 416 726	14 944 100	14 833 600	-110 500	-0,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 164	21 000	21 000	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 776 640	6 407 400	6 362 200	-45 200	-0,7
Personalaufwand	9 392 901	9 029 700	9 026 200	-3 500	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	9 800 465	12 267 900	12 115 800	-152 100	-1,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 843 216	6 533 900	6 369 600	-164 300	-2,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	198 125	446 800	346 400	-100 400	-22,5
Abschreibungsaufwand	1 164	21 000	21 000	0	0,0
Investitionsausgaben	-	53 900	53 800	-100	-0,2
Vollzeitstellen (Ø)	60	58	60	2	3,4

Personalaufwand und Vollzeistellen

Vom Funktionsaufwand entfallen 43 Prozent auf den Personalaufwand.

Der Personalaufwand bleibt auf dem Niveau des Voranschlags 2019. Er ist jedoch um 0,4 Millionen tiefer als in der Rechnung 2018 da bis Ende 2018 zwei zusätzliche Vollzeitstellen für die «Open Government Data-Strategie Schweiz 2014–2018» enthalten waren. Dieses Vorhaben wurde 2018 erfolgreich abgeschlossen.

Für die Errichtung der Digitalisierungsinfrastruktur und den Aufbau des Online-Zugangs wurden für die Jahre 2018–2020 zwei zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen. Diese zwei Stellen wurden im Voranschlag 2019 anzahlmässig nicht berücksichtigt. Der entsprechende Personalaufwand wird innerhalb des Globalbudgets des BAR kompensiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom Funktionsaufwand entfallen 57 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand.

Der Rückgang des Sach- und Betriebsaufwands ist auf den tieferen *Informatiksachaufwand* zurückzuführen. Durch die Abtretung von 0,1 Millionen an den Ressourcenpool im GS EDI sowie die Abnahme der Kosten für den Betrieb des digitalen Archivs beim BIT geht der Informatiksachaufwand im Voranschlag 2020 zurück. Vom Informatiksachaufwand werden rund 33 Prozent für die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt. Die restlichen 66 Prozent sind für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und des Informationsmanagements, für den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv sowie für die Modernisierung des Archivinformationssystems bestimmt.

Der *Beratungsaufwand* ist für die Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen sowie für die Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut vorgesehen. Er ist im Voranschlag 2020 aufgrund einer Verschiebung von 0,1 Millionen zu den externen Dienstleistungen tiefer als im Vorjahr.

Der restliche Teil des Sach- und Betriebsaufwands wird vor allem für die Mieten (4,3 Mio.) und die externen Dienstleistungen (0,6 Mio.) eingesetzt. Letztere bezieht das BAR hauptsächlich für den Betrieb der Digitalisierungsinfrastruktur. Diese wird in den kommenden Jahren sukzessiv aufgebaut, was die Verschiebung von Mitteln vom Beratungsaufwand zu den externen Dienstleistungen erforderte. Die transferierten Mittel werden für die Digitalisierung der Unterlagen eingesetzt.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand macht weniger als 1 Prozent des Funktionsaufwands aus. Er steht im Zusammenhang mit kleineren Ersatzanschaffungen (z.B. für Büromobiliar und -maschinen).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben sind vor allem für kleinere Ersatzanschaffungen (z.B. für Büromobiliar und -maschinen) vorgesehen. Sie machen ebenfalls weniger als 1 Prozent des Funktionsaufwands aus.

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kreative- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft): Verabschiedung durch den Bundesrat
- Förderungskonzepte und weitere Verordnungen: Revision im Hinblick auf die neue Förderperiode ab 2021
- Programmvereinbarungen mit den Kantonen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege: Vorbereitung der Vereinbarungen ab 2021

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	1,6	2,0	1,7	-16,3	1,7	1,7	1,7	-4,4
Aufwand	217,5	230,4	235,1	2,0	237,4	242,9	248,7	1,9
Δ ggü. FP 2020–2022			0,1		0,7	4,3		
Eigenaufwand	79,1	81,4	81,4	0,0	81,6	81,7	82,1	0,2
Transferaufwand	138,4	149,0	153,7	3,1	155,8	161,1	166,6	2,8
Investitionsausgaben	23,8	24,1	24,9	3,3	25,3	26,1	26,7	2,6
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,1		0,0	0,6		

KOMMENTAR

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes, fördert das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses unabhängig entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen in den Sparten Film, Kunst, Design, Literatur, Tanz, Musik und Theater. Schwerpunkt auf nationaler Ebene ist die Umsetzung der in der Kulturbotschaft festgelegten neuen Förderinstrumente. Zum Aufgabenbereich des BAK gehören im Weiteren die Unterstützung und Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer/-innen und der Anliegen der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Das BAK sorgt zudem dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Es betreut wertvolle Sammlungen und Archive und betreibt Museen. Es betreibt die Schweizerische Nationalbibliothek.

Die strategischen Schwerpunkte wurden in der Kulturbotschaft 2016–2020 (BBI 2015 497) definiert und sind mittelfristig ausgerichtet. Sie werden in der Förderpolitik der einzelnen Leistungsgruppen berücksichtigt.

Der Aufwand des BAK setzt sich zusammen aus 35 Prozent Eigenaufwand und 65 Prozent Transferaufwand. Der Eigenaufwand bleibt über die gesamte Planperiode stabil. Der Anstieg des Transferaufwands entspricht im Jahr 2020 dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497). Im Finanzplan sind die Mittel gemäss der am 29.5.2019 eröffneten Vernehmlassungsvorlage zur Kulturbotschaft 2021–2024 eingestellt (BBI 2019 3861).

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag entspricht dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFTRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt die lebendigen Traditionen in der Schweiz. Das BAK richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	4,1	0,3	0,3	0,3	1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	22,3	27,6	27,9	0,9	28,0	28,0	27,9	0,3

KOMMENTAR

34 Prozent des Funktionsaufwandes des BAK entfallen auf die Leistungsgruppe Kulturerbe. Davon betreffen 32 Prozent den Personalaufwand. Gegenüber dem Vorjahr kompensiert der tiefere Aufwand in der Informatik (-0,2 Mio.), in der Beratung (-0,2 Mio.) und im übrigen Betriebsaufwand (-0,2 Mio.) den höheren Personalaufwand (+0,4 Mio.) sowie einen Teil des Mehrbedarfs für die Miete (+0,5 Mio.).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen						
- Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	51 380	64 000	60 000	60 000	60 000	60 000
- Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	145	170	170	170	170	170
- Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	1 984	1 980	1 980	1 980	1 980	1 980
Heimatschutz und Denkmalpflege: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe						
- Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (%; min.)	89	80	80	80	80	80
- Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (%; min.)	91	75	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Museumsstatistik Schweiz (Eintritte) (Anzahl, Mio.)	13,200	13,800	12,028	13,157	13,498	-
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	33	39	39	39	39	47
Dauerleihgaben von Kunstwerken des Bundes an Schweizer Museen (Anzahl)	-	-	12 150	12 207	12 850	12 862
Gutachten BAK im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege (Anzahl)	176	179	235	226	209	212
Besucher/-innen der Europäischen Tage des Denkmals in der Schweiz (Anzahl)	40 000	50 000	50 000	53 500	55 000	58 000
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	105	99	113	96	119	114
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	73	82	66	90	55	94

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAK fördert das kulturelle Schaffen in allen Sparten (Film, Kunst, Design, Literatur, Musik, Tanz, Theater) und die kulturelle Bildung (Sprach- und Leseförderung, musikalische Bildung usw.). Damit soll ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturschaffen und Kulturangebot ermöglicht und die kulturelle Teilhabe sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,7	0,6	-18,9	0,6	0,6	0,6	-5,1
Aufwand und Investitionsausgaben	21,0	18,2	17,6	-3,5	17,8	18,1	18,1	-0,1

KOMMENTAR

22 Prozent des Funktionsaufwandes des BAK entfallen auf die Leistungsgruppe Kulturschaffen. Davon betreffen 41 Prozent den Personalaufwand. Der Ertrag betrifft vor allem Einnahmen von Dritten zur Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises. Gegenüber dem Vorjahr steht der tiefere Aufwand in der Informatik (-0,2 Mio.), der Beratung (-0,5 Mio.) und im übrigen Betriebsaufwand (-0,1 Mio.) dem höheren Personalaufwand (+0,2) gegenüber. Dies erklärt den Minderaufwand von 0,6 Millionen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	7 571	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	9 136	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen						
- Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (% min.)	32	20	20	20	20	20
- Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	96	75	75	75	75	75
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum						
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	11 000	9 000	10 000	10 000	10 000	10 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Schüler an Schweizerschulen im Ausland (Anzahl)	7 587	7 716	7 624	7 928	8 008	8 093
Kinobesuche (Anzahl, Mio.)	13,700	12,900	14,400	13,733	13,740	11,706
Marktanteil Schweizer Filme und Gemeinschaftsproduktionen in den Schweizer Kinos (%)	8,7	6,5	7,8	4,4	7,4	6,3
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	2 169	2 131	2 160	2 144	1 915	1 851
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	17	16	14	18	18	20
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	73	75	75	135	140	154
Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand (CHF, Mrd.)	2,724	2,838	2,882	3,044	-	-
Beschäftigte im Kultursektor (Anzahl, Tsd.)	-	275	284	-	-	-

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort, Bild, und Ton, sowohl gedruckt als auch digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv in Bern, die Schweizerische Nationalphonotheek in Lugano und das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	1,0	0,8	-20,7	0,8	0,8	0,8	-5,6
Aufwand und Investitionsausgaben	36,2	35,7	36,0	0,9	35,9	35,8	36,0	0,2

KOMMENTAR

44 Prozent des Funktionsaufwandes des BAK entfallen auf die Leistungsgruppe Schweizerische Nationalbibliothek (NB). Beim Ertrag handelt es sich hauptsächlich um Beiträge des Kantons Tessin und der Stadt Lugano für die Schweizerische Nationalphonotheek und um Gebühren für Amtshandlungen. Der Ertrag entspricht dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre. Beim Aufwand entfallen 59 Prozent auf das Personal. Die Mittel steigen um 0,3 Millionen im Personal und werden im Materialaufwand (Ankäufe, -0,2 Mio.) und dem übrigen Betriebsaufwand (-0,1 Mio.) kompensiert. Der steigende Informatikaufwand für das Projekt Langzeitarchivierung (+0,3 Mio.) erklärt die Abweichung zum Vorjahr.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter						
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	20 491	10 000	12 000	12 000	12 000	12 000
- Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	2,501	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
- Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	8,3	-	-	-	8,3
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter						
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	30	20	20	20	20	25
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	19 595	15 000	15 000	15 000	15 000	5 000
- Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	8,5	-	-	-	6,0
- Einheitliche Normdatei in je einer Datenbank (DB) eingeführt zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Erschliessungsproduktion (ja/nein)	-	ja	-	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sammlungsbestand an Helvetica (Anzahl, Mio.)	5,560	5,640	5,700	5,800	5,870	5,938
Original elektronische Helvetica-Publikationen im Langzeitarchiv (Anzahl)	24 111	35 626	45 291	75 999	107 761	128 252
Nachlässe im Schweizerischen Literaturarchiv (Anzahl)	326	341	353	369	381	391
Erteilte Auskünfte und Recherchen pro Jahr (Anzahl)	17 703	17 510	19 841	16 583	15 137	18 803
Datensätze im Online-Katalog der Schweizerischen Nationalphonotheek (Anzahl)	-	-	-	290 897	293 819	302 220

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 719	1 934	1 611	-16,7	1 611	1 611	1 611	-4,5
Δ Vorjahr absolut			-323		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	5	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0100 Rückzahlungen Heimatschutz und Denkmalpflege	31	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0109 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	24	50	50	0,0	50	50	50	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	79 431	81 514	81 455	-0,1	81 685	81 868	82 085	0,2
Δ Vorjahr absolut			-58		230	183	217	
Transferbereich								
LG 1: Kulturerbe								
A231.0129 Kulturgütertransfer	538	743	755	1,7	765	773	781	1,2
Δ Vorjahr absolut			13		10	8	8	
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	12 101	12 503	12 895	3,1	13 475	13 605	13 740	2,4
Δ Vorjahr absolut			392		580	130	135	
A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	146	149	349	134,2	179	180	182	5,1
Δ Vorjahr absolut			200		-170	1	2	
A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv	8 870	9 152	9 518	4,0	9 630	9 730	9 820	1,8
Δ Vorjahr absolut			366		112	100	90	
A231.0139 Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom	122	133	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-133		-	-	-	
A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege	23 531	24 024	24 901	3,7	25 191	25 957	26 697	2,7
Δ Vorjahr absolut			877		290	766	740	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	23 500	24 024	24 901	3,7	25 191	25 957	26 697	2,7
Δ Vorjahr absolut			877		290	766	740	
LG 2: Kulturschaffen								
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen	3 069	3 145	3 257	3,5	3 300	3 330	3 370	1,7
Δ Vorjahr absolut			112		43	30	40	
A231.0120 Kulturabteilung an die Stadt Bern	1 016	1 008	1 007	-0,1	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1		-1 007	-	-	
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 383	2 430	2 452	0,9	2 485	2 515	2 535	1,1
Δ Vorjahr absolut			23		33	30	20	
A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	4 765	4 858	5 318	9,5	5 378	5 432	5 486	3,1
Δ Vorjahr absolut			460		60	54	54	
A231.0123 Verständigungsmassnahmen	5 925	6 491	6 734	3,7	7 325	8 380	9 950	11,3
Δ Vorjahr absolut			242		592	1 055	1 570	
A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	19 864	20 994	21 360	1,7	22 100	22 510	22 785	2,1
Δ Vorjahr absolut			366		740	410	275	
A231.0125 Unterstützung der Fahrenden	705	721	727	0,9	736	1 250	1 750	24,8
Δ Vorjahr absolut			7		9	514	500	
A231.0126 Förderung Filme	29 333	31 736	32 037	0,9	32 400	32 720	33 030	1,0
Δ Vorjahr absolut			301		363	320	310	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	730	745	745	-0,1	752	760	767	0,7
Δ Vorjahr absolut			-1		8	8	8	
A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	4 218	6 430	6 124	-4,8	6 187	6 249	6 311	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-306		63	62	63	
A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	-	50	50	0,0	50	50	51	0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	1	
A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	2 793	3 023	3 176	5,1	3 177	3 209	3 240	1,8
Δ Vorjahr absolut			153		1	32	31	
A231.0134 Anlässe und Projekte	918	947	781	-17,5	1 000	1 060	1 260	7,4
Δ Vorjahr absolut			-166		219	60	200	
A231.0135 Filmkultur	8 423	8 676	9 927	14,4	10 050	10 150	10 250	4,3
Δ Vorjahr absolut			1 251		123	100	100	
A231.0137 Förderung musikalische Bildung	2 275	4 162	4 204	1,0	4 360	5 800	7 040	14,0
Δ Vorjahr absolut			42		156	1 440	1 240	
A231.0138 Leseförderung	4 209	4 318	4 539	5,1	4 490	4 610	4 680	2,0
Δ Vorjahr absolut			221		-49	120	70	
A231.0140 Literaturförderung	1 757	1 760	1 819	3,4	1 820	1 870	1 890	1,8
Δ Vorjahr absolut			59		1	50	20	
A231.0141 Kulturelle Teilhabe	763	780	982	25,9	990	996	1 003	6,5
Δ Vorjahr absolut			202		8	6	7	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	1 719 096	1 933 900	1 610 500	-323 400	-16,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 618 148</i>	<i>1 933 900</i>	<i>1 610 500</i>	<i>-323 400</i>	<i>-16,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>100 948</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BAK umfasst vor allem die Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizerische Nationalphonothek, den Standortbeitrag des Kantons Solothurn für das Musikautomatenmuseum Seewen und die Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises (siehe auch A200.0001 Funktionsaufwand und A231.0126 Förderung Filme), und die Gebühren für Amtshandlungen.

Der finanzwirksame Funktionsertrag entspricht dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 073	50 000	50 000	0	0,0

Gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

In den vergangenen Rechnungsjahren wurden keine oder nur geringfügige Einnahmen generiert. Aus diesem Grunde wurde der veranschlagte Betrag sowohl der Einnahmen als auch des Aufwands auf einem Sockelbetrag von 50 000 Franken belassen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	79 431 464	81 513 700	81 455 300	-58 400	-0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	53 151 594	57 442 100	57 631 500	189 400	0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	148 516	143 000	137 000	-6 000	-4,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	26 131 355	23 928 600	23 686 800	-241 800	-1,0
Personalaufwand	36 849 299	36 564 800	37 489 900	925 100	2,5
<i>davon Personalverleih</i>	32 499	75 000	75 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	42 169 651	44 724 900	43 820 400	-904 500	-2,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 378 170	7 551 800	7 404 200	-147 600	-2,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 517 547	2 385 200	1 758 400	-626 800	-26,3
Abschreibungsaufwand	148 516	143 000	137 000	-6 000	-4,2
Investitionsausgaben	263 999	81 000	8 000	-73 000	-90,1
Vollzeitstellen (Ø)	245	241	250	9	3,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

46 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf den Personalaufwand. Die Zunahme erklärt sich hauptsächlich durch folgende Faktoren:

- Im Zusammenhang mit zusätzlichen Management- und Controlling-Aufgaben sowie dem neuen GEVER-System wird eine neue Stelle geschaffen (0,2 Mio. intern kompensiert).
- Expertise-Mandat «Eurimages» beim Europarat: Mit dem Voranschlag 2020 wird diese Stelle internalisiert und zulasten des Sachaufwandes finanziert (0,1 Mio.).
- Aufbau einer neuen Stelle im Zusammenhang mit der neuen Strategie Stromnetze beim UVEK (0,15 Mio.).
- Der Personalaufwand war in den vergangenen Jahren zu tief budgetiert und unterjährig durch amtsinterne Verschiebungen berichtigt. Mit dem Voranschlag 2020 wird dies korrigiert.

Der Anstieg der Vollzeitäquivalente auf 250 ist auf den Aufbau der neuen Stellen im Umfang von 2,4 FTE und die erwähnte Korrektur des Budgets zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der leichte Rückgang beim *Informatiksachaufwand* ist durch einen Transfer in den departementalen Ressourcenpool im GS-EDI (Kredit 301/A202.0122 «departementaler Ressourcenpool») begründet. Neben den Infrastrukturkosten (2,6 Mio.), welche hauptsächlich über Service Level Agreements mit dem BIT abgedeckt sind, und dem Projekt Langzeitarchivierungssystem (0,45 Mio.) werden die Mittel vor allem für den Betrieb und die Wartung von Fachanwendungen genutzt. Zu erwähnen sind die Geschäftsverwaltung (0,4 Mio.), das Bibliothekssystem (0,3 Mio.) sowie e-Helvetica (Umgebung für die Einlieferung von digitalen oder digitalisierten Sammelobjekten, die Aufbereitung für die Archivierung, die Archivierung und den Zugriff auf die Sammelobjekte), HelvetivArchives (System zur Bewirtschaftung der Nachlässe des Schweizerischen Literaturarchivs und der Sondersammlungen) und ARCO (System für die Abwicklung von Subventionsgeschäften und Gutachtertätigkeiten im Zusammenhang mit der Erhaltung und Restaurierung von Baudenkmälern).

Im *Beratungsaufwand* (1,8 Mio.) sind zusätzlich zu den Mitteln für die Kulturstatistik und -studien auch diejenigen zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen enthalten. Im Beratungsaufwand wird ein Teil der Aufstockung des Personalaufwands kompensiert, was den Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2019 erklärt.

Der Aufwand für die Unterbringung (18,9 Mio., Anteil Leistungsverrechnung) macht 43,3 Prozent des *übrigen Sach- und Betriebsaufwands* aus und umfasst die Miete und die Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der NB, für die Gebäude der bundeseigenen Museen, für das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel, für die Cinémathèque Suisse in Penthaz sowie für das Verwaltungsgebäude in Bern. Der restliche Betriebsaufwand (15,7 Mio.) dient dem Betrieb der NB, wie auch dem Betrieb, der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen (Museo Vela, Sammlung Oskar Reinhart, Museum für Musikautomaten und Klostermuseum St. Georgen). Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der NB, der Museen sowie der Bundeskunstsammlung und die Ankäufe der NB enthalten. Der Aufwand für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise, unter anderem den Schweizer Filmpreis (siehe auch E100.0001 Funktionsertrag und A231.0126 Förderung Filme), ist ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Mieten für die Museen um 0,5 Millionen an. Demgegenüber sinkt der Aufwand für weitere LV-Leistungen (Buchbinderei, Repräsentationstransporte), weil diese nicht mehr weiter verrechnet werden (-0,7 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst die regulären Abschreibungen auf den Sachanlagen und bewegt sich im Rahmen des Voranschlags 2019.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Eigenbereich betreffen Beschaffungen von Mobiliar, Geräten, Einrichtungen oder Fahrzeugen. Im Voranschlagsjahr sind weniger Beschaffungen geplant als im Vorjahr.

TRANSFERKREDITE DER LG1: KULTURERBE**A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER**

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	538 168	742 700	755 200	12 500	1,7

Mit dieser Finanzhilfe soll zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) beigetragen werden. Unterstützt werden insbesondere Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten. Für die vorübergehende Aufbewahrung von Kulturgütern aus dem Ausland in der Schweiz sowie konservatorische Massnahmen in der Schweiz werden ebenfalls Beiträge gesprochen.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR 444.11), Art. 8–15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2016–2020» (Z0052.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 100 760	12 503 200	12 895 300	392 100	3,1

Das BAK unterstützt Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes, insbesondere durch Finanzhilfen an die Betriebs- und Projektkosten. Im Weiteren leistet es bei Ausstellungen von gesamtschweizerischer Bedeutung Beiträge an die Versicherungsprämien für Leihgaben.

Die Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter werden seit 2018 gestützt auf ein öffentliches Ausschreibungsverfahren vergeben. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat die Kriterien für die Vergabe in einer Verordnung festgelegt. Die Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen betragen in der Regel 5 bis 7 Prozent des Gesamtbudgets der Institution oder mindestens 250 000 Franken. Die Vergabe erfolgte für die Periode 2018 bis 2022.

Die Museen und Sammlungen, welche aufgrund der Ausschreibung Betriebsbeiträge (2020: 5,7 Mio.) erhalten, sind:

- Aargauer Kunsthaus, Aarau (AG)
- Ballenberg, Freilichtmuseum der Schweiz, Hofstetten b. Brienz (BE)
- HeK (Haus der elektronischen Künste Basel), Münchenstein (BL)
- Laténium, Hauterive (NE)
- Musée Ariana (Musée suisse de la céramique et du verre), Genève (GE)
- Musée de l'Elysée, Lausanne (VD)
- Museo d'arte della Svizzera italiana, Lugano (TI)
- Römerstadt Augusta Raurica, Augst (BL)
- Stiftsbibliothek, St. Gallen (SG)
- Technorama, Winterthur (ZH)
- Verkehrshaus Schweiz, Luzern (LU)
- Vitromusée, Romont (FR)

Die Netzwerke Dritter, welche Betriebsbeiträge erhalten (2020: 6,0 Mio.), sind ebenfalls in dieser Verordnung aufgeführt:

- Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur
- Verein Memoriav zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz in Bern
- Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste in Bern, Lausanne und Zürich
- Verein Verband der Museen der Schweiz in Zürich
- Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich
- Stiftung Schweizerisches Alpines Museum (ab 2019)

Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen (Museen, Sammlungen sowie Netzwerke Dritter) eine Leistungsvereinbarung ab. Es legt darin insbesondere die Höhe der Finanzhilfe und die von den Empfängern zu erbringenden Leistungen fest.

Weiter werden Finanzhilfen an Museen und Sammlungen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter und der Publikation der Resultate dienen. Zudem können Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, ausgerichtet werden. Der Beitrag an ein Projekt beträgt höchstens 100 000 Franken. Der Beitrag an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10; V vom 29.11.2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.121.1), Art. 10.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	145 550	149 000	348 900	199 900	134,2

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird.

Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fliessen.

Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

Der Anstieg der Mittel ist auf die Erhöhung für das Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats sowie freiwillige Beiträge für die UNESCO-Übereinkommen über immaterielles Kulturerbe und kulturelle Vielfalt zurückzuführen. Die Mittel dafür werden auf dem Kredit A231.0134 «Anlässe und Projekte» kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.41); Übereinkommen vom 20.10.2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (SR 0.440.8); Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 870 100	9 151 700	9 517 700	366 000	4,0

Mit den Betriebsbeiträgen an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne werden die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken, prioritär mit einem klaren Bezug zur Schweiz (Helvetica) unterstützt. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv mehrjährige Leistungsaufträge ab, welche die Ziele und Indikatoren für die Leistungen des Filmarchivs festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque gehört neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Festlegung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie, einschliesslich des Aufbaus eines digitalen Filmarchivs.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist durch den Ausbau des digitalen Archivs begründet. Die dafür benötigten Mittel werden im Kredit A231.0128 «Teilnahme Programme Europa kreativ (MEDIA und Kultur)» kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0139 BEITRAG UNTERBRINGUNG SCHWEIZER INSTITUT IN ROM

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	122 077	133 100	-	-133 100	-100,0

Ab dem Voranschlag 2020 ist Pro Helvetia für die Miete der Räumlichkeiten im Gebäude des Istituto Svizzero in Rom verantwortlich. Die Mittel werden neu im Kredit A231.0168 «Beitrag an Pro Helvetia» beim GS EDI budgetiert.

A236.0101 HEIMATSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	23 530 828	24 023 600	24 900 500	876 900	3,7

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d. h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit sowie gesamtschweizerische Organisationen unterstützt. Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen mit den Kantonen bewilligt oder sie basieren auf Einzelverfügungen.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457), Art. 13–15; Natur- und Heimatschutzverordnung vom 16.1.1991 (NHV; SR 451.1).

Hinweise

Ausgaben teilweise zu Lasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (10 Mio.), siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00–V0152.02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	23 500 125	24 023 600	24 900 500	876 900	3,7

Die Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt (siehe Kredit A236.0101 «Heimatschutz und Denkmalpflege»).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

TRANSFERKREDITE DER LG2: KULTURSCHAFFEN

A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 069 036	3 145 300	3 256 800	111 500	3,5

Die Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst, sowie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Die Beitragsbemessung für die Organisationen professioneller Kulturschaffender basiert auf einem neu eingeführten Verteilschlüssel, welcher folgende Kriterien berücksichtigt: Sockelbeitrag pro Disziplin, Anzahl Mitglieder pro Verband und Umfang der erbrachten Dienstleistungen.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 14.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0120 KULTURABGELTUNG AN DIE STADT BERN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 016 100	1 008 000	1 007 000	-1 000	-0,1

Die Kulturabgeltung des Bundes soll die besonderen kulturellen Aufwendungen entschädigen, welche der Stadt Bern als Bundeshauptstadt erwachsen. Die Verwendung der Kulturabgeltung ist in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Bern und dem BAK geregelt.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7) Art. 18.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 383 100	2 429 500	2 452 100	22 600	0,9

Der Bund richtet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur reicht der Kanton Tessin jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 9317).

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 765 200	4 858 000	5 317 600	459 600	9,5

Der Bund richtet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha). Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Graubünden jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 925 300	6 491 400	6 733 500	242 100	3,7

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (SpV, Art. 9) via Movetia;
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (SpV, Art. 10–11);
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (SpV, Art. 12);
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (SpV, Art. 13);
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (SpV, Art. 14);
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (SpV, Art. 17).

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	19 864 018	20 993 800	21 359 900	366 100	1,7

Es werden Beiträge geleistet an 18 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4–7 und 8–13; V des EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDISSchV; SR 418.013).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2016–2020» (Z0059.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0125 UNTERSTÜTZUNG DER FAHRENDEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	705 000	720 500	727 200	6 700	0,9

Der Bund unterstützt insbesondere die «Radgenossenschaft der Landstrasse» und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete Genossenschaft ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden. Ebenso werden Finanzhilfen an Kantone geleistet, welche überregionale Standplätze für ausländische Fahrende bereitstellen.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	29 333 338	31 736 000	32 036 800	300 800	0,9

Mit diesem Beitrag wird die Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen unterstützt. Ausserdem werden die öffentlichen Vorführungen von Filmen, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung des Filmpreises zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt (siehe auch E100.0001 Funktionsertrag und A200.0001 Funktionsaufwand). Weiter wird die Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme an Schweizer Verleih- und Kinobetriebe gefördert. Im Rahmen der Filmförderung wird ein Teil der Fördermittel nach erfolgsabhängigen (ca. 30 %), selektiven (ca. 50 %) sowie standortbezogenen Kriterien (ca. 20 %) gewährt.

Mit der *erfolgsabhängigen* Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der *selektiven* Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der *standortgebundenen* Förderung (Filmstandortförderung Schweiz FISS), die ab Mitte 2016 eingeführt wurde, kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkennbar sind.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	730 412	745 200	744 500	-700	-0,1

Der Beitrag an den Filmförderungsfonds des Europarats (Eurimages) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Filmproduzenten können aus dem Fonds Eurimages einen Beitrag von maximal 750 000 Euro erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent bzw. Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Zudem werden Begleitmassnahmen (Anlässe usw.) im Zusammenhang mit Eurimages finanziert, aber auch andere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Institutionen (Tagungen im Rahmen internationaler Koproduktionen und gemeinsame Vorhaben mit Institutionen europäischer Länder am Rande der Koproduktionsabkommen).

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 218 301	6 430 400	6 124 000	-306 400	-4,8

Da die Schweiz seit 2014 nicht mehr am Media-Programm der europäischen Union teilnehmen kann, sind die budgetierten Mittel für nationale Ersatzmassnahmen vorgesehen. Ausserdem werden Schweizer Begleitmassnahmen (z.B. Koordinationsstelle «Creative Europe Desk», welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte durchführt) finanziert.

Seit dem 1.7.2016 sind diese MEDIA Ersatzmassnahmen in der Verordnung des EDI über die Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens und der MEDIA Ersatzmassnahmen (IPFiV) festgelegt. Diese Verordnung regelt die Förderziele, die entsprechenden Instrumente sowie die Kriterien dieser Ersatzmassnahmen, welche sich eng an den Kriterien des EU-Programms ausrichten.

Die Finanzhilfen ermöglichen die Weiterführung von Schweizer Projekten mit europäischem Bezug und sollen einen allfälligen Wiedereinstieg ins MEDIA-Programm erleichtern. Gesuche können für die Projektentwicklung von international ausgerichteten Filmprojekten, für den Filmverleih von europäischen Filmen in der Schweiz, für europäische Weiterbildungsprogramme sowie für Filmfestivals und Marktzugang gestellt werden. Sie können von Institutionen oder Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz eingereicht werden.

Für den Ausbau des Digitalen Archivs (Kredit A231.0136 «Schweizerisches Filmarchiv») werden die zusätzlich benötigten Mittel in diesem Kredit kompensiert, was den Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; V des EDI vom 21.4.2016 über die Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA-Ersatz-Massnahmen (IPFiV; SR 443.122).

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	50 000	50 000	0	0,0

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (vgl. E150.0109 «Filmförderabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil») sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden im vorliegenden Kredit budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 792 985	3 022 700	3 175 900	153 200	5,1

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe vergeben. Zudem werden Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	918 180	947 000	781 100	-165 900	-17,5

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur), Vorhaben im Bereich kulturpolitische Diskussionen sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, welche die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen oder aktuellen und relevanten kulturellen Fragen ermöglichen. Das BAK entscheidet über die Unterstützung entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Für die Erhöhung der Beiträge an das Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats sowie Beiträge für die UNESCO-Übereinkommen über immaterielles Kulturerbe und kulturelle Vielfalt werden Mittel in den Kredit A231.0132 «Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + EUROPARAT)» verschoben, was den Rückgang der Mittel gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 16.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0135 FILMKULTUR

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 423 291	8 675 700	9 927 100	1 251 400	14,4

Gefördert werden Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext, die Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis. Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, Filmzeitschriften, Programme, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen zum Kino stärken sowie Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet. Weiter wird die Weiterbildung von Beschäftigten der Filmbranche unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL) abgedeckt.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 9317).

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 275 000	4 161 800	4 203 800	42 000	1,0

Finanzhilfen werden an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) geleistet. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm Jugend und Musik (J+M) unterstützt, das vom Bund zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (BV, Art. 67a) im Jahr 2016 lanciert wurde. Das Programm ermöglicht die Unterstützung von Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche sowie die Ausbildung der Leitungspersonen. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2019 ist auf die in der Kulturbotschaft vorgesehene gestaffelte Einführung des Programms Jugend und Musik (J+M) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 209 450	4 318 000	4 538 700	220 700	5,1

Unterstützt werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung, die:

- das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen fördern;
- den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur insbesondere für Kinder und Jugendliche fördern;
- zum Wissensausbau und -austausch, sowie zur Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beitragen.

Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 757 332	1 759 500	1 818 600	59 100	3,4

Diese Finanzhilfe trägt zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft bei. Unterstützungsbeiträge werden basierend auf einer öffentliche Ausschreibung zugesprochen.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	763 000	780 100	982 100	202 000	25,9

Die Finanzhilfe stärkt die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten, die Kulturvermittlung, die kulturelle Bildung und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern, sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Weiter werden Beiträge an Erhebungen, Studien und Tagungen geleistet. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Die Zusprache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2019 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert wurde (BBI 2015 497).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 9a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Rolle als Experten und als Fachstelle des Bundes für Wetter und Klima
- Nutzung der Digitalisierung für Innovationen in den Leistungen, in der Distribution und in der Organisation; Vortreiben der Automatisierung und Standardisierung
- Erhaltung und Förderung der Betriebssicherheit und der Qualität der Leistungen
- Gezielter Ausbau von Partnerschaften und Kooperationen mit Hochschulen, Bundesstellen, europäischen Wetterdiensten, Betreibern von kritischen Infrastrukturen sowie privaten und internationalen Organisationen zur Weiterentwicklung der Expertise und dem Erzielen von Synergieeffekten

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Verbesserung der Flugwetterwarnungen: Einführung des Konzepts für grenzüberschreitend konsistente Flugwetterwarnungen (Schweiz, Deutschland, Österreich)
- Ersatz der Hochleistungsrechner am Swiss National Supercomputing Centre (CSCS) für den Betrieb und für einen weiteren Verbesserungsschritt des numerischen Vorhersagemodells von MeteoSchweiz: Projektabschluss
- Bereitstellung von georedundanten Rechenleistungen: Start Initialisierungsphase
- Bereitstellung der Karten zur Hagelhäufigkeit in der Schweiz: Abschluss Konzeptphase
- Sicherstellung von permanentem Betrieb und Weiterentwicklung der Webseite MeteoSchweiz: Publikation WTO-Ausschreibung
- HydroApp: Abschluss des Projekts zur Übernahme von Teilen der Datenaufbereitungskette des Bundesamtes für Umwelt BAFU

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	34,6	33,0	34,5	4,8	34,4	34,1	33,8	0,7
Aufwand	113,7	120,6	118,2	-2,1	114,3	112,8	111,6	-1,9
Δ ggü. FP 2020–2022			2,8		3,4	3,2		
Eigenaufwand	85,8	86,1	88,9	3,3	89,9	89,8	89,4	0,9
Transferaufwand	27,9	34,6	29,2	-15,5	24,4	23,0	22,3	-10,4
Investitionsausgaben	2,7	2,0	2,0	-0,1	2,0	2,0	2,0	0,6
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

MeteoSchweiz ist die verantwortliche Fachstelle für Meteorologie und Klimatologie und primäre Ansprechpartnerin für Behörden, Luftfahrt und Wissenschaft für zuverlässige, räumlich und zeitlich hoch aufgelöste atmosphärische Messsysteme, Wetter- und Klimadienstleistungen sowie internationale Fragestellungen in den genannten Bereichen.

MeteoSchweiz erwirtschaftet Erträge aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Aufbereitung von Wetterinformationen für Flugwetterkunden. Dazu kommen Drittmiteinnahmen aus Kunden- und Forschungsprojekten. Gegenüber 2019 steigt der Ertrag an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass weitere Drittmittelprojekte akquiriert werden konnten (Emergency-Response Meteorology (EMER-Met), ESIWACE 2, Betrieb OSCAR).

Der Aufwand von MeteoSchweiz entsteht zu 75 Prozent im Eigenbereich, d.h. bei der Erbringung von Dienstleistungen betreffend Wetter und Klima (Datenerhebung, Informationsverarbeitung, Expertenleistungen). Der Eigenaufwand nimmt im Voranschlag im Vergleich zum Vorjahr zu, was namentlich auf die Durchführung der neuen Drittmittelprojekte sowie auf den Betrieb und die Weiterentwicklung der Verbreitungskanäle im Bereich der Warnungen vor Unwettern und Naturgefahren zurückzuführen (Umsetzung einer Teilmassnahme von OWARNA 2) ist. Der Rückgang den Finanzplanjahren ist mit dem Abschluss von Drittmittelprojekten begründet.

Der Transferaufwand von 25 Prozent ist grösstenteils stark gebunden. MeteoSchweiz richtet Beiträge an verschiedene nationale und internationale Organisationen aus, welche Forschung betreiben, internationale Standards festlegen, globale Wettervorhersagemodelle oder Systeme von Wettersatelliten entwickeln und betreiben. Der tiefere Aufwand im Jahr 2020 und den Finanzplanjahren 2021–2023 ist hauptsächlich mit dem gesunkenen Beitrag an die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) zu erklären. Durch den Abschluss des Baus der neuen Generation von Wettersatelliten werden weniger Mittel veranschlagt.

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Bereitstellung der unmittelbaren Ergebnisse aus Messungen und Beobachtungen sowie die numerische Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,9	5,5	6,2	12,3	6,1	6,1	6,1	2,4
Aufwand und Investitionsausgaben	30,2	19,5	24,4	24,7	24,6	24,6	24,5	5,8

KOMMENTAR

18 Prozent des Ertrags und 27 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Veränderung gegenüber 2019 ist hauptsächlich auf die Durchführung der neuen Drittmittelprojekte sowie auf den Betrieb und die Weiterentwicklung der Verbreitungskanäle im Bereich der Warnungen vor Unwettern und Naturgefahren zurückzuführen (Umsetzung einer Teilmassnahme von OWARNA 2). Dies kompensiert die Verschiebung von Flugwetterleistungen und gewerblichen Leistungen in die Leistungsgruppe 2, sodass sowohl der Ertrag wie auch der Aufwand gegenüber dem Vorjahr steigen. In den Finanzplanjahren bleiben Aufwand und Ertrag stabil.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen						
- Verfügbarkeit Radarnetz (%; min.)	99,9	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
- Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%; min.)	99,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
- Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl; min.)	49	40	40	40	40	40
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben						
- Einhaltung der WMO-Vorgaben (%; min.)	100	95	95	95	95	95
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung						
- Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%; min.)	99,9	96,7	96,7	96,7	98,4	98,4
- Trefferquote für den Tag 1 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	-	72,8	73,1	73,1	73,1	73,1
- Trefferquote für den Tag 3 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	-	70,0	70,3	70,3	70,3	70,3
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht						
- Anzahl Mess- und Beobachtungssysteme, die automatisiert werden (Anzahl; min.)	1	1	1	1	1	-
- Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	25	30	40	50	60	80
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden						
- Push-Lieferung aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,6	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sonden, die 31 km Höhe erreicht haben (%)	85,8	91,2	87,6	87,6	94,8	92,4
Klimatologische und meteorologische Messungen pro Tag (Anzahl, Mio.)	-	4,522	5,452	7,030	7,575	15,174
Automatisch übermittelte Phaenodaten (%)	-	38	45	49	55	64
Verfügbarkeit der mikroskopischen Analysen für die wöchentliche Pollenprognose (%)	-	92	93	91	93	95
Meteorologische und klimatologische Messstationen unter dem Schirm der Weltorganisation für die Meteorologie (Anzahl, Tsd.)	-	-	-	32	32	33
Anteil Partnerdaten an Gesamtdaten im Data Warehouse (%)	-	34	30	51	51	51
Unterhalt SwissMetNet Stationen - Interventionen (Anzahl)	654	601	822	825	877	823

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen und befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität, nach Dienstleistung für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und nach der sicheren und wirtschaftlichen Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	18,9	27,4	28,3	3,3	28,2	28,0	27,8	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	58,5	68,5	66,6	-2,9	67,3	67,2	66,9	-0,6

KOMMENTAR

82 Prozent des Ertrags und rund 73 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Neuaufteilung der Artikel- und Produktstruktur zwischen den Leistungsgruppen erklärt die Veränderung des Ertrags und des Aufwands gegenüber dem Vorjahr. Neu werden Flugwetterleistungen und gewerbliche Leistungen in der LG 2 zusammengefasst. Durch den Abschluss von gegenfinanzierten Projekten sinken sowohl Ertrag wie Aufwand in den Finanzplanjahren.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert						
- Trefferquote Tag+1 (Index, min.)	83,4	83,0	83,0	83,5	83,5	83,5
- Trefferquote Tag+3 (Index, min.)	77,6	77,5	77,5	78,0	78,0	78,0
- Trefferquote Tag+5 (Index, min.)	70,9	71,5	71,5	72,0	72,0	72,0
Qualität Warnungen: Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten						
- Anteil korrekter Warnungen (% min.)	-	85	85	85	85	85
- Anteil unnötiger Warnungen (% max.)	23	30	30	30	30	30
Flugwetterdienstleistungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten						
- Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index, min.)	81,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet						
- Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (% min.)	100,0	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Ausbreitungsrechnung Radioaktivität: Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung						
- Im monatlichen Testfall sind unterschiedliche Ausbreitungsrechnungen verfügbar (Anzahl, min.)	5	3	3	3	3	3
- Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1-6)	5,6	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Klimainformationen: Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt						
- Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	38	30	30	30	32	32
- Regelmässige Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (% min.)	100	97	97	97	97	97

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Warnereignisse: ≥ Gefahrenstufe 3 (Anzahl)	59	77	63	36	42	48
Schweizer Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1864-1900) (°C)	1,38	2,59	2,76	2,15	2,29	2,98
Globale Temperaturabweichung vom frühindustriellen Mittel (1871-1900) (°C)	0,82	0,88	1,06	1,08	0,99	0,90
Starkniederschlagstage in der Schweiz (≥ 30 mm) (Tage)	7	7	5	6	6	6
Sturmtage im Schweizer Mittelland (≥ 75 km/h) (Tage)	6	5	7	6	9	8
Hitzetage in der Schweiz (≥ 30°C) an Stationen unterhalb 600 m.ü. M. (Tage)	13	6	27	9	16	20
Besuche App (Anzahl, Mio.)	-	126,000	173,000	249,000	323,000	404,000
Besuche Web (Anzahl, Mio.)	0,000	0,000	51,000	50,000	53,000	51,000
Lande- und Startbewegungen auf den 2 Landesflughäfen im Linien- und Charterbereich (Anzahl, Tsd.)	367	374	378	384	384	389

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	34 721	32 952	34 523	4,8	34 357	34 145	33 835	0,7
Δ Vorjahr absolut			1 571		-166	-213	-310	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	88 695	88 065	90 922	3,2	91 915	91 815	91 413	0,9
Δ Vorjahr absolut			2 856		994	-100	-403	
Transferbereich								
LG 1: Daten zu Wetter und Klima								
A231.0176 Meteorologische Weltorganisation, Genf	2 517	3 721	3 724	0,1	3 767	3 825	3 855	0,9
Δ Vorjahr absolut			3		43	58	30	
A231.0177 Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	21 436	25 800	20 800	-19,4	15 900	14 500	13 700	-14,6
Δ Vorjahr absolut			-5 000		-4 900	-1 400	-800	
A231.0178 Weltstrahlungszentrum Davos	1 460	1 462	1 489	1,9	1 489	1 489	1 489	0,5
Δ Vorjahr absolut			28		0	0	0	
A231.0180 Europ. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	332	400	420	5,0	420	420	424	1,5
Δ Vorjahr absolut			20		0	0	4	
LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima								
A231.0179 Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 194	3 200	2 800	-12,5	2 800	2 800	2 800	-3,3
Δ Vorjahr absolut			-400		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	34 720 974	32 951 800	34 522 600	1 570 800	4,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>25 269 164</i>	<i>25 853 600</i>	<i>26 897 500</i>	<i>1 043 900</i>	<i>4,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-364 806</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>9 816 617</i>	<i>7 098 200</i>	<i>7 625 100</i>	<i>526 900</i>	<i>7,4</i>

Die finanzierungswirksamen Erträge werden grundsätzlich gemäss dem Durchschnitt der vergangenen vier Rechnungen budgetiert. Der Durchschnitt wurde leicht nach unten angepasst, weil das Gebührenmodell von MeteoSchweiz in einer Revision der MetV an neue gesellschaftliche Entwicklungen und die Bestrebungen in Richtung Open Government Data angepasst wurde und dadurch mit Mindereinnahmen zu rechnen ist. Der Rückgang wird durch Mehrerträge aus Drittmittelprojekten mehr als kompensiert (+1,0 Mio.).

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung beruht auf meist langjährigen Vereinbarungen mit Einsatzorganisationen und anderen Bundesstellen. Die Zunahme erklärt sich mit dem neuen gegenfinanzierten Projekt Emergency-Response Meteorology (EMER-Met), welches zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) bis 2023 umgesetzt wird. Das Projekt stellt die Erweiterung und den Betrieb des Messnetzes über dem Schweizer Mittelland bei nuklearen, chemischen und biologischen Zwischenfällen sicher.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1); V vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	88 695 321	88 065 300	90 921 700	2 856 400	3,2
<i>finanzierungswirksam</i>	73 596 804	73 105 500	75 935 600	2 830 100	3,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 669 561	2 754 000	2 754 000	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 428 956	12 205 800	12 232 100	26 300	0,2
Personalaufwand	52 029 170	52 263 300	53 751 300	1 488 000	2,8
<i>davon Personalverleih</i>	1 376 206	500 000	750 000	250 000	50,0
Sach- und Betriebsaufwand	31 253 614	31 048 000	32 418 300	1 370 300	4,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10 449 913	9 569 900	9 233 900	-336 000	-3,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 752 800	1 612 000	1 610 300	-1 700	-0,1
Abschreibungsaufwand	2 669 561	2 754 000	2 754 000	0	0,0
Investitionsausgaben	2 742 976	2 000 000	1 998 100	-1 900	-0,1
Vollzeitstellen (Ø)	304	315	325	10	3,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* nimmt insgesamt um 1,5 Millionen zu (+2,8 %). Davon sind 0,9 Millionen auf zusätzliche fünf Stellen für die Weiterentwicklung des Projekts «Optimierung von Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren» (OWARNA 2) zurückzuführen. OWARNA 2 ist ein gemeinsames Projekt mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und dem Bundesamt für Umwelt; bei MeteoSchweiz soll insbesondere eine neue Generation von Unwetterwarnungen für eine mobile und digitale Gesellschaft entwickelt werden.

Des Weiteren werden für die Umsetzung von drei gegenfinanzierten Projekten vier zeitlich befristete Stellen benötigt (+0,6 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* nimmt aufgrund der Weiterentwicklung der Verbreitungskanäle im Bereich der Unwetter- und Naturgefahrenwarnungen (OWARNA 2) sowie der Umsetzung von drei neuen gegenfinanzierten Projekten um insgesamt 1,4 Millionen zu.

Der *Informatikaufwand* entsteht vor allem im Zusammenhang mit dem Betrieb der umfangreichen IT-Infrastruktur, welche für die Sicherstellung des durchgängigen Betriebs notwendig ist. Die Abnahme ist auf eine Verschiebung von 0,3 Millionen in den Kredit A202.0122 «Departementaler Ressourcenpool» des GS-EDI zurückzuführen.

Der *Beratungsaufwand* bleibt gegenüber dem Voranschlag 2019 konstant.

Auf den restlichen *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 21,5 Millionen. Damit werden die Kosten des operativen Betriebs, die Mietkosten für die Benutzung der Infrastruktur an den verschiedenen Standorten (ans Bundesamt für Bauten und Logistik), die Wartung der Messinfrastruktur (Radar, SwissMetNet Stationen und andere) sowie die verschiedenen gegenfinanzierten Projekte gedeckt. Die Steigerung des Aufwands gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf neue gegenfinanzierte Projekte zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Die *Abschreibungen* bleiben gegenüber dem Voranschlag 2019 unverändert.

Investitionsausgaben

Nachdem die grossen Projekte im Zusammenhang mit der Erweiterung der Messinfrastruktur abgeschlossen sind, bleiben die Investitionen gegenüber dem Voranschlag 2019 unverändert.

TRANSFERKREDITE DER LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 516 859	3 721 100	3 723 900	2 800	0,1

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht. Die MeteoSchweiz stellt mit dem Direktor den «Permanent Representative» in der WMO und vertritt die Interessen der Schweiz.

0,8 Millionen sind Pflichtbeiträge und dienen der Deckung der regulären Ausgaben der Organisation. Sie werden proportional unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttonationaleinkommen der einzelnen Staaten Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2020 beläuft sich der Pflichtbeitrag der Schweiz auf 1,13 Prozent des WMO-Budgets.

Die übrigen vier Fünftel des Kredits gehen an Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten), welche die WMO mit Dienstleistungen und im Rahmen von multilateralen Programmen unterstützen. MeteoSchweiz koordiniert beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und finanziert langfristige Vereinbarungen zur Sicherung von wertvollen langen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.07), Art. 24; BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.7), Art. 5a.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 436 095	25 800 000	20 800 000	-5 000 000	-19,4

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt Satelliten, welche der Wetter- und Klimabeobachtung dienen. Die meteorologischen Satelliten bilden ein unentbehrliches Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Tätigkeit bei den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten von EUMETSAT haben. Einige Satellitentypen werden in den kommenden Jahren das Ende ihres Lebenszyklus erreichen und müssen durch eine neue Generation abgelöst werden.

Der Pflichtbeitrag richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten in den letzten drei Kalenderjahren. Der Schweizer Anteil 2020 beträgt 3,6 Prozent des Budgets von EUMETSAT. Die Abnahme gegenüber dem Budget 2019 ist darauf zurückzuführen, dass die Entwicklungskosten für den Bau und die Inbetriebnahme der neuen Generation von geostationären und polarumlaufenden Wettersatelliten im 2019 ihren Höhepunkt erreicht haben und ab 2020 zurückgehen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43), Art. 10 und Art. 11.

A231.0178 WELTSTRAHLUNGSZENTRUM DAVOS

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 460 000	1 461 500	1 489 200	27 700	1,9

Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum (PMOD/WRC) beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der meteorologischen Weltorganisation sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am Betriebsbudget des

Weltstrahlungszentrums. Für die Periode 2020 bis 2023 wird die Finanzierungsvereinbarung mit dem PMOD/WRC erneuert. Zur Deckung von strukturell bedingten Mehrkosten steigt der Beitrag des Bundes in dieser Periode um 28 000 Franken. Dieser Betrag wird im Kredit A231.0176 «Meteorologische Weltorganisation» kompensiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

A231.0180 EUROP. ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	331 870	400 000	420 000	20 000	5,0

Der Beitrag geht an die folgenden drei europäischen Institutionen:

- EUMETNET ist ein Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hoch aufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des Weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen. Der Direktor von MeteoSchweiz amtiert seit 2018 als Vorsitzender der Organisation.
- ECOMET ist die wirtschaftliche Interessengruppe der nationalen Wetterdienste und hat zum Ziel, wettbewerbsrechtlich einwandfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Wetterdaten und zur Entwicklung von marktorientierten Tätigkeiten im meteorologischen Bereich zu schaffen. Der Zugang zu meteorologischen Daten soll erleichtert, der volkswirtschaftliche Nutzen der Daten vergrößert und deren Verbreitung vereinfacht werden.
- MetAlliance: Zusammenschluss der Flugwetterdienstleister verschiedener europäischer Staaten (u.a. Deutschland, Frankreich, Österreich und Benelux-Staaten), mit dem Ziel, Synergien bei der Erbringung von einzelnen Dienstleistungen (Warnungen und Prognosen) zu generieren.

Die Beiträge an die Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der das Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf 3,8 Prozent des Budgets von EUMETNET, 3,6 Prozent des Budgets von ECOMET und 4 Prozent des Budgets von MetAlliance. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2019 ist auf höhere Programmbeiträge bei EUMETNET zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 193 887	3 200 000	2 800 000	-400 000	-12,5

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Der Pflichtbeitrag richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Voranschlag 2020 entspricht der Schweizer Beitrag 3,7 Prozent des Budgets des EZMW. Die Abnahme gegenüber dem Jahr 2019 ist auf Verzögerungen beim Entscheidungsverfahren bezüglich Neubau des Hauptquartiers des EZMW zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291), Art. 13.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Umsetzung der Agenda «Gesundheit2020» in den vier Handlungsfeldern:

- Lebensqualität: zeitgemässe Versorgungsangebote, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung
- Chancengleichheit: für alle zugängliche Gesundheitsversorgung, Dämpfung der Kostensteigerung, Stellung der Versicherten stärken
- Versorgungsqualität: qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung in Bezug auf Leistungen und Gesundheitsberufe
- Transparenz: risikobasierte Aufsicht (KVG, KVAG, UVG), gesundheitspolitische Steuerung, internationale Einbettung
- Zielgruppenorientierte Information zu Gesundheitsfragen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Revision des Transplantationsgesetzes – Optimierung des Vollzugs: Eröffnung der Vernehmlassung
- Teilrevision des KVG betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2: Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über das weitere Vorgehen
- Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Vereinfachung und Erweiterung des Umgangs mit zulassungsbefreiten Cannabisarzneimitteln): Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über das weitere Vorgehen
- Totalrevision der Medizinprodukteverordnung und Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukten (neue Medizinprodukte-Regulierung Schweiz): Inkraftsetzung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	39,4	38,5	38,6	0,2	38,3	38,5	38,4	-0,1
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	3 113,8	3 229,3	3 267,2	1,2	3 358,7	3 468,1	3 583,9	2,6
Δ ggü. FP 2020–2022			-80,9		-100,1	-108,5		
Eigenaufwand	156,9	163,6	166,3	1,6	165,2	163,4	163,9	0,0
Transferaufwand	2 956,9	3 065,7	3 100,9	1,1	3 193,5	3 304,6	3 420,0	2,8
Investitionsausgaben	0,2	0,3	0,3	-0,1	0,3	0,3	0,3	0,7
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Gesundheit und der Kranken- und Unfallversicherung. Es sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig und bezahlbar bleibt. Mit der Umsetzung der Strategie «Gesundheit2020» soll das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die kommenden Herausforderungen ausgerichtet werden.

Der Funktionsertrag im Jahr 2020 beträgt rund 15,9 Millionen. Davon entfallen 14,1 Millionen auf Gebühreneinnahmen aus den Bereichen Medizinalprüfungen, Strahlenschutz, Chemikalien und Arzneimittel und 1,1 Millionen auf Erträge aus Drittmitteln (Koordinationsorgan eHealth und Tabakpräventionsfonds). Aus dem Transferbereich sind für 2020 Erträge von insgesamt rund 22,7 Millionen budgetiert. Es handelt sich um Prämien- und Regresseinnahmen der Militärversicherung im Umfang von 21,3 Millionen, Gebühreneinnahmen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle von rund 0,9 Millionen und Beiträge der Kantone und Uhrenindustrie von 0,5 Millionen an den Aktionsplan Radium.

Der Eigenaufwand im Jahr 2020 beträgt rund 166,3 Millionen; er liegt damit um rund 1,6 Prozent über dem Voranschlag 2019. Der Bundesrat hat dem BAG zusätzliche Mittel gesprochen zur Umsetzung der Strategie eHealth, des Aktionsplans Radium und des neuen Heilmittelgesetzes. Die Ausgaben im Transferbereich betragen im Budget 2020 gesamthaft rund 3,10 Milliarden. Sie beinhalten insbesondere die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung von rund 2,93 Milliarden sowie den Aufwand für die Militärversicherung von rund 129 Millionen (Ausgaben für Versicherungsleistungen und Verwaltungskosten abzüglich nf-Ertrag infolge der Abnahme der Rückstellungen für zukünftige Rentenzahlungen). Die Transferzahlungen nehmen bis zum Ende der Planungsperiode stark zu, was hauptsächlich auf die geschätzte Erhöhung der Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung infolge steigender Gesundheitskosten zurückzuführen ist.

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsaussenpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,6	15,4	13,7	-11,1	13,7	13,7	13,7	-2,9
Aufwand und Investitionsausgaben	122,4	123,9	127,7	3,1	126,2	124,3	124,7	0,2

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2020 entfallen rund 86 Prozent des Funktionsertrags und rund 77 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsertrag nimmt um 1,7 Millionen ab, weil die Akkreditierungen der Weiterbildungstitel abgeschlossen sind. Der Funktionsaufwand nimmt um 3,6 Millionen zu, weil der Bundesrat ab 2020 zusätzliche Mittel vorsieht zur Umsetzung der Strategie eHealth, des Aktionsplans Radium und des neuen Heilmittelgesetzes.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention						
- Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	411	450	410	390	370	350
- Anteil der Rauchenden in der Bevölkerung (% , max.)	27,1	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten						
- Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	1 029	1 000	1 055	1 090	1 100	1 308
- Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (% , min.)	45,2	53,0	55,0	55,0	55,0	55,0
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet						
- Bericht zur Effizienz und Wirkung der Vollzugsmassnahmen (Termin)	11.04.	-	31.12.	-	-	-
- Chemikalienmarkt: Stoff- und Produktebeurteilungen (Anzahl, min.)	1 120	1 200	1 000	950	900	850
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität						
- Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (% , min.)	91	92	92	92	92	92
- Auf Radium-Belastung untersuchte Liegenschaften (Haus und Garten) (Anzahl, min.)	190	50	150	100	50	-
eHealth: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen						
- Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (% , min.)	68	74	76	78	80	82
- Elektronische Patientendossiers (Anzahl, Mio.)	0,041	0,200	0,400	0,800	1,600	3,200

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Lebenserwartung der Frauen in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	-	-	-	-	70,8	-
Lebenserwartung der Männer in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	-	-	-	-	69,8	-
Ärztedichte - berufstätige Ärzte pro 100'000 Einwohner (Anzahl)	408	417	420	430	435	439
Anteil der übergewichtigen Bevölkerung ab 15 Jahren - BMI ≥ 25 (%)	-	-	-	-	41,9	-
Anteil Personen, die in der Freizeit pro Woche mehr als 150 Min. mässige oder mehr als 2 Mal intensive körperliche Aktivität betreiben (%)	-	-	-	-	75,7	-
Anteil der ausländischen Diplome an allen neu erteilten Berufsausübungsbewilligungen an Ärztinnen und Ärzte gemäss MedBG (%)	53,8	56,6	59,3	58,8	57,7	59,2

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,6	2,2	39,9	2,2	2,2	2,2	8,8
Aufwand und Investitionsausgaben	34,7	40,1	39,0	-2,8	39,4	39,5	39,5	-0,4

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2020 entfallen rund 14 Prozent des Funktionsertrags und rund 23 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsertrag nimmt um 0,6 Millionen zu, weil die Gesuche um Aufnahme in die Spezialitätenliste deutlich ansteigen. Der Funktionsaufwand nimmt um 1,0 Millionen ab, weil die Durchführung der HTA-Programme (Health Technology Assessment) weniger Mittel beansprucht als ursprünglich angenommen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer						
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	2	0	0	0	0	0
- Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis von Kosten für Betrieb und Leistungen zu Prämieinnahmen) in der OKP (%; Ist-Wert=Vorjahr)	98	101	101	101	101	101
- Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%; max., Ist-Wert=Vorjahr)	0,7	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten						
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%; min.)	32	33	33	33	33	33
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%; min.)	-	80	80	80	80	80
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	8	7	9	11	11	11
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität						
- Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten der MV (%; max.)	10,5	10,6	10,7	10,8	11,0	11,1
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (Basisdaten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%)	100	100	100	100	100	100
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%; min.)	0	95	50	100	100	100
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Sachgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind						
- Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	50	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil der Kosten des Gesundheitswesens am BIP (%)	11,3	11,5	11,9	12,2	12,3	-
Anteil der Bruttoleistungen (Leistungen inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten) der OKP am BIP (%)	4,6	4,6	4,8	5,0	5,0	-
Anteil der Bevölkerung, die die Qualität des Gesundheitswesens mit (sehr) gut beurteilen (%)	70	66	69	75	71	81
Standardprämie OKP pro Monat (ordentliche Franchise) für Erwachsene ab 26 Jahren (CHF)	387,7	396,1	411,8	428,1	447,3	465,3
Bundesanteil an der gesamten Prämienverbilligung (%)	54,3	56,0	57,2	57,2	-	-
Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, der aus finanziellen Gründen auf zahnärztliche Untersuchungen verzichtet (%)	4,7	4,2	2,7	3,4	-	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	19 174	16 951	15 863	-6,4	15 863	15 863	15 863	-1,6
Δ Vorjahr absolut			-1 088		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0101 Einnahmen Militärversicherung	20 056	20 641	21 284	3,1	21 392	21 500	21 608	1,2
Δ Vorjahr absolut			643		108	108	108	
E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	50 000	75 000	75 000	0,0	75 000	75 000	75 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	210	950	1 455	53,2	1 055	1 100	950	0,0
Δ Vorjahr absolut			505		-400	45	-150	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	157 103	163 957	166 620	1,6	165 541	163 742	164 171	0,0
Δ Vorjahr absolut			2 663		-1 079	-1 799	429	
Transferbereich								
LG 1: Gesundheit								
A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	22 396	22 944	25 307	10,3	24 458	24 722	24 195	1,3
Δ Vorjahr absolut			2 364		-849	264	-528	
A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier	9 700	11 313	7 592	-32,9	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-3 720		-7 592	-	-	
A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	1 879	2 625	3 687	40,5	2 271	1 693	1 596	-11,7
Δ Vorjahr absolut			1 062		-1 416	-578	-97	
A231.0221 Einlage Rückstellungen radioaktive Abfälle	29 640	448	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-448		-	-	-	
LG 2: Kranken- und Unfallversicherung								
A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 745 547	2 891 000	2 933 000	1,5	3 035 000	3 147 000	3 263 000	3,1
Δ Vorjahr absolut			42 000		102 000	112 000	116 000	
A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung	175 182	187 370	181 734	-3,0	181 791	181 077	180 809	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-5 636		57	-714	-268	
A231.0217 Leistungsaushilfe KUV	2 109	2 790	2 710	-2,9	2 842	2 832	2 907	1,0
Δ Vorjahr absolut			-80		132	-10	75	
A231.0218 Verwaltungskosten SUVA	20 491	22 178	21 880	-1,3	22 089	22 303	22 518	0,4
Δ Vorjahr absolut			-298		209	214	215	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	19 173 568	16 951 000	15 863 000	-1 088 000	-6,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>19 162 901</i>	<i>16 951 000</i>	<i>15 863 000</i>	<i>-1 088 000</i>	<i>-6,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>10 667</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung, Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien und Gebühren für den Eintrag von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste. Die gesamten Gebühreneinnahmen belaufen sich auf 14,1 Millionen. Im Weiteren fallen Erträge aus Drittmitteln (Koordinationsorgan eHealth und Tabakpräventionsfonds) von gut 1,1 Millionen und sonstige Erträge von etwa 0,7 Millionen an.

Die Abnahme des Ertrags um rund 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 ist auf geringere Gebühreneinnahmen zurückzuführen: Einerseits nehmen die Gebühren im Bereich der Gesundheitsberufe um rund 1,7 Millionen ab, weil die Akkreditierungen der Weiterbildungstitel abgeschlossen sind; andererseits nehmen die Gebühren für Arzneimittel um 0,6 Millionen zu, weil die Anzahl der Gesuche um Aufnahme in die Spezialitätenliste deutlich ansteigt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	20 055 743	20 641 000	21 284 000	643 000	3,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>19 716 361</i>	<i>20 641 000</i>	<i>21 284 000</i>	<i>643 000</i>	<i>3,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>339 382</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen. Die Prämien erträge der beruflich und freiwillig Versicherten belaufen sich im Voranschlag 2020 auf insgesamt rund 20,3 Millionen (berufliche Versicherte: 13,7 Mio.; freiwillig Versicherte: 6,6 Mio.). Im Weiteren werden unter dieser Position Rückerstattungen aus Rückgriffen im Umfang von 1,0 Millionen budgetiert (solche Einnahmen aus Rückgriffen fallen an, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet).

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2019 (+0,6 Millionen) sind auf höhere Prämieinnahmen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 66b und 66c und Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72-75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

E130.0102 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	50 000 000	75 000 000	75 000 000	0	0,0

Unter dieser Ertragsposition wird die erwartete Abnahme der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen des Bundes für zukünftige Rentenzahlungen der Militärversicherung budgetiert. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens neu berechnet.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	209 598	950 000	1 455 000	505 000	53,2

Auf dieser Finanzposition werden Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) im Umfang von 0,9 Millionen und Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen im Umfang von 50 000 Franken budgetiert. Im Weiteren sollen sich die Kantone und die Uhrenindustrie im Jahr 2020 mit einem Betrag von insgesamt 0,5 Millionen an den Kosten des Aktionsplans Radium beteiligen (dieser Betrag begründet die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2019).

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Die Gebührenerträge aus der Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen dienen der Finanzierung von entsprechenden Ausgaben im Funktionsaufwand (A200.0001) und für Einlagen in die Rückstellungen für radioaktive Abfälle (A231.0221).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	157 103 399	163 956 657	166 619 900	2 663 243	1,6
<i>finanzierungswirksam</i>	139 824 142	150 471 057	151 087 300	616 243	0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	703 629	783 000	733 000	-50 000	-6,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 575 628	12 702 600	14 799 600	2 097 000	16,5
Personalaufwand	83 027 157	84 999 900	88 817 000	3 817 100	4,5
<i>davon Personalverleih</i>	1 381 012	1 000 000	1 400 000	400 000	40,0
Sach- und Betriebsaufwand	73 146 525	77 866 057	76 762 500	-1 103 557	-1,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13 318 268	13 927 700	14 808 600	880 900	6,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	15 266 516	14 646 357	12 373 900	-2 272 457	-15,5
Abschreibungsaufwand	703 629	783 000	733 000	-50 000	-6,4
Investitionsausgaben	226 089	307 700	307 400	-300	-0,1
Vollzeitstellen (Ø)	480	499	517	18	3,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwands gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund 3,8 Millionen oder 4,5 Prozent ist auf das Stellenwachstum zurückzuführen. Gesamthaft werden 18 neue Vollzeitstellen geschaffen. Davon entfallen 13 Stellen auf die Leistungsgruppe Gesundheit und 5 Stellen auf die Leistungsgruppe Kranken- und Unfallversicherung. Die neuen Stellen werden insbesondere benötigt für die Umsetzung des neuen Heilmittelgesetzes und der Strategie eHealth sowie für die Behandlung der Gesuche um Aufnahme von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste. Sie werden wie folgt finanziert: 8 Stellen werden intern kompensiert, 4 werden gebührenfinanziert, 6 werden plafonderhöhend gewährt. Der Personalbestand im Voranschlag 2020 umfasst insgesamt 517 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 0,9 Millionen zu. Diese zusätzlichen Mittel werden grösstenteils benötigt für den Aufbau eines Krebsregisters (0,7 Mio.) und zur Deckung der höheren Betriebskosten für verschiedene Anwendungen (0,2 Mio.).

Über den *Beratungsaufwand* wird einerseits der Beizug von externen Sachverständigen abgegolten. Andererseits werden Forschungsaufträge, gesetzlich vorgeschriebene Evaluationen sowie Studien und Berichte in den Bereichen Gesundheit und Gesundheitsversorgung finanziert. Der Beratungsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund 2,3 Millionen ab. Diese Abnahme ist grösstenteils auf *haushaltneutrale Verschiebungen* zurückzuführen (1,6 Millionen wurden in den Personalaufwand und 0,7 Millionen in den Informatiksachaufwand verschoben).

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* in der Höhe von 49,6 Millionen umfasst insbesondere externe Dienstleistungen (39,2 Mio.). Diese Ausgaben entstehen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Gesetze aus den Bereichen Gesundheitspolitik, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Kranken- und Unfallversicherung. Im Weiteren fallen unter dieser Position die Miet- und Unterhaltskosten für die Liegenschaften (6,7 Mio.) und sonstige Aufwände (3,7 Mio.) an. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,3 Millionen. Dieser Anstieg ist auf zwei gegensätzliche Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits werden die Mittel zur Umsetzung der Strategie eHealth, des Aktionsplans Radium und des neuen Heilmittelgesetzes um insgesamt 2,5 Millionen erhöht. Andererseits werden 1,2 Millionen haushaltsneutral verschoben. Davon entfallen 0,3 Millionen auf die interne Kompensation von 2 Stellen zur Umsetzung der Strategie eHealth und 0,9 Millionen auf die Umlagerung in den Kredit A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention für die Registrierung von Krebserkrankungen und anderen nicht übertragbaren Krankheiten. Schliesslich wurden die Mittel im Bereich Health Technology Assessment (HTA) neu geschätzt und aufgrund eines geringeren Bedarfs um 1,0 Millionen gekürzt.

Abschreibungsaufwand

Die im Voranschlag 2020 budgetierten Abschreibungen in der Höhe von 0,7 Millionen entfallen vollständig auf Anlagen und Mobilien. Sie liegen leicht unter dem Budget des Vorjahres, weil einige Anschaffungen später vorgenommen wurden als geplant.

Investitionsausgaben

Der im Voranschlag 2020 budgetierte Betrag von rund 0,3 Millionen ist für Investitionen in Apparate sowie Laboreinrichtungen in den Bereichen Strahlenschutz und Chemikalien vorgesehen.

TRANSFERKREDITE DER LG1: GESUNDHEIT

A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	22 396 439	22 943 700	25 307 300	2 363 600	10,3

Über diesen Kredit werden Beiträge an internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation und Abteilungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, Nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

Die Position setzt sich für den Voranschlag 2019 aus folgenden Beiträgen zusammen:

– Beiträge an internationale Organisationen	7,2 Millionen
– Verhütung und Bekämpfung übertragbare Krankheiten	9,7 Millionen
– Krebs- und Krankheitsregistrierung	2,2 Millionen
– Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation	1,7 Millionen
– Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit	1,1 Millionen
– Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel	0,9 Millionen
– Beiträge Chemikaliensicherheit	0,7 Millionen
– Aktionsplan Radium	0,6 Millionen
– Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention	1,3 Millionen

Im Voranschlag 2020 sind erstmals Beiträge zur Registrierung von Krebserkrankungen und anderen nicht übertragbaren Krankheiten im Umfang von insgesamt 2,2 Millionen enthalten (davon werden 1,3 Millionen plafonderhöhend gewährt und 0,9 Millionen haushaltneutral aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand verschoben). Im Weiteren fällt der Beitrag an die WHO um knapp 0,3 Millionen höher aus als im 2019.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013); BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3; Epidemien-gesetz vom 28.9.2012 (SR 818.101), Art. 50 und 52; Transplantations-gesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 43a; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 53 und 56; Krebsregistrierungsgesetz vom 18.3.2016 (KRG; SR 818.33).

A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 699 927	11 312 700	7 592 400	-3 720 300	-32,9

Mit Hilfe des elektronischen Patientendossiers können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patienten, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden, zugreifen. Zudem eröffnet das elektronische Patientendossier den Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selber eigene Daten zugänglich zu machen. Damit sollen die Qualität des Behandlungsprozesses, die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Gesundheitssystems verbessert werden. Der Nutzen des elektronischen Patientendossiers steigt mit der Anzahl der in den zertifizierten Gemeinschaften zusammengeschlossenen Gesundheitsfachpersonen beziehungsweise deren Einrichtungen. Um möglichst rasch solche Gemeinschaften zu etablieren, haben die eidg. Räte einen Verpflichtungskredit für zeitlich befristete Finanzhilfen von höchstens 30 Millionen gesprochen. Damit sollen der Aufbau und die Zertifizierung dieser Gemeinschaften vom Bund zusammen mit den Kantonen und Dritten mitfinanziert werden.

Im Jahr 2018 wurden Finanzhilfen von 9,7 Millionen ausbezahlt. Im 2019 sind Finanzhilfen von 11,3 Millionen und im 2020 solche von 7,6 Millionen budgetiert. Vom erwähnten Verpflichtungskredit werden somit voraussichtlich gesamthaft 28,6 Millionen beansprucht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017–2020» (V0299.00), siehe Staatsrechnung 2018, Ziffer C 12.

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 879 082	2 625 000	3 687 000	1 062 000	40,5

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra richtet sich grundsätzlich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen. Gemäss der Finanzierungsvereinbarung mit der Nagra vom 11.12.1979 trägt der Bund 2,9 Prozent der Kosten der Nagra.

Die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2019 von 1,1 Millionen (+40,5 %) ist grösstenteils auf höhere Kosten für Tiefenbohrungen im Zusammenhang mit den Standortuntersuchungen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

A231.0221 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN RADIOAKTIVE ABFÄLLE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	29 640 000	448 000	-	-448 000	-100,0

Die radioaktiven Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle werden Rückstellungen gebildet. Diese wurden bis Ende 2017 jedes Jahr um die Gebühreneinnahmen zur Deckung zukünftiger Aufwendungen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs erhöht. 2018 wurden die Entsorgungskosten im Auftrag des Bundesrats neu geschätzt. Gemäss dieser Gesamtkostenschätzung beträgt die notwendige Rückstellung seither 50,5 Millionen (sie musste damit im Jahr 2018 um insgesamt 29,6 Millionen erhöht werden).

Die Rückstellung wird künftig alle 5 Jahre neu berechnet und bleibt in der Zwischenzeit unverändert.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen.

TRANSFERKREDITE DER LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG**A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)**

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 745 546 960	2 891 000 000	2 933 000 000	42 000 000	1,5

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Summe von Prämiensoll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag je nach Bedarf zusätzlich auf. Endempfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von geschätzten 2,0 Millionen erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Auf der Basis des definitiven Bundesbeitrages für 2019 (2,827 Mrd.) wird für den Voranschlag 2020 eine Erhöhung der Ausgaben von 106 Millionen oder 3,7 Prozent angenommen. Darin berücksichtigt sind insbesondere der geschätzte Anstieg der Durchschnittsprämie und die Zunahme der Zahl der Versicherten in der Schweiz. Im Weiteren sind die Einsparungen aus der dreijährlichen Überprüfung der Medikamentenpreise in die Berechnungen eingeflossen, wodurch das Ausgabenwachstum unter dem langjährigen Durchschnitt liegt. Aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bestehen bei den Schätzungen für die Prämienverbilligungen des Bundes erfahrungsgemäss Unsicherheiten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Vgl. A231.0217 Leistungsaushilfe KUV.

54 Prozent der Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung (im Voranschlag 2020: 1287 Mio.) werden durch zweckgebundene Erträge finanziert. In die entsprechende Spezialfinanzierung fliessen 5 Prozent der nicht anderweitig zweckgebundenen Mehrwertsteuererträge sowie die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe. Siehe dazu Band 1, Ziffer B 41/4; Spezialfinanzierung «Krankenversicherung».

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	175 182 026	187 370 000	181 734 000	-5 636 000	-3,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>170 605 977</i>	<i>187 370 000</i>	<i>181 734 000</i>	<i>-5 636 000</i>	<i>-3,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 576 050</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (v.a. Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Die Behandlungskosten decken Heilbehandlungen bei allen Gesundheitsschädigungen ab, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet (eine solche Schädigung liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert). Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen und fallen an, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Die Ausgaben des Bundes für die Versicherungsleistungen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2019 um insgesamt 5,6 Millionen oder 3 Prozent ab. Bezogen auf die Hauptkomponenten werden folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget angenommen: Die Behandlungskosten dürften von rund 75,9 Millionen auf 76,0 Millionen zunehmen (+0,1 %), die Barleistungen dürften von etwa 29,5 Millionen auf 28,5 Millionen sinken (-3,4 %) und die Renten und Abfindungen werden aufgrund der demografischen Entwicklung voraussichtlich von rund 82,0 auf 77,2 Millionen zurückgehen (-5,9 %). Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Vergleich mit dem Voranschlag 2019 verzerrt ist. Aktuell werden die Kosten aller drei Ausgabenkategorien für das Jahr 2019 noch auf rund 180 Millionen geschätzt. Ausgehend von diesen Schätzungen steigen die gesamten Versicherungsleistungen um 1,7 Millionen oder 0,9 Prozent gegenüber 2019 an. In der Rechnung 2018 fielen aufgrund einer fehlenden Rekrutenschule aussergewöhnlich niedrige Ausgaben an.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

A231.0217 LEISTUNGSASHILFE KUV

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	2 109 287	2 790 000	2 710 000	-80 000	-2,9

Beansprucht eine versicherte Person in einem EU-Staat medizinische Hilfe, so kann sie sich an den «aushelfenden» Träger der Krankenversicherung dieses Staates wenden, welcher die Sachleistungen gemäss seinen Rechtsregeln ausrichtet. Diese bilaterale Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung besteht mit allen Staaten der EU und wird durch die Gemeinsame Einrichtung gemäss KVG vorfinanziert. Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung dadurch entstehen. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

Die Kosten für die Leistungsaushilfe KUV liegen gemäss Voranschlag 2020 um knapp 0,1 Millionen oder 3 Prozent unter dem Budget 2019. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf rund 2,5 Millionen und liegen damit um 0,1 Millionen über dem Voranschlag 2019. Demgegenüber nehmen die Kapitalkosten infolge des niedrigeren Kapitalbedarfs und der niedrigeren Zinssätze um rund 0,2 Millionen ab. Sie werden für das Jahr 2020 auf 0,2 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	20 491 096	22 178 000	21 880 000	-298 000	-1,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>21 131 901</i>	<i>22 178 000</i>	<i>21 880 000</i>	<i>-298 000</i>	<i>-1,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-640 805</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der SUVA betragen rund 21,9 Millionen und liegen um etwa 0,3 Millionen oder 1,3 Prozent unter dem Voranschlag 2019. Die Personalausgaben belaufen sich unverändert auf etwa 15,4 Millionen und die Informatik-, Betriebs- und Gemeinkosten nehmen um 0,3 Millionen auf rund 6,5 Millionen ab.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Produktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzergerechten statistischen Informationen
- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung in zentralen Politikbereichen
- Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion
- Intensivierung des Dialogs mit Nutzern und Partnern
- Nutzung der geschaffenen Potenziale zur Produktion neuer statistischer Informationen
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Weiterentwicklung Statistiksystem Schweiz: Umsetzung der Mehrfachnutzung vorhandener Daten im Sinne des «Once-Only-Prinzips»
- Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: Projektabschluss
- Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC): Abschluss der Testerhebung
- Methodenrevision Arealstatistik 2020: Abschluss der Konzeptphase
- Relaunch des Statistischen Informationssystems (SIS-Relaunch): Genehmigung der Systemarchitektur SIS 2.0 durch Fachentscheidungsträger

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	8,6	8,4	8,0	-4,3	7,6	7,8	7,8	-1,7
Aufwand	173,1	178,9	178,7	-0,1	173,4	174,3	173,0	-0,8
Δ ggü. FP 2020–2022			-2,3		-2,4	-2,0		
Eigenaufwand	168,3	172,8	172,7	-0,1	166,9	167,7	166,5	-0,9
Transferaufwand	4,8	6,1	6,1	-0,2	6,5	6,5	6,5	1,8
Investitionsausgaben	0,1	0,0	-	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	0,0		

KOMMENTAR

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene erarbeitet das BFS statistische Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Gesundheit, Raum und Umwelt. Dabei fokussiert sich das BFS auf die effiziente und effektive Statistikproduktion, indem es die systematische Nutzung von Verwaltungs- und Registerdaten weiter vorantreibt und durch die integrierte Produktion die Mehrfachnutzung statistischer Daten konsequent ausbaut.

Der Ertrag setzt sich zu rund 84 Prozent aus Drittmitteln und zu rund 16 Prozent aus Benutzergebühren und Erlösen für Dienstleistungen, Verkäufen sowie dem Liegenschaftsertrag zusammen. Der Ertrag nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 0,4 Millionen ab (-4,3 %). Tiefere Erträgen für fremdfinanzierte Leistungen (-0,8 Mio.) stehen zusätzliche Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen (+0,4 Mio.) gegenüber.

Der Eigenaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand (61 %), dem Liegenschaftsaufwand und Mieten (5 %), dem Informatikaufwand (18 %), dem Beratungsaufwand (2 %) und dem übrigen Betriebsaufwand (14 %) zusammen. Er nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 0,1 Millionen ab (-0,1 %). Dies ist im Wesentlichen auf einen Transfer von Mitteln an das GS-EDI für den zentralen Aufbau im Themenbereich «Digitale Transformation, Innovation» auf Stufe Departement zurückzuführen. Dem steht eine temporäre Erhöhung für die IT-Projekte SIS-Relaunch (Statistisches Informationssystem) und SOSTAT 2020 (Sozialhilfestatistiksystem) sowie des LV-Aufwands im IT-Bereich infolge kontinuierlicher Weiterentwicklung und Wartung von Geschäftsanwendungen gegenüber. Die Reduktion im Finanzplan ist hauptsächlich durch den Rückgang fremdfinanzierter Leistungen und durch den Abschluss der IT-Projekte SIS-Relaunch (-2,0 Mio. im Jahr 2021) und SOSTAT 2020 (-0,4 Mio. im Jahr 2023) begründet.

Der Transferaufwand besteht aus dem Beitrag an das statistische Amt der EU (Eurostat). Dieser bleibt im Vergleich zum Voranschlag 2019 konstant bei 6,1 Millionen.

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und der Durchführung entsprechender Erhebungen bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und weitgehend international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidungsfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,2	6,8	5,6	-17,8	5,5	5,7	5,9	-3,4
Aufwand und Investitionsausgaben	111,9	122,3	116,5	-4,8	112,6	113,9	113,1	-1,9

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen rund 70 Prozent des gesamten Funktionsertrags und rund 68 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS. Im Vergleich zum Voranschlag 2019 sinkt der Ertrag wegen auslaufenden Verträgen bei fremdfinanzierten Projekten. Die Abnahme des Funktionsaufwandes um 5,8 Millionen im Vergleich zum Vorjahresbudget erklärt sich im Wesentlichen mit dem Transfer von Mitteln im Umfang von 2,8 Millionen an das GS-EDI für den zentralen Aufbau im Themenbereich «Digitale Transformation, Innovation» auf Stufe Departement und mit einer Verschiebung von Personalaufwand zur Leistungsgruppe 2. Ab dem Finanzplanjahr 2021 sinkt der Aufwand hauptsächlich wegen des Wegfalls der temporären Erhöhung für das Projekt SIS-Relaunch und wegen auslaufender fremdfinanzierter Projekte. Der Anteil der Leistungsgruppe 1 bleibt im Planungszeitraum für den Funktionsaufwand konstant bei rund 68 Prozent.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik						
- Termingerechter Abschluss der direkten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (%), (min.)	97	93	96	96	96	96
- Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (%), (min.)	97	88	89	89	89	89
- Dokumentation der statistischen Methoden entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (%), (max.)	10	10	5	5	5	5
- Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden müssen (%), (max.)	5,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen						
- Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
- Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher						
- Berichterstattung zur Messung der Belastung der Befragten an die Gremien der Bundesstatistik (OrganisationsVO zum BStatG) (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
- Datensätze auf der Open Government Data-Plattform (Anzahl)	-	-	9 000	12 000	15 000	18 000
- Aktualität statistischer Publikationen: Anteil der Publikationen mit weniger als 24 Monate zurückliegender Referenzperiode (%), (max.)	-	-	75,0	78,0	82,0	85,0
- Publierte Informationsangebote im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	-	-	1 300	1 400	1 500	1 600

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Downloads von direkt weiterverwendbaren Informationsobjekten (Tabellen, Datencubes, Grafiken etc.) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	159 492	162 516	162 952	152 879	277 770	319 457
Internetnutzung: Durchschnittliche Besuche auf allen statistischen Portalen und Anwendungen pro Monat (Anzahl, Mio.)	1,468	1,525	1,520	1,510	1,076	1,065
Medienberichte (Präsenz in den Printmedien) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	371	414	440	517	519	590

LG2: SYSTEMSTEUERUNG UND BETRIEBSFÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene koordiniert das BFS das Statistiksystem Schweiz. Mit dem Ziel einer effizienten Produktion möglichst vergleichbarer statistischer Informationen koordiniert es die Zusammenarbeit auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene. Zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Statistikproduktion verfügt das BFS über zentralisierte Leistungserbringer (bspw. Methodendienst, zentrale IT-Infrastruktur usw.) und Supportdienste. Weitere Aufgaben sind die Sicherstellung des Datenschutzes (u.a. im Bereich der Datenverknüpfungen), das Risikomanagement und die Qualitätssicherung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,2	0,3	95,8	0,3	0,3	0,3	13,1
Aufwand und Investitionsausgaben	29,2	27,1	31,6	16,5	30,5	30,6	30,3	2,8

KOMMENTAR

Rund 18 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die in der Leistungsgruppe 2 zu verzeichnende Zunahme des Funktionsaufwands um 4,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2019 erklärt sich hauptsächlich durch eine Verschiebung von Personalaufwand von der Leistungsgruppe 1 zur Leistungsgruppe 2. Der Anteil der Leistungsgruppe 2 am gesamten Funktionsaufwand bleibt für die Finanzplanjahre konstant bei 18 Prozent.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Zusammenarbeit in der öffentlichen Statistik: Das BFS sorgt für die Sicherstellung der internationalen, nationalen und regionalen Koordination und Zusammenarbeit						
– Erstellung und Publikation eines Jahresprogramms der Bundesstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Durchführung der jährlichen Evaluation der Umsetzung des Mehrjahresprogramms (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Effiziente Diffusion: Das BFS betreibt die für eine effiziente Statistikproduktion notwendigen Infrastrukturen im Diffusionsbereich						
– Anteil zufriedener Nutzer/innen beim Besuch auf der Website Statistik CH (%; min.)	74	65	70	75	75	75
Statistikgeheimnis: Das BFS stellt die Wahrung des Statistikgeheimnisses, als wesentliche Grundlage für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der öffentlichen Statistik, sicher						
– Verletzungen des Datenschutzes (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
– Absicherung der Lieferungen von Einzeldaten an externe Partner durch Datenschutzverträge (%)	100	100	100	100	100	100
Effiziente Produktion: Das BFS stellt eine effiziente Produktion der Bundesstatistik sicher, indem es u.a. die Datenverknüpfungen zentral durchführt und auch statistische Daten mehrfach nutzt						
– Neu aufgenommene konsolidierte Statistiken in der zentralen Statistikdatenbank (Anzahl)	2	7	11	13	15	17
– Bearbeitung BFS-externer Datenverknüpfungsaufträge gemäss definiertem Prozess und Bearbeitungsreglement (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
BFS-externe Datenverknüpfungsverträge (Anzahl)	–	–	46	56	58	64
Internetnutzung: Durchschnittliche Besuche auf allen statistischen Portalen und Anwendungen pro Monat (Anzahl, Mio.)	1,468	1,525	1,520	1,510	1,076	1,065
Abgeschlossene Datenschutzverträge mit externen Partnern (Anzahl)	558	584	591	694	647	552
Teilnahme an den Sitzungen der statistischen Steuerungsgremien auf internationaler Ebene (EU, OECD, UNO) (Anzahl)	1	4	5	5	5	5

LG3: REGISTER

GRUNDAUFTRAG

Zur Sicherstellung einer effizienten und bedarfsgerechten Statistikproduktion führt das BFS mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register (UID) drei Bundesregister und betreibt eine Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex). Mit dem Betrieb von Registern und der bereichsübergreifenden Nutzung von Register- und Administrativdaten werden die Bevölkerung und die Unternehmen bei Befragungen entlastet und die Datenbeschaffung und -bereitstellung weiter rationalisiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,1	1,4	2,1	49,8	1,8	1,8	1,6	4,0
Aufwand und Investitionsausgaben	27,3	23,4	24,6	5,0	23,8	23,2	23,1	-0,3

KOMMENTAR

Rund 26 Prozent des gesamten Funktionsertrags des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Die in der Leistungsgruppe 3 budgetierte Erhöhung von 0,7 Millionen im Vergleich zum Vorjahresbudget ist im Wesentlichen auf die erwarteten Erträge aus dem neuen Register Legal Entity Identifier (LEI) zur eindeutigen und weltweiten Identifikation von an Finanztransaktionen beteiligten Rechtsträgern (+0,5 Mio.) zurückzuführen. Über die Finanzplanjahre nimmt der Funktionsertrag aufgrund von erwarteten Mindererträgen bei den drittmittelfinanzierten Leistungen leicht ab.

Rund 14 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Die in der Leistungsgruppe 3 vorgesehene Erhöhung von 1,2 Millionen im Vergleich zum Vorjahresbudget ist hauptsächlich durch höhere Informatikkosten für den Betrieb und die Wartung (BUR, Sedex) bedingt. Über den Planungszeitraum nimmt der Funktionsaufwand leicht ab.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher						
- Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (% min.)	33	50	80	100	100	100
- Umsetzung des automatisierten Datenaustauschs zwischen den harmonisierten Personenregistern (% min.)	90	100	100	100	100	100
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher						
- Fristgerecht bearbeitete Personendatensätze (Validierungsservice) (Anzahl, Mio., min.)	78,300	79,830	81,390	81,390	81,390	81,390
- Aufbereitete Datensätze über Unternehmen aus administrativen Quellen (AHV/Ausgleichskassen, MWST, Zollverwaltung) (Anzahl, Mio., min.)	136,100	136,300	136,500	136,500	136,500	136,500
- Jährlich erneuerte Legal Entity Identifier (LEI) der Unternehmen im Finanzsektor (%)	-	-	90,0	90,0	90,0	90,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jährliche Aktualisierungen im Betriebs- und Unternehmensregister BUR (Anzahl, Mio.)	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450
Interne und externe Nutzer der Secure Data Exchange-Plattform sedex (Anzahl)	4 079	4 344	4 744	4 800	4 771	6 291
Via sedex übermittelte Meldungen (Anzahl, Mio.)	5,680	9,270	11,400	13,500	15,000	17,617
Jährliche Aktualisierungen im Unternehmensidentifikatorregister - UID (Anzahl, Mio.)	0,400	0,450	0,500	0,500	0,500	0,500
Jährliche Aktualisierungen im Gebäude und Wohnungsregister - GWR (Anzahl, Mio.)	-	6,700	10,800	13,500	16,500	18,500

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 584	8 350	7 988	-4,3	7 576	7 765	7 806	-1,7
Δ Vorjahr absolut			-362		-413	189	41	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	168 405	172 818	172 651	-0,1	166 925	167 749	166 500	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-167		-5 725	824	-1 249	
Transferbereich								
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0235 Beitrag Eurostat	4 775	6 084	6 070	-0,2	6 544	6 544	6 544	1,8
Δ Vorjahr absolut			-14		474	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	8 583 750	8 350 300	7 988 100	-362 200	-4,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 764 636</i>	<i>7 447 600</i>	<i>7 988 100</i>	<i>540 500</i>	<i>7,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-180 885</i>	<i>902 700</i>	<i>-</i>	<i>-902 700</i>	<i>-100,0</i>

Vom budgetierten Funktionsertrag entfallen rund 84 Prozent auf Drittmittel und 16 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen, Verkäufe sowie den Liegenschaftsertrag. Der Ertrag sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 0,4 Millionen (-4,3 %): einerseits nehmen die Erträge für fremdfinanzierte Leistungen ab (-0,8 Mio.), andererseits werden zum ersten Mal Gebühren für das Legal Entity Identifier-Register (LEI) zur eindeutigen und weltweiten Identifikation von an Finanztransaktionen beteiligten Rechtsträgern budgetiert (+0,5 Mio.). Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen für Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	168 405 451	172 818 100	172 650 700	-167 400	-0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	132 868 984	141 249 300	138 194 800	-3 054 500	-2,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	61 400	18 200	37 900	19 700	108,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	35 475 067	31 550 600	34 418 000	2 867 400	9,1
Personalaufwand	105 873 867	102 913 400	105 481 600	2 568 200	2,5
<i>davon Personalverleih</i>	1 425 997	2 113 400	2 340 900	227 500	10,8
Sach- und Betriebsaufwand	62 406 565	69 851 500	67 131 200	-2 720 300	-3,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	30 635 783	29 322 200	30 504 500	1 182 300	4,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 861 417	6 619 500	3 943 300	-2 676 200	-40,4
Abschreibungsaufwand	18 826	18 200	37 900	19 700	108,2
Investitionsausgaben	106 192	35 000	-	-35 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	690	676	700	24	3,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwandes um 2,6 Millionen (+2,5 %) gegenüber dem Vorjahresbudget erklärt sich hauptsächlich durch einen Mehrbedarf im Bereich der statistischen Erhebungen. Die entsprechende Zunahme wird vollständig im Sachaufwand kompensiert (-1,0 Mio. Beratungsaufwand, -1,8 Mio. Kosten für Erhebungen). Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 24 auf 700. Diese Erhöhung der Vollzeitstellen ist begründet durch befristete Stellen für Aufgaben im Bereich der Digitalisierung (z.B. Open Government Data, Innovation) und in der Statistikproduktion.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund 1,2 Millionen (+4,0 %), was vor allem auf die temporären Erhöhungen für die beiden IT-Projekte SIS-Relaunch (Statistisches Informationssystem) und SOSTAT 2020 (Sozialhilfe-statistiksystem) zurückzuführen ist (+1,8 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* wird hauptsächlich für externe Spezialisten in der Statistikerherstellung und für Innovationsprojekte beansprucht. Die Mittel reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um 2,7 Millionen verursacht durch den Transfer von Mitteln in der Höhe von 0,8 Millionen an das GS-EDI («Digitale Transformation, Innovation»), einer Reduktion von 1,0 Millionen als Kompensation für einen höheren Personalaufwand sowie einer Verschiebung von Mitteln an das BBL von 0,7 Millionen.

Der übrige Betriebsaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 1,3 Millionen auf 24,0 Millionen ab (-3,6 %). Dies ist v.a. auf die Erhöhung des Personalaufwand zurückzuführen, die teilweise beim Aufwand für Erhebungen kompensiert wird.

Abschreibungsaufwand

Der geplante erhöhte Abschreibungsbedarf im Vergleich zum Vorjahresbudget erklärt sich hauptsächlich aus der im Jahr 2018 getätigten Investitionen in ein Kuvertiersystem.

Investitionsausgaben

Für das Jahr 2020 sind keine Investitionsausgaben geplant.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01); Statistikerhebungsverordnung vom 30.6.1993 (SR 431.012.1); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017–2024» (V0284.00), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017–2022» (V0286.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0235 BEITRAG EUROSTAT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 775 232	6 084 000	6 070 000	-14 000	-0,2

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Beitrag bemisst sich an den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81), Art. 8.

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Stabilisierung der AHV (AHV21): Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Weiterentwicklung der Invalidenversicherung: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Informatikprogramm SNAP-EESSI (Austausch von Sozialversicherungsdaten mit der EU/EFTA): Anschluss der einzelnen Versicherungszweige an EESSI und Realisierung von dazu gehörenden Teilprojekten
- Bundesgesetz über den Jugendschutz bei Filmen und Videospiele (JSFVG): Verabschiedung der Botschaft
- Jugendmedienschutz: Bericht an den Bundesrat zu den getroffenen Massnahmen
- Erweiterte systematische Verwendung der AHV-Nummer: Begleitung der parlamentarischen Beratung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	23,2	24,2	23,5	-2,9	23,6	23,5	23,8	-0,4
Aufwand	13 965,0	14 410,7	14 911,6	3,5	15 487,5	15 897,1	16 566,9	3,5
Δ ggü. FP 2020–2022			-205,2		-195,4	-119,4		
Eigenaufwand	68,7	70,5	73,3	4,0	71,3	69,9	67,4	-1,1
Transferaufwand	13 896,2	14 340,2	14 838,3	3,5	15 416,2	15 827,2	16 499,6	3,6
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass die soziale Sicherheit gewährleistet ist und den neuen Herausforderungen angepasst wird. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Sicherung und Entwicklung der Altersvorsorge, der Ergänzungsleistungen (EL), der Invalidenversicherung (IV), die Umsetzung einer kohärenten Kinder-, Jugend-, Familien-, Alters- und Sozialpolitik auf Bundesebene sowie die Sicherstellung der Koordination der schweizerischen Sozialversicherungen mit den ausländischen Sozialversicherungen. Zudem ist das BSV für die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen der 1. Säule zuständig.

99,5 Prozent der Ausgaben sind Transferausgaben. Deren Anstieg wird in erster Linie von der demografischen Alterung bestimmt, die sich in höheren Ausgaben für AHV und EL niederschlägt. Das BSV verfügt hier nur über einen sehr geringen Handlungsspielraum, da fast alle Transferausgaben gesetzlich gebunden sind. Im Voranschlag 2020 erhöhen sich die Ausgaben im Transferbereich um 498,1 Millionen (+3,5 %). Ein etwas höheres jährliches Wachstum wird für die Finanzplanjahre erwartet, denn zusätzlich zur demografischen Entwicklung steht ab 2021 eine Erhöhung der Beiträge an die EL in Folge der Anpassung der EL-Mietzinsmaxima sowie ab 2021 die Einführung der neuen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose an. Zudem übernimmt der Bund mit der Annahme der Steuerreform ab 2020 einen Anteil von 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben statt wie bisher 19,55 Prozent. Der Eigenaufwand des BSV im Globalbudget einschliesslich Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge beträgt 73,3 Millionen. Er steigt im Voranschlagsjahr um 2,8 Millionen (+4,0 %), was hauptsächlich auf den stark gestiegenen Abschreibungsaufwand, die Neubudgetierung der Ausgaben für das Projekt zur Einrichtung des europaweiten Austauschs von Sozialversicherungsdaten (Programm SNAP-EESSI) und auf zusätzliche Ressourcen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (Neue Finanzhilfen, Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung) zurückzuführen ist. In den Finanzplanjahren nimmt er ab. Grund dafür sind die tieferen Abschreibungen und rückläufigen Kosten des Programmes SNAP-EESSI.

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen und Mutterschaft ab. Das BSV stellt die Entscheidungsgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und die EL-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,2	12,6	11,8	-6,7	11,7	11,4	11,4	-2,4
Aufwand und Investitionsausgaben	44,6	44,7	46,6	4,4	45,2	44,2	42,4	-1,3

KOMMENTAR

Der Ertrag in dieser Leistungsgruppe besteht grösstenteils aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Aufsichts- und Durchführungsarbeiten des BSV (Personal- und Sachaufwand). Der Funktionsaufwand des BSV entfällt zu 70 Prozent auf die Leistungsgruppe 1. Er steigt im Voranschlagsjahr vorübergehend wegen höherer Abschreibungen und der Neubudgetierung der Ausgaben für das Projekt zur Einrichtung des europaweiten Austauschs von Sozialversicherungsdaten (Programm SNAP-EESSI). In den Finanzplanjahren nehmen diese Kosten wieder ab.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet						
- Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%; max.)	0,45	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%; max.)	1,24	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- Anteil der IV-Rentner an der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 18-64 (%; max.)	3,5	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen						
- Arbeitstage in denen 90 % der Anträge auf Sondervereinbarungen bearbeitet werden (Anzahl)	-	-	13	12	11	10
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen						
- Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil der 4-jährigen Verträge mit Org. der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	25	25	25	25	25	25

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ausbezahlte Alters- und Hinterlassenenrenten (CHF, Mrd.)	38,990	39,864	40,752	41,524	42,242	42,994
Verhältnis der Personen im Rentenalter zur erwerbsfähigen Bevölkerung (%)	29,5	29,9	30,1	30,4	30,8	-
Durchschnittliche ordentliche AHV-Altersrente pro Monat in der CH (CHF)	1 852	1 850	1 857	1 855	1 853	1 851
Durchschnittliche BVG-Altersrente pro Monat inkl. Überobligatorium (CHF)	2 495	2 482	2 456	2 454	2 427	-
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der AHV (CHF, Mrd.)	0,014	-0,320	-0,579	-0,767	-1,039	-1,039
Ausbezahlte Renten der IV (CHF, Mrd.)	5,640	5,528	5,440	5,360	5,350	5,330
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der IV (CHF, Mio.)	509,000	685,000	645,000	692,000	797,000	-65,000
Ausbezahlte EL zur AHV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	2,605	2,712	2,778	2,856	2,907	2,956
Ausbezahlte EL zur IV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	1,923	1,967	2,004	2,045	2,032	2,087
IV-Schuld (CHF, Mrd.)	-13,765	-12,843	-12,229	-11,406	-10,284	-10,284
Anteil der Neurenten an der versicherten Bevölkerung (18 - Rentenalter) (%)	0,26	0,26	0,26	0,27	0,28	0,30

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFTRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung sowie über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	5,4	5,0	-6,7	5,0	4,9	4,9	-2,4
Aufwand und Investitionsausgaben	18,6	19,1	20,0	4,4	19,4	18,9	18,2	-1,3

KOMMENTAR

30 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand steigt im Voranschlagsjahr aufgrund zusätzlicher Ressourcen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung zunächst an, sinkt danach aufgrund der auslaufenden Anschubfinanzierung für die kantonale Kinder- und Jugendpolitik.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert						
- Verträge mit Kantonen zur Anschubfinanzierung von Programmen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG (Anzahl)	6	12	10	8	4	-
- Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden (Anzahl)	36	40	40	40	40	40
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt						
- Projekte und Praxishilfen mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	10	5	5	5	5	2
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich						
- Laufende Subventionsverträge mit Familienorganisationen (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
- Kantone, deren Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Finanzhilfen unterstützt werden (Anzahl)	-	2	8	14	18	18
- Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, minimal) (Anzahl, min.)	2 796	-	2 800	2 800	2 800	-
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung						
- Laufende Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
- Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	2	2	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren (%)	26,4	26,2	26,1	26,0	25,8	-
Ausbezahlte Familienzulagen (CHF, Mrd.)	5,488	5,609	5,756	5,788	5,882	-
Anteil der Bevölkerung über 74 Jahren (%)	8,2	8,2	8,3	8,4	8,6	-
Anteil der Personen in Alters- und Pflegeheimen an der über 74-jährigen Bevölkerung (%)	19,0	18,8	19,1	18,6	18,6	-
Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen (CHF, Mrd.)	7,481	7,827	7,977	8,184	8,285	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	17 830	18 031	16 830	-6,7	16 711	16 266	16 346	-2,4
Δ Vorjahr absolut			-1 201		-119	-445	80	
Einzelpositionen								
E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	5 490	6 171	6 682	8,3	6 695	6 740	6 755	2,3
Δ Vorjahr absolut			511		13	45	16	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0106 Rückerstattung von Subventionen	2 352	2 900	4 777	64,7	4 777	4 777	4 777	13,3
Δ Vorjahr absolut			1 877		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0106 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	-	16	-	-100,0	177	497	721	159,1
Δ Vorjahr absolut			-16		177	320	224	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	63 188	63 789	66 627	4,4	64 554	63 161	60 590	-1,3
Δ Vorjahr absolut			2 838		-2 074	-1 392	-2 571	
Einzelkredite								
A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	5 643	6 682	6 695	0,2	6 740	6 755	6 769	0,3
Δ Vorjahr absolut			13		45	16	14	
Transferbereich								
LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme								
A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV	8 631 442	8 860 000	9 295 000	4,9	9 602 000	9 806 000	10 270 000	3,8
Δ Vorjahr absolut			435 000		307 000	204 000	464 000	
A231.0240 Leistungen des Bundes an die IV	3 600 797	3 752 000	3 792 000	1,1	3 888 000	3 982 000	4 080 000	2,1
Δ Vorjahr absolut			40 000		96 000	94 000	98 000	
A231.0241 Ergänzungsleistungen zur AHV	800 207	858 000	844 900	-1,5	916 800	936 400	960 200	2,9
Δ Vorjahr absolut			-13 100		71 900	19 600	23 800	
A231.0245 Ergänzungsleistungen zur IV	774 548	767 300	805 500	5,0	856 700	870 400	904 900	4,2
Δ Vorjahr absolut			38 200		51 200	13 700	34 500	
A231.0393 Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	-	-	-	-	40 000	120 000	180 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		40 000	80 000	60 000	
LG 2: Familien, Generationen und Soziales								
A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft	54 700	53 016	50 400	-4,9	48 877	47 497	46 021	-3,5
Δ Vorjahr absolut			-2 616		-1 523	-1 380	-1 476	
A231.0243 Familienorganisationen	1 961	1 979	1 977	-0,1	1 997	2 017	2 038	0,7
Δ Vorjahr absolut			-2		21	20	20	
A231.0244 Familienergänzende Kinderbetreuung	23 056	38 300	40 526	5,8	54 065	55 507	49 567	6,7
Δ Vorjahr absolut			2 226		13 539	1 442	-5 940	
A231.0246 Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	10 013	10 154	10 143	-0,1	10 248	10 350	10 454	0,7
Δ Vorjahr absolut			-10		105	103	104	
A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte	1 112	1 125	1 124	-0,1	1 135	1 147	1 158	0,7
Δ Vorjahr absolut			-1		12	11	11	
A231.0249 Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik	712	1 232	1 502	21,9	1 203	672	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			270		-300	-531	-672	
A231.0367 Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut	49	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	17 829 784	18 030 900	16 829 700	-1 201 200	-6,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>16 061 300</i>	<i>18 030 900</i>	<i>16 829 700</i>	<i>-1 201 200</i>	<i>-6,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 768 484</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus dem Vollzug dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für Aufsicht und Durchführung von AHV und IV sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht.

Die Abnahme um 1,2 Millionen (-6,7 %) gegenüber dem Voranschlag 2019 erklärt sich vor allem durch die tieferen Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Personal- und Sachaufwand. Die Vergütungen der Ausgleichsfonds werden auf 16,8 Millionen veranschlagt. Davon entfallen 12,4 Millionen auf die Finanzierung von Personalaufwand und 4,4 Millionen auf die Finanzierung von Sachaufwand.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionaufwand (Globalbudget).

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	5 490 062	6 170 700	6 681 600	510 900	8,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 603 089</i>	<i>6 170 700</i>	<i>6 681 600</i>	<i>510 900</i>	<i>8,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-113 027</i>	-	-	-	-

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) ist zuständig für die Systemaufsicht, die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktauf sicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen. Zudem gehört die Zulassung der Experten für Berufliche Vorsorge und der Vermögensverwalter zu ihren Aufgaben. Die Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat aus diesen Tätigkeiten entstehen, werden vollständig durch Abgaben und Gebühren gedeckt.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der OAK BV jeweils erst im Folgejahr erhoben. Die Erträge werden entsprechend abgegrenzt.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 351 919	2 900 000	4 777 400	1 877 400	64,7

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Bei der IV fallen keine Rückerstattungen an, weil dort die Auszahlung des Bundesbeitrags aufgrund der Entwicklung der Mehrwertsteuererträge berechnet wird, die Ende des Jahres bekannt ist. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2015-2018.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 837.10), Art. 95; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.7), Art. 18 Abs. 4 und Art. 19.

E140.0106 FONDS FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	16 000	-	-16 000	-100,0

Der Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» wurde mit der Verabschiedung des FLG im Jahr 1952 gebildet. Sein Kapital von 32,4 Millionen muss vom Bund verzinst werden. Die Mittel werden auf der vorliegenden Position vereinnahmt. Sie werden dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» gutgeschrieben und dienen dazu, die Kantonsbeiträge herabzusetzen.

Der Zinssatz wird jedes Jahr unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse sowie der Art und der Dauer des Guthabens durch die Eidg. Finanzverwaltung festgelegt. Für den Voranschlag 2020 wird der Fonds aufgrund der aktuellen Zinssituation nicht verzinst.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.7), Art. 20 und 21.

Hinweise

Einnahmen für Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», vgl. Band 1, Ziffer B 41/4; vgl. zudem: A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	63 187 725	63 788 700	66 627 000	2 838 300	4,4
<i>finanzierungswirksam</i>	51 872 717	55 685 200	56 626 500	941 300	1,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 831 707	1 019 600	3 020 000	2 000 400	196,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 483 301	7 083 900	6 980 500	-103 400	-1,5
Personalaufwand	45 731 505	45 820 300	46 513 700	693 400	1,5
Sach- und Betriebsaufwand	13 680 120	16 948 800	17 093 300	144 500	0,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 171 233	7 319 700	7 544 000	224 300	3,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 776 374	4 779 300	4 728 200	-51 100	-1,1
Abschreibungsaufwand	3 762 986	1 019 600	3 020 000	2 000 400	196,2
Investitionsausgaben	13 113	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	255	249	259	10	4,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des BSV steigt im Voranschlagsjahr um 0,7 Millionen (+1,5 %). Die Zunahme ist unter Berücksichtigung der bereits für den Voranschlag 2019 abgetretenen Lohnmassnahmen auf die Erhöhung des Stellenbestandes im Bereich familierergänzende Kinderbetreuung neue Finanzhilfen (2,6 FTE) sowie die Verlängerung der Anstossfinanzierung (5,6 FTE) zurückzuführen. Per Ende 2019 fallen die befristeten Stellen für die Durchführung der Leistungen im Bereich AHV/IV/EO weg (-2 FTE). Insgesamt steigt die Anzahl der Vollzeitstellen im Voranschlagsjahr auf Basis des Durchschnittslohns um 10 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* des BSV erhöht sich um 0,2 Millionen (+3,1 %). Ein wesentlicher Grund dafür ist die Neubudgetierung der Ausgaben für das Projekt zur Einrichtung des europaweiten Austauschs von Sozialversicherungsdaten (Programm SNAP-EESSI). Die EU hat die Software schrittweise von Sommer 2017 bis März 2018 geliefert, so dass das BSV die nächsten Schritte in Angriff nehmen kann. Wegen der komplexen Planung des EU-Projekts zur Inbetriebnahme des Systems und weil die Betriebskosten nicht von Beginn weg voll über Gebühren gedeckt werden können, hat der Bundesrat für SNAP-EESSI zusätzliche IKT-Mittel von insgesamt 5,2 Millionen für die Jahre 2019 bis 2022 beschlossen. Davon entfallen 2,3 Millionen auf 2020. Insgesamt entfallen vom gesamten Informatiksachaufwand 4,0 Millionen auf Betrieb und Wartung sowie 3,5 Millionen auf Entwicklung und Beratung.

Beim *Beratungsaufwand* handelt es sich um den Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte der Sozialversicherungen sowie um Ausgaben für Taggelder ausserparlamentarischer Kommissionen (u.a. die Eidg. Kommission für die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Eidg. Kommission für berufliche Vorsorge). Die wissenschaftlichen Forschungs- und Evaluationsaufträge liefern insbesondere die Grundlagen für Gesetzesrevisionen und für die Überprüfung von Durchführungsprozessen sowie von Leistungs- und Wirkungszielen.

Vom übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* des BSV entfallen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 1,9 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Spesen, Bürobedarf, externe Dienstleistungen).

Abschreibungsaufwand

Im Zusammenhang mit der per 2016 eingeführten Anlagebuchhaltung hat das BSV die amtsinternen Informatik-Entwicklungen neu bewertet und nimmt Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 3,0 Millionen vor. Gegenüber dem Voranschlag 2019 beträgt die Zunahme 2,0 Millionen (+196,2 %), was den grössten Teil der Zunahme des Globalbudgets ausmacht.

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatten dem Bund 12,4 Millionen (26,7 %) des Personalaufwandes (70,0 FTE) sowie 4,4 Millionen (25,7 %) des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV zurück (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	5 643 028	6 681 600	6 694 600	13 000	0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	5 318 868	6 369 900	6 387 200	17 300	0,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	324 160	311 700	307 400	-4 300	-1,4
Personalaufwand	4 366 041	5 175 300	5 175 300	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 276 987	1 506 300	1 519 300	13 000	0,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	25 260	12 800	8 500	-4 300	-33,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	871 645	938 000	955 900	17 900	1,9
Vollzeitstellen (Ø)	19	22	24	2	9,1

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* der OAK BV bleibt gegenüber dem Voranschlag 2019 unverändert. Insgesamt steigt die Anzahl der Vollzeitstellen im Voranschlagsjahr auf Basis des Durchschnittslohns um 2 FTE. Darin enthalten sind die Querschnittsdienstleistungen für die OAK BV im Umfang von 3 FTE, welche durch das BSV erbracht werden. Der damit verbundene Personalaufwand wird durch die OAK BV getragen; die Stellen erscheinen indessen im Personalbestand des BSV; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* der OAK BV umfasst die Kosten für den Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung «Fabasoft» durch den Leistungserbringer ISCEco.

Der *Beratungsaufwand* steigt leicht gegenüber dem Voranschlag 2019 um 0,02 Millionen oder 1,9 Prozent. Für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder der OAK BV werden unverändert 0,6 Millionen aufgewendet.

Der *übrige Betriebsaufwand* der OAK BV (u.a. Miete, Spesen, externe Dienstleistungen) bleibt nahezu unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64–64c.

Hinweise

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

TRANSFERKREDITE DER LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME**A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV**

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 631 441 827	8 860 000 000	9 295 000 000	435 000 000	4,9

Die gesamten AHV-Ausgaben des Jahres 2020 werden auf rund 46 Milliarden geschätzt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu rund 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das Wachstum des Bundesbeitrags wird daher einerseits durch die Veränderung des Rentnerbestandes bestimmt. Andererseits schlagen sich allfällige Anpassungen der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung in der Ausgabenhöhe nieder. Nachdem die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 19.5.2019 das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen haben, trägt der Bund statt wie bisher 19,55 Prozent ab 2020 einen Anteil von 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben. Der Anstieg des Bundesbeitrages von 4,9 Prozent entspricht der Summe eines demographisch bedingten Wachstums von 1,6 Prozent (+144 Mio.) und einem durch die STAF bedingten Anstieg von 3,3 Prozent (+291 Mio.).

Das BSV richtet Beiträge an private Organisationen der Altershilfe in Höhe von 91 Millionen aus. Diese Subventionen nach Art. 101^{bis} AHVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der AHV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen. Zudem übernimmt der AHV-Ausgleichsfonds Kosten im Umfang von 18 Millionen für Leistungen von privaten Organisationen der Behindertenhilfe. Diese kommen Personen zugute, die erst nach Erreichen des AHV-Rentnalters eine Beeinträchtigung erleiden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 600 797 211	3 752 000 000	3 792 000 000	40 000 000	1,1

Der IV-Bundesbeitrag ist an das Wachstum der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei mit einem Diskontfaktor zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrages an die Mehrwertsteuer anstatt an die IV-Ausgaben wurde erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der Versicherung zugutekamen und sich nicht teilweise in einer Senkung des Bundesbeitrages niederschlugen.

Aufgrund einer nach unten korrigierten Zunahme des Mehrwertsteuer-Ertrags steigt der Bundesbeitrag gegenüber dem Voranschlag 2019 um bescheidene 1,1 Prozent. Mit dem Bundesbeitrag können im Voranschlagsjahr voraussichtlich 40 Prozent der Jahresausgaben der IV finanziert werden (Voranschlag 2019: 40 %).

Die IV-Gesamtausgaben belaufen sich 2020 auf schätzungsweise 9,4 Milliarden. Davon entfallen 149 Millionen auf Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe. Diese vom BSV ausgerichteten Subventionen nach Art. 74 und 75 IVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	800 207 158	858 000 000	844 900 000	-13 100 000	-1,5

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbefindlichen Mehrkosten im Monat Mai des laufenden Jahres geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

– EL zur AHV	821 200 000
– Kantone (Verwaltungskosten)	23 700 000

Budgetiert wird eine Reduktion des Bundesbeitrages an die EL zur AHV gegenüber dem Voranschlag 2019 um 13,1 Millionen (-1,5 %). Die Gründe für den Rückgang sind einerseits die erwartete Zunahme der Anzahl EL-Bezügerinnen und Bezüger (+2,0 %) und das Wachstum der durchschnittlich ausgerichteten EL-Leistungen (+0,7 %), andererseits die Niveauänderung infolge der Abrechnung 2018, die Veränderungen bei den Ausgaben für Personen im Heim (gemäss sog. Ausscheidungsrechnung) sowie die Rentenanpassung 2019 (insgesamt -4,3 %).

Der leichte Rückgang der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2019 (0,1 Mio.; -0,4 %) geht auf eine leichte Niveaukorrektur aufgrund der Abrechnung 2018 zurück.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung») vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	774 548 306	767 300 000	805 500 000	38 200 000	5,0

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

– EL zur IV	791 900 000
– Kantone (Verwaltungskosten)	13 600 000

Budgetiert wird ein Anstieg des *Bundesbeitrages an die EL zur IV* gegenüber dem Voranschlag 2019 um 38,2 Millionen (+5,0 %). Der Grund liegt in der erwarteten Zunahme der Anzahl EL-Bezügerinnen und Bezüger (+0,3 %) und im Wachstum der durchschnittlich ausgerichteten EL-Leistungen (+1,4 %). Im Budget-Wert berücksichtigt werden zudem die Niveauänderung infolge der Abrechnung 2018, die Veränderungen bei den Ausgaben für Personen im Heim (gemäss sog. Ausscheidungsrechnung) sowie die Rentenanpassung 2019 (insgesamt +3,3 %).

Der leichte Zuwachs der *Verwaltungskosten* gegenüber dem Voranschlag 2019 (+0,2 Mio.; +1,5 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES**A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT**

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	54 700 000	53 016 000	50 400 000	-2 616 000	-4,9

Auf der Grundlage des FLG erhalten Landwirte und Landwirtinnen sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden eine Haushaltungszulage von 100 Franken. Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende entrichten Landwirte Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirtinnen und Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» zur Verfügung, die für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden.

– Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft	50 400 000
– Zinsertrag Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	0

Budgetiert sind Minderausgaben von 2,6 Millionen (-4,9 %) im Vergleich zum Voranschlag 2019. Dieser Rückgang ergibt sich aus der rückläufigen Anzahl der Bezüger, der auf zwei Ursachen zurückzuführen ist: Erstens sinkt als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft die Zahl der Bezugsberechtigten Personen um durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr. Zweitens rechnen die Bauernfamilien seit dem Einbezug der selbständig Erwerbstätigen ins FamZG (seit 1.1.2013) vermehrt nach dem FamZG anstatt nach dem FLG ab. Schliesslich entfällt 2020 die Verzinsung des Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» gänzlich aufgrund des Marktumfelds.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.7), Art. 18–21.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern») vgl. Tabelle in Band 1, Ziffer B 41/4; siehe auch Position E140.0106.

A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 960 700	1 978 800	1 976 800	-2 000	-0,1

Der Bund unterstützt gesamtschweizerisch oder sprachregional tätige, private Familienorganisationen mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Elternberatung und Elternbildung» sowie «familienergänzende Kinderbetreuung». Er schliesst mit den unterstützten Familienorganisationen Verträge über die Ausrichtung von Finanzhilfen ab.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	23 055 529	38 300 000	40 525 600	2 225 600	5,8

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein grundsätzlich befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Seit Beginn der Anstossfinanzierung im Februar 2003 wurden 3321 Gesuche bewilligt. Damit wurde die Schaffung von 60 272 Betreuungsplätzen unterstützt: 34 847 in Kindertagesstätten und 25 425 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Stand 1.5.2019). Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Weiter hat das Parlament in der Sommersession 2017 die Einführung zweier neuer Finanzhilfen beschlossen, die auf 5 Jahre befristet sind. Mit diesen werden seit dem Inkrafttreten per 1.7.2018 Kantone und Gemeinden unterstützt, die ihre Subventionierung der familienexternen Kinderbetreuung erhöhen, um die Betreuungskosten der Eltern zu senken. Zudem werden Projekte unterstützt, mit denen das Angebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtet wird.

Der 4. Verpflichtungskredit für das Impulsprogramm läuft seit 2015. Die Auszahlung der eingegangenen Verpflichtungen erfolgt bis Ende 2022. Im Voranschlag 2020 sind dafür 15,5 Millionen vorgesehen. Das Parlament hat in der Herbstsession 2018 eine weitere Verlängerung des Impulsprogramms um vier Jahre einschliesslich eines neuen Verpflichtungskredits im Umfang von 124,5 Millionen beschlossen. Für diesen 5. Verpflichtungskredit des Impulsprogramms sind im Voranschlagsjahr weitere 16,2 Millionen eingestellt. Für die neuen Finanzhilfen sind 8,85 Millionen budgetiert. Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 2019 damit eine Zunahme der Ausgaben von 2,2 Millionen bzw. von 5,8 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 867).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.03, V0034.04 und V0291.00) siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 013 349	10 153 500	10 143 300	-10 200	-0,1

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 6-11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 112 200	1 124 800	1 123 700	-1 100	-0,1

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden zwei Tätigkeiten finanziert. Erstens engagiert sich der Bund in der Prävention von Kindsmisshandlung. Er unterstützt dabei gesamtschweizerisch tätige Organisationen wie die Pro Juventute und die Telefonhilfe 147. Zweitens hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Beispielsweise wurde dazu ein Leistungsvertrag mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

A231.0249 ANSCHUBFINANZIERUNG ZUGUNST. KANT. KINDER- UND JUGENDPOLITIK

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	712 375	1 232 100	1 502 200	270 100	21,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>962 375</i>	<i>1 232 100</i>	<i>1 502 200</i>	<i>270 100</i>	<i>21,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-250 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund befristet bis 2022 Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren.

Entsprechend dem Verlauf der Nachfrage aus den Kantonen werden die Ausgaben um 0,3 Millionen (+21,9 %) erhöht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 26.

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Ernährung und Tiergesundheit
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung und Information der Betroffenen
- Festigung der Zusammenarbeit mit den Kantonen und weitere Harmonisierung des Vollzugs
- Wirkungsvolle und kundenorientierte Abwicklung von Bewilligungen und Kontrollen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Aushandeln von Sicherheitsgarantien als Voraussetzung für den Export

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Revision Tierseuchengesetzgebung: Begleitung parlamentarische Beratung
- Revision der Verordnungen Lebensmittelrecht: Inkraftsetzung
- e-government für Tierversuchsbewilligungen: Erneuerung Tool, Abschluss der Migration und Inbetriebnahme
- Revision des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten: Verabschiedung Botschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	8,5	9,0	9,8	8,9	10,0	10,0	10,0	2,8
Aufwand	72,9	77,2	78,7	1,9	78,7	78,5	77,8	0,2
Δ ggü. FP 2020–2022			0,7		1,1	1,1		
Eigenaufwand	64,5	67,5	68,9	2,2	69,0	68,7	67,9	0,2
Transferaufwand	8,4	9,7	9,7	-0,1	9,8	9,8	9,9	0,3
Investitionsausgaben	2,8	2,6	1,7	-33,1	1,0	1,0	1,0	-21,0
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,3		-0,5	-0,2		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie für den Artenschutz im internationalen Handel. Zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte sind zurzeit folgende Projekte in Bearbeitung: Die Aktualisierung des Tierseuchengesetzes soll 2020 abgeschlossen werden. Dabei werden unter anderem die Verantwortlichkeiten der Identitas AG im Zusammenhang mit der Tierverkehrsdatenbank geregelt und die Bestimmungen zu den Informationssystemen im Veterinärbereich und im Bereich Lebensmittelsicherheit angepasst. Die Revision des Lebensmittelrechts soll ebenfalls 2020 abgeschlossen werden. Sie hat zum Ziel, den Gesundheitsschutz von Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz zu gewährleisten und Handelshemmnisse gegenüber der Europäischen Union (EU) abzubauen. Zudem sollen gewisse administrative Prozesse vereinfacht werden. Das BLV betreibt zur Unterstützung der gesetzlichen Aufgaben von Bund und Kantonen im Bereich der Tierversuche ein Informationssystem. Die bestehende Applikation ist technologisch veraltet und muss deshalb abgelöst werden. Die Ablösung und Einführung erfolgt in zwei Etappen: Die erste Etappe wird im Mai und die zweite im November des Jahres 2020 abgeschlossen.

Der Eigenaufwand liegt im Voranschlag 2020 um rund 1,4 Millionen über dem Voranschlag 2019. Davon sind 0,6 Millionen auf die verstärkten, gebührenfinanzierten Grenzkontrollen und für die haushaltsneutralen Mittel zur Finanzierung des Projekts E-Tierversuche zurückzuführen. Dazu kommen zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von 0,6 Millionen auf Grund von Investitionen im Jahr 2019 in die Software. Die Transferausgaben bleiben über die Planungsperiode hinweg stabil. Die Investitionsausgaben sinken ab dem Voranschlag 2020 und Finanzplan 2021 bis 2023 sukzessive von 1,7 Millionen auf 1,0 Millionen. In dieser Entwicklung spiegelt sich vor allem der Kostenverlauf der IT-Projekte im Bereich der Tierversuche und der elektronischen Ausfuhrbescheinigungen (e-Cert). Beim Funktionsertrag liegen die Einnahmen im Budgetjahr und in den Finanzplanjahren um rund 0,8 Millionen über dem Voranschlag 2019. Dies ist vorwiegend auf die erwähnten zusätzlichen Gebührenerträge und Entgelte in den Bereichen verstärkte Grenzkontrolle und Finanzierung von E-Tierversuche zurückzuführen.

LG1: LEBENSMITTELSICHERHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFTRAG

Das BLV schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert den Handel von geschützten Arten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,5	9,0	9,8	8,9	10,0	10,0	10,0	2,8
Aufwand und Investitionsausgaben	67,4	70,0	70,6	0,9	70,0	69,7	68,9	-0,4

KOMMENTAR

Die geschätzten Erträge entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2015–2018). Zu diesem Durchschnitt werden im Voranschlag 2020 rund 0,6 Millionen und ab Finanzplanjahr 2021 noch einmal zusätzlich gut 0,2 Millionen an Mehreinnahmen geplant. Diese werden durch zusätzliche Gebühren infolge neuer verstärkter Grenzkontrollen für pflanzliche Lebensmittel aus Drittstaaten sowie zusätzliche Einnahmen von den Kantonen für die Finanzierung des Projekts E-Tierversuche erzielt. Das Mehr an Aufwänden im Voranschlag 2020 gegenüber dem Budget 2019 ist hauptsächlich mit den höheren gebührenfinanzierten Kosten für Personal und Informatik in den Bereichen der Grenzkontrolle sowie der Informatikanwendung E-Tierversuche zu erklären.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Früherkennung ist aufgebaut und die Instrumente zur Krisenbewältigung sind erprobt und verbessert						
- Anteil der an Ausbildungen für Vollzugsorgane teilnehmenden Kantone (% min.)	86	77	79	81	83	85
- Veröffentlichte Radarbulletins zur Lage der Tiergesundheit (Anzahl min.)	12	11	11	11	11	11
Vollzug in den Kantonen: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Optimierung und Harmonisierung des Vollzugs ist konsolidiert						
- Organisierte Konferenzen mit den Kantonen (Anzahl min.)	5	6	6	6	6	6
- Organisierte Kurse zur Weiterbildung der Vollzugsorgane (Personentage)	1 445	1 100	1 200	1 300	1 400	1 400
Internationale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz sind in internationalen Gremien aktiv vertreten und die Exportanstrengungen der Unternehmen werden unterstützt						
- Neue ausgehandelte / angepasste Zeugnisse zur Ermöglichung von Exporten in Drittländer (Anzahl min.)	13	13	13	13	13	13
Information der Bevölkerung: Zielgruppengerechte Ausbildungen und Informationen stehen zur Verfügung						
- Nutzung Internet pro Monat (Anzahl Seiten)	200 553	155 000	205 000	210 000	215 000	215 000
- Auskünfte an Bevölkerung (Anzahl)	-	-	24 000	24 000	24 500	24 500
Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet						
- Der Welttiergesundheitsorganisation OIE gemeldete Ausbrüche von Tierseuchen in der Schweiz in Form von Sofortmeldungen (Anzahl max.)	-	3	3	3	2	2
- Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl max.)	7 703	7 100	7 000	6 900	6 800	6 800
- Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (% max.)	0,1	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
Bewilligung und Kontrollen: Bewilligungen und Kontrollen sind effektiv und kundenfreundlich umgesetzt						
- Bei Grenzkontrollen beanstandete Sendungen aus Drittländern (Anzahl min.)	281	240	240	220	220	220

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (%)	-	-	-	-	-	31
Rückrufe von gesundheitsgefährdenden Produkten (Anzahl)	8	10	16	11	15	16

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 536	8 969	9 763	8,9	10 006	10 006	10 006	2,8
Δ Vorjahr absolut			794		243	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	67 357	70 029	70 642	0,9	69 951	69 671	68 928	-0,4
Δ Vorjahr absolut			613		-692	-280	-743	
Transferbereich								
LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel								
A231.0252 Forschungsbeiträge	608	641	640	-0,1	647	653	660	0,7
Δ Vorjahr absolut			-1		7	6	7	
A231.0253 Beiträge an internationale Institutionen	522	1 542	1 542	0,0	1 547	1 563	1 578	0,6
Δ Vorjahr absolut			0		5	16	16	
A231.0254 Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 457	1 490	1 489	-0,1	1 504	1 519	1 535	0,7
Δ Vorjahr absolut			-2		15	15	15	
A231.0255 Qualitätssicherung Milch	2 746	3 046	3 043	-0,1	3 043	3 043	3 073	0,2
Δ Vorjahr absolut			-3		0	0	30	
A231.0256 Überwachung Tierseuchen	2 872	2 775	2 775	0,0	2 775	2 775	2 775	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0257 Beitrag Lebensmittelsicherheit	162	248	248	-0,1	251	253	256	0,7
Δ Vorjahr absolut			0		3	3	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	8 535 543	8 968 900	9 762 900	794 000	8,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 373 011</i>	<i>8 968 900</i>	<i>9 762 900</i>	<i>794 000</i>	<i>8,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>162 532</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen im Funktionsertrag entfallen weitestgehend auf zwei Ertragskategorien. Die gewichtigsten Einnahmen stellen mit rund 8,7 Millionen die Gebührenerträge dar. Gebühren werden in den folgenden Bereichen erhoben: Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen, Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen, Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten, Gebühren für Verfügungen in Verwaltungsverfahren und von den Kantonen bezahlte Lizenzgebühren für das Informationssystem für das öffentliche Veterinärwesen (ISVet). Mit knapp 1,0 Millionen stellen die Entgelte die zweite Ertragskategorie dar. Es handelt sich dabei um Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Gegenüber dem Budget von 2019 werden beim BLV Mehrerträge anfallen. So wird das BLV zusätzlich zu den bisherigen Erträgen ab 2020 zur Finanzierung des Informatik-Mehraufwands von E-Tierversuche Gebühren in der Höhe von rund 0,4 Millionen von den Kantonen erheben. Im Weiteren wird das BLV ab Mitte 2020 eine neue Gebühr für die verstärkte Grenzkontrolle von pflanzlichen Lebensmitteln aus Drittstaaten von etwas mehr als 0,2 Millionen im Jahr 2020 und jährlich 0,5 Millionen ab Finanzplanjahr 2021ff einnehmen. Mit diesen Mehreinnahmen werden neu 2,8 FTE Stellen finanziert. Aus den genannten Gründen, sowie unter Berücksichtigung der leicht höheren durchschnittlichen Gebührenerträge in den Rechnungsjahren 2015-2018, liegen die Einnahmen des Funktionsertrags um rund 0,8 Millionen über dem Budget 2019.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 30.10.1985 über Gebühren des BLV (Gebührenverordnung BLV; SR 916.472); Verordnung vom 6.6.2014 über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.408); Verordnung vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402). Verordnung vom 20.4.2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2). Verordnung vom 16.12.2016 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (SR 817.042).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	67 356 691	70 029 100	70 642 300	613 200	0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	55 889 192	60 517 300	60 733 000	215 700	0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 717 524	1 160 000	1 800 000	640 000	55,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	9 749 974	8 351 800	8 109 300	-242 500	-2,9
Personalaufwand	35 416 400	35 510 800	35 557 900	47 100	0,1
Sach- und Betriebsaufwand	27 434 915	30 796 500	31 569 400	772 900	2,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 349 994	8 198 400	8 555 400	357 000	4,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 649 593	4 094 400	3 977 600	-116 800	-2,9
Abschreibungsaufwand	1 696 086	1 160 000	1 800 000	640 000	55,2
Investitionsausgaben	2 809 289	2 561 800	1 715 000	-846 800	-33,1
Vollzeitstellen (Ø)	204	200	203	3	1,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Zunahme des Personalaufwands gegenüber dem Voranschlag 2019 von 47 100 Franken oder 0,1 Prozent erklärt sich durch zwei gegenläufige Effekte. Einerseits fallen die neuen, gebührenfinanzierten Stellen ins Gewicht. Basierend auf Artikel 58 des neuen Lebensmittelgesetzes wird der Bund, wie in der EU, an der Grenze verstärkte Kontrollen einführen, um risikobasiert gewisse Lebensmittel aus spezifischen Ländern/Regionen verstärkt zu kontrollieren. Die Art und Weise der Umsetzung wird in der Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung detailliert beschrieben. Andererseits reduzierte sich der durchschnittliche Personalaufwand pro Stelle, so dass 0,2 Millionen weniger budgetiert werden als im Vorjahr. Die Anzahl Vollzeitstellen nimmt im Voranschlag 2020 gesamthaft um 3 FTE gegenüber dem Budget 2019 zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand steigt um knapp 0,4 Millionen gegenüber dem Budget 2019: Es werden zusätzliche finanzierungswirksame und gebührenfinanzierte Mittel von rund 0,4 Millionen für den Betrieb und die Wartung sowie Weiterentwicklung der Software E-Tierversuche benötigt. Von den rund 8,6 Millionen an Ausgaben entfallen etwa 5,1 Millionen auf die Informatik-Betriebs- und -Wartungskosten sowie rund 3,4 Millionen auf die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

Der Beratungsaufwand nimmt um gut 0,1 Millionen gegenüber dem Budget 2019 ab, was auf den Wegfall der einmaligen Mehrausgaben im 2019 im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel zurückzuführen ist. Für den allgemeinen Beratungsaufwand sollen 1,0 Millionen und für die Auftragsforschung 3,0 Millionen aufgewendet werden. Die verschiedenen benötigten Studien, Expertisen und Gutachten decken die Bereiche der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz ab.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BLV entfallen gut 8,9 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand, welcher im Voranschlag 2020 um rund 0,2 Millionen gegenüber dem Budget 2019 zunimmt. Die Kosten für externe Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2019 um etwa 0,5 Millionen auf 3,7 Millionen und die Spesenausgaben bleiben konstant bei rund 0,6 Millionen. Die Ausgaben für Mieten und Pachten von Liegenschaften von insgesamt 4,3 Millionen nehmen um rund 0,1 Millionen gegenüber dem Budget 2019 ab.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf der Software belaufen sich im Budget 2020 auf rund 1,3 Millionen und die Abschreibungen auf den Mobilien auf rund 0,5 Millionen. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2019 von rund 0,6 Millionen betreffen die Informatik-Projekte Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) sowie das Informatik-Projekt der neuen Antibiotikaverbrauchsdatenbank, welche ab dem Jahr 2019 aktiviert werden sollen.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen in Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte belaufen sich im Voranschlag 2020 auf 0,5 Millionen. Zudem sollen für Investitionen in Software-Eigenentwicklungen rund 1,2 Millionen ausgegeben werden, was einer Minderung von rund 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 entspricht. Mit den Investitionsausgaben in Software-Eigenentwicklungen sollen Projekte im Zusammenhang mit der Erneuerung und Erweiterung des Informationssystems E-Tierversuche im Umfang von 0,7 Millionen und die elektronische Ausfuhrbescheinigungen (e-Cert) von 0,5 Millionen finanziert werden.

Hinweise

Rund 14 Prozent des Funktionsaufwands wird über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	608 000	640 800	640 200	-600	-0,1

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte von Forschungsinstitutionen auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subvention entfällt zum grössten Teil auf das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC, welches nach Möglichkeiten für den Ersatz, die Reduktion und den gezielten Einsatz von Tierversuchen sowie die Schonung von Versuchstieren forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBFI, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert.

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42; Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817), Art. 40; Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 15.

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	522 336	1 542 400	1 542 200	-200	0,0

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,5 Millionen vor allem die «World Organization for Animal Health», die «Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora» sowie die «International Whaling Commission». Der grösste Anteil der Beiträge von 1,0 Millionen wird an das Sekretariat des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in Genf ausbezahlt. Auf die Pflichtbeiträge entfallen gut 0,2 Millionen und auf die übrigen Beiträge an die internationalen Organisationen rund 1,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfanges (IWC) (SR 0.922.73).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 457 131	1 490 300	1 488 800	-1 500	-0,1

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinviehwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung geleistet. Die Tiergesundheitsdienste spielen vermehrt auch eine wichtige Rolle bei der Senkung des Antibiotika-Verbrauchs und der Stärkung der Qualitätsstrategie in der landwirtschaftlichen Produktion.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 745 900	3 045 900	3 042 900	-3 000	-0,1

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Restkosten erwartet.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; SR 916.351.0), Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 872 300	2 775 200	2 775 200	0	0,0

Mit den Mitteln auf diesem Kredit fördert der Bund die Tierseuchenprävention. Er beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für das nationale Überwachungsprogramm Tierseuchen. Dessen Massnahmen werden vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt. Die Kantone sorgen für die Umsetzung des Programms. Die Gesamtkosten für das nationale Überwachungsprogramm im Jahr 2020 liegt mit rund 6,5 Millionen etwa im gleichen Bereich wie 2019. Diese Gesamtkosten, abzüglich der Abgeltung des Bundes, werden aufgrund der geltenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereiche der Tierseuchenbekämpfung von den Kantonen getragen. Der Abgeltung des Bundes von knapp 2,8 Millionen pro Jahr an die Kantone stehen die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe gegenüber, die im Voranschlag des Bundesamts für Landwirtschaft auf der Finanzposition E110.0120 Schlachtabgabe vereinnahmt werden. Weil die Ausgaben des Bundes für die Überwachung der Tierseuchen die zweckgebundenen Erträge in den letzten Jahren überschritten haben, bleibt die Abgeltung gleich hoch wie im Budget 2019.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben des Bundes für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Erträgen aus der Schlachtabgabe finanziert (Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen»; Vgl. 708 BLW/E110.0120 Schlachtabgabe). Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	162 073	248 400	248 200	-200	-0,1

Die Subvention auf diesem Kredit dient der Information der Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse, welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung von Bedeutung sind. Die entsprechende Finanzhilfe wird an die Schweiz. Gesellschaft für Ernährung (SGE) sowie an andere Organisation im Bereich der Gesundheitsförderung ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (SR 817.0), Art 24.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Gewährleistung eines unterbrechungsfreien Betriebs unter Einhaltung der Biosicherheit während der Sanierung der Hochsicherheitsanlage
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Gewährleistung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe für Tiere
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Einrichtung neue Probeannahmestelle: Inbetriebnahme abgeschlossen
- Sanierung Hochsicherheitstrakt: Vorbereitung der Ausschreibung
- Erneuerung Impfstoffbank: Bestimmung des Bedarfs

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	5,6	5,8	5,6	-4,6	5,8	5,8	5,8	0,1
Aufwand	20,0	20,8	20,4	-1,9	20,4	20,4	20,4	-0,4
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,2		0,1	0,1		
Eigenaufwand	20,0	20,8	20,4	-1,9	20,4	20,4	20,4	-0,4
Investitionsausgaben	0,4	0,3	0,3	-0,1	0,3	0,3	0,3	0,7
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das Institut für Virologie und Immunologie (IVI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Die Krisenvorsorge und insbesondere die Aktualisierung des Notfallkonzeptes bilden einen Schwerpunkt in der laufenden Legislaturperiode. Die Diagnostikbereitschaft muss für neu oder wieder auftretende Tierseuchen sichergestellt werden. Das IVI betreibt eine Impfstoffbank, damit bei einem Ausbruch einer hochansteckenden Tierseuche die Verfügbarkeit von Impfstoff gesichert ist. Die Impfstoffbank wird hierfür periodisch erneuert und jeweils an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Die Forschung des IVI ist in erster Linie international und kompetitiv ausgerichtet und konzentriert sich auf Krankheiten mit hohem Schadenspotential und Zoonosen. Um die Sicherheit der über 25 Jahre alten Infrastruktur auch langfristig zu gewährleisten, wurden vom IVI gestützt auf eine Risikoanalyse und unter der Federführung des BBL in einem Projekt Sofortmassnahmen und längerfristige Unterhaltsmassnahmen eingeleitet. Die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen werden mit der Inbetriebnahme der Probeannahmestelle abgeschlossen und die Umsetzung der langfristigen Massnahmen sind im Gange. Mit den genannten Massnahmen wird der sichere und unterbrechungsfreie Betrieb bis 2035 gewährleistet sein.

Im Voranschlag 2020 entwickeln sich die Ausgaben im Eigenbereich praktisch stabil. Während der Eigenaufwand, unter anderem wegen einer haushaltsneutralen Bereinigung in den Drittmittelerträgen für den Voranschlag 2020, rückläufig ist, verzeichnen die Investitionsausgaben eine stabile Entwicklung. Die Erträge des IVI belaufen sich im Voranschlag 2020 auf 5,6 Millionen. Die Einnahmen setzen sich aus Drittmittelerträgen von 4,6 Millionen, davon 1,8 Millionen aus dem Kooperationsvertrag mit der Universität Bern, sowie aus weiteren Erträgen von 1,0 Millionen zusammen.

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFTRAG

Das IVI trägt dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen, rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst Schweiz und die Laboratorien bezüglich Bekämpfung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Das Institut überwacht die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe für Tiere. Das IVI betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,7	5,8	5,6	-4,6	5,8	5,8	5,8	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	20,5	21,1	20,7	-1,8	20,7	20,7	20,7	-0,4

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand besteht in erster Linie aus dem Personalaufwand (11,4 Mio.), dem übrigen Funktionsaufwand (3,4 Mio.) und dem Mietaufwand (4,0 Mio.). In den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 verbleiben die Werte auf dem Niveau des Voranschlags 2020. Der Funktionsertrag besteht grösstenteils aus Drittmittelerträgen aus kompetitiven Forschungsprojekten von rund 2,8 Millionen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht						
– Anteil erfolgreich durchgeführter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (% , min.)	100	92	92	92	92	92
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult						
– Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl, min.)	3	4	4	4	4	4
– Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden, min.)	8	16	16	16	16	16
– Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (% , min.)	95	95	95	95	95	95
Impfstoffkontrolle: Kontrollen und Zulassungen von Impfstoffen für Tiere erfolgen rasch und effektiv						
– Anteil fristgerechter Chargenprüfungen und Neuzulassungen (% , min.)	95	92	92	92	92	92
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt						
– Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio., min.)	2,844	3,100	3,100	3,100	3,100	3,100
– Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl, min.)	38	32	33	34	34	34
– Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Stunden, min.)	183	150	155	160	160	160

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Diagnostikbefunde (Anzahl)	6 261	18 021	14 638	23 645	27 843	26 408
Chargenprüfungen und Neuzulassungen von Impfstoffen (Anzahl)	625	575	588	492	457	493
Mit Drittmitteln finanzierte Forscher (Personenmonate)	118	184	215	241	260	313

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 680	5 820	5 552	-4,6	5 848	5 848	5 848	0,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-268	296	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 523	21 074	20 688	-1,8	20 669	20 709	20 747	-0,4
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-385	-19	40	38		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	5 679 614	5 820 100	5 551 900	-268 200	-4,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 927 606</i>	<i>5 820 100</i>	<i>5 551 900</i>	<i>-268 200</i>	<i>-4,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>752 008</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des IVI besteht zu einem grossen Teil aus Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen im Umfang von insgesamt rund 4,6 Millionen. Dabei fallen Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten von 2,8 Millionen an, die den entsprechenden Aufwand des IVI für die Forschungstätigkeit abdecken. Zudem sind auch Zahlungen der Universität Bern von rund 1,8 Millionen für Personalausgaben gemäss Kooperationsvertrag mit der Universität Bern budgetiert. Schliesslich beinhaltet der Funktionsertrag auch Entgelte für Leistungen der Diagnostik und Impfstoffkontrolle von etwa 1,0 Millionen. Aufgrund einer Bereinigung der Planung von Drittmittelerträgen liegen die durchschnittlich geschätzten Beträge unter denjenigen des Budgets 2019.

Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	20 522 619	21 073 500	20 688 400	-385 100	-1,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>15 154 084</i>	<i>15 532 000</i>	<i>15 161 700</i>	<i>-370 300</i>	<i>-2,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>460 517</i>	<i>480 000</i>	<i>500 000</i>	<i>20 000</i>	<i>4,2</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>4 908 019</i>	<i>5 061 500</i>	<i>5 026 700</i>	<i>-34 800</i>	<i>-0,7</i>
Personalaufwand	11 383 528	11 417 400	11 386 000	-31 400	-0,3
Sach- und Betriebsaufwand	8 245 406	8 875 800	8 502 400	-373 400	-4,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>821 907</i>	<i>864 900</i>	<i>837 600</i>	<i>-27 300</i>	<i>-3,2</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>199 098</i>	<i>55 300</i>	<i>70 000</i>	<i>14 700</i>	<i>26,6</i>
Abschreibungsaufwand	460 517	480 000	500 000	20 000	4,2
Investitionsausgaben	433 168	300 300	300 000	-300	-0,1
Vollzeitstellen (Ø)	91	82	82	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2019 um 31 400 Franken oder 0,3 Prozent ab. Die Anzahl Vollzeitstellen des IVI bleibt mit 82 FTE konstant.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Informatikausgaben im Umfang von gut 0,8 Millionen betreffen vor allem den Betrieb der Laborinfrastruktur, die Büroautomation und Netzwerk-Verbindungen sowie betriebswirtschaftliche Lösungen wie insbesondere die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung sowie schliesslich die IT-Dienstleistungen für das Labor-Informationssystem (LIMS). Der Informatiksachaufwand liegt 2020 im Rahmen des Budgets 2019.

Die Ausgaben für den Beratungsaufwand steigen im Voranschlag 2020 gegenüber dem Budget 2019 leicht um 14 700 Franken auf rund 0,1 Millionen an. Grund für diesen Anstieg ist die Beratung für das laufende Sanierungsprojekt der Hochsicherheitsanlage. Die restlichen Mittel werden vor allem für Projekte zur Gewährleistung der Biosicherheit (z.B. Risikoanalysen) verwendet.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen rund 4,0 Millionen auf die Raummieten, 1,4 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand und etwa 1,2 Millionen auf den Materialaufwand sowie rund 0,2 Millionen auf den übrigen Unterhalt. Zur Unterstützung der Schweizerischen Tollwutzentrale steuert das Bundesamt für Gesundheit ab dem Jahr 2020 jährlich 30 000 Franken bei, welche deshalb ab dem Voranschlag 2020 zum Institut für Virologie und Immunologie verschoben werden.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen der Mobilien betragen im Voranschlag 2020 wie im Budget 2019 knapp 0,5 Millionen. Zusätzlich zu den Mobilien werden beginnend ab dem Voranschlag 2020 für die Informatik (Server) jährlich 20 000 Franken abgeschrieben.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen bleiben auf dem Niveau des Budgets 2019 und dienen in erster Linie der Finanzierung von Neuschaffungen in der Labordiagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie von Ersatzinvestitionen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42.

Hinweis

Gegen 30 Prozent des Funktionsaufwands werden über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

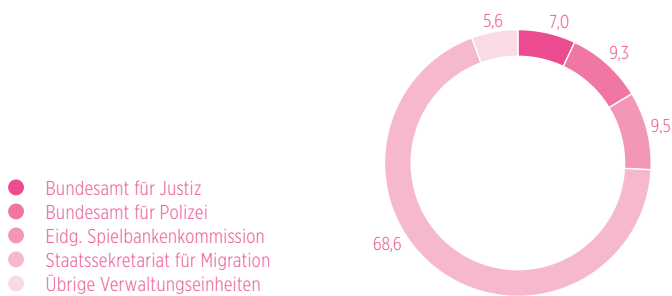
EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	LFP 2021	LFP 2022	LFP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag	544,8	457,6	492,3	7,6	506,3	522,0	525,1	3,5
Investitionseinnahmen	2,2	2,0	1,9	-4,5	1,7	1,7	1,7	-5,1
Aufwand	2 877,3	3 048,0	3 004,2	-1,4	3 026,1	3 021,0	3 008,9	-0,3
Δ ggü. FP 2020-2022			-173,5		-102,5	-109,4		
Eigenaufwand	797,0	908,6	956,2	5,2	961,1	960,5	963,4	1,5
Transferaufwand	2 080,3	2 139,4	2 048,0	-4,3	2 065,0	2 060,4	2 045,5	-1,1
Finanzaufwand	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	61,5	84,1	102,7	22,1	112,6	108,0	102,0	4,9
Δ ggü. FP 2020-2022			18,0		9,5	8,7		

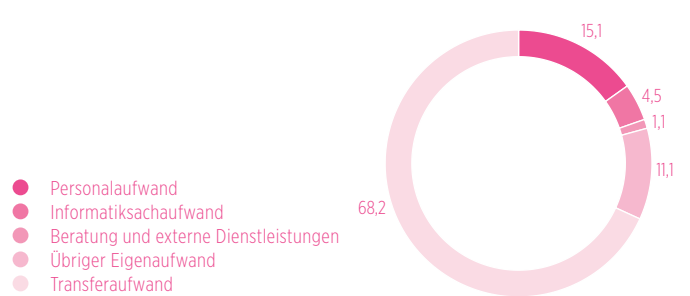
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2020)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2020)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2020)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	956	455	2 708	135	33	2 048
401 Generalsekretariat EJPD	33	21	108	8	1	25
402 Bundesamt für Justiz	65	42	238	7	2	145
403 Bundesamt für Polizei	247	157	912	47	3	33
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	8	5	30	0	0	-
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	11	8	44	1	1	274
420 Staatssekretariat für Migration	489	172	1 094	43	18	1 571
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	103	50	282	29	8	-

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS)

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Begleitung des Vollzugs VA 2020 mit IAFP 2021–2023, Leistungsvereinbarung 2020
- Vorbereitung der Staatsrechnung 2019
- Programm Schengen/Dublin: Aufbau der Organisation

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	3,7	3,6	3,5	-1,4	3,5	3,5	3,5	-0,4
Aufwand	53,6	59,6	57,9	-2,9	58,2	58,9	59,2	-0,2
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,3		-0,3	0,0		
Eigenaufwand	29,2	35,0	33,3	-4,9	33,3	33,8	33,9	-0,8
Transferaufwand	24,4	24,6	24,6	0,0	24,9	25,1	25,4	0,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Das GS-EJPD ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Im Voranschlagsjahr 2020 entfallen 70 Prozent des Globalbudgets auf den Personalaufwand und 30 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand. Das Globalbudget beinhaltet ebenfalls Aufwendungen für die dem GS-EJPD administrativ zugeordneten Kommissionen, nämlich die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) und die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF).

Der Aufwand sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Millionen (2,9 %). Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen durch den Wegfall der finanziellen Mittel für die Unabhängige Expertenkommission zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen, da die Kommission ihre Arbeiten per Ende 2019 beendet.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departmentsleitung führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB und das METAS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,7	3,6	3,5	-1,4	3,5	3,5	3,5	-0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	26,7	29,8	28,9	-2,9	29,0	28,9	29,0	-0,7

KOMMENTAR

Rund 70 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des GS-EJPD entfallen auf den Personalaufwand (20,2 Mio.). Die Abnahme gegenüber dem Vorjahresbudget begründet sich hauptsächlich durch die vorgenommenen Mittelverschiebungen insbesondere in den Bereich «Weiterentwicklung Schengen/Dublin».

Der Funktionsaufwand und der Funktionsertrag bleiben über die gesamte Planungsperiode konstant.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB wird mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements						
- Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (% , max.)	5	4	3	2	2	2
- Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	4,0	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Einhaltung der Fristen (% , min.)	95	95	96	97	98	98
Zentrale Leistungen: Die zentralisierten Bereiche "HR und Finanzen" stellen eine termingerechte, fachlich korrekte und reibungslose Erledigung der mit den Verwaltungseinheiten im EJPD vereinbarten spezifischen Leistungen sicher						
- Zufriedenheitsindex auf der Basis der jährlichen Kundengespräche (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,5	5,5
- Termingerechte und fachlich korrekte Erfüllung der vereinbarten Leistungen (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,5	5,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungseinheiten des EJPD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	10	10	10	10	10	10
Vollzeitstellen des EJPD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 305	2 422	2 413	2 523	2 529	2 559
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EJPD (Anzahl)	214	215	243	215	215	176
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EJPD (Anzahl)	184	163	181	164	155	151
Anteil der angestellten Frauen im EJPD (%)	46,6	47,8	46,3	46,0	45,8	46,2
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	30,6	32,1	33,0	33,0	33,4	34,0
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	19,2	16,6	17,5	19,0	22,3	26,0
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	72,5	72,5	73,5	73,0	72,6	74,2
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	20,4	20,3	19,8	20,0	20,1	20,0
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	7,0	7,1	6,6	7,0	7,0	5,5
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	3 744	3 562	3 511	-1,4	3 511	3 511	3 511	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-50		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 715	29 792	28 933	-2,9	28 984	28 933	28 977	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-859		51	-51	45	
Einzelkredite								
A202.0105 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	-	-	2 000	-	2 000	2 000	2 000	-
Δ Vorjahr absolut			2 000		0	0	0	
A202.0106 Kommission Rehabilitation administrativ versorgter Menschen	2 486	2 201	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-2 201		-	-	-	
A202.0107 Departementaler Ressourcenpool	-	3 047	2 399	-21,2	2 355	2 842	2 889	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-647		-44	487	48	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0116 Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 205	17 441	17 424	-0,1	17 678	17 923	18 174	1,0
Δ Vorjahr absolut			-18		254	245	251	
A231.0117 Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	6 827	6 827	6 827	0,0	6 827	6 827	6 827	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0118 Beiträge an internationale Organisationen	320	338	344	1,8	352	351	353	1,1
Δ Vorjahr absolut			6		8	-1	2	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	3 743 900	3 561 700	3 511 300	-50 400	-1,4
<i>finanzierungswirksam</i>	77 650	85 300	81 400	-3 900	-4,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 666 250	3 476 400	3 429 900	-46 500	-1,3

Der Funktionsertrag des GS-EJPD umfasst in erster Linie die Erträge aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen. Weiter fallen Entgelte im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften durch die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sowie Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen der SUVA und Provisionen für das Quellensteuerinkasso an. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte verbucht.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	26 714 891	29 792 200	28 933 000	-859 200	-2,9
<i>finanzierungswirksam</i>	19 718 953	23 753 200	23 250 600	-502 600	-2,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	76 282	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 919 655	6 039 000	5 682 400	-356 600	-5,9
Personalaufwand	18 903 714	19 841 300	20 219 600	378 300	1,9
Sach- und Betriebsaufwand	7 811 177	9 950 900	8 713 400	-1 237 500	-12,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 484 540	5 618 500	4 567 700	-1 050 800	-18,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	384 844	1 046 900	1 045 400	-1 500	-0,1
Vollzeitstellen (Ø)	105	106	108	2	1,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

In Zusammenhang mit der «Weiterentwicklung Schengen/Dublin-Besitzstand» erfolgt nebst dem Stellentransfer auch eine departementsinterne Mittelverschiebung im Umfang von 0,4 Millionen, was die Zunahme im Personalaufwand und der Vollzeitstellen gegenüber dem Voranschlag 2019 erklärt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Rückgang im *Informatiksachaufwand* gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die amtsinterne Mittelverschiebung von einer Million Franken in die Kreditrubrik A202.0105 Weiterentwicklung Schengen/Dublin zur Teilfinanzierung von Eigenmitteln für die «Weiterentwicklung Schengen/Dublin-Besitzstand».

Vom *Beratungsaufwand* entfallen im Voranschlag 2020 rund 40 Prozent auf die Honorare für die ausserparlamentarischen Kommissionsmitglieder der ESchK und NKVF. Die Mittel für die eigentliche Beratung werden schwergewichtig für die vertiefte Abklärung spezifischer Fragen (Expertisen und Gutachten) verwendet und entwickeln sich im Voranschlag 2020 konstant.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

A202.0105 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	2 000 000	2 000 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	-	-	2 000 000	2 000 000	-

Die sich abzeichnende Weiterentwicklung von Schengen/Dublin in den Jahren 2020 bis 2025 führt im EJPD zu einem finanzierungswirksamen Mehrbedarf für einmalige IKT-Projektausgaben. Der Bundesrat hat im Rahmen der «Gesamtbeurteilung Ressourcen IKT 2019» dem GS EJPD die für die Umsetzung der ersten Etappe notwendigen Mittel grundsätzlich zugewiesen. Diese werden im Haushaltsvollzug 2020 und im Rahmen des Voranschlags 2021 mit IAFP 2022–2024 in diesen Sammelkredit verschoben und aus diesem abgetreten. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat das EJPD beauftragt, bis Mitte September 2019 eine Sonderbotschaft für einen Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» auszuarbeiten.

Ab Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des «Programm Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt. Der Voranschlagskredit beinhaltet vorerst den vom GS-EJPD erbrachten Anteil «Eigenmittel». Die gegebenenfalls zugewiesenen Mittel bleiben bis zur Genehmigung des Verpflichtungskredits bzw. bis zur Freigabe der entsprechenden Tranche gesperrt.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Die beim SEM im Kredit A202.0166 «Umsetzung Schengen/Dublin» eingestellten Mittel werden dem bestehenden Verpflichtungskredit «Umsetzung Schengen/Dublin» (VK III) angelastet.

A202.0106 KOMMISSION REHABILITIERUNG ADMINISTRATIV VERSORGTER MENSCHEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	2 486 446	2 201 400	-	-2 201 400	-100,0
<i>finanzierungswirksam</i>	2 485 219	2 201 400	-	-2 201 400	-100,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 227	-	-	-	-
Personalaufwand	343 621	328 100	-	-328 100	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 142 825	1 873 300	-	-1 873 300	-100,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 991	30 000	-	-30 000	-100,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 052 141	1 678 900	-	-1 678 900	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	2	2	-	-2	-100,0

Gemäss dem Bundesgesetz über die Rehabilitation administrativ versorgter Menschen sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Aufarbeitung der offenen Fragen im Zusammenhang mit den administrativen Versorgungen unter Berücksichtigung anderer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen oder sonstiger Fremdplatzierungen. Dazu hat der Bundesrat die Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, die Geschichte der administrativen Versorgungen sowie weiterer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz bis 1981 wissenschaftlich zu untersuchen und zu dokumentieren.

Die Unabhängige Expertenkommission (UEK) arbeitete dieses vergangene Unrecht auf und wird ihre Arbeiten per Ende 2019 beenden. Folglich sind in diesem Voranschlagskredit ab dem Voranschlag 2020 keine Mittel mehr eingestellt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 1.4.2017 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (SR 211.223.13).

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	3 046 500	2 399 300	-647 200	-21,2
Personalaufwand	-	909 800	827 100	-82 700	-9,1
Sach- und Betriebsaufwand	-	2 136 700	1 572 200	-564 500	-26,4

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik Departementsreserve und den Ressourcenpool der Departementsleitung. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2019 begründet sich durch den haushaltneutralen Mitteltransfer zur Teilfinanzierung von Eigenmitteln für die «Weiterentwicklung Schengen/Dublin-Besitzstand» in die Kreditrubrik A202.0105 Weiterentwicklung Schengen/Dublin.

Rechtsgrundlage

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EidG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 205 200	17 441 300	17 423 700	-17 600	-0,1

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a–h und Absätze 3–5 EIMG.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EidG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 826 882	6 826 900	6 826 900	0	0,0

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	319 745	337 700	343 700	6 000	1,8

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: *Bureau International des Poids et Mesures (BIPM)* und *Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML)*. Da die Schweiz seit 2017 wieder am Europäischen Forschungsprogramm Horizon 2020 teilnehmen kann, fallen bis 2023 jährliche Beiträge an die Sekretariatskosten im Rahmen des *European Metrology Program for Innovation and Research (EMPIR)* an. Aus der Finanzplanung 2020 bis 2024 des BIPM resultiert eine leicht höhere Beitragszahlung der Schweiz im Voranschlag 2020.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Bundesgesetz über den Datenschutz: Begleitung der Revision im Parlament
- Botschaft über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister): Begleitung der Revision im Parlament
- Strafprozessordnung: Begleitung der Beratungen im Parlament
- Zivilprozessordnung: Begleitung der Beratungen im Parlament
- Rechtshilfegesetz (IRSG): Begleitungen der Beratungen im Parlament
- Ja zum Verhüllungsverbot (Eidgenössische Volksinitiative): Begleitung der Beratungen im Parlament
- Parlamentarische Initiative (13.468) Ehe für alle: Begleitung der Beratungen im Parlament

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	119,0	32,8	53,4	62,9	54,1	54,9	55,7	14,2
Aufwand	274,4	284,5	210,3	-26,1	233,0	234,3	236,1	-4,6
Δ ggü. FP 2020–2022			-54,9		0,4	0,8		
Eigenaufwand	69,9	65,7	65,0	-1,0	63,7	63,7	63,7	-0,8
Transferaufwand	204,5	218,8	145,3	-33,6	169,3	170,6	172,3	-5,8
Investitionsausgaben	43,5	50,6	65,1	28,5	91,5	91,9	88,7	15,1
Δ ggü. FP 2020–2022			1,9		3,0	2,9		

KOMMENTAR

Das BJ ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Da dem Amt aus den Legislaturzielen des Bundesrates und den Aufträgen des Parlamentes zahlreiche Projekte übertragen sind, findet sich bei den Projekten und Vorhaben bloss eine Auswahl der strategisch wichtigsten.

Die Abnahme des Eigenaufwands ist im Vergleich zum Voranschlag 2019 auf gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einerseits reduzieren sich die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und der Informatiksaufwand. Andererseits steigt der Personalaufwand für die Umsetzung des Übereinkommens Nr. 94 des Europarates über die grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit sowie für die Umsetzung des Geldspielgesetzes sowie für die Modernisierung des elektronischen Personenstandsregisters Infostar. In den Finanzplanjahren nimmt der Personalaufwand nach Abschluss der Auszahlungen an die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wieder ab. Ferner nimmt auch der Mietaufwand leicht zu.

Die Veränderung im Transferaufwand gegenüber dem Voranschlag 2019 begründet sich hauptsächlich aus den Solidaritätsbeiträgen an die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, die grösstenteils bis Ende 2019 ausbezahlt werden. Unter den Investitionsausgaben werden ab 2019 erstmals Zahlungen an Bau- und Einrichtungskosten von Haftanstalten erwartet, die der Sicherstellung des Vollzugs von Wegweisungen im Asylbereich dienen. Diese steigen aufgrund der momentan bekannten Bedarfsplanung der Kantone kontinuierlich von 12 (im 2020) auf 37 Millionen (im Finanzplan) an. Dies stellt die wesentlichste Veränderung der Investitionsausgaben im Finanzplan dar. Im gleichen Ausmass steigen auch die Wertberichtigungen im Transferbereich. Kleinere Veränderungen sind im Wesentlichen auf teuerungsbedingte Anpassungen zurückzuführen.

Der Ertrag wird bis auf wenige Positionen nach den Durchschnittswerten aus den letzten vier Rechnungsjahren berechnet. Er ist stark von den Einnahmen aus definitiv für den Bund eingezogenen Vermögenswerten (TEVG; SR 312.4) abhängig.

LG1: RECHTSETZUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das Amt begleitet die Bundesverwaltung bei ihrer Rechtsetzung und sorgt für sachlich korrektes und verständliches Recht. Es schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das BJ wirkt auch bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa mit. Es trägt dazu bei, dass die Schweiz über eine demokratisch legitimierte Rechtsordnung verfügt und in Rechtssicherheit lebt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	26,2	26,8	28,0	4,5	28,5	28,5	28,6	1,6

KOMMENTAR

Der Anteil der LG-Rechtsetzung macht rund 39 Prozent des Funktionsaufwandes aus. Beide Leistungsgruppen des BJ haben in etwa denselben Anteil an Mitarbeitenden. Die Lohnklassen der LG-Rechtsetzung liegen jedoch im Durchschnitt etwas höher und damit auch der Anteil am Personalaufwand (22,0 Mio.). Der Mehrbedarf (+0,8 Mio.) gegenüber dem Vorjahr begründet sich vor allem mit neuen Stellen für die Umsetzung des Übereinkommens Nr. 94 des Europarats über die grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit sowie der Inkraftsetzung des neuen Geldspielgesetzes und der neuen Geldspielverordnung. Weiter steigen die Mietkosten durch die Übernahme neuer Räumlichkeiten anderer Dienststellen am heutigen Standort (+0,4 Mio.).

Es werden nur marginale Einnahmen (Liegenschaftsertrag und CO₂-Lenkungsabgabe) generiert.

Sehr differenzierte Stellungnahmen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens von zwei Vorhaben führen zu einer späteren Verabschiedung der Botschaften durch den Bundesrat (vgl. unten). Es sind zusätzliche Abklärungen notwendig, um die politische Machbarkeit sicherzustellen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
ZGB-Änderung: Die elektronische öffentliche Urschrift für Urkunden wird gesetzlich geregelt						
- Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Entscheid über das weitere Vorgehen durch BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	-	-	-	-
Erbrecht: Unternehmensnachfolge im Erbfall wird erleichtert						
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	31.12.	-	-	-
Revision StGB: Mehr Sicherheit bei gefährlichen Tätern wird gesetzlich geregelt						
- Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Entscheid über das weitere Vorgehen durch BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
BEK-Gesetz: Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation mit Gerichten und Behörden (BEK-Gesetz)						
- Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Entscheid über das weitere Vorgehen durch BR (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Vom Parlament, Bundesrat und Departement erteilte grössere Aufträge (Anzahl)	-	45	52	37	37	34
Projekte in Jahresplanung Bundesrat (Anzahl)	-	13	15	9	11	15
Parlamentarische Interventionen (Anzahl)	140	168	164	151	131	147

LG2: RECHTSANWENDUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BJ stellt die internationale Rechtshilfe in Straf-, Verwaltungs-, Zivil- und Handelssachen sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone, prüft und begleitet die Bauprojekte und richtet die gesetzlich vorgesehenen Subventionen aus. Es übt die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreibungswesen aus. Es betreibt das gesamtschweizerische Zivilstandssystem INFOSTAR, führt das automatisierte Strafregister VOSTRA und erstellt sämtliche Strafregisterauszüge für die gesamte Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	28,2	20,9	21,2	1,2	21,9	22,6	23,4	2,9
Aufwand und Investitionsausgaben	43,2	41,7	43,3	3,9	43,7	43,8	39,8	-1,2

KOMMENTAR

Die LG-Rechtsanwendung macht rund 61 Prozent des Funktionsaufwandes aus. Neben den Personal- und Betriebskosten fallen sämtliche IT-Aufwendungen der verschiedenen Fachanwendungen und Betrieb von diversen Registern (inkl. neuer Investitionen und Abschreibungen) unter die LG-Rechtsanwendung. Weiter ist der übrige Betriebsaufwand deutlich höher als jener der LG-Rechtssetzung, dies aufgrund der Postgebühren für Strafregisterauszüge und der Auslieferungskosten bei der internationalen Rechtshilfe. Die Erhöhung des Aufwands und der Investitionsausgaben sowie der mittelfristigen Änderungen resultieren aus den durch Gebühren gedeckten Mehrausgaben für das IT-Projekt NewVostra. Mit der geplanten Inbetriebnahme der beiden Grossvorhaben Infostar NG und NewVostra reduzieren sich entsprechend die Investitionsausgaben im letzten Finanzplanjahr. Ferner steigen auch die Mietkosten noch ab Voranschlag 2020 um 0,4 Millionen.

Die Einnahmen beim BJ bestehen hauptsächlich aus Gebühren für Straf-, Betreibungs- und Handelsregisterauszüge. Es wird weiterhin mit einer steigenden Nachfrage nach Straf- und Betreibungsregisterauszügen gerechnet, womit sich der jährliche Anstieg des Ertrags begründet. Diese Entwicklung ist ebenfalls in den Zielen abgebildet.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Internationale Adaptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen						
- Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert						
- Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	1,673	1,600	1,800	1,850	1,900	1,950
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregisterauszügen (Tätigkeits- und Rayonverbot) sind bereitgestellt						
- Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,603	0,645	0,665	0,700	0,735	0,770
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft						
- Überprüfung von jährlich rund 1/4 der anerkannten Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45	45	45	45
Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregisterauszüge wird gefördert						
- Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,409	0,750	0,600	0,650	0,700	0,750

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Auslieferungersuchen an das Ausland (Anzahl)	216	259	257	282	259	252
Auslieferungersuchen an die Schweiz (Anzahl)	413	362	397	372	360	350
Rechtshilfeersuchen an die Schweiz, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	2 206	2 240	2 490	2 486	2 462	2 389
Rechtshilfeersuchen an das Ausland, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	867	1 055	935	982	946	850
Abwicklung eingehenden Gesuche für Strafregisterauszüge (Anzahl)	403	434	486	544	575	603
Vom BJ bearbeitete Alimentenfälle (Anzahl)	421	493	444	550	522	594
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Rückführung (Anzahl)	89	88	90	91	98	95
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Ausübung des Besuchsrechts (Anzahl)	17	28	20	24	14	21
Internationale Adaptionen: Übermittelte Adoptionsdossiers (Anzahl)	11	28	29	90	90	68
Straf- und Massnahmenvollzug: Subventionsverfügungen Erziehungseinrichtungen (Anzahl)	-	-	184	190	190	190
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen Administrativhaft (Anzahl)	-	-	3	7	4	1
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen Baubeiträge Haftanstalten (Anzahl)	-	-	133	132	139	128

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	28 288	20 965	21 218	1,2	21 933	22 681	23 468	2,9
Δ Vorjahr absolut			253		715	748	788	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0100 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	125	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	385	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0101 Eingezogene Vermögenswerte	89 232	11 829	32 215	172,3	32 215	32 215	32 215	28,5
Δ Vorjahr absolut			20 386		0	0	0	
E150.0112 Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	1 675	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	69 377	68 446	71 265	4,1	72 175	72 359	68 357	0,0
Δ Vorjahr absolut			2 819		910	185	-4 002	
Einzelkredite								
A202.0161 Administration Wiedergutmachung FSZM	1 076	1 450	1 450	0,0	266	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		-1 184	-266	-	
Transferbereich								
LG 2: Rechtsanwendung								
A231.0143 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	77 515	80 772	80 772	0,0	81 580	82 396	83 220	0,7
Δ Vorjahr absolut			0		808	816	824	
A231.0144 Modellversuche	1 283	1 600	1 600	0,0	2 021	2 041	2 061	6,5
Δ Vorjahr absolut			0		421	20	20	
A231.0145 Beiträge an internationale Organisationen	987	1 181	1 181	0,0	1 192	1 204	1 216	0,7
Δ Vorjahr absolut			0		12	12	12	
A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	90	280	280	0,0	282	285	288	0,7
Δ Vorjahr absolut			0		3	3	3	
A231.0148 Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	1 394	1 410	1 408	-0,1	1 422	1 437	1 451	0,7
Δ Vorjahr absolut			-1		14	14	14	
A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	80 000	87 000	2 500	-97,1	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-84 500		-2 500	-	-	
A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten	142	150	150	-0,1	30	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		-120	-30	-	
A236.0103 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	43 578	45 434	45 389	-0,1	45 843	46 301	46 764	0,7
Δ Vorjahr absolut			-45		454	458	463	
A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft	-	1 000	11 988	n.a.	36 963	36 963	37 333	147,2
Δ Vorjahr absolut			10 988		24 975	0	370	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	43 193	46 434	57 377	23,6	82 806	83 264	84 096	16,0
Δ Vorjahr absolut			10 943		25 429	458	833	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	28 288 427	20 964 800	21 218 000	253 200	1,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>23 905 633</i>	<i>20 964 800</i>	<i>21 218 000</i>	<i>253 200</i>	<i>1,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 382 795</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf-, Betreibungs- und Handelsregisterauszüge. Der Liegenschaftenertrag aus Parkplatzmieten und die Rückerstattungen von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs aus früheren Jahren sind ebenfalls darin enthalten. Letztere werden nur in der Rechnung ausgewiesen, da sie nicht voraussehbar sind.

Der budgetierte Wert entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015–2018). Die Einnahmen für Straf- und Betreibungsregisterauszüge werden an die neuen Erwartungswerte (siehe Kommentar und Messgrößen der LG2) angepasst, womit sich die leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet. Aufgrund einer Kostendeckungsprüfung der Einnahmen aus Handelsregisterausügen bei den Kantonen wird mit tieferen Einnahmen beim Bund gerechnet, was die Reduktion in den Budgetwerten gegenüber der Rechnung 2018 erklärt.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1); BG über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1); GebV SchKG vom 23.9.1996 (SR 281.35).

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	89 231 505	11 829 000	32 215 200	20 386 200	172,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>87 904 897</i>	<i>11 829 000</i>	<i>32 215 200</i>	<i>20 386 200</i>	<i>172,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 326 608</i>	-	-	-	-

Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und zwischen Bund und Kantonen beziehungsweise zwischen Bund und ausländischen Staaten geteilt werden.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015–2018).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	69 377 422	68 445 600	71 264 900	2 819 300	4,1
<i>finanzierungswirksam</i>	48 551 281	55 957 400	59 258 800	3 301 400	5,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 609 983	2 200 000	722 500	-1 477 500	-67,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	13 216 158	10 288 200	11 283 600	995 400	9,7
Personalaufwand	39 327 830	39 276 000	40 969 700	1 693 700	4,3
<i>davon Personalverleih</i>	52 469	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	22 182 396	22 773 400	21 892 000	-881 400	-3,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	9 228 972	8 534 500	6 829 900	-1 704 600	-20,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	658 750	1 000 000	1 055 000	55 000	5,5
Abschreibungsaufwand	7 523 609	2 200 000	722 500	-1 477 500	-67,2
Investitionsausgaben	343 587	4 196 200	7 680 700	3 484 500	83,0
Vollzeitstellen (Ø)	221	220	231	11	5,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand erhöht sich vorwiegend aufgrund der neu beantragten Stellen für die Umsetzung des Übereinkommens Nr. 94 des Europarats über die grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit (3 FTE, 0,5 Mio. bis 2023 befristet) sowie der Umsetzung des neuen Geldspielgesetzes und der neuen Geldspielverordnung (4,5 FTE, 0,8 Mio., wovon eine Stelle durch die Kantone gegenfinanziert wird). Ausserdem nimmt der Personalaufwand zur Modernisierung des elektronischen Personenstandsregisters Infostar (2,4 FTE, 0,4 Mio. bis 2022 bzw. 1,0 FTE, 0,2 Mio. bis 2023) befristet zu.

Der Bestand an Vollzeitstellen erhöht sich ebenfalls aufgrund der neu beantragten Stellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich insbesondere im Informatikbereich zu Gunsten der Investitionsausgaben (-1,7 Mio.). Demgegenüber stehen höhere Mieten (0,8 Mio.) für den Bezug von neuen Räumlichkeiten von anderen Dienststellen am bisherigen Standort sowie im Gebäude C an der Brückenstrasse.

Der *Informatiksachaufwand* setzt sich hauptsächlich aus dem Betrieb für die Büroautomation sowie weiterer Fachanwendungen wie zum Beispiel das Strafregister (Vostra), das Zivilstandsregister (Infostar), das System Handelsregisterverein (HRV), das Urkundspersonenregister sowie eSchKG (Übermittlung elektronischer Betreibungsbegehren) zusammen. Im Bereich der Projekte stehen die Neuentwicklung des Strafregisters (NewVostra) und die Modernisierung des Personenstandsregisters (Infostar NG) im Mittelpunkt.

Der *Beratungsaufwand* setzt sich aus Honoraren an externe Experten, auswärtige Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen.

Abschreibungsaufwand

Der Bedarf für Abschreibungen richtet sich nach den in Betrieb genommenen Fachanwendungen.

Investitionsausgaben

Der Anstieg der Investitionsausgaben begründet sich namentlich mit der Neuentwicklung des Strafregisters (NewVostra; +1,9 Mio.) und der Modernisierung des elektronischen Personenstandsregister (Infostar NG; +1,5 Mio.).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Infostar (neue Generation)» (V0309.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Teil C, Ziffer 12.

A202.0161 ADMINISTRATION WIEDERGUTMACHUNG FSZM

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 075 966	1 449 700	1 449 900	200	0,0
Personalaufwand	1 037 622	1 225 900	1 224 900	-1 000	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	38 345	223 800	225 000	1 200	0,5
Vollzeitstellen (Ø)	7	7	7	0	0,0

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) ist per 1.4.2017 in Kraft getreten. Der Personalkörper inklusive Sach- und Betriebsaufwand wird primär zur Bearbeitung und Auszahlung der Solidaritätsbeiträge an die Opfer und zur Prüfung eingehender Gesuche für eine finanzielle Beteiligung an Selbsthilfeprojekten benötigt (siehe Kredite A231.0365 *Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen* und A231.0379 *Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten*). Mit der Auszahlung der Solidaritätsbeiträge können die Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden. Wegen der Beschleunigung der Gesuchserledigung fallen die administrativen Abschlussarbeiten ins 2020, weshalb der Personalaufwand auf Vorjahresniveau belassen wird.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V 15.2.2017 zum BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.131).

TRANSFERKREDITE DER LG2: RECHTSANWENDUNG**A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN**

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	77 514 585	80 772 200	80 772 200	0	0,0

Subventioniert werden 30 Prozent der anerkannten Kosten des erzieherisch tätigen Personals. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen. Die Basis für die Budgetierung bilden die mit den Kantonen auf vier Jahre abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen und die jeweils per 1. März eingegangenen, für das kommende Jahr finanzwirksamen Neuanerkennungsgesuche.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5–7.

Hinweise

Rahmenkredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (V0271.00; BB vom 15.12.2016) und Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (J0022.00; BB vom 17.12.2015), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Teil C, Ziffer 12.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 283 427	1 600 000	1 600 000	0	0,0

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind. Sie dienen zur Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 8–10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Modellversuche» (V0047.02/V0047.03; BB vom 15.12.2010 und 14.12.2017), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Teil C, Ziffer 12.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	987 126	1 180 600	1 180 600	0	0,0

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz, die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht UNCITRAL und die internationale Kommission für das Zivilstandswesen CIEC zusammen. Der Beitrag Schengen berechnet sich aufgrund des Referenzbetrages des allgemeinen Verwaltungsbeitrages, zusätzlich der EU-Teuerung seit 2008.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SAA, SR 0.362.31); Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.207); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	90 458	279 600	279 600	0	0,0

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfefeuerordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 393 800	1 409 600	1 408 200	-1 400	-0,1

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (ehemals «Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal») jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten im Rahmen der bewilligten Kredite. Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis der in der Schlussabrechnung ausgewiesenen Kosten für die Bildungsleistungen.

Die Veränderung des Kredits ist auf die teuerungsbedingte Anpassung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 10a.

A231.0365 WIEDERGUTMACHTUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	80 000 000	87 000 000	2 500 000	-84 500 000	-97,1

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Von den 9018 eingegangenen Gesuchen, wurden bisher rund 6000 Gesuche bearbeitet. Die Beiträge sind bereits grösstenteils ausbezahlt worden. Die im Voranschlag 2020 eingestellten Mittel berücksichtigen Gesuche, die nach der Eingabefrist eingegangen sind. Die Rechtsgrundlage und die Kriterien für die Anerkennung der Opfereigenschaft für die Zusprechung des Solidaritätsbeitrags ist auch in Fällen von verspätet eingereichten Gesuchen das AFZFG; verfahrensrechtlich kommt aber in diesen Fällen Artikel 24 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVG) zur Anwendung, welches in begründeten Ausnahmefällen eine sog. «Wiederherstellung der Frist» ermöglicht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V vom 15.2.2017 zum BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131); BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.027).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Solidaritätsbeiträge zugunsten von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» (Z0062.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Teil C, Ziffer 21.

A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFPROJEKTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	141 931	150 100	150 000	-100	-0,1

Gemäss des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfeprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen (AFZFG Art. 17). Es kann solche Projekte auch durch andere Massnahmen unterstützen, namentlich durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen und die Übernahme von Patronaten. Jährlich sind 150 000 Franken zur Finanzhilfe vorgesehen (Kredit ist befristet bis Ende März 2021).

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V vom 15.2.2017 zum BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131).

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	43 578 000	45 434 100	45 388 700	-45 400	-0,1

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug bei Erwachsenen und Minderjährigen. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die Veränderung des Kredits ist auf die teuerungsbedingte Anpassung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2-4.

Hinweise

Rahmenkredit «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00; BB vom 15.12.2016) und Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (J0002.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Teil C, Ziffer 12.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000	11 988 000	10 988 000	n.a.

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Einrichtungen zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Verfügt eine solche Haftanstalt über mindestens 50 Haftplätze und dient sie vorrangig der Sicherstellung des Vollzugs von Wegweisungen im Asylbereich, die direkt ab Unterkünften des Bundes vollzogen werden können, übernimmt der Bund bis 100 Prozent der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten. Damit soll erreicht werden, dass zukünftig vermehrt spezialisierte Einrichtungen zur Verfügung stehen, die ausschliesslich dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft dienen. Da im letzten Herbst sämtliche Asylregionen sowie die Standorte für die Bundesasylzentren mit (BAZmV) und ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) festgelegt worden sind, wird jetzt die Planung für die Administrativhaftanstalten weiter konkretisiert. Im 2019 ist mit einer Zusicherung für das Gefängnis Altstätten SG zu rechnen. Die entsprechende Volksabstimmung wurde im November 2018 angenommen. Der Baubeginn ist für Herbst 2019 geplant, so dass eine erste Zahlung in der Höhe von 1 Million Franken für 2019 vorgesehen ist. Dementsprechend steigt der Bedarf im Voranschlagsjahr 2020 an.

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AIG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VWAL, SR 142.287) Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00; BB vom 11.12.2014), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Teil C, Ziffer 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total nicht finanzierungswirksam	43 193 083	46 434 100	57 376 700	10 942 600	23,6

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft». Der Wertberichtigungskredit muss jeweils der Summe der beiden Voranschlagskredite entsprechen.

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von Schwerstkriminalität
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Steuern der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Interoperabilität (Schengen-Weiterentwicklung): Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Revision DNA-Profil-Gesetz: Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Festlegung des weiteren Vorgehens
- Passenger Name Records (PNR): Entscheid des Bundesrates über das weitere Vorgehen
- Programm Prüm Plus: Verabschiedung der Botschaft (Prüm, Eurodac, PCSC) durch den Bundesrat
- BPI Revision – Polizeiliches Koordinationsgesetz: Eröffnung der Vernehmlassung durch den Bundesrat
- FMÜ-P4 (Erneuerung der Fernmeldeüberwachung): Vergabeentscheid für die Systemerstellung
- Nationale Abfrageplattform: Freigabe Konzeptphase

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	13,9	11,6	17,4	50,7	16,7	17,4	20,5	15,4
Investitionseinnahmen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	246,9	265,4	280,1	5,6	281,8	284,9	284,5	1,8
Δ ggü. FP 2020–2022			12,5		12,9	13,2		
Eigenaufwand	223,3	235,4	247,2	5,0	248,5	249,5	248,5	1,4
Transferaufwand	23,5	29,9	32,9	10,1	33,3	35,4	36,0	4,7
Investitionsausgaben	4,7	5,1	5,1	1,3	5,9	5,9	5,8	3,6
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		0,1	0,1		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) koordiniert, analysiert und ermittelt in komplexen Fällen von Schwerstkriminalität und stellt Infrastruktur zur Verfügung. Es befindet sich im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit und ist Verbindungsglied zum Ausland. Im 2020 soll das weitere Vorgehen zum DNA-Profilgesetz bestimmt und eine Revision des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme in die Vernehmlassung geschickt werden. Die Sicherheits- und Migrationsbehörden sind auf zahlreiche Informationssysteme der Europäischen Union angewiesen. Diese Systeme werden in den kommenden Jahren EU-seitig angepasst und erneuert, um die Vernetzung und Interoperabilität zu ermöglichen. Ziel ist eine europäische Abfrageplattform, von welcher sämtliche Anfragen für die verschiedenen Informationssysteme ermöglicht werden. Diese EU-getriebenen Neuerungen werden sich zusammen mit neuen Vorhaben, wie dem Anschluss an das Prümer-Informationssystem oder den Systemen für den Austausch von Flugpassagierdaten PNR, auf die Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz auswirken.

Der Aufwand von fedpol besteht zu 88 Prozent aus Eigenaufwand und 12 Prozent aus Transferaufwand. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Eigenaufwand um 5 Prozent, das durchschnittliche Wachstum in den Finanzplanjahren liegt bei 1,4 Prozent pro Jahr. Der Anstieg im Eigenaufwand ist auf zusätzliche Ausgaben beim Personal für den Betrieb des Areals am Guisanplatz zugunsten aller Nutzer des Campus, der personellen Aufstockung bei der Meldestelle für Geldwäschereibekämpfung sowie einer Plafondsverschiebung der Parlamentsdienste für den Einsatz der Sicherheitsassistenten im Parlamentsgebäude zurückzuführen. Weiter nehmen aufgrund der amtsspezifischen Anforderungen an die Unterbringung (Einvernahmerräume, 24-Stunden Betrieb etc.) die Mieten, aber auch die Ausgaben für die Informatik im Hinblick auf die Weiterentwicklung bestehender Systeme sowie steigender Betriebskosten für die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Systeme und Anwendungen zu. Der Transferaufwand steigt mit einer Verschiebung der Zuständigkeiten und den entsprechenden Mitteln für die Abgeltung ausserordentlicher Ereignisse bei Schutzaufgaben zu fedpol gegenüber dem Vorjahresbudget um 10,1 Prozent. Mit einem anhaltend steigenden Schutzbedarf für völkerrechtlich geschützte Personen wachsen die Transferausgaben im Finanzplan um rund 4,7 Prozent.

LG1: BEKÄMPFUNG VON SCHWERSTKRIMINALITÄT

GRUNDAUFTRAG

fedpol erbringt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und Gerichtspolizei Ermittlungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft sowie kantonaler und ausländischer Strafverfolgungsbehörden, die zur Aufklärung von Straftaten erforderlich sind. fedpol tätigt in eigener Kompetenz polizeiliche Vorabklärungen und betreibt die Meldestelle zur Geldwäschereibekämpfung sowie die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität. fedpol setzt Massnahmen zur Kriminalprävention um und verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,3	2,3	833,3	1,7	1,7	1,4	54,0
Aufwand und Investitionsausgaben	85,5	88,0	100,3	14,0	101,9	102,5	100,8	3,4

KOMMENTAR

Der Anteil der Leistungsgruppe 1 am Globalbudget beträgt mit 100,3 Millionen 40 Prozent. Gut 70 Prozent der geplanten Ausgaben entfallen auf den Personalaufwand. Die Erhöhung zum Voranschlag 2019 basiert auf einer Neugliederung und Überarbeitung der Leistungsgruppenstruktur. Ab dem Voranschlag 2020 werden auch die Meldestelle für Geldwäschereibekämpfung sowie die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität zum Aufgabengebiet der Leistungsgruppe 1 gezählt. Im Voranschlag 2020 fallen die angepassten Mietausgaben für das Verwaltungszentrum G1 erstmals vollständig an und verursachen gegenüber den Vorjahren Mehrausgaben. Die Ausgabenentwicklung wird massgebend von den Aufträgen der Bundesanwaltschaft in den Ermittlungsverfahren beeinflusst und ist in Abhängigkeit zu den unterschiedlichen Verfahren hohen Schwankungen ausgesetzt. Dazu kommen Unterstützungsleistungen zugunsten der nationalen, kantonalen und internationalen Partner, die schwer vorhersehbar sind und sowohl von der Kriminalitätsslage als auch von der Ressourcensituation abhängen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Gerichtspolizei des Bundes: fedpol erfüllt die Anforderungen in den gerichtspolizeilichen Verfahren unter Leitung der Bundesanwaltschaft effizient und effektiv						
- Zufriedenheitsgrad der Staatsanwält/-innen mit den Leistungen zugunsten der BA (Skala 1-10)	-	-	8,0	8,0	8,0	8,0
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Die Unterstützungs- und Kooperationsleistungen z.G. der nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung grenzüberschreitender und schwerster Kriminalität werden effizient und effektiv erbracht						
- Weiterleitungsquote Meldungen Geldwäschereibekämpfung (%; min.)	-	-	65	65	65	65
- Zufriedenheitsgrad der nationalen Partnerbehörden (Skala 1-10)	-	-	8,0	8,0	8,0	8,0
Kriminalprävention: Die kriminalpräventiven Massnahmen sind zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich						
- Jährliche Evaluation der finanzierten Massnahmen (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Geleistete Arbeitsstunden zugunsten Bundesanwaltschaft (Anzahl)	-	-	190 000	190 000	190 000	190 000
Geleistete Arbeitsstunden zugunsten anderer Bundesbehörden (Anzahl)	-	-	28 000	28 000	28 000	28 000
Geleistete Arbeitsstunden zugunsten Kantone (Anzahl)	-	-	110 000	110 000	110 000	110 000
Bearbeitete Verdachtsmeldungen durch die Meldestelle Geldwäscherei (Anzahl)	-	-	8 000	9 000	10 000	11 000
An Staatsanwaltschaften von Bund und Kantonen Übermittelte Verdachtsdossiers zu Offizialdelikten (Anzahl)	-	-	1 010	1 060	1 115	1 170
Ausreisebeschränkungen gegen Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten haben (Anzahl)	-	-	12	12	12	12
Verfügte Einreiseverbote nach Art. 67 Abs. 4 AIG (Anzahl)	-	-	140	140	140	140
Verfügte Ausweisungen nach Art. 68 AIG (Anzahl)	-	-	20	20	20	20

LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen in der Schweiz oder im Ausland mit Schweizer Opfern oder Tätern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,1	0,5	800,0	0,3	0,3	0,2	31,0
Aufwand und Investitionsausgaben	19,5	20,4	28,5	39,4	29,0	29,3	29,5	9,6

KOMMENTAR

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben beim Personen- und Gebäudeschutz hängen von Ereignissen und der Gefährdungslage ab. Die Anzahl völkerrechtlich geschützter Personen und zu schützende Ereignisse nehmen weiterhin zu. Damit verbunden ist ein Anstieg der erforderlichen Leistungen der Kantone und Städte, welche im Auftrag des Bundes die Sicherheitsmassnahmen umsetzen. Die Leistungsgruppe 2 verursacht mit 24,3 Millionen rund 11 Prozent der Ausgaben am Globalbudget von fedpol. Der Anstieg zum Voranschlag 2019 ist im Wesentlichen auf eine Plafondverschiebung der Parlamentsdienste für den Einsatz der Sicherheitsassistenten im Parlamentsgebäude und auf die Aufstockung des Personals zugunsten des Logenbetriebs am Guisanplatz zurückzuführen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Personenschutz: Schutzmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) sind lagegerecht angeordnet						
– Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
Ereignisbewältigung: fedpol stellt mit seiner Einsatzorganisation die Bereitschaft zur Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen in Zusammenarbeit mit Partnern sicher						
– Zufriedenheit der Partner mit der Leistung der Einsatzorganisation fedpol (Skala 1-10)	–	–	9,0	9,0	9,0	9,0
Gebäudeschutz: Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) sind lagegerecht erteilt						
– Grossschaden bei hochgefährdet eingestuft Schutzobjekten (CHF, max.)	0	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000
Sicherheit im Luftverkehr: Die Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr ist mit der Ausbildung und gefährdungsorientierten Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten gewährleistet						
– Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (% , min.)	96	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gefährdungsanalysen (Anzahl)	653	760	780	780	780	780
Sicherheitsbeurteilungen für Magistratspersonen (Anzahl)	773	650	700	700	720	720
Sicherheitsmassnahmen für ausländische diplomatische Vertretungen (Anzahl)	303	340	350	350	350	350
Ausgebildete Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr (Anzahl)	–	–	60	60	60	60
Übungen der Einsatzorganisation fedpol (Anzahl)	–	–	8	8	8	8
Bewältigte Ereignisse der Einsatzorganisation fedpol (Anzahl)	–	–	5	5	5	5
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gefährdungsanalysen (Anzahl)	427	645	697	678	640	635
Sicherheitsbeurteilungen für Magistratspersonen (Anzahl)	658	718	551	609	670	752
Sicherheitsmassnahmen für ausländische diplomatische Vertretungen (Anzahl)	306	323	316	120	329	340

LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

GRUNDAUFTRAG

fedpol ist Aufsichtsbehörde und Kompetenzzentrum für Waffen und Sprengstoff, verantwortlich für den Schweizer Pass und die Identitätskarte. fedpol entwickelt und betreibt nationale Informationssysteme und stellt diese den Sicherheits- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,7	8,8	12,4	41,6	13,0	13,9	17,5	18,8
Aufwand und Investitionsausgaben	22,3	26,3	21,1	-19,7	21,5	21,5	21,6	-4,8

KOMMENTAR

Die Aufgaben der Leistungsgruppe 3 verursachen 8 Prozent oder 21,1 Millionen der Ausgaben im Globalbudget. Neben den Personalausgaben fällt ein erheblicher Teil der Kosten bei den Informatiksystemen (z.B. für Waffen/Sprengstoff und Ausweise) an. Gegenüber der bisherigen Planung nimmt der Aufwand der Leistungsgruppe 3 aufgrund der Verschiebung der Meldestelle zur Geldwäschereibekämpfung in die Leistungsgruppe 1 ab.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Dienstleistungen: Die Kompetenzzentren Sprengstoff/Waffen und Ausweisschriften erbringen ihre Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität						
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Verfügungen (%; min.)	-	-	99	99	99	99
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit						
- Verfügbarkeit der Informationssysteme der Verwaltungspolizei und zur Polizeiunterstützung (%; min.)	99	96	96	96	96	96
Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)						
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%; min.)	100	99	99	99	99	99

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verfügungen Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (Anzahl)	1 004	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Verfügungen Zentralstelle Waffen (Anzahl)	2 375	2 900	2 900	2 900	2 900	2 900
Ausgestellte Schweizer Ausweise (Anzahl, Mio.)	-	-	1,382	1,455	1,542	1,863
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verfügungen Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (Anzahl)	984	1 127	896	963	1 089	1 385
Verfügungen Zentralstelle Waffen (Anzahl)	2 858	2 519	2 482	2 669	2 611	2 613

LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

GRUNDAUFTRAG

fedpol koordiniert nationale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr Kooperationsinstrumente zur Verfügung. fedpol nimmt die Aufgaben des nationalen Zentralbüros für INTERPOL, Europol und für die Schengen-Fahndung (SIRENE) wahr. fedpol führt Polizeiattachés im Ausland und betreibt gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollkooperation (CCPD).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,4	2,5	2,1	-13,0	1,7	1,6	1,4	-12,6
Aufwand und Investitionsausgaben	96,3	100,7	99,8	-1,0	101,0	101,4	101,8	0,3

KOMMENTAR

In der Leistungsgruppe 4 werden sämtliche Unterstützungsleistungen zusammengefasst, welche gut 40 Prozent oder 99,8 Millionen der Ausgaben im Globalbudget verursachen. Neben den Personalausgaben fällt ein erheblicher Teil der Kosten bei den Informatiksystemen im Zusammenhang mit den Leistungen der Polizeiunterstützung (z.B. AFIS, RIPOL, Schengen) an. Gegenüber dem Voranschlag 2019 sinken die Ausgaben in dieser Leistungsgruppe aufgrund eines Transfers der Aufgaben der KOBİK (Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität) in die Leistungsgruppe 1.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Polizeikooperation: Das Instrumentarium der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit ist kohärent und entspricht den Interessen der Schweiz						
- Jährliche Evaluation der bestehenden Polizeikooperationen und Abkommen (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
Informationsaustausch und Fahndung: Der polizeiliche Informationsaustausch ist durchgehend sichergestellt und die grenzüberschreitenden Massnahmen sind rechtzeitig durchgeführt						
- Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (% min.)	95	95	95	95	95	95
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen						
- Zufriedenheit der Empfänger mit den Berichten (Skala 1-10)	-	-	8,0	8,0	8,0	8,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bearbeitete Meldungen EZ fedpol / SIRENE / EUROPOL / INTERPOL (Anzahl)	-	-	252 000	252 000	252 000	252 000
Bearbeitete Fälle der CCPD's (Anzahl)	-	-	28 500	28 500	28 500	28 500
Bearbeitete Fälle der Polizeiattachés (Anzahl)	-	-	3 300	3 300	3 450	3 450
Bearbeitung Identifikationsanfragen "Biometrische Identifikation" (Anzahl)	230 659	250 000	250 000	250 000	270 000	270 000
Hitmeldungen Personen-Spur-Treffer (Anzahl)	8 132	8 500	8 200	8 200	8 500	8 700
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bearbeitung Identifikationsanfragen "Biometrische Identifikation" (Anzahl)	240 604	233 859	235 792	285 227	293 167	246 013
Hitmeldungen Personen-Spur-Treffer (Anzahl)	8 820	8 834	9 344	8 131	8 906	8 866

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	13 932	11 554	17 423	50,8	16 668	17 417	20 520	15,4
Δ Vorjahr absolut			5 869		-755	749	3 103	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	223 593	235 477	249 683	6,0	253 481	254 636	253 654	1,9
Δ Vorjahr absolut			14 206		3 798	1 155	-982	
Einzelkredite								
A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	2 273	5 033	2 620	-47,9	906	716	716	-38,6
Δ Vorjahr absolut			-2 413		-1 715	-190	0	
A202.0170 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	2 057	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden								
A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	17 558	17 526	24 052	37,2	24 052	25 277	25 762	10,1
Δ Vorjahr absolut			6 526		0	1 225	485	
LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren								
A231.0151 Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	4 009	5 270	5 260	-0,2	5 260	5 330	5 390	0,6
Δ Vorjahr absolut			-10		0	70	60	
LG 4: Steuerung Polizeizusammenarbeit								
A231.0150 Beiträge an internationale Organisationen	1 976	7 111	3 616	-49,2	4 005	4 777	4 847	-9,1
Δ Vorjahr absolut			-3 495		390	772	70	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	13 931 587	11 553 700	17 422 900	5 869 200	50,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 833 652</i>	<i>11 553 700</i>	<i>17 422 900</i>	<i>5 869 200</i>	<i>50,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>97 936</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag enthält die Gebühreneinnahmen für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie die Einnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen. Auch die Rückerstattungen des Anteils der Kantone am Betrieb der Zeugenschutzstelle bei fedpol und die Einnahmen für die Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden sind Teil des Funktionsertrages.

Die Gebühreneinnahmen für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen sowie die übrigen Einnahmen wurden auf der Basis der Durchschnittswerte der Rechnungen der letzten vier Jahre berechnet. Gegenüber dem Voranschlag 2019 steigen die Erträge aus den Gebühren der Produktion von Ausweisschriften basierend auf der steigenden Produktionsplanung an.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.5.2016 über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (GebV-fedpol; SR 172.043.60); Allgemeine Gebührenverordnung (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 112a bis 116; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 bis 57; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 bis 50 und 53 sowie Anhang 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2), Art. 28 und 29; V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.212), Art. 24; Verwaltungsvereinbarung zwischen dem EJPD und der KKJPD vom 19.12.2001 (VV KOBK).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	223 592 947	235 476 500	249 682 800	14 206 300	6,0
<i>finanzierungswirksam</i>	166 751 608	178 047 400	185 327 600	7 280 200	4,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 231 360	6 030 600	4 706 600	-1 324 000	-22,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	50 609 979	51 398 500	59 648 600	8 250 100	16,1
Personalaufwand	147 880 562	149 258 800	156 748 700	7 489 900	5,0
Sach- und Betriebsaufwand	65 475 415	75 777 100	83 102 500	7 325 400	9,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	38 687 790	45 047 200	45 316 000	268 800	0,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	266 239	950 000	775 000	-175 000	-18,4
Abschreibungsaufwand	5 662 970	6 030 600	4 706 600	-1 324 000	-22,0
Investitionsausgaben	4 681 192	4 410 000	5 125 000	715 000	16,2
Vollzeitstellen (Ø)	840	863	906	43	5,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 7,5 Millionen (+5,0 %). Die Steigerung im Budget fedpol basiert insbesondere auf der Internalisierung und Umsetzung zur Sicherstellung des Arealbetriebes am Guisanplatz sowie einer personellen Aufstockung bei der Meldestelle für Geldwäschereibekämpfung aufgrund des massiven Meldeanstiegs. Mit dem Voranschlag 2020 werden ausserdem die bisher durch die Parlamentsdienste finanzierten Stellen zugunsten der Sicherheit im Parlamentsgebäude ausgewiesen. Die Anzahl Vollzeitstellen erhöht sich aufgrund dieser zusätzlichen Aufgaben gegenüber den Vorjahren deutlich.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* steigt im Voranschlag 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 mit der Vorbereitung anstehender Grossprojekte zur Erneuerung und Erweiterung der Polizeiinformatik von fedpol moderat um 0,6 Prozent an. Für Betrieb und Wartung sowie Projekte und Weiterentwicklungen werden 45,3 Millionen eingeplant. Die grössten Ausgabenpositionen sind: Betrieb der Fachanwendungen (22,1 Mio.), Arbeitsplatzsysteme und Büroautomation (9 Mio.) sowie Weiterentwicklungen der Fachanwendungen (14,2 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* wurde gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Internalisierung zugunsten des Arealbetriebes am Guisanplatz reduziert. Die eingestellten Mittel sind für die Umsetzung anstehender strategischer Projekte und Vorhaben, wie beispielsweise den Projektarbeiten zu Prüm Plus oder für die BPI-Revision vorgesehen.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* ist mit 37 Millionen ein weiterer bedeutsamer Ausgabenposten. Dieser nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 deutlich zu. Mit dem Umzug in das Verwaltungsgebäude am Guisanplatz steigt der Mietaufwand, wogegen die übrigen Positionen im übrigen Sach- und Betriebsaufwand sinken. Von den geplanten Ausgaben entfallen 23,6 Millionen (Vorjahr 14,9 Mio.) auf Mieten und Mietnebenkosten beim BBL. Für Waren, Ausrüstung sowie Kleinmaterial für den betrieblichen und polizeilichen Einsatz sollen 4,2 Millionen eingesetzt werden und für bundesinterne und externe Dienstleistungsbezüge wurden 3 Millionen eingeplant. Das Budget für Spesen und Dienstreisen im polizeilichen Einsatz sowie ordentliche Dienstreisen beträgt 2,4 Millionen. Im sonstigen Betriebsaufwand sind 3,8 Millionen unter anderem für den Betrieb der Kooperationszentren und für den eigenen Betrieb an den weiteren Standorten vorgesehen.

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* nimmt im Voranschlag 2020 gegenüber dem Vorjahr aufgrund tieferer Abschreibungen für die eingesetzten Informatikkomponenten ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass derzeit in der Informatik weniger aktivierungspflichtige Ausgaben getätigt werden und verschiedene Anlagen vollständig abgeschrieben sind.

Investitionsausgaben

Die *Investitionsausgaben* nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2019 zu, da mehr aktivierungspflichtige Sachanlagen beschafft werden. Die Investitionen gliedern sich in folgende Komponenten: Maschinen und Geräte (2,7 Mio.), Personenwagen (1,3 Mio.), Informatiksysteme (0,5 Mio.) und Software (0,6 Mio.).

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	2 273 400	5 032 900	2 620 000	-2 412 900	-47,9
<i>finanzierungswirksam</i>	1 555 578	5 032 900	2 620 000	-2 412 900	-47,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	717 822	-	-	-	-
Personalaufwand	643 400	715 500	715 500	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 630 000	3 667 400	1 904 500	-1 762 900	-48,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 517 074	1 524 000	1 904 500	380 500	25,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	38 815	350 000	-	-350 000	-100,0
Investitionsausgaben	-	650 000	-	-650 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	3	4	6	2	50,0

Der Schweizer Pass und die Identitätskarte (IDK) müssen erneuert werden. Damit soll die hohe Sicherheit der Schweizer Ausweise auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Zusätzlich sollen die Grundlagen für die Einführung einer staatlich anerkannten elektronischen Identität (E-ID) geschaffen werden.

Die Maschinen für die *Erneuerung der Schweizer Passfamilie* wurden bestellt, sollen bis Ende 2019 geliefert und beim BBL in Betrieb genommen werden. Danach folgen die Herstellung und Abnahme der Vor- und Nullserien, welche sich bis mindestens Ende 2020 erstrecken werden. Parallel dazu erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Prüfung der Kostendeckung der Ausweisgebühren und eine Revision der Ausweisverordnung.

Die öffentliche Ausschreibung für die *Erneuerung der Identitätskarte* konnte Anfang 2019 mit einem Zuschlag erfolgreich abgeschlossen werden. Nach der Vertragsunterzeichnung werden die Detailspezifikationen und das Design der neuen Identitätskarte erarbeitet. Anfang 2020 können die für die Identitätskartenproduktion beim BBL notwendigen Maschinen und Werkstoffe bestellt werden. Die Inbetriebnahme und die Herstellung der Vor- und Nullserien einschliesslich aller Abnahmen werden sich bis mindestens Ende 2021 erstrecken.

Die Einführung einer *staatlich anerkannten E-ID* kann gemäss der aktuellen Planung im Jahr 2021 erfolgen. Der Bund hat die Aufgabe den Rechtsrahmen bereitzustellen, die Anerkennung der E-ID-Anbieter vorzunehmen, die staatliche Feststellung der Identität einer Person sicherzustellen und ein System zu betreiben, mit welchem die staatlich erfassten Personendaten an anerkannte E-ID-Anbieter übermittelt werden können. Die Erarbeitung und die Vernehmlassung der zugehörigen Ausführungsbestimmungen können voraussichtlich Mitte 2021 abgeschlossen werden.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Nachdem in den Vorjahren mit den Verzögerungen des Projektes Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte nicht alle geplanten, befristeten Projektstellen besetzt wurden, steigt der Personalbestand im Projekt für die Umsetzung der anstehenden Aufgaben auf 6 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand im Sach- und Betriebsaufwand begründet sich mit tieferen Beratungsaufwendungen durch den Abschluss der Vergaben für die Realisierung in verschiedenen Projekten (insbesondere IDK). Der Mehraufwand im Informatiksachaufwand ist auf die Realisierungsarbeiten der eID zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Der Mittelbedarf für die Projekte wurde aktualisiert. Neben den Planwerten für den Voranschlag 2020 stehen in den kommenden Jahren zweckgebundene Reserven zur Verfügung, welche in den vergangenen Jahren aufgrund von Projektverzögerungen gebildet werden mussten und im Voranschlag 2020 und Finanzplan aufgelöst werden, um die Projekte abschliessen zu können.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012/14.12.2017), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	17 558 090	17 526 000	24 052 400	6 526 400	37,2

Mit der Abgeltung ausserordentlicher Schutzaufgaben werden Kantone und Städte für Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrend oder dauernd erbracht werden. Zusätzlich zur Abgeltung dauernder Schutzaufgaben werden Aufwendungen der Kantone und Städte für ausserordentliche Ereignisse entschädigt.

Bei den dauernden Schutzaufgaben handelt es sich insbesondere um sicherheitspolizeiliche Aufgaben bei Staatsbesuchen, Schutz von schweizerischen Magistratinnen und Magistraten, Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie ausländischen Vertretungen in der Schweiz. Die Abgeltung wird auf der Grundlage von Vereinbarungen denjenigen Kantonen gewährt, bei denen die Leistungen zugunsten des Bundes mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als eine Million ausmachen. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Sicherheit der Institutionen ist eine der zentralen Staatsaufgaben. Der Umfang der Schutzmassnahmen richtet sich jeweils nach der vom Bund erstellten Gefährdungsbeurteilung und den damit verbundenen Aufträgen an die Kantone. Mit den einzelnen Gemeinwesen bestehen auf der Grundlage von definierten Leistungen und Leistungszielen Vereinbarungen. Eine Überprüfung des darin festgelegten Bundesbeitrags erfolgt alle drei Jahre. Basis bilden die durchschnittlichen Aufwendungen der polizeilichen Leistungen der vorangehenden drei Jahre.

Im Voranschlag 2020 nehmen die Abgeltungen im Zusammenhang mit dauernden Schutzaufgaben erneut zu. Gegenüber dem Voranschlag 2019 steigen diese Ausgaben aufgrund von Mehrleistungen der Kantone Genf und Tessin um 2,8 Millionen. Zahlreiche, zusätzliche Konferenzen sowie der Besuch besonders gefährdeter völkerrechtlich geschützter Personen sind verantwortlich für den Anstieg der Abgeltungen.

Die Federführung für die Abgeltung der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit ausserordentlichen Ereignissen liegt ab 2020 in der Verantwortung von fedpol. Die bisher im Staatssekretariat für Wirtschaft eingestellten Mittel für die Abgeltung der Schutzaufgaben zum WEF im Umfang von 3,7 Millionen wurden mit der Erarbeitung des Voranschlags 2020 im Budget von fedpol berücksichtigt. Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung aus dem vorliegenden Kredit an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden (siehe Botschaft zu den Bundesbeschlüssen über den Einsatz der Armee und über die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen des Kantons Graubünden, BBI 2018 1013). Die zivilen Sicherheitskosten werden vom Kanton Graubünden, der Gemeinde Davos, der Stiftung WEF sowie dem Bund gemeinsam getragen. Derzeit sind keine weiteren, ausserordentlichen Ereignisse bekannt und budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7 und 12a bis 12c.

Hinweise

Verpflichtungskredit «WEF Sicherheitsmassnahmen KT Graubünden 2019–2021» (V0317.00; BB vom 26.9.2018), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1 (siehe unter 704 SECO), Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020–2024» (V0321.00; wird dem Parlament mit dem Voranschlag 2020 beantragt); siehe Band 1 Ziffer C 11, mit dem VA 2020 beantragte Verpflichtungskredite.

TRANSFERKREDITE DER LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 008 861	5 270 000	5 260 000	-10 000	-0,2

Mit den übrigen Abgeltungen subventioniert fedpol Leistungen von schweizerischen Organisationen, die den Bund bei der Aufklärung von Verbrechen unterstützen (Forensisches Institut Zürich, FOR) und die im Bereich der Verhinderung von Straftaten tätig sind (Schweizerische Kriminalprävention, SKP). Beiträge werden ebenfalls gewährt an das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), welches die national einheitliche Aus- und Weiterbildung von Polizisten gewährleistet. fedpol unterstützt zudem mit Finanzhilfen Organisationen, die Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution sowie zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus durchführen.

Die Abgeltungen fallen im Vergleich zum Vorjahr abgesehen von der teuerungsbedingten Korrektur im Voranschlag 2020 unverändert an.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 30.11.2011 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (ZentV; SR 360.1), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), 3. Abschnitt; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4), 3. Abschnitt; V vom 16.5.2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus; SR 311.039.5), 4. Abschnitt.

TRANSFERKREDITE DER LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 976 372	7 110 500	3 615 500	-3 495 000	-49,2

Angesichts der grenzüberschreitenden Kriminalität ist die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und wichtigen internationalen Organisationen zur Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung unerlässlich. fedpol vertritt die Schweiz in verschiedenen internationalen Organisationen, in welchen die Staaten und deren Polizeibehörden die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sicherstellen. So bietet INTERPOL als weltweit grösste internationale Polizeiorganisation die Möglichkeit, mit den Behörden anderer Länder kriminalpolizeiliche Informationen zur Verbrechen- und Terrorbekämpfung auszutauschen. Nebst dem Beitrag der Schweiz an die Internationale kriminalpolizeiliche Organisation INTERPOL fallen auch die Beiträge unseres Landes an den Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU an. Diese werden seit 2012 durch eine zum Betrieb dieser Systeme geschaffenen IT-Agentur der EU (eu-LISA) geführt. Ziel der Mitgliedschaft in der Egmont Group ist die Bekämpfung der Geldwäscherei, welche für die Anerkennung des Finanzplatzes Schweiz von grosser Bedeutung ist. Die Abgeltung für den elektronischen Verzeichnisdienst für Zertifikate an die internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) dient der Sicherstellung der Echtheit und Unverfälschtheit von Ausweisen mit elektronisch gespeicherten Daten.

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Voranschlag 2020 deutlich tiefere Beitragszahlungen veranschlagt. Die Beiträge an INTERPOL sinken ab 2020, da ausgehend vom Bruttoinlandprodukt der Schweiz ein neuer, tieferer Beitragsschlüssel für die Berechnung des INTERPOL-Beitrages 2020 zur Anwendung kommen wird. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget begründet sich auch dadurch, dass 2019 die einmaligen Zahlungen der Schweiz für den Beitritt IT-Agentur der EU eingeplant waren. Die Verhandlungen mit der EU betreffend den Beitritt zur IT-Agentur sollten 2019 abgeschlossen sein. Die Zahlung der aufgelaufenen Kosten fällt deshalb neu 2020 an. Die im Voranschlag 2020 eingestellten Ausgaben berücksichtigen lediglich die ordentlichen, jährlichen Beiträge ab dem Beitritt. Die im Voranschlag 2019 eingestellten rückwirkenden Beiträge werden dadurch in das Jahr 2020 übertragen.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11; Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erteilung von Auskünften und Gutachten an Gerichte, Verwaltungsstellen und Parlamente des Bundes und der Kantone, Anwalts- und Notariatsbüros sowie Private
- Förderung der Rechtsvergleichung, des ausländischen Rechts und des Völkerrechts durch Unterstützung in- und ausländischer Universitäten und Fachhochschulen sowie durch Betreiben eigener Forschungen
- Führung einer Fachbibliothek, d.h. Ausbau und Aktualisierung des Bestands an juristischer Literatur und Unterstützung des Publikums in der Benutzung
- Erbringung von Dienstleistungen an juristische Bibliotheken

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Umsetzungsarbeiten zum revidierten Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG): Fertigstellen diverser Reglemente
- Forschungsarbeiten im Bereich Business and Human Rights: Event zu verschiedenen arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für Arbeitgeber in Bezug auf Personen mit Behinderungen
- Wissenschaftlicher Austausch mit anderen Forschungsinstitutionen im Bereich der Rechtsvergleichung, mit dem Ziel, zukünftige Kooperationen zu ermöglichen: Gemeinsame Veranstaltung (Seminar) mit anderen Institutionen
- Neukonzeptualisierung des Institutsauftritts: Abschluss der Planung der möglichen Massnahmen
- Massnahmen zur Sicherstellung der Migration der Metadaten und Anpassung der Arbeitsprozesse durch das Bibliotheksteam nach Vorliegen des Entscheids des Institutsrats über die Integration in den zukünftigen Bibliotheksverbund: Implementierung des neuen Bibliotheksmanagementsystems

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	0,4	0,6	0,5	-8,6	0,5	0,5	0,5	-2,2
Aufwand	7,5	7,6	7,6	0,1	7,7	7,7	7,7	0,2
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	7,5	7,6	7,6	0,1	7,7	7,7	7,7	0,2
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, aber ohne eigene Rechnung. Es ist Dokumentations- und Forschungsstätte für Rechtsvergleichung, ausländisches und internationales Recht sowie ein Zentrum für Auskünfte und Gutachten zum ausländischen Recht, in erster Linie für Bundesbehörden und kantonale Instanzen.

Das Budget des SIR bleibt stabil. Der Ertrag wird aufgrund von Durchschnittswerten der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Den Hauptteil bilden Rechtsgutachten externer Kunden (0,5 Mio.). Weitere Ertragspositionen bilden Publikationen des SIR, u.a. aus der Zusammenarbeit mit den verschiedenen externen Partnern, Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten und CO₂-Lenkungsabgabe der AHV. Rund 67 Prozent der Ausgaben werden für den Personalkörper benötigt. Rund die Hälfte des Sach- und Betriebsaufwands (2,5 Mio.) wird für die Anschaffung und Abonnemente von Fachliteratur für die Bibliothek verwendet. Weiter fallen Ausgaben für den täglichen Betrieb, z.B. der Informatik und Logistik, an. Bei Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) werden Informationen vor allem einem juristisch ausgebildeten Publikum vorgestellt. Für solche Kolloquien und Symposien erhält das SIR teilweise Beiträge mitorganisierender Institutionen. Schliesslich bedarf es für die Erstellung von Rechtsgutachten vereinzelt an externem Fachwissen, was sich im Beratungsaufwand niederschlägt.

LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) erarbeitet Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitiert die Bundesverwaltung namentlich bei ihrer gesetzgeberischen Arbeit, aber auch im Bereich der Migration. Gerichte, Strafverfolgungsbehörden sowie Anwalts- und Notariatsbüros erhalten verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,6	0,5	-8,6	0,5	0,5	0,5	-2,2
Aufwand und Investitionsausgaben	7,5	7,6	7,6	0,1	7,7	7,7	7,7	0,2

KOMMENTAR

Die Einnahmen aus Gebühren hängen von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab und sind für das Institut nicht voraussehbar und steuerbar.

Die leichte Erhöhung der Aufwände in den Finanzplanjahren resultiert aus teuerungsbedingten Anpassungen des finanzierungswirksamen Mittelbedarfs für die Informatik, Bibliothek und Beratung, ansonsten bleibt das Budget stabil. Die Ausgabenstruktur wird in hohem Masse von den Personalaufwendungen geprägt, welche mit zwei Dritteln den Hauptanteil der Aufwendungen ausmachen.

Die Sollwerte der Ziele wurden wo nötig an die Erfahrungswerte aus dem letzten Jahr angepasst, so z.B. bei der Anzahl Tagungen. Dennoch bleiben die Werte ambitiös, wie sich z.B. bei den Ausleihen zeigt. Die Anzahl der Bibliotheksbesuchenden hat sich in den letzten fünf Jahren fast verdoppelt, womit sich die Sollwerte in den nächsten Jahren begründen. Mit der leichten Reduktion der Neuerwerbungen für die Fachbibliothek im 2020 und 2021 wird der Umbau des Gebäudes auf dem Campus der Universität Lausanne kompensiert.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Rechtsgutachten: Das SIR erarbeitet verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht						
– Zufriedenheit der Kunden (%; min.)	82	82	84	85	86	86
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre						
– Seminar für Studierende (Anzahl; min.)	8	4	5	5	5	5
– Fachtagungen (Anzahl; min.)	5	2	2	4	4	4
– Publikationen (Anzahl; min.)	2	2	2	2	2	2
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)						
– Neuerwerbungen (Anzahl; min.)	5 380	6 000	5 500	5 500	6 000	6 000
– Ausleihen (Anzahl; min.)	50 837	80 000	70 000	70 000	80 000	80 000
Forschungsgutachten: Forschungsgutachten werden erstellt						
– Erstellung Forschungsgutachten (Anzahl; min.)	1	1	1	2	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Rechtsgutachten (Anzahl)	112	86	103	86	105	85
Anfragen für Rechtsgutachten (Anzahl)	248	194	226	182	190	195
Bibliothekarische Auskünfte (Anzahl)	665	857	679	699	950	1 145
Besucher-/innen an Fachtagungen (Anzahl Personen)	315	408	–	184	206	214
Bibliothekbesuchende (Anzahl Personen)	11 167	11 681	13 022	13 635	14 809	14 202

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	443	581	531	-8,6	531	531	531	-2,2
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-50	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 523	7 642	7 646	0,1	7 669	7 692	7 716	0,2
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			4	23	23	23		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	443 449	581 300	531 300	-50 000	-8,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>434 033</i>	<i>581 300</i>	<i>531 300</i>	<i>-50 000</i>	<i>-8,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>9 416</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der finanzierungswirksamen Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015-2018). Dabei werden die einmaligen Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nicht berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG); V über Gebühren und Entschädigungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (voraussichtliches Inkrafttreten von BG und V auf den 1.1.2020).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	7 522 930	7 642 200	7 646 400	4 200	0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	7 364 350	7 379 200	7 415 100	35 900	0,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-27 541	11 200	11 000	-200	-1,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	186 121	251 800	220 300	-31 500	-12,5
Personalaufwand	5 148 223	5 120 100	5 119 900	-200	0,0
<i>davon Personalverleih</i>	15 644	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	2 340 629	2 510 900	2 515 500	4 600	0,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	319 687	372 000	341 500	-30 500	-8,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	91 341	165 000	160 000	-5 000	-3,0
Abschreibungsaufwand	9 430	11 200	11 000	-200	-1,8
Investitionsausgaben	24 648	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	29	30	30	0	0,0

Das Budget des SIR bleibt auf Vorjahresniveau. Die wesentlichsten Änderungen ergeben sich innerhalb des Sach- und Betriebsaufwands.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bleibt stabil.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen. Sie umfasst Hard- und Software. Gewisse Systeme werden ergänzend dazu von bundesinternen Leistungserbringern erbracht. Die Betriebskosten dieser Systeme fallen im Vergleich zum Voranschlag 2019 leicht tiefer aus, was sich insbesondere mit tieferen Preisen des BIT begründet. Der *Beratungsaufwand* dient insbesondere zum Einholen externer Fachmeinungen beim Erstellen von Gutachten. Darin enthalten sind auch die Entschädigungen an Institutsratsmitglieder und den wissenschaftlichen Rat.

Der Sach- und Betriebsaufwand besteht, neben dem *Informatiksach-* und *Beratungsaufwand*, hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Beschaffung der internationalen juristischen Fachliteratur für die Bibliothek. Diese werden mit 1,2 Millionen veranschlagt. Die Reduktion gegenüber 2018 erfolgt als Kompensation der einmaligen Arbeiten am Gebäude, die in Zusammenarbeit mit der Uni Lausanne vorgenommen werden müssen (rund 0,2 Mio.). Die Ausgaben werden somit innerhalb des Globalbudgets aufgefangen, womit sich weitere kleinere Reduktionen (z.B. Beratung und Informatik) im Voranschlagsjahr begründen. Weiter fallen Aufwände für die Logistik, Spesen, Veranstaltungen, externe Dienstleistungen und Publikationen an (0,8 Mio.).

Welche finanziellen Auswirkungen die Auflösung des Westschweizer Bibliotheksverbund (RERO) für das Institut haben wird, kann derzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden. RERO verwaltet einen Kollektivkatalog von ungefähr 220 Bibliotheken.

Abschreibungsaufwand

Für 2020 sind keine Investitionen geplant. Die Abschreibungen resultieren noch aus Investitionen der Jahre 2017 und 2018.

Rechtsgrundlagen

Art. 19 des BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung SIRG (voraussichtliches Inkrafttreten auf den 1.1.2020) sowie Konvention vom 15.8.1979 zwischen dem Bund und dem Kanton Waadt und Zusatzprotokoll vom 14.5./5.6.1979 zu dieser Konvention. Die Konvention enthält Bestimmungen über die Finanzierung und den Unterhalt des Institutsgebäudes.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beaufsichtigung der Spielbanken
- Bekämpfung des illegalen Spielbankenspieles
- Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Erweiterung der Konzessionen für Online-Spiele

PROJEKTE 2020

- Für das Jahr 2020 sind keine Projekte vorgesehen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	289,2	289,2	308,5	6,7	322,8	339,5	339,5	4,1
Aufwand	282,9	282,6	285,1	0,9	301,8	313,4	327,3	3,7
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		10,8	7,4		
Eigenaufwand	9,2	10,3	10,9	5,6	10,8	10,8	10,8	1,3
Transferaufwand	273,6	272,3	274,2	0,7	291,0	302,6	316,5	3,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) beaufsichtigt die Schweizer Spielbanken. Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften der Geldspielgesetzgebung in der Schweiz und vollzieht diese. Die Arbeiten in den Bereichen der strategischen Schwerpunkte dürften in den nächsten Jahren konstant bleiben.

Das Budget der ESBK setzt sich aus rund vier Prozent Eigenaufwand und 96 Prozent Transferaufwand zusammen. Der Anstieg des Aufwandes im Voranschlag 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget beläuft sich auf 2,5 Millionen (0,9 %); das durchschnittliche Wachstum in den Finanzplanjahren liegt bei rund 3,7 Prozent. Die Zunahme des Aufwandes ist vor allem auf die höheren Einnahmen der Spielbankenabgabe zurückzuführen, die der Bund jeweils an den Ausgleichsfonds der AHV überweist (der Transferaufwand entspricht dem Ertrag aus der Spielbankenabgabe des vorletzten Jahres). Grössere betragsmässige Veränderungen sind einzig im Transferbereich möglich (Spielbankenabgabe). Im Eigenbereich nimmt der Personalaufwand im Voranschlag sowie in den Finanzplanjahren zu, da mit dem neuen Geldspielgesetz neue Zusatzaufgaben für die ESBK anfallen werden.

LG1: VOLLZUG DER GELDSPIELGESETZGEBUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Vollzug der Spielbankengesetzgebung beinhaltet die Beaufsichtigung der Spielbanken (Überwachung des landbasierten Spielangebotes und der Online-Spiele) und deren Besteuerung sowie die Bekämpfung des illegalen Geldspiels. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,6	8,2	5,9	-27,9	6,3	6,3	6,3	-6,5
Aufwand und Investitionsausgaben	9,2	10,3	10,9	5,6	10,8	10,8	10,8	1,3

KOMMENTAR

Rund zwei Drittel des Funktionsertrages entfallen auf die Aufsichtsabgaben der Spielbanken. Der restliche Ertrag (vor allem Bussen, Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte) ist abhängig vom Ausgang der jeweiligen Verfahren. Der Minderertrag gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf das neue Geldspielgesetz zurückzuführen, da die Abgabe für die Spielbankenerhebung entfällt. Im Funktionsaufwand entfallen im Voranschlagsjahr rund 71 Prozent auf den Personalaufwand. Der Sachaufwand ist bedingt durch schwankende Debitorenverluste, Parteientschädigungen und Entschädigungen an die unterstützenden Kantone variabel. Aufgrund des neuen Geldspielgesetzes fällt ein Mehraufwand (insbesondere Personal für neue Aufgaben) an.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet						
- Aktive Überwachung der Spielbanken, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (% , min.)	31	25	25	25	25	25
- Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (% , min.)	99	95	95	95	95	95
- Analyse der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (% , min.)	95	90	90	90	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Blocking: Sperrung des Zugangs zu nicht bewilligten Online-Spielangeboten						
- Erlass eines Entscheides über die Aufnahme in die Sperrliste innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme des illegalen Online-Spielangebots (% , min.)	-	-	80	80	80	80
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Strafverfolgung: Die illegalen Spielbankenspiele werden verfolgt, die Täter werden verurteilt						
- Anteil auf Stufe ESBK erledigte Verfahren aus dem Vorjahr (%)	81	50	-	-	-	-
- Anteil der auf Stufe ESBK innerhalb von 6 Monaten ab Verfahrenseröffnung ergangener Strafentscheide (% , min.)	-	-	70	70	70	70
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben						
- Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (% , min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Entscheide über das Spielangebot der Spielbanken (Anzahl)	269	192	232	249	236	215
Nicht das Spielangebot betreffende Entscheide zu den Spielbanken (Aktionariat, Verwaltungsrat, Qualitätsmanagement, etc.) (Anzahl)	88	79	67	70	62	70
Kontrollen der Spielbanken vor Ort (Anzahl)	54	70	89	61	42	56
Neu eröffnete Straffälle (illegales Spiel ausserhalb Spielbanken) (Anzahl)	115	123	129	162	180	98
Von der ESBK erlassene Strafverurteilungen (Anzahl)	180	40	332	491	438	634
Auszahlungen Spielbankenabgaben an AHV/IV (CHF, Mio.)	376,054	329,355	307,712	285,327	271,564	273,647
Auszahlungen Spielbankenabgaben an Standortkantone (CHF, Mio.)	52,485	49,254	47,553	47,472	46,793	45,117

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	8 631	8 183	5 901	-27,9	6 261	6 261	6 261	-6,5
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-2 282	360	0	0		
Fiskalertrag									
E110.0101	Spielbankenabgabe	280 536	281 000	302 600	7,7	316 500	333 200	333 200	4,4
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			21 600	13 900	16 700	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 244	10 287	10 867	5,6	10 783	10 799	10 816	1,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			580	-85	16	17		
Transferbereich									
LG 1: Vollzug der Geldspielgesetzgebung									
A230.0100	Spielbankenabgabe für die AHV	273 647	272 266	274 197	0,7	291 000	302 600	316 500	3,8
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 932	16 803	11 600	13 900		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 630 896	8 182 700	5 901 000	-2 281 700	-27,9

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe, den Verwaltungs- und Verfahrensgebühren, den Bussen/Geldstrafen, Ersatzforderungen sowie den eingezogenen Vermögenswerten zusammen. Aufgrund des neuen Geldspielgesetzes reduziert sich die Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung um 1,7 Millionen. Zudem werden inskünftig die Erträge aus Bussen/Geldstrafen deutlich sinken, da ab 2019 das Strafsystem grundlegend geändert wurde, so dass die Erträge aus Bussen und Geldstrafen um 0,6 Millionen abnehmen. Bis auf die gesondert kalkulierte Aufsichtsabgabe werden die Erträge in der Regel aufgrund der Durchschnittswerte der letzten vier Jahre budgetiert, da die Höhe der Erträge abhängig vom Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren ist. Zudem kann nicht vorhergesagt werden, ob eine Verwaltungssanktion gegen eine Spielbank ausgesprochen wird oder nicht (aus diesem Grund werden diese nicht budgetiert).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 99-100, 130 und 131; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 102-108 und 124, 126; Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71.

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	280 536 219	281 000 000	302 600 000	21 600 000	7,7
<i>finanzierungswirksam</i>	274 197 219	281 000 000	302 600 000	21 600 000	7,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 339 000	-	-	-	-

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe. Diese wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben. Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus (siehe Kontextinformationen). Aufgrund der neuesten Zahlen wird damit gerechnet, dass der Bruttospielertrag und damit die Spielbankenabgabe unter dem neuen Geldspielgesetz weiter zunehmen wird.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119-124; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 112-127; BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Einnahmen zugunsten zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Einnahmen setzen sich jährlich aus dem letzten Quartal des Vorjahres (z.B. 2019), den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres (z.B. 2020), aus Schlussabrechnungen mit finanziellen Konsequenzen und allfälligen Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	9 244 297	10 287 100	10 867 200	580 100	5,6
<i>finanzierungswirksam</i>	7 320 687	8 709 800	9 371 500	661 700	7,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	232 378	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 691 232	1 577 300	1 495 700	-81 600	-5,2
Personalaufwand	5 629 463	6 993 000	7 712 500	719 500	10,3
<i>davon Personalverleih</i>	9 618	30 000	30 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	3 540 746	3 294 100	3 154 700	-139 400	-4,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	573 422	880 000	636 100	-243 900	-27,7
Abschreibungsaufwand	74 088	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	33	38	44	6	15,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme im Personalaufwand ist auf den Stellenzuwachs für die Erledigung der zusätzlichen Aufsichtsaufgaben im Rahmen des neuen Geldspielgesetzes und der -verordnung zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich um rund 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget. Die bedeutenden Positionen stellen dabei neben dem Informatiksachaufwand (0,6 Mio.), die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.), externe Dienstleistungen (inklusive Kosten aus den kantonalen Vereinbarungen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken und über die Untersuchungen der Straffälle vor Ort; 0,6 Mio.) sowie Debitorenverluste aus Strafentscheiden (0,4 Mio.) dar. Hauptsächlich die umgesetzte Teuerungskorrektur sowie die deutlich tieferen Betriebskosten aus der Fachanwendung (Migration GEVER-Standard Bund) führen zu einem Minderbedarf. Das Budget beinhaltet zudem schwankende Positionen, bei denen die Einflussmöglichkeiten der ESBK nicht oder nur in sehr eingeschränktem Masse möglich sind (Parteientschädigungen und Debitorenverluste). Die Höhe dieser Positionen ist letztlich auch abhängig vom Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren.

Investitionsausgaben

Allfällige Ausgaben im Zusammenhang mit der Datenanalyse beschlagnahmter Gegenstände werden aufgrund sehr unregelmässiger anfallender Bedürfnisse aus dem Informatiksachaufwand finanziert, weshalb keine Investitionsausgaben budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1)

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	273 646 598	272 265 800	274 197 300	1 931 500	0,7

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2020 handelt es sich somit um die finanzierungswirksamen Einnahmen des Jahres 2018.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 127; BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

STAATSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung der Zuwanderung aus EU/EFTA Staaten und Drittstaaten
- Vermeidung von Missbräuchen in der Personenfreizügigkeit (PFZ)
- Beschleunigung der Asylverfahren durch Neustrukturierung des Asylbereichs
- Anpassung und Durchsetzung der Migrationsaussenpolitik vor dem Hintergrund veränderter nationaler und internationaler Rahmenbedingungen
- Erhöhung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die raschere Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- Steigerung der Effektivität des Wegweisungsvollzugs

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Folgemandat Integrationsagenda: Überprüfung des Finanzierungssystems im Flüchtlings- und Asylbereich (Betreuung, Sozialhilfe, Integration)
- Beschleunigung der Asylverfahren: Weiterentwicklung der IT-Anwendungen
- Unterbringung in den Bundesasylzentren: Rücksichtnahme auf Asylsuchende mit besonderen Bedürfnissen (Vulnerable)
- Fluchtbewegungen und irreguläre Migration: Mitwirkung an EU- und internationalen Bestrebungen zur verbesserten Migrationssteuerung
- Kantonale Integrationsprogramme: Umsetzung der «Integrationsagenda Schweiz»
- Brexit: Regime für nach der Übergangsfrist bzw. nach einem befristeten Auffangabkommen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	37,4	37,3	36,5	-2,1	36,3	33,9	33,1	-3,0
Investitionseinnahmen	2,1	2,0	1,9	-2,8	1,7	1,7	1,7	-4,7
Aufwand	1 918,1	2 043,2	2 060,3	0,8	2 036,8	2 017,7	1 990,5	-0,7
Δ ggü. FP 2020–2022			-130,1		-129,0	-131,3		
Eigenaufwand	363,8	449,4	489,2	8,9	490,4	491,0	495,2	2,5
Transferaufwand	1 554,3	1 593,8	1 571,0	-1,4	1 546,4	1 526,7	1 495,3	-1,6
Finanzaufwand	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	2,4	15,8	8,3	-47,7	2,5	4,4	0,9	-51,5
Δ ggü. FP 2020–2022			-1,6		-1,2	3,1		

KOMMENTAR

Das SEM vollzieht die gesetzlichen Bestimmungen, unter welchen Bedingungen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf. Es entscheidet, wer Schutz vor Verfolgung erhält. Das Staatssekretariat koordiniert zudem die Integrationsbemühungen von Bund, Kantonen und Gemeinden und ist auf Bundesebene für Einbürgerungen zuständig. Das Budget des SEM besteht aus dem Eigenbereich (Funktionsaufwand; 13 %), Einzelkrediten (insbesondere Mittel für Bundesasylzentren; 11 %) und den Transferkrediten (76 %, v.a. Abgeltung der Fürsorgeausgaben der Kantone). Der Aufwand des SEM wird insbesondere bestimmt von der Anzahl Asylgesuche, der Schutzquote und dem Bestand der in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Asylbereich. Der Voranschlag 2020 basiert auf 16 000 Asylgesuchen im Jahr 2019 und 20 000 im 2020. Zudem wurde ein weiteres Resettlement-Kontingent von 1600 Personen für 2020/2021 berücksichtigt. Aufgrund der tiefen Asylgesuchszahlen prüft das SEM momentan Optimierungsmöglichkeiten im Asyl- und Rückkehrbereich. Die erwartete Schutzquote beträgt rund 52 Prozent. Diese Parameter wurden mit einer regelgebundenen Schätzmethode berechnet. Mengengesteuert sind im Globalbudget vor allem der Personalaufwand, bei den Einzelkrediten der Aufwand für die Bundesasylzentren sowie im Transferbereich insbesondere die Global- und die Integrationspauschalen. Mehrbedarf besteht insbesondere bei den Betriebsausgaben für die Bundesasylzentren (Ausrichtung Unterbringungs-kapazität auf 5000 Betten sowie Systemwechsel im Bereich Krankenpflegeversicherung), bei den Integrationsmassnahmen Ausländer (Erhöhung Integrationspauschale im Rahmen der Integrationsagenda) sowie bei den Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen (eu-LISA). Demgegenüber steht ein Minderbedarf bei der Sozialhilfe sowie im Bereich der Vollzugsausgaben und Rückkehrhilfe. Insgesamt besteht für das Jahr 2020 jedoch ein leichter Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 (+17,1 Mio.).

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht Schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuweisen. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrpolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	4,7	6,0	28,0	6,0	6,0	6,0	6,4
Aufwand und Investitionsausgaben	168,8	185,2	188,9	2,0	181,2	185,1	183,5	-0,2

KOMMENTAR

Rund 16 Prozent des gesamten Funktionsertrags und rund 73 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SEM entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Abnahme des gesamten Funktionsertrages gegenüber der Rechnung 2018 ist insbesondere auf den Wegfall der Sonderabgabepflicht (SonderA) zurückzuführen; die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2019 steht im Zusammenhang mit der Aktivierung von Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen im IT-Bereich. Der prozentuale Anteil der Leistungsgruppe am Funktionsaufwand verändert sich im Voranschlag 2020 nur geringfügig gegenüber dem Voranschlag 2019 und wird in den Finanzplanjahren leicht zurückgehen bis auf rund 70 Prozent im Finanzplan 2023.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird rasch und gesetzeskonform durchgeführt. Es werden keine Rückstände gebildet. Die bundeseigenen Unterbringungskapazitäten werden erhöht						
- Durchschnittliche Verfahrensdauer Dublin bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	61	63	55	52	52	52
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im beschleunigten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	151	178	39	35	35	35
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im erweiterten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	592	387	83	83	83	83
- Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	7 105	6 000	1 000	600	600	600
- Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	11 594	13 500	8 400	8 400	8 400	8 400
- Durchschnittliche Bettenkapazität in den Bundesunterkünften (Anzahl, min.)	4 010	4 500	5 000	5 000	5 000	5 000
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert						
- Durchschnittliche Zeitdauer nach Asylentscheid bis Beginn Vollzugsunterstützung (Tage, max.)	-	140	95	95	95	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Asylgesuche (Anzahl Personen)	15 255	23 000	20 000	20 000	20 000	20 000
Vollzugspendenzen (Anzahl Personen)	3 949	4 000	4 100	4 200	4 300	4 300
Bestand Flüchtlinge mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	30 364	32 612	28 800	26 800	26 400	26 300
Personenbestand im Asylprozess mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	41 763	40 330	40 700	42 600	41 100	39 000
Nothilfebeziehende (Anzahl Personen)	6 750	6 400	6 100	6 100	6 100	6 100
Schutzquote (%)	60,8	50,2	52,0	52,0	52,0	52,0

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFTRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	31,3	33,5	31,3	-6,8	31,1	28,6	27,8	-4,6
Aufwand und Investitionsausgaben	68,5	67,2	69,2	3,0	75,1	75,9	76,9	3,4

KOMMENTAR

Rund 84 Prozent des Funktionsertrages und rund 27 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Abnahme des Funktionsertrags der Leistungsgruppe 2 gegenüber dem Voranschlag 2019 sowie auch in den Finanzplanjahren 2021–2023 ist auf die Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze) zurückzuführen. Der prozentuale Anteil der Leistungsgruppe am Funktionsaufwand nimmt im 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 leicht zu und steigt in den Finanzplanjahren um durchschnittlich 3,4 Prozent an. Dies als Folge steigender Aufwendungen für die Informatik (Betrieb, Abschreibungen).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
– Gesuchserledigungen Aufenthalt inkl. Reisedokumente (Anzahl je FTE, min.)	1 377	1 300	1 300	1 300	1 300	1 300
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
– Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	1 811	1 570	1 659	1 659	1 659	1 659
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt						
– Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 925	1 579	1 500	1 500	1 500	1 500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufenthaltsgesuche ohne Reisedokumente (Anzahl Personen)	44 719	48 500	44 000	44 000	44 000	44 000
Humanitäre Visa (Anzahl Personen)	410	400	400	400	400	400
Gesuche Reisedokumente (Anzahl Personen)	18 143	19 800	25 360	25 840	25 650	25 640
Gesuche Arbeitsbewilligungen (Anzahl Personen)	14 636	14 600	14 600	14 600	14 600	14 600
Eingehende Visakonsultationen (Anzahl)	597 509	620 000	650 000	680 000	700 000	720 000
Einbürgerungsgesuchsdossiers (Anzahl)	30 627	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000
Erwerbstätige vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit (Anzahl Personen)	10 066	7 728	10 300	10 300	10 300	10 300

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	38 043	38 228	37 260	-2,5	37 099	34 615	33 810	-3,0
	Δ Vorjahr absolut			-968		-161	-2 484	-805	
Transferbereich									
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	3 995	3 050	4 090	34,1	4 090	4 090	4 090	7,6
	Δ Vorjahr absolut			1 040		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen									
E131.0100	Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	2 114	2 000	1 945	-2,8	1 724	1 680	1 652	-4,7
	Δ Vorjahr absolut			-56		-221	-44	-28	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	237 284	252 356	258 151	2,3	256 395	261 036	260 441	0,8
	Δ Vorjahr absolut			5 795		-1 756	4 641	-595	
Einzelkredite									
A202.0156	Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	124 492	193 095	230 241	19,2	231 910	234 447	236 365	5,2
	Δ Vorjahr absolut			37 146		1 669	2 537	1 918	
A202.0166	Umsetzung Schengen/Dublin	1 395	13 509	5 984	-55,7	5 149	700	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-7 524		-836	-4 449	-700	
A202.0167	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	3 732	7 242	3 896	-46,2	140	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-3 345		-3 756	-140	-	
Transferbereich									
LG 1: Asyl und Rückkehr									
A231.0152	Asylsuchende: Verfahrensaufwand	7 169	39 773	42 287	6,3	41 300	41 300	41 300	0,9
	Δ Vorjahr absolut			2 514		-987	0	0	
A231.0153	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 223 494	1 219 712	1 145 416	-6,1	1 159 183	1 139 878	1 112 218	-2,3
	Δ Vorjahr absolut			-74 296		13 767	-19 304	-27 661	
A231.0156	Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	36 954	46 753	39 332	-15,9	39 332	39 532	39 532	-4,1
	Δ Vorjahr absolut			-7 421		0	200	0	
A231.0158	Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	9 780	11 940	12 121	1,5	12 246	12 368	12 492	1,1
	Δ Vorjahr absolut			181		125	122	124	
A231.0386	Beitrag an die Erweiterung der EU	-	-	1 000	-	6 000	11 500	11 500	-
	Δ Vorjahr absolut			1 000		5 000	5 500	0	
LG 2: Ausländer									
A231.0159	Integrationsmassnahmen Ausländer	190 205	231 516	262 924	13,6	268 828	262 453	258 361	2,8
	Δ Vorjahr absolut			31 408		5 904	-6 376	-4 092	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet									
A231.0155	Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	90 650	47 140	72 053	52,8	23 645	23 769	24 007	-15,5
	Δ Vorjahr absolut			24 913		-48 407	124	238	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	38 043 247	38 227 700	37 260 000	-967 700	-2,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>32 757 679</i>	<i>35 227 700</i>	<i>31 260 000</i>	<i>-3 967 700</i>	<i>-11,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 285 567</i>	<i>3 000 000</i>	<i>6 000 000</i>	<i>3 000 000</i>	<i>100,0</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag beinhaltet insbesondere *Gebühren für Amtshandlungen, Erträge aus Drittmitteln sowie Rückerstattungen aus früheren Jahren im Bereich Eigenaufwand*.

Die Budgetierung der *Gebühren für Amtshandlungen sowie der Rückerstattungen aus früheren Jahren* erfolgt auf der Basis der Durchschnittswerte 2015-2018. Dies hat einen Mehrertrag von rund 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 zur Folge. Unter die Gebühren für Amtshandlungen fallen im Einzelnen:

Gebühr für den Betrieb des AIG-Bereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) von jährlich rund 10,0 Millionen: Diese durch die Kantone zu tragende Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AIG, den Betrieb und die Amortisation von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS. Die Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen beträgt 40 Franken pro Anfrage. Jährlich werden rund 10 000 bis 11 000 kostenpflichtige Aufenthaltsnachforschungen durchgeführt.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen von jährlich rund 8,2 Millionen: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der ordentlichen bzw. der erleichterten Einbürgerungen. Das SEM bearbeitet jährlich 30 000 bis 35 000 Einbürgerungs- und Wiedereinbürgerungsverfahren. Im Rahmen der Totalrevision zur Bürgerrechtsgesetzgebung wurden per 1.1.2018 die Gebührentarife für die verschiedenen Kategorien angepasst.

Einreise- und Visagebühren von jährlich rund 3,5 Millionen: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandvertretungen) bearbeiten jährlich 450 000 bis 600 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa). Die Standardgebühr beträgt 60 Euro pro Gesuch, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 12 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,09 Prozent. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. Hier wird jährlich mit bis zu rund 4500 Einspracheverfahren gerechnet.

Gebühren Ausländerausweis von jährlich rund 1,7 Millionen: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises im Jahr 2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Es wird jährlich mit 350 000 bis 400 000 Ausweisen gerechnet.

Gebühren für Arbeitsbewilligungen bei Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten von jährlich rund 1,3 Millionen: Die Gebühr pro arbeitsmarktrechtlichen Zustimmungsentscheid beträgt 180 Franken. Es wird jährlich mit rund 7400 Entscheiden gerechnet.

Gebühren für Reisepapiere von jährlich rund 1,5 Millionen: Anerkannte Flüchtlinge, Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und kann stark variieren. Jährlich wird mit 16 000 bis 20 000 Gesuchen für Reiseausweise für Flüchtlinge, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise bzw. Rückreisevisa gerechnet.

Gebühren für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche von jährlich rund 0,4 Millionen: Das SEM erhebt im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das SEM von der gesuchstellenden Person einen Gebührevorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Die Gebühr beträgt i.d.R. 600 Franken.

Unter den *Erträgen aus Drittmitteln* werden die Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014-2020) ausgewiesen. Die entsprechende Zusatzvereinbarung ist seit dem 1.8.2018 in Kraft und die ersten Zuweisungen im Bereich ISF-Grenze im Umfang von insgesamt 3,2 Millionen sind 2018 erfolgt (davon je 0,8 Millionen an das SEM bzw. an andere projektführende Stellen beim Bund sowie rund 1,6 Mio. an Kantone). Für 2020 wird mit Zuweisungen an das SEM von rund 3,5 Millionen gerechnet (dazu kommen Zuweisungen von rund 2,1 Millionen an fedpol sowie rund 0,7 Millionen an Kantone). Dies führt zu einem Minderertrag von voraussichtlich rund 4,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019.

Beim nichtfinanzierungswirksamen Funktionsertrag im Zusammenhang mit dem Ertrag aus Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung wird mit einem Mehrertrag von 3,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 gerechnet.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, 87, 90 und 111d und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 16 und 40; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5); Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (Stand am 15.9.2018; GebV-AIG; SR 142.209); ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); V vom 17.6.2016 über das Schweizer Bürgerrecht (BüV; SR 141.07).

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Zusatzvereinbarung über die Beteiligung der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit und des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands).

Hinweise

Beiträge an den ISF-Grenze: vgl. A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	3 995 243	3 050 000	4 090 000	1 040 000	34,1

Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.

Rückerstattungen aus früheren Jahren aus den Bereichen Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein, Integrationsmassnahmen Ausländer sowie den verschiedenen Instrumenten der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

Die Budgetierung der Rückerstattung von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren erfolgt auf der Basis der Durchschnittswerte 2015-2018. Entsprechend wurden diese Rückerstattungen im Voranschlag 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund 1,0 Millionen erhöht.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, 89 und 91; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31 und 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	2 113 636	2 000 000	1 944 500	-55 500	-2,8

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten.

Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Rückzahlungsvereinbarungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht tiefere Einnahmen zu erwarten.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	237 284 297	252 355 600	258 150 700	5 795 100	2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	188 511 723	202 877 900	205 750 900	2 873 000	1,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 621 801	3 950 000	7 033 000	3 083 000	78,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	47 150 774	45 527 700	45 366 800	-160 900	-0,4
Personalaufwand	159 126 147	166 660 800	171 607 700	4 946 900	3,0
<i>davon Personalverleih</i>	1 547 976	1 392 700	1 391 300	-1 400	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	74 477 368	78 376 300	78 062 200	-314 100	-0,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	35 852 132	34 467 100	34 991 600	524 500	1,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 304 384	2 065 400	1 992 500	-72 900	-3,5
Abschreibungsaufwand	1 618 625	3 950 000	7 033 000	3 083 000	78,1
Finanzaufwand	-	6 000	6 000	0	0,0
Investitionsausgaben	2 062 157	3 362 500	1 441 800	-1 920 700	-57,1
Vollzeitstellen (Ø)	1 037	1 065	1 094	29	2,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Sowohl der Bestand an Vollzeitstellen wie der Personalaufwand nehmen gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund 3 Prozent zu. Diese Zunahme steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Mehrbedarf im Bereich Personal für die Umsetzung der Asylgesetzrevision zur Beschleunigung der Asylverfahren, welche seit dem 1.3.2019 in Kraft ist. Zudem wurden im Bereich «Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten (Teilbereich Rahmenkredit Migration)» die Mittel für 4 zusätzliche FTE in den Voranschlag 2020 des SEM aufgenommen. Des Weiteren ist im Voranschlag 2020 eine Internalisierung der Ressourcen im Bereich IT-Projekte im Umfang von 5 FTE mit entsprechender Kompensation beim Informatiksachaufwand abgebildet.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* setzt sich insbesondere wie folgt zusammen:

– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung LV	19 907 300
– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung fw	250 700
– Mittel für Projektleistungen LV	9 826 100
– Mittel für Projektleistungen fw	4 897 500

Der Mittelbedarf für *Informatikbetrieb und -wartung* umfasst den Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER, usw.).

Der Mittelbedarf für *Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen)* betrifft insbesondere die Vorhaben Weiterentwicklung ZEMIS inkl. eDossier sowie das Programm eGovernment SEM. Dieses zielt auf die durchgängige Digitalisierung der Arbeitsabläufe im SEM sowie den Datenaustausch mit den Kantonen.

Beim *Beratungsaufwand* wird ein Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 von rund 0,1 Millionen ausgewiesen. Unter den Beratungsaufwand fallen externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten sowie für Prüfung und Optimierung der internen Arbeitsprozesse und Wirkungsanalysen. Im Bereich Auftragsforschung werden Forschungsmandate erteilt mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen SEM Tätigkeitsbereichen zu erhalten. Zudem werden Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Migrationskommission (EKM)» sowie weiterer nichtständiger Expertenkommissionen dem Beratungsaufwand zugeordnet.

Unter den *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* fallen insbesondere die folgenden finanzierungswirksamen Komponenten:

– Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal (insbes. Dolmetscher/-innen)	14 230 000
– Weitere Drittleistungen	2 144 000
– Produktionskosten für Reisepapiere	780 000
– Parteientschädigungen	800 000

Der Mittelbedarf im Bereich *Anhörungspersonal* umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen der einzelnen Prozessschritte des Asylverfahrens beigezogen werden. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der diesbezüglichen Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und deren Zusammensetzung nach den verschiedenen Gesuchskategorien. Seit dem Inkrafttreten der Asylgesetzrevision zur Beschleunigung der Asylverfahren am 1.3.2019 werden fünf Gesprächskategorien unterschieden (Gespräch zur Personaliaufnahme, Dublingespräch, Gespräch mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Anhörung 1 und

Anhörung 2), bei welchen ein Dolmetschereinsatz erforderlich ist und zudem auch Fristen einzuhalten sind, bis wann ab Datum des Asylgesuchs die einzelnen Gespräche durchgeführt werden müssen. Bis zum Abschluss des Pendenzenabbaus der Gesuche nach bisherigem Asylrecht sind zudem weiterhin Anhörungen mit Beizug eines Hilfswerksvertreters durchzuführen. Die Berechnungsgrundlagen zum Voranschlag 2020 beruhen auf einem Mengengerüst von rund 37 500 Gesprächen mit Beizug eines Dolmetschers (teils direkt vor Ort und mit Beizug eines Protokollführers; teils mit telefonischer Zuschaltung).

Abschreibungsaufwand

Beim *Abschreibungsaufwand* steht der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 im Zusammenhang mit dem jährlichen Mittelbedarf für die Abschreibung von Software-Eigenentwicklungen, da im Jahr 2019 und 2020 die Inbetriebnahme und Aktivierung mehrerer Fachanwendungen geplant ist. Die Höhe des jährlichen Abschreibungsaufwands ist ausschliesslich abhängig von Zeitpunkt und Höhe der einzelnen Anlagenzugänge im Bereich der Eigenentwicklung von IT-Fachanwendungen des SEM. Jede neue Fachanwendung wird jeweils über die Dauer von drei Jahren ab Anlagenzugang linear abgeschrieben.

Investitionsausgaben

Der Minderbedarf bei den *Investitionsausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2019 steht im Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen. Bei nicht aktivierungsfähigen Projektphasen sind die Mittel für bundesexterne Aufträge im Bereich der Entwicklung von IT-Fachanwendungen unter dem Informatiksachaufwand einzustellen, aktivierungsfähige Projektphasen werden hingegen unter den Investitionskosten eingestellt. Entsprechend wurden weniger Mittel bei den Investitionsausgaben und mehr beim Informatiksachaufwand eingestellt.

A202.0156 BUNDESASYLZENTREN (BAZ): BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	124 492 101	193 094 700	230 241 100	37 146 400	19,2
<i>finanzierungswirksam</i>	101 508 661	168 821 100	200 228 400	31 407 300	18,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-250 000	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	23 233 440	24 273 600	30 012 700	5 739 100	23,6

Seit Inkrafttreten der Beschleunigungsvorlage am 1.3.2019 betreibt der Bund in den sechs Regionen Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich jeweils ein Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion sowie ein bis zwei BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion). Dazu kommt ein besonderes Zentrum für die ganze Schweiz.

In den BAZ mit Verfahrensfunktion werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden. Alle dazu nötigen Akteure befinden sich unter einem Dach. Asylsuchende bleiben für die Dauer ihres Verfahrens in diesen Zentren und werden nicht mehr an die Kantone überwiesen. In diesen Zentren gibt es neben den Unterkünften für Asylsuchende auch Büros für Befragter/innen, Dolmetscher/innen, Dokumentenprüfer/innen oder die Rechtsvertretung. In den BAZ ohne Verfahrensfunktion halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche abgelehnt wurden. Diese Personen bleiben in den Bundeszentren und werden nicht mehr wie bis anhin in die kantonalen Asylzentren transferiert. Es handelt sich um Personen, die in der Regel die Schweiz nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen. Wenn ein Asylsuchender die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder den Betrieb der normalen BAZ durch sein Verhalten stört, kann er in einem besonderen Zentrum/BesoZ untergebracht werden.

Im Total über alle BAZ-Kategorien und Regionen ist eine Gesamtkapazität des Bundes von 5000 Betten erforderlich, damit die benötigte Schwankungstauglichkeit hinsichtlich der Anzahl Asylgesuche, hinsichtlich der saisonalen Schwankungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesuche nach Dublin-Verfahren, beschleunigtem Verfahren sowie erweitertem Verfahren gewährleistet ist. Aktuell sind noch nicht für alle Regionen die endgültigen BAZ-Standorte festgelegt. Auch konnten nicht an allen Standorten die erforderlichen baulichen Anpassungen per 1.3.2019 abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass das SEM während einer Übergangsphase von mehreren Jahren mit Übergangsstrukturen arbeiten muss, damit bis zum Abschluss sämtlicher Neu- bzw. Umbauprojekte die erforderliche Gesamtbettenkapazität von 5000 Betten gewährleistet ist. Während dieser Übergangszeit werden somit der Betrieb von zeitlich befristeten Übergangslösungen mit den entsprechenden Mehrkosten (für Umbau, Aufbau und Rückbau) unumgänglich sein.

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einige wenige Komponenten stehen zudem in Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche. Die unter dem vorliegenden Kredit ausgewiesenen Kosten werden in fünf Kostenblöcke unterteilt, dabei fällt der überwiegende Teil der Ausgaben in den Bereichen Sicherheit, Betreuung, und Verpflegung an. Die Aufteilung nach Kostenblöcken sieht wie folgt aus:

– Mieten Liegenschaften/Informatiksachaufwand LV und fw	36 262 700
– Unterbringung der Asylsuchenden fw	150 924 400
– Medizinische Betreuung der Asylsuchenden fw	27 850 000
– Verfahrens- und Transportkosten fw	5 654 000
– Bereitstellung, Ausrüstung, Einrichtung LV und fw	9 500 000

Die Position *Mieten Liegenschaften sowie Informatiksachaufwand LV und fw* beinhaltet Miet- und Mietnebenkosten für die Unterbringung der Asylsuchenden sowie für die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in den BAZ erforderlichen Arbeitsplätze gemäss Mietvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und Mietkosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen. Dazu kommen die Informatikbetriebskosten im Zusammenhang mit den BAZ. Der Anteil dieses Kostenblocks beträgt rund 16 Prozent.

Unter dem Kostenblock *Unterbringung der Asylsuchenden* werden rund 65 Prozent aller Kosten (bzw. rund 75 % der finanzierungswirksamen Kosten) zusammengefasst. Darunter fallen insbesondere die Aufwände für Sicherheit/Logen (77 Mio.), Betreuung (44 Mio.) und Verpflegung (23 Mio.) sowie die Kosten für Taschengeld, Bekleidung und allg. Auslagen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Asylsuchenden in den BAZ.

Der Anteil der *Kosten für die medizinische Betreuung der Asylsuchenden* während des Aufenthalts in den BAZ beträgt rund 12 Prozent aller Kosten. Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Krankenpflegeversicherung sowie die medizinischen Behandlungskosten (Abrechnungen Ärzte/Spitäler gemäss Tarmed; Kosten für Jahresfranchise, Selbstbehalt, Nichtpflichtleistungen) für Personen während des Aufenthalts in den Strukturen des Bundes, welche nicht durch die Leistungsabrechnungen der durch den Bund abgeschlossenen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind.

Die restlichen rund 7 Prozent entfallen auf die *Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Unterbringungsstrukturen des Bundes* (inkl. Umbau- und Rückbaukosten für kurz bis mittelfristig genutzte Unterkünfte) sowie auf den Kostenblock *Verfahrens- und Transportkosten*, worunter die Kosten für Altersgutachten, Transporte der Asylsuchenden zwischen den BAZ bzw. aus den BAZ in die Kantone sowie die Leistungen der Flughafenpolizei fallen.

Der Voranschlag 2020 basiert auf einer Unterbringungskapazität des Bundes von 5000 Betten bei einer durchschnittlichen Auslastung von 70 Prozent. Gegenüber dem Voranschlag 2019, welcher auf der Basis von 4500 Betten berechnet wurde, ergibt das einen Mehrbedarf von rund 37,1 Millionen (+19,2 %); wovon 31,4 Millionen finanzierungswirksam und 5,7 Millionen im LV-Bereich. Neben der höheren Bettenkapazität steht dieser Mehrbedarf insbesondere im Zusammenhang mit den Kosten für die Krankenpflegeversicherung, welche der Bund seit 1.3.2019 für alle Asylsuchenden ab dem Eintritt in ein BAZ bis zum Übertritt in den Kanton bzw. bis zum Weggang im Rahmen des Ausreiseprozesses abschliessen muss.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, 24, 24a, 24c, 24d und 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	1 394 718	13 508 600	5 984 400	-7 524 200	-55,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 121 304</i>	<i>13 508 600</i>	<i>5 984 400</i>	<i>-7 524 200</i>	<i>-55,7</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>273 415</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen/Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Ein Teil dieser Weiterentwicklungen beinhaltet Anpassungen bei den nationalen Informatik-Anwendungen. Um diese Neu- und Weiterentwicklungen im Bereich des SEM zu finanzieren, wird im SEM seit 2018 ein neuer Kredit geführt, der über einen Verpflichtungskredit gesteuert wird. Bei diesem Kredit handelt es sich um die Weiterführung des Kredits A202.0111 Programm Umsetzung Schengen/Dublin, welcher bis 2017 zentral beim GS-EJPD eingestellt war.

Die Mittel werden eingesetzt für die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa (N-VIS) gemäss Schengener Besitzstand und für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsultationsverfahren VIS Mail, den Austausch von Passagierdaten und Vorbereitungsarbeiten für den Anschluss an das Entry/Exit-System der EU sowie der entsprechenden nationalen Schnittstellen)

und Systeme zur Ausgabe der neuen schengenkonformen Ausländerausweise und Reisepapiere. Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 steht einerseits im Zusammenhang mit der angepassten Planung der einzelnen Vorhaben, welche diesem Verpflichtungskredit angerechnet werden.

Für die kommenden Neu- und Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes, welche nicht Bestandteile des vorliegenden Verpflichtungskredits sind, wird mit einer gesonderten Botschaft ein neuer verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit anbegehrt, für welchen die Mittel ab Voranschlag 2020 wiederum zentral beim GS-EJPD eingestellt werden.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7); Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA; SR 0.142.392.68, Art. 1 Abs. 3 und Art. 4); BRB vom 5.4.2017.

Hinweise

Verpflichtungskredit «für die weitere Umsetzung Schengen/Dublin im SEM» (V0287.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0167 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	3 731 722	7 241 500	3 896 100	-3 345 400	-46,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>966 137</i>	<i>7 241 500</i>	<i>3 896 100</i>	<i>-3 345 400</i>	<i>-46,2</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>2 765 585</i>	-	-	-	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt (jährlich ca. 1,5 Mio. Erfassungen). Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das ISC-EJPD, das EDA, das Grenzwachtkorps sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Seit 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die Verwaltungseinheiten fedpol, ISC-EJPD, GWK und EDA. Dabei wurden die dezentral bei SEM, fedpol, EDA und GWK für die Etappe 1 (2018-2019) eingestellten Mittel haushaltneutral zum SEM transferiert. Der Gesamtbedarf für Etappe 1 dieses VE-übergreifenden Verpflichtungskredits beträgt 14,3 Millionen. Davon entfielen rund 4,8 Millionen auf den Voranschlag 2019.

Die Mittel für die Etappe 2 (2019-2021) sind ebenfalls zentral beim SEM einzustellen. Entsprechend wurden im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2019 dezentral bei SEM, fedpol, GWK und EDA eingestellte Mittel von insgesamt 6,5 Millionen in das SEM transferiert (davon 2,5 Mio. im Voranschlag 2019 bzw. 3,9 Mio. im Voranschlag 2020). Weitere 9,8 Millionen werden erst im Rahmen der Freigabe der Etappe 2 durch den Bundesrat aus dem zentralen IKT-Kredit diesem Voranschlagskredit zugewiesen. Projektverzögerungen haben zur Folge, dass diese Freigabe voraussichtlich erst im Dezember 2019 erfolgen kann.

Der Minderbedarf im Voranschlag 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 von rund 3,3 Millionen (-46,2 %) steht im Zusammenhang mit den Projektverzögerungen und der damit verbundenen Verzögerung der Mittelfreigabe für die Etappe 2 durch den Bundesrat.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	7 168 950	39 773 000	42 286 600	2 513 600	6,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 568 950</i>	<i>40 973 000</i>	<i>42 286 600</i>	<i>1 313 600</i>	<i>3,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-1 400 000</i>	<i>-1 200 000</i>	<i>-</i>	<i>1 200 000</i>	<i>100,0</i>

Unentgeltlicher Rechtsschutz in Form einer Entschädigung der Rechtsvertretung an allen Standorten sowie einer Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen für die Rechtsvertretung im erweiterten Verfahren.

Entschädigung für die Mitwirkung der Hilfswerke bei den Anhörungen zu den Asylgründen inkl. Zweitanhörungen mittels Pauschalbeitrag pro Anhörung. Jährlicher Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten des SFH, welches für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist. Für sämtliche Asylgesuche, welche vor dem 1.3.2019 gestellt wurden, erfolgt die Anhörung noch nach altem Recht, d.h. unter Mitwirkung der Hilfswerke. Der diesbezügliche Pendenzenabbau wird voraussichtlich 2020 abgeschlossen sein.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Rechtsvertretungskosten	38 183 600
– Entschädigung kantonale Rechtsberatungsstellen für Rechtsvertretung im erweiterten Verfahren	2 881 000
– Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke inklusive Verwaltungskosten SFH	1 222 000

Die Entschädigung der Rechtsvertretung erfolgt mittels Fallpauschale pro zugewiesenem Fall. Die Fallpauschalen für die verschiedenen Lose bzw. Regionen betragen zwischen 1717 und 2218 Franken. Bei der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen wird im Durchschnitt über alle 6 Regionen mit rund 450 Franken pro Zuweisung zum erweiterten Verfahren gerechnet.

Der *Pauschalbeitrag an die Befragungskosten der Hilfswerke* beträgt aktuell 355,65 Franken pro Anhörung und wird der Teuerung im gleichen Masse angepasst wie die Löhne des Bundespersonals.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 von rund 2,5 Millionen (+6,3 %) ist auf den unentgeltlichen Rechtsschutz im Rahmen der Umsetzung der Beschleunigungsvorlage im Asylbereich zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Altes Recht, hängige Fälle: Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 30, 94 und 112b, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80.

Neues Recht, neue Fälle ab 1.3.2019: Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 102k und 102l, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312).

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 223 493 835	1 219 712 000	1 145 415 800	-74 296 200	-6,1

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) im Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten	11 055 000
– Globalpauschale AS und VA	666 674 900
– Globalpauschale FL	432 257 400
– Nothilfepauschale	19 310 100

Die Pauschalbeiträge *Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden. Mit dem in Kraft treten der Beschleunigungsvorlage per 1.3.2019 wurde die Verwaltungskostenpauschale von 1116 Franken (Stand 1.1.2019) auf 550 Franken reduziert.

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und

Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Seit 1.5.2019 wird die Höhe der Globalpauschale AS und VA zusätzlich durch den Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (MNA) beeinflusst. Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt aktuell im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1554 Franken pro Monat und Person; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur. Dieser Beitrag beträgt aktuell 83 277 Franken.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Seit 1.5.2019 wird die Höhe der Globalpauschale FL zusätzlich durch den Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (MNA) beeinflusst. Die Kostenentwicklung wird mittels Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt aktuell im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1495 Franken pro Monat und Person.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Nothilfepauschale beträgt aktuell 6090 Franken pro Person mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid für Asylgesuche, welche vor dem 1.3.2019 gestellt wurden. Für alle Asylgesuche ab 1.3.2019 wird die Nothilfepauschale hingegen differenziert nach den unterschiedlichen Entscheidkategorien ausgerichtet. Die entsprechenden Pauschalen betragen aktuell 400 Franken für Entscheide im Dublin-Verfahren, 2013 Franken für Entscheide im beschleunigten Verfahren sowie 6006 Franken für Entscheide im erweiterten Verfahren. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsender negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide zu den einzelnen Verfahrenskategorien budgetiert.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Bundesasylzentren, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen und an die Schulbetreuung.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Die Berechnung des Voranschlags 2020 basiert auf 16 000 Asylgesuchen im Jahr 2019 und 20 000 im Jahr 2020 und einem Gesamtbestand an Personen in Bundeszuständigkeit von rund 69 000 Personen im Jahresmittel 2020.

Insgesamt ergibt sich im Voranschlag 2020 ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2019 von rund 74,3 Millionen (-6,1%). Dieser Minderaufwand steht insbesondere im Zusammenhang mit den Anpassungen beim Mengengerüst pro Jahr für die Berechnung der verschiedenen Pauschalen (tiefere Anzahl Asylgesuche, tiefere Anzahl Entscheide mit Nothilfepauschale, tiefere Bestände von Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes, tieferer Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden).

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, 89, 89 a und b sowie 91; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31 und 41.

A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	36 953 713	46 752 500	39 332 000	-7 420 500	-15,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>37 153 713</i>	<i>46 752 500</i>	<i>39 332 000</i>	<i>-7 420 500</i>	<i>-15,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-200 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

Folgende Positionen machen rund 75 Prozent des Aufwandes aus:

–	Ausreise- und Rückführungskosten	10 352 000
–	Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	14 000 000
–	Rückkehrberatung (RKB)	1 770 000
–	Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	2 670 000

Die *Ausreise- und Rückführungskosten* beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Die Position *Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft* beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Im Rahmen der *Rückkehrberatung (RKB)* werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Individuelle Rückkehrhilfe (IH): Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Der restliche Betrag (rund 25 %) setzt sich zusammen aus Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung; Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle. Des Weiteren wird im Rahmen der *Sonstigen Rückkehrhilfe* die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die *Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ)* fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen. Die RAZ gewährleistet eine finanzielle Unterstützung sowie die Ausreiseorganisation. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Der Minderbedarf von insgesamt 7,4 Millionen (-15,9 %) gegenüber dem Voranschlag 2019 begründet sich mit den tieferen Asylgesuchen und entsprechend weniger Personen, die die Schweiz verlassen müssen. Auch wird mit weniger Tagen Administrativhaft gerechnet.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 92, 93 und 93b; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 53ff und 62ff.; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005; AIG; SR 142.20), Art. 60, 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VWAL; SR 142.281) Art. 11 und 11a, 13 bis 15. Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1.

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 779 622	11 940 200	12 120 700	180 500	1,5

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr umfasst Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich den bilateralen, regionalen und internationalen Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region Programme, länderspezifische Rückkehr- und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss der allgemeinen Rückkehrhilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156). Die Programme umfassen Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern sowie in der Schweiz im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen im Hinblick auf den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, wird dieser Kredit über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 77, 93 und 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312) Art. 51; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 60 und 100; Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (V0220.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0386 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	1 000 000	1 000 000	-

Unter diesem Kredit werden ab dem Voranschlag 2020 Mittel des Rahmenkredits Migration eingestellt mit dem Ziel, die betroffenen Staaten in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ihre Strukturen und Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden zu stärken und ein effizienteres Asylverfahren sowie effektivere Rückkehrverfahren auf- bzw. auszubauen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37) Art. 91, 93 und 113.

Hinweise

Da der Bund in diesem Bereich Verpflichtungen über mehrere Jahre eingehen wird, werden diese Mittel über einen Verpflichtungskredit gesteuert. Die eingestellten Mittel bleiben bis zur Genehmigung des entsprechenden Bundesbeschlusses durch die Räte gesperrt.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSLÄNDER**A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER**

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	190 204 525	231 515 700	262 923 600	31 407 900	13,6
<i>finanzierungswirksam</i>	183 104 525	219 710 400	262 216 600	42 506 200	19,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 100 000	11 805 300	707 000	-11 098 300	-94,0

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Kantonale Integrationsprogramme (KIP)	31 274 600
– Nationale Programme und Projekte	9 265 000
– Begleitmassnahmen Art. 121a BV	13 620 000
– Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP)	208 764 000

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) geregelt, welche sich auf die drei Pfeiler «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» sowie «Verständigung und gesellschaftliche Integration» stützen.

Für die zweite Vierjahresperiode 2018–2021 der *kantonalen Integrationsprogramme* wurden wiederum Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen abgeschlossen. Ergänzend dazu dient die Unterstützung von *Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung* generell der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme sowie der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Weiter sind in dieser Position Mittel für Resettlement-Kontingente enthalten (Aufnahme von 2000 Personen in den Jahren 2017–2019 bzw. sowie von weiteren 1600 Personen in den Jahren 2020–2021). Da der Bund in diesem Bereich Verpflichtungen über vier Jahre eingegangen ist, werden diese Integrationsprogramme über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Begleitmassnahmen Art. 121a BV: Für eine beschleunigte Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen wurden im Rahmen der Begleitmassnahmen zur Umsetzung von Art. 121a BV die Pilotprogramme «Integrationsvorlehre» und «Frühe Sprachförderung» lanciert. Da die Pilotprogramme auf vier Jahre ausgelegt (2018–2021) sind, werden diese ebenfalls über einen separaten Verpflichtungskredit gesteuert. Die Beiträge des Bundes an die Kantone sind an eine Mitfinanzierungspflicht gebunden.

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale: Für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen sowie für Schutzbedürftige nach 7 bzw. 5 Jahren in die kantonale Sozialhilfzuständigkeit wird den Kantonen eine Integrationspauschale ausgerichtet. Seit der neuen Programmperiode 2018–2021 wird diese gestützt auf die effektiven Zahlen ausgerichtet, d.h. die Auszahlungen für die von Januar bis November effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden noch im gleichen Jahr getätigt. Die Auszahlungen für die im Dezember effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden hingegen erst im Folgejahr an die Kantone getätigt und sind somit passiv abzugrenzen. Für die Umsetzung der Integrationsagenda wurde die Integrationspauschale zudem per 1.5.2019 von 6090 Franken (Stand 1.1.2019) auf 18 000 Franken erhöht. Diese unterjährige Erhöhung der Integrationspauschale im Laufe 2019 ist auch der Grund für den Mehrbedarf von rund 31,4 Millionen (+13,6 %) gegenüber dem Voranschlag 2019.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2018–2021» (V0237.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018–21» (V0267.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH**

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	90 650 470	47 140 200	72 052 700	24 912 500	52,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>88 760 470</i>	<i>47 140 200</i>	<i>63 272 700</i>	<i>16 132 500</i>	<i>34,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 890 000</i>	<i>-</i>	<i>8 780 000</i>	<i>8 780 000</i>	<i>-</i>

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen der Bund aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist und welche zwingenden Charakter haben. Die Pflichtbeiträge des SEM umfassen insbesondere Pflichtbeiträge gestützt auf die Assoziierung an Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen Abkommen II:

Die Beitragszahlungen für den *Internal Security Fund* für 2014 bis 2020 (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014–2020) sind in einer Zusatzvereinbarung festgelegt, welche per 1.8.2018 in Kraft getreten ist. Die Berechnung der Jahresbeiträge der Schweiz beruht auf dem in Artikel 11 Absatz 3 des SAA vorgesehenen Schengen-Schlüssel. Für dessen Festlegung wird der Anteil des jährlichen BIP der Schweiz an der Gesamtsumme der BIP aller am Fonds teilnehmenden Staaten bestimmt (beteiligte EU-Mitgliedstaaten plus assoziierte Staaten). Anschliessend wird dieser Index auf die jährliche Referenzsumme angewendet, die der Summe aller Mittel entspricht, welche den teilnehmenden Staaten für das betreffende Jahr insgesamt zugewiesen werden. Die erste Beitragszahlung für den ISF-Grenze für die Jahre 2016 bis 2018 im Umfang von 82,9 Millionen ist im zweiten Halbjahr 2018 erfolgt. Für 2019 ist eine zweite Beitragszahlung von rund 27,6 Millionen vorgesehen und für 2020 eine dritte Beitragszahlung von rund 36,6 Millionen.

Beiträge an die *Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA)* für die Anbindung an folgende Informationssysteme: Visa-Informationssystem (VIS) und Eurodac, Smart Borders/EES und ETIAS (voraussichtlich ab 2020) sowie Interoperabilität/IOP (voraussichtlich ab 2021). Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz für das VIS sowie für Smart Borders/EES und ETIAS dient auch hier der Schengen-Schlüssel. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA). Die Beiträge werden jeweils nachschüssig im Folgejahr ausgerichtet. Dabei sind mit der ersten Beitragszahlung auch allfällig rückwirkende Beiträge von früheren Jahren fällig.

Beiträge für die Teilnahme an das *Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)*: EASO ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EASO-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel. Der Beitrag wird im gleichen Jahr bezahlt.

Ausserhalb Schengen/Dublin werden Beiträge an das *ICMPD (Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien)*, an *IOM (Internationale Organisation für Migration)* und an das *IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum an Refugees, Genf)* geleistet.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2019 beträgt rund 24,9 Millionen (+52,8 %). Dieser steht einerseits im Zusammenhang mit der dritten Beitragszahlung im Bereich ISF-Grenze. Andererseits führen die erstmaligen Beiträge für die Informationssysteme Smart Borders/EES und ETIAS zu deutlich höheren Beiträgen an eu-LISA gegenüber dem Voranschlag 2019. Entsprechend sind auch die passiven Rechnungsabgrenzungen für die nachschüssigen Beitragszahlungen in diesem Bereich per Ende 2020 um rund 8,8 Millionen zu erhöhen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 91 und 113; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 100.

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft (EU/EG; SAA; SR 0.362.37); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags (SR 0.142.392.68).

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Zusatzvereinbarung über die Beteiligung der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit und des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung EU Nr. 514/2014 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands).

Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (noch nicht ratifiziert).

Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO; SR 0.142.392.681);

Satzung der Internationalen Organisation für Migration, Art. 20 (SR 0.142.01);

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Einrichtung und den Betrieb des Internationalen Zentrums für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) in Wien (SR 0.142.36/Art. 7).

Hinweise

Mittel im Umfang von rund 7,5 Millionen im Zusammenhang mit noch nicht ratifizierten Teilen der Vereinbarung mit der EU (eu-LISA) wurden bereits in den Voranschlag 2019 eingestellt und bis zur Inkraftsetzung gesperrt. Aufgrund einer Verzögerung im Inkraftsetzungsprozess ist für diese Mittel eine Kreditübertragung ins 2020 vorgesehen.

Ein Mehrbedarf von rund 15.1 Millionen im Zusammenhang mit noch nicht ratifizierten Teilen der Vereinbarung mit der EU (eu-LISA) bleibt bis zur Inkraftsetzung gesperrt.

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ)
- Umsetzung Konzept «Datacenter-Verbund» mit der Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums «Campus» (RZ 2020)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Umsetzung Programm FMÜ: Abschluss des Projektes 1 (Ersatzbeschaffungen Auftragsmanagement- und Informationssystem, Auskunftssystem zur Abfrage von Telekom-Kundeninformationen, System zur Bearbeitung der Daten aus rückwirkenden Überwachungen)
- Umsetzung Programm FMÜ: Start der Phase Realisierung im Projekt 3 (Langzeitdatenaufbewahrungssystem)
- EJPD RZ 2020: Abschluss des Aufbaus und Inbetriebnahme der Infrastruktur in Frauenfeld
- Erneuerung Systemplattform Biometrie: Start des Rollouts Schweiz

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	81,2	82,6	72,4	-12,4	72,4	72,4	72,4	-3,3
Investitionseinnahmen	-	0,0	0,0	-92,0	0,0	0,0	0,0	-46,9
Aufwand	94,0	105,0	102,9	-2,1	106,8	104,1	103,5	-0,4
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,7		2,7	0,5		
Eigenaufwand	94,0	105,0	102,9	-2,1	106,8	104,1	103,5	-0,4
Investitionsausgaben	10,9	12,6	24,3	92,3	12,7	5,8	6,6	-15,0
Δ ggü. FP 2020–2022			17,6		7,5	2,7		

KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.7) wahrgenommen.

Ertrag- und Aufwandschwankungen im Informatikbereich werden in erster Linie durch Grossprojekte oder durch die In- und Ausserbetriebnahme grosser Anwendungen verursacht.

Über alle 3 Leistungsgruppen gesehen reduzieren sich die geplanten Erträge gegenüber dem Voranschlag 2019 um 10,3 Millionen. In der Leistungsgruppe 1 «IKT-Betrieb» resultieren als Summe von diversen Ausser- und Inbetriebnahmen von Anwendungen gesamthaft Mindererträge von 3,2 Millionen. In der Leistungsgruppe 2 «IKT-Projekte und Dienstleistungen» ist die Nachfrage nach Leistungen zugunsten von Kundenprojekten deutlich angestiegen. Nur ein Teil dieses Mehrbedarfs an Personentagen kann durch das ISC-EJPD intern abgedeckt werden (+2,7 Mio.). In der Leistungsgruppe 3 «Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr» hat eine Nachkalkulation ergeben, dass die seit dem 1.3.2018 geltenden Gebührenansätze zu tief festgelegt worden sind. Die Ertragsprognose wurde daher auf den Durchschnittswert der vergangenen 4 Rechnungsjahre angepasst (-9,7 Mio.).

Die Zunahme des Eigenaufwands über die ganze Planperiode 2020 bis 2023 begründet sich hauptsächlich durch die Erhöhung der Kapazitäten zur Bewältigung des Projektgeschäftes (LG2) sowie durch die Zunahme der Abschreibungen ab 2021 infolge der geplanten Investitionen im Programm Fernmeldeüberwachung. Die Kapazitätserhöhung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge (LG2) haushaltsneutral. Zudem führte die Internalisierung von 13 Vollzeitstellen (2 Mio.), die im Sachaufwand kompensiert werden, zu einer Entlastung des Bundeshaushalts von 0,2 Millionen.

Die Investitionsausgaben erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 11,7 Millionen. Alleine durch das Programm FMÜ steigen diese um 10,1 Millionen an und nehmen bis zum geplanten Programmende im Jahr 2021 wieder ab. Im Weiteren fallen zusätzliche Investitionen von 0,7 Millionen im Zusammenhang mit dem Rechencenter Campus in Frauenfeld an.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	37,3	37,6	34,4	-8,5	34,4	34,4	34,4	-2,2
Aufwand und Investitionsausgaben	35,7	40,1	39,2	-2,1	39,0	38,5	39,3	-0,5

KOMMENTAR

Das ISC-EJPD bietet seine Leistungen basierend auf einer Vollkostenrechnung zu kostendeckenden Preisen an. Aufgrund der kalkulatorisch errechneten Preise entwickeln sich die Erträge nicht im gleichen Umfang wie die Aufwände und Investitionsausgaben, in denen sowohl Abschreibungen als auch Investitionen enthalten sind. Preisreduktionen beim Betrieb bestehender Anwendungen (-1,3 Mio.), diverse Ausserbetriebnahmen (-3,2 Mio.; davon -2,2 Mio. durch die Ablösung des Geschäftsverwaltungssystems GEVER EJPD) sowie die Inbetriebnahme neuer Anwendungen (+1,3 Mio.; unter anderem der Parallelbetrieb der dezentralen Systemplattform Biometrie für das SEM und für fedpol) führen gegenüber dem Voranschlag 2019 zu insgesamt tieferen Erträgen von 3,2 Millionen. Die Entwicklung des Aufwandes beruht auf gegenläufigen Effekten. Einerseits erhöhen sich die Investitionsausgaben in Informatiksysteme (+1,4 Mio.), andererseits sinkt der Aufwand für den Betrieb der Informatik (-2,3 Mio.).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISC-EJPD (Basis: 2015 = 100) (Index)	82,7	77,5	75,5	75,5	75,5	75,5
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (%; min.)	96,6	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
- Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (%; min.)	100,0	97,0	100,0	100,0	100,0	100,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), welche automatisiert sind und keine manuelle Eingriffe brauchen (%; min.)	92,1	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (%; min.)	93,2	90,0	93,0	93,0	93,0	93,0
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (%; min.)	100,0	98,0	99,0	99,0	99,0	99,0
IKT-Betriebssicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (%; min.)	100,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	128	129	120	130	133	124
Server in Betrieb (physisch und virtuell) (Anzahl)	1 995	1 871	1 931	2 978	2 909	2 642
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Fellerstrasse 15 (Quotient)	1,45	1,45	1,45	1,39	1,28	1,30
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Güterstrasse 24 (Quotient)	-	1,50	1,43	1,50	1,47	1,50
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	19,6	12,1	6,2	4,5	4,8	5,1

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	30,1	22,3	25,0	11,7	25,0	25,0	25,0	2,8
Aufwand und Investitionsausgaben	29,0	22,9	24,0	4,9	24,2	24,3	24,1	1,3

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag aus Projekten und Dienstleistungen, hauptsächlich zugunsten spezifischer Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration», steigt aufgrund der wachsenden Nachfrage an Projektleistungen gegenüber dem Voranschlag 2019 um 2,7 Millionen. Die Zunahme des Ertrages berücksichtigt die Erhöhung der internen Kapazität um 2000 Personentage durch die Internalisierung von 13 Vollzeitstellen.

Trotzdem ist auch im Haushaltsvollzug 2020 mit einem unterjährigen Nachfragezuwachs zu rechnen, welcher zu Mehrleistungen bzw. -aufwendungen und Mehrerträgen in gleicher Höhe führt. Solche Mehrleistungen müssten dann mit Unterstützung zusätzlicher externer Dienstleister bewerkstelligt werden.

Aufwand und Investitionen bleiben über die ganze Planungsperiode 2020-2023 auf vergleichbarem Niveau. Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2019 begründet sich primär mit dem steigenden Personalaufwand (+2,7 Mio.) für interne und über Personalleihverträge angestellte externe Mitarbeitende und tieferen Kosten und Investitionen im Informatiksachaufwand (-1,5 Mio.).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,7	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	1,01	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISC-EJPD wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierten Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	122	144	157	111	127	108
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	31,2	22,6	11,0	6,3	9,9	22,6
Geleistete Projektstage inkl. Mehr- und Zusatzleistungen (Anzahl)	22 391	19 830	16 933	16 561	17 565	21 704

LG3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 2 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,8	22,7	13,0	-42,7	13,0	13,0	13,0	-13,0
Aufwand und Investitionsausgaben	28,5	44,8	43,9	-2,0	46,5	47,0	46,7	1,0

KOMMENTAR

Die Erträge sind aufgrund der vollständigen Abhängigkeit von der Auftragserteilung durch die Strafverfolgungsbehörden weder vorausseh- noch beeinflussbar. Die Höhe der Einnahmen, die aus den angeordneten Überwachungsmaßnahmen und Auskünften resultieren, sind von der Anzahl und den Auftragsstypen abhängig.

Die Ertragsprognose wird auf den Durchschnittswert der letzten vier Jahre korrigiert (-9,7 Mio.). Die per 1.3.2018 in Kraft getretene Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs führte nicht zu den erwarteten Netto-Mehreinnahmen von 8,4 Millionen. Eine Nachkalkulation hat ergeben, dass die Gebührenansätze zu tief festgelegt worden sind.

Gegenüber dem Voranschlag 2019 sinken der Aufwand und die Investitionsausgaben um 0,9 Millionen. Dies ist hauptsächlich auf die mit den korrigierten Ertragswerten einhergehenden tieferen Entschädigungszahlungen an Mitwirkungspflichtige (-0,7 Mio.) und auf einen leicht sinkenden Betriebsaufwand zurückzuführen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmaßnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität						
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (Skala 1-6)	4,6	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF						
- Abdeckungsgrad des Ausbildungsbedarfs der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (%; min.)	91,5	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	5,1	4,7	5,0	5,0	5,0	5,0
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden						
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%; min.)	91,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet						
- Einhaltunggrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%; min.)	99,9	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Massnahmen zur Überwachung in Echtzeit (Anzahl)	3 770	3 344	3 381	3 067	2 511	2 554
Rückwirkende Überwachungsmaßnahmen (Anzahl)	6 872	6 335	6 269	5 792	5 433	5 396
Technisch-administrative Auskünfte (Anzahl)	4 867	4 321	4 106	4 269	3 501	5 732
Einfache Auskünfte (Anzahl)	191 010	198 101	181 835	202 042	172 185	153 981

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	81 181	82 649	72 368	-12,4	72 368	72 368	72 368	-3,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-10 282	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	93 303	107 735	107 088	-0,6	109 676	109 853	110 105	0,5
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-647	2 588	177	253		
Einzelkredite									
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	11 579	9 914	20 042	102,2	9 850	-	-	-100,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			10 128	-10 192	-9 850	-		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	81 180 508	82 649 200	72 367 600	-10 281 600	-12,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 249 332</i>	<i>28 933 400</i>	<i>19 192 700</i>	<i>-9 740 700</i>	<i>-33,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 707 799</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>67 223 377</i>	<i>53 715 800</i>	<i>53 174 900</i>	<i>-540 900</i>	<i>-1,0</i>

Der *finanzierungswirksame Funktionsertrag* setzt sich aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden zusammen. Der Funktionsertrag aus *Leistungsverrechnung* wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Gegenüber dem Voranschlag 2019 sinkt der Funktionsertrag um insgesamt 10,3 Millionen. Davon entfallen 9,7 Millionen auf die *finanzierungswirksamen Erträge*, welche sich hauptsächlich durch die korrigierte Ertragsprognose für angeordnete Überwachungsmassnahmen begründen. Eine Nachkalkulation hat ergeben, dass die seit dem 1.3.2018 geltenden Gebührenansätze zu tief festgelegt worden sind. Der budgetierte Wert der Gebühreneinnahmen entspricht daher dem Durchschnitt der vergangenen vier Rechnungsjahre.

Der Minderertrag aus *Leistungsverrechnung* in der Höhe von rund 0,5 Millionen resultiert in der Summe hauptsächlich aus:

- Tieferen Erträgen von 3,2 Millionen in der Leistungsgruppe «IKT-Betrieb» infolge von Kosteneinsparungen bei bestehenden Anwendungen (-1,3 Mio.) sowie diversen Ausserbetriebnahmen (-3,2 Mio.) und Inbetriebnahmen (+1,3 Mio.)
- Mehreinnahmen in der Leistungsgruppe «IKT-Projekte und Dienstleistungen» infolge Ausbau der internen Kapazitäten durch die geplante Internalisierung (+2,7 Mio.)

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.2016 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V vom 15.11.2017 über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115.1). BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a

Hinweise

Erläuterung zu Differenzen zwischen Staatsrechnung und Voranschlägen des finanzierungswirksamen Funktionsertrages

Beim Ausweis der Erträge aus IKT-Projekten und Dienstleistungen (LG2) ist zwischen Planung und Vollzug zu unterscheiden. In der Planung (Voranschlag und Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) werden die Erträge ausgewiesen, welche mit den internen Ressourcen jährlich maximal erbracht werden können. Der Teil der Leistungen, über welchen zum Zeitpunkt der Budgeteingabe bereits Einigung mit den bundesinternen Leistungsbezügern hergestellt werden konnte, wird unter Leistungsverrechnung budgetiert (18,8 Mio. im Jahr 2020), die restlichen Leistungen als finanzierungswirksame Erträge (6,2 Mio. im Jahr 2020). Da im Haushaltsvollzug der Bedarf der Leistungsbezüger in der Regel höher ausfällt als zum Zeitpunkt der Budgeteingabe vereinbart, führt dies zu einer Verschiebung von den budgetierten finanzierungswirksamen Erträgen zu den Erträgen aus Leistungsverrechnung. D.h. die finanzierungswirksamen Mindererträge werden durch Mehrerträge mit Leistungsverrechnung kompensiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	93 302 949	107 735 000	107 087 800	-647 200	-0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	75 386 079	87 284 900	86 883 600	-401 300	-0,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 882 268	9 366 700	8 900 000	-466 700	-5,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 034 601	11 083 400	11 304 200	220 800	2,0
Personalaufwand	49 185 718	46 879 200	48 909 200	2 030 000	4,3
<i>davon Personalverleih</i>	6 224 693	1 013 300	764 200	-249 100	-24,6
Sach- und Betriebsaufwand	34 774 112	47 876 100	44 152 900	-3 723 200	-7,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	20 961 102	31 869 300	28 865 800	-3 003 500	-9,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	231 180	50 000	50 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	5 739 095	9 366 700	8 900 000	-466 700	-5,0
Investitionsausgaben	3 604 024	3 613 000	5 125 700	1 512 700	41,9
Vollzeitstellen (Ø)	250	263	277	14	5,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Veränderung des Personalaufwandes basiert hauptsächlich auf der initiierten Internalisierung von 13 Vollzeitstellen zum Ausbau der internen Kapazitäten für Projektleistungen um 2000 Personentage (+2 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Die Abnahme des Sach- und Betriebsaufwandes ist auf zwei Haupteffekte zurückzuführen:

Diverse Ausserbetriebnahmen – zum Beispiel GEVER EJPD – führen zu einem 3 Millionen tieferen *Informatiksachaufwand*, insbesondere bei den Wartungs- und Lizenzgebühren.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand nimmt durch tiefere Entschädigungen an Mitwirkungspflichtige (Provider) im Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs leicht ab (-0,7 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* liegt auf dem Vorjahresniveau und dient zur Finanzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen oder strategischen Fragestellungen.

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagenbuchhaltung und den geplanten Investitionsausgaben basierenden Abschreibungen sinken gegenüber dem Vorjahr aufgrund von verzögerten Inbetriebnahmen von Systemen und Komponenten für die Fernmeldeüberwachung aus dem Projekt 1 des Programms FMÜ um rund 0,5 Millionen.

Investitionsausgaben

Im Vergleich zum Voranschlag 2019 steigt das Investitionsvolumen um 1,5 Millionen. Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

– Vorbereitungsarbeiten Rechenzentrum Campus Frauenfeld	2,5
– Kapazitätserweiterungen Backbone und Storage	1,4
– Vorhaben Dienst ÜPF	0,7
– Diverse LifeCycle-Ablösungen	0,5

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	11 578 523	9 913 900	20 041 500	10 127 600	102,2
Personalaufwand	3 621 695	916 200	916 200	0	0,0
<i>davon Personalverleih</i>	3 340 299	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	701 494	-	-	-	-
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	600 169	-	-	-	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	52 385	-	-	-	-
Investitionsausgaben	7 255 334	8 997 700	19 125 300	10 127 600	112,6
Vollzeitstellen (Ø)	2	5	5	0	0,0

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann. Hierzu werden die Informatiksysteme des Dienstes ÜPF und des fedpol aktualisiert und ausgebaut.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden grösstenteils vom ISC-EJPD erbracht. Für die Bereitstellung der Systeme werden externe Lieferanten beigegeben.

Das Programm FMÜ wird in vier Etappen abgewickelt:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016–2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017–2021)
- Systemanpassungen bei ÜPF und fedpol infolge BÜPF-Revision (2018–2021)
- Systemausbauten (2019–2021) – Die Ausgestaltung dieser Etappe wurde durch Bundesbeschluss vom 4.6.2018 angepasst (siehe unten).

Im März 2015 haben die Eidg. Räte den Gesamtkredit für das Programm FMÜ (99 Mio.) bewilligt und den Verpflichtungskredit für die erste Etappe (28 Mio.) definitiv freigegeben. Hinzu kommen Eigenleistungen in der Höhe von 13 Millionen. Das Programm wurde zu Beginn des Jahres 2016 gestartet.

Im Rahmen der ersten Etappe sind Aufwände und Investitionen von 28 Millionen verteilt auf die Jahre 2016–2021 geplant. Die zweite Etappe im Umfang von 14 Millionen wurde vom Bundesrat aufgrund des Programmfortschritts im Februar 2017 freigegeben. Für die dritte Etappe erfolgte im Dezember 2017 eine Teilfreigabe (Projekt 3 Langzeitdatenaufbewahrung, Ausbauten und Schulung sowie das Projekt 4 GovWare) im Umfang von 19 Millionen.

Die Bundesversammlung hat am 4.6.2018 die Änderung des Bundesbeschlusses vom 11.3.2015 zum Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes beschlossen. Die Zielsetzung des Programms FMÜ wird hierdurch nicht verändert, jedoch wird die Anzahl der Projekte reduziert, wodurch der administrative Aufwand verringert und die Koordination vereinfacht werden kann. Zudem wird zum Ende des Programms ein neues, zeitgemässes Echtzeitüberwachungssystem zur Verfügung gestellt.

Im Januar 2019 erfolgte die Freigabe der Mittel für die neu definierte Etappe 4 und für die Mittel des Projekts 4 EFMÜ (Ermittlungssystem) aus der dritten Etappe.

Für das Jahr 2020 sind unter anderem die nachfolgenden Aktivitäten geplant:

- Erteilung des Zuschlags für das neue Ermittlungssystem des fedpol (Projekt P4-EFMÜ)
- Realisierung des Langzeitdatenaufbewahrungssystems (Projekt P3-LZDAS)
- Bereitstellung des ersten Pilotsystems für die neue Echtzeitüberwachungskomponente (Projekt P2020)

Die Kosten für das Jahr 2020 sind in erster Linie mit den vorstehend genannten Vorhaben und Meilensteinen verbunden. Wie sich diese genau ausgestalten und verteilen, lässt sich nicht sicher vorhersagen. Die Zahlungspläne für die Projekte P4-EFMÜ und P3-LZDAS werden im Rahmen der später erfolgenden Vertragsschlüsse vereinbart. Üblicherweise ist mit anteiligen Zahlungen beim Start der Arbeiten und bei den zu vereinbarenden Teil-Lieferungen und Abnahmen zu rechnen, weshalb der Grossteil der Investitionen im Jahr 2020 anfällt. Im Projekt P2020 werden einige Module und Systemteile zugekauft und andere werden als Individual-Entwicklung in Auftrag gegeben. Auch hier steht die detaillierte Planung der Verträge und Zahlungsmeilensteine noch aus.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00, V0253.01, V0253.02, V0253.03; BB vom 11.3.2015, BB vom 4.6.2018), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	LFP 2021	LFP 2022	LFP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag	1 526,7	1 537,2	1 480,9	-3,7	1 501,4	1 505,1	1 505,3	-0,5
Investitionseinnahmen	20,6	19,4	19,2	-1,2	19,2	19,2	19,2	-0,3
Aufwand	7 057,2	7 656,1	7 572,6	-1,1	7 625,8	7 648,7	7 686,3	0,1
Δ ggü. FP 2020-2022			-131,2		-134,9	-143,3		
Eigenaufwand	6 809,6	7 379,2	7 284,2	-1,3	7 345,6	7 376,2	7 412,6	0,1
Transferaufwand	247,6	276,9	288,4	4,1	280,1	272,5	273,7	-0,3
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	21,8
Investitionsausgaben	785,2	951,8	995,4	4,6	1 014,3	1 028,1	1 036,3	2,1
Δ ggü. FP 2020-2022			65,3		38,7	30,2		

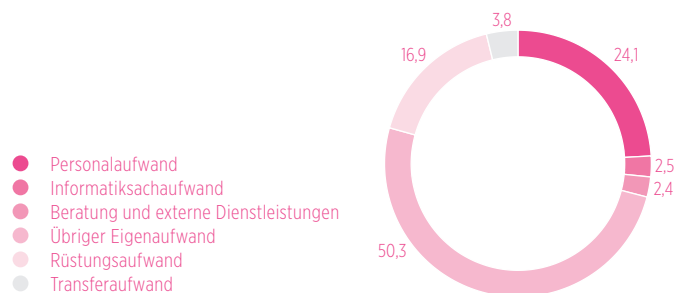
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2020)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2020)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2020)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigenaufwand	Personalaufwand	Anzahl Vollzeitstellen	Informationsaufwand	Beratung und externe Dienstleistungen	Transferaufwand
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	7 284	1 824	12 004	191	184	288
500 Generalsekretariat VBS	112	64	302	16	13	5
502 Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten	2	2	10	0	0	-
503 Nachrichtendienst des Bundes	78	57	343	3	-	18
504 Bundesamt für Sport	112	57	415	8	5	167
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	142	49	293	16	11	30
525 Verteidigung	5 797	1 400	9 502	122	137	56
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	123	85	477	12	3	-
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	40	21	119	1	3	-
543 armasuisse Immobilien	799	38	222	2	5	-
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	79	51	321	9	7	14

GENERALSEKRETARIAT VBS

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Programm Entflechtung IKT- Basisleistungen VBS: Abschluss der Entflechtung der Büroautomation (BURAUT) und der Telefonie (UCC) der Verwaltungseinheiten GS-VBS, BABS und armasuisse
- GENOVA GS-VBS: Erfolgreiche Einführung von Acta Nova im GS-VBS
- SCHAMIS plus: Einführung der neuen Schadenmanagement-Software «SCHAMIS plus» und Ablösung der bisherigen Anwendung
- Entflechtung RUAG: Abschluss der Entflechtung (inkl. IKT) zwischen MRO Schweiz und RUAG International

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	1,1	1,3	1,2	-11,6	1,2	1,2	1,2	-3,0
Aufwand	85,2	108,8	116,2	6,8	115,1	115,4	115,7	1,6
Δ ggü. FP 2020–2022			6,8		5,5	5,4		
Eigenaufwand	81,4	105,0	111,6	6,3	110,6	110,9	111,2	1,4
Transferaufwand	3,8	3,9	4,6	18,2	4,6	4,6	4,6	4,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat VBS (GS-VBS) ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Das GS-VBS unterstützt die Chefin VBS bei der zielorientierten Führung des Departements. Die Schwerpunkte der Unterstützungstätigkeiten im Jahr 2020 bilden unter anderem die politisch strategische Planung der Erneuerung der Systeme zum Schutz des Luftraums (Air2030), die Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG), die Entflechtung der RUAG, die Erarbeitung eines neuen Gesetzes für den Informationsschutz (ISG) sowie der Weiteraufbau der Fähigkeiten im Bereich Cyber Defence.

Vom Aufwand des GS-VBS entfallen gut 96 Prozent auf den Eigenaufwand. Der Funktionsaufwand ist der grösste Posten und macht rund 75 Prozent des Eigenaufwands aus. Der restliche Eigenaufwand verteilt sich auf die «Nicht versicherten Risiken» und den «Departementalen Ressourcenpool». Der Transferaufwand enthält einzig die Beiträge an die zivile Friedensförderung, insbesondere die Subventionen ans Center for Security Studies (CSS) der ETH-Zürich, die knapp vier Prozent des Aufwands ausmachen.

Der Aufwand nimmt im Voranschlag 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 um 7,4 Millionen zu. Auf den Eigenaufwand entfallen davon 6,6 Millionen. Der Hauptgrund ist die Erhöhung der Departementsreserve um 7,3 Millionen, für zusätzlichen Personalaufwand. Mit dieser Aufstockung wird der Handlungsspielraum der Chefin VBS erhöht sowie ein ausgewiesener Stellenbedarf im Bereich Cyber abgedeckt. Der Transferaufwand nimmt um 0,7 Millionen zu, weil VBS-intern die finanziellen Mittel, die an das Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich, CSS) fliessen, neu beim GS-VBS zentral eingestellt werden (bisher auch im BABS und in der Verteidigung/FUB).

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das GS-VBS stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Geschäftsführung der RUAG und unterstützt die Departementsvorsteherin in sämtlichen Belangen der Sicherheitspolitik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,7	0,5	-20,2	0,5	0,5	0,5	-5,5
Aufwand und Investitionsausgaben	79,6	87,7	87,0	-0,8	86,0	86,4	86,7	-0,3

KOMMENTAR

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 87 Millionen setzt sich aus 53,3 Millionen Personalaufwand und 33,7 Millionen Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Der Funktionsaufwand bewegt sich in der Grössenordnung des Voranschlags 2019.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Qualitätsbeurteilung der Koordinationsleistung und der Ressourcensteuerungsprozesse durch die Verwaltungseinheiten (Befragung alle 2 Jahre) (Skala 1-5)	3,7	-	3,0	-	3,0	-
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eignergespräche pro Jahr geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungseinheiten des VBS in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	9	9	9	9	9	10
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung VBS (Anzahl)	136	129	90	52	89	66
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung VBS (Anzahl)	112	118	103	93	118	90
Vollzeitstellen des VBS in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	11 380	11 598	11 670	11 616	11 488	11 215
Frauenanteil im VBS ohne Verteidigung (%)	27,9	31,0	31,3	31,9	32,6	33,9
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	13,7	15,5	16,9	17,1	17,4	19,7
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	2,3	2,2	2,2	2,9	2,0	4,1
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	76,9	76,7	76,4	76,2	75,8	75,5
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	17,5	17,6	17,8	17,9	18,1	18,1
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,4	5,5	5,5	5,6	5,8	5,8
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,6

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	543	674	538	-20,2	538	538	538	-5,5
Δ Vorjahr absolut			-136		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0109 Nicht versicherte Risiken	3 765	670	651	-2,9	651	651	651	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-20		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	79 600	87 718	86 988	-0,8	86 026	86 366	86 668	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-730		-963	341	302	
Einzelkredite								
A202.0103 Nicht versicherte Risiken	5 068	7 586	7 586	0,0	7 586	7 586	7 586	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A202.0104 Departementaler Ressourcenpool	-	9 672	17 068	76,5	16 949	16 899	16 943	15,0
Δ Vorjahr absolut			7 396		-120	-50	45	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung								
A231.0104 Beiträge Friedensförderung	3 784	3 850	4 550	18,2	4 550	4 550	4 550	4,3
Δ Vorjahr absolut			700		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	542 634	673 900	538 000	-135 900	-20,2

Im Funktionsertrag budgetiert das GS-VBS die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, verschiedene Rückerstattungen aus Vorjahren sowie die Kostenbeteiligung der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz». Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2015–2018.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG;SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (Geb-VBS; SR 172.045.103). Verordnung über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung vom 20.5.1992 (SR 172.058.41), Art. 5.

E102.0109 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	3 764 513	670 100	650 600	-19 500	-2,9
<i>finanzierungswirksam</i>	534 913	670 100	650 600	-19 500	-2,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 229 600	-	-	-	-

Auf dieser Budgetposition wird der Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen veranschlagt. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2015–2018.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	79 599 792	87 718 300	86 988 300	-730 000	-0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	62 567 354	71 341 400	71 620 000	278 600	0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	130 561	60 000	30 000	-30 000	-50,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 901 877	16 316 900	15 338 300	-978 600	-6,0
Personalaufwand	52 344 574	54 401 300	53 289 100	-1 112 200	-2,0
Sach- und Betriebsaufwand	27 242 686	33 257 000	33 669 200	412 200	1,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 496 083	10 118 500	9 980 300	-138 200	-1,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 495 285	11 211 700	11 954 700	743 000	6,6
Abschreibungsaufwand	12 532	60 000	30 000	-30 000	-50,0
Vollzeitstellen (Ø)	302	306	302	-4	-1,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand des GS-VBS nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 infolge einer Verschiebung im Bereich Informations- und Objektsicherheit (IOS) vom GS-VBS in die Verteidigung um 1,1 Millionen (-2 %) ab.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um knapp 140 000 Franken ab. Der finanzierungswirksame Informatiksachaufwand (Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen) erhöht sich um 0,3 Millionen, dafür verringert sich der Leistungsverrechnungsaufwand um rund 0,4 Millionen (LV Informatikbetrieb günstiger bei BIT). Ab dem Jahr 2020 stehen wichtige Informatikprojekte zur Umsetzung an, wie zum Beispiel Genova GS-VBS, Entflechtung BURAUT (Wechsel des Leistungserbringers für Büroautomation und Telefonie von der FUB zum BIT) sowie die Ablösung des CMS (Content Management System – Internet-/Intranetlösung des VBS).

Der *Beratungsaufwand* erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um 0,7 Millionen. Von den rund 12 Millionen werden 3 Millionen für Projekte der IOS eingesetzt (u.a. Sicherheit im Umgang mit Munition und Explosivstoffen SUME, Integrale Schutzkonzepte). Für die Führung des VBS werden 4,6 Millionen budgetiert sowie 2,3 Millionen für Beratungsdienstleistungen des BABS und der armasuisse Immobilien (Leistungsverrechnung). Der Rest ist für verschiedene kleinere Projekte vorgesehen.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* des GS-VBS entfallen 5,8 Millionen (-0,3 Mio.) auf Mieten, welche ans BBL zu entrichten sind (Leistungsverrechnung). Weitere 5,9 Millionen des übrigen Betriebsaufwands werden u.a. für Beschaffungen der Bibliothek am Guisanplatz (BiG), Spesen, Bürobedarf und externe Dienstleistungen verwendet.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Genova, 2. Etappe VBS», V0264.06, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020», V0263.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0103 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 067 866	7 586 000	7 586 000	0	0,0

Der Kredit «Nicht versicherte Risiken» umfasst den Aufwand für Schadenfälle in Verbindung mit den Fahrzeugen des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder). Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50.

A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	-	9 672 400	17 068 400	7 396 000	76,5
Personalaufwand	-	3 468 700	10 807 500	7 338 800	211,6
Sach- und Betriebsaufwand	-	6 203 700	6 260 900	57 200	0,9

Die Departementsreserve wird zu Lasten des Personalaufwandes der Verteidigung um 7,4 Millionen erhöht, hauptsächlich für zusätzlichen Personalaufwand (+7,3 Mio.). Mit dieser Aufstockung wird der Handlungsspielraum der Chefin VBS erweitert sowie ein ausgewiesener Stellenbedarf im Bereich Cyber abgedeckt. Die Departementsreserve Informatik bleibt praktisch unverändert.

Rechtsgrundlage

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	3 784 049	3 850 000	4 550 000	700 000	18,2

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS; neu 4 Mio.). Es leistet Beiträge an die sicherheitspolitische Diskussion, Forschung und Ausbildung in der Schweiz und im Ausland. Die Erhöhung um 0,7 Millionen ergibt sich aus einer (haushaltsneutralen) VBS-internen Bündelung von Mitteln, die an das CSS fließen. Neu sollen alle finanziellen Mittel, die regelmässig vom VBS an das CSS gehen, zentral über eine Stelle (GS-VBS) abgewickelt werden und nicht mehr separat mit eigenen Leistungsverträgen der Verwaltungseinheiten (BABS und Verteidigung/FUB). Damit wird eine bessere Übersicht und Steuerung dieser Beiträge an das CSS angestrebt. Ein kleiner Teil der Mittel wird zudem für Kooperationsprojekte zur zivilen Friedensförderung verwendet (0,5 Mio.). Dabei stehen Projekte der internationalen Friedensförderung, Ausbildungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte vom 19.12.2003 (SR 193.9), Art. 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) «Friedensförderung 2020-2023», V0111.04, siehe Voranschlag 2020, Band 1, Ziffer C 11.

UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTENDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im VBS und die kantonalen Nachrichtendienste
- Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Redaktion und Veröffentlichung Jahresbericht
- Evaluation IKT Lösung AB-ND

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	-	0,0	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Aufwand	1,2	2,5	2,4	-4,8	2,4	2,4	2,4	-1,2
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,1		-0,1	-0,1		
Eigenaufwand	1,2	2,5	2,4	-4,8	2,4	2,4	2,4	-1,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) wurde gestützt auf das Nachrichtendienstgesetz (NDG) 2018 aufgebaut. Sie beaufsichtigt die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im VBS sowie der kantonalen Vollzugsbehörden. Die AB-ND kann die kantonale Dienstaufsicht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie überprüft die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Sie koordiniert ihre Tätigkeiten mit den parlamentarischen Aufsichtsbehörden (insbes. GPDel) sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes (EFK, UKI, EDÖB und weitere) und der Kantone. Sie informiert das VBS über ihre Tätigkeit in einem jährlichen Bericht; dieser wird veröffentlicht.

Die AB-ND ist dem VBS administrativ zugeordnet und weisungsgebunden.

Der Aufwand wird vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Er enthält vor allem Personalaufwand.

Der Minderaufwand von 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die tieferen Mietkosten (Leistungsverrechnung) sowie die Reduktion beim übrigen Betriebsaufwand (Erfahrungswerte aus Staatsrechnung 2018).

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	-	3	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-3		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 228	2 481	2 361	-4,8	2 361	2 364	2 367	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-120		0	3	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	3 000	-	-3 000	-100,0

Zukünftig wird kein Liegenschaftsertrag mehr budgetiert, da keine eigenen Parkplätze zur Vermietung stehen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	1 227 763	2 481 100	2 360 800	-120 300	-4,8
<i>finanzierungswirksam</i>	1 199 368	2 188 300	2 188 300	0	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	28 395	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	292 800	172 500	-120 300	-41,1
Personalaufwand	1 204 690	1 893 000	1 893 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	23 073	588 100	467 800	-120 300	-20,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	192 800	191 300	-1 500	-0,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	50 000	50 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	6	10	10	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand beträgt 1,9 Millionen, gleich wie im Voranschlag 2019. Der geplante Personalbestand beträgt unverändert 10 FTE. Dieser konnte per 1.1.2019 erreicht werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* bleibt praktisch unverändert gegenüber dem Voranschlag 2019. Im Jahr 2020 ist die Evaluation einer unabhängigen und gesicherten IKT-Lösung für die AB-ND geplant.

Der *Beratungsaufwand* bleibt unverändert bei 50 000 Franken.

Im übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* des AB-ND ergibt sich ein Minderaufwand von 0,1 Millionen. Der Mietaufwand am neuen Standort ist gegenüber dem Voranschlag 2019 um 50 000 Franken gesunken (Leistungsverrechnung). Im Weiteren wurden die externen Dienstleistungen und der sonstige Betriebsaufwand gesamthaft um 70 000 Franken tiefer budgetiert, basierend auf den Erfahrungswerten aus der Staatsrechnung 2018.

NACHRICHTENDIENST DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Förderung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Nachrichtendienstgesetz (NDG): Revision Nachrichtendienstgesetz (NDG)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	0,1	0,1	0,1	55,7	0,1	0,1	0,1	11,7
Aufwand	85,0	88,1	96,4	9,4	96,6	96,9	97,1	2,5
Δ ggü. FP 2020–2022			8,6		8,6	8,6		
Eigenaufwand	72,6	75,7	78,4	3,6	78,6	78,9	79,1	1,1
Transferaufwand	12,4	12,4	18,0	45,2	18,0	18,0	18,0	9,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del). Ebenso wird auf Informationen zu Zielen und Wirkungen verzichtet.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	107	58	90	55,7	90	90	90	11,7
Δ Vorjahr absolut			32		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	72 571	75 726	78 426	3,6	78 641	78 889	79 103	1,1
Δ Vorjahr absolut			2 700		215	248	214	
Transferbereich								
Nicht zugeordnet								
A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste	12 400	12 400	18 000	45,2	18 000	18 000	18 000	9,8
Δ Vorjahr absolut			5 600		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	106 835	57 600	89 700	32 100	55,7

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	72 570 798	75 726 000	78 426 000	2 700 000	3,6
<i>finanzierungswirksam</i>	64 759 696	67 495 700	70 308 200	2 812 500	4,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	222 577	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 588 526	8 230 300	8 117 800	-112 500	-1,4
Personalaufwand	53 178 643	54 800 200	57 112 700	2 312 500	4,2
Sach- und Betriebsaufwand	19 392 156	20 925 800	21 313 300	387 500	1,9
Vollzeitstellen (Ø)	314	319	343	24	7,5

A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 400 000	12 400 000	18 000 000	5 600 000	45,2

Abgeltung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben.

Rechtsgrundlagen

Nachrichtendienstgesetz vom 25.9.2015 (NDG; SR 127), Art. 85 Abs. 5.

BUNDESAMT FÜR SPORT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption)

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Aktionsplan Sportförderung des Bundes: Umsetzung
- Ersatz Nationale Datenbank Sport (NDS): Umsetzung Projektphase «Realisierung»
- Ersatz Belegungs- und Reservationssystem SAKUBA: Einführung an den Standorten Magglingen und Tenero
- Elektronische Geschäftsführung GEVER: Abschluss Projektphase «Einführung»
- Teilrevision Sportförderungsverordnungen: Inkraftsetzung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	25,8	24,2	24,8	2,5	24,8	24,8	24,8	0,6
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	247,5	277,2	279,0	0,7	271,4	266,8	268,1	-0,8
Δ ggü. FP 2020–2022			-3,6		-3,0	-0,7		
Eigenaufwand	108,5	111,6	112,5	0,8	113,1	116,5	116,7	1,1
Transferaufwand	139,0	165,7	166,6	0,5	158,3	150,3	151,4	-2,2
Investitionsausgaben	11,9	12,0	7,9	-34,2	5,6	1,9	1,6	-39,4
Δ ggü. FP 2020–2022			-1,7		0,0	-		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Sport ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange des Sports. Schwerpunkte der Tätigkeiten 2020 bilden: Die Umsetzung des Aktionsplans Sportförderung des Bundes (Leistungs- und Breitensportkonzept, Immobilienkonzept Sport; Motion WBK NR 13.3369) sowie die Projektarbeiten zum Ersatz der Nationalen Datenbank Sport (Jugend+Sport; J+S), zur Ablösung des Belegungs- und Reservationssystems an den Sportzentren Magglingen und Tenero (SAKUBA) und zur Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER. Ebenso bilden die Arbeiten rund um die Teilrevision der Sportförderungsverordnungen einen bedeutenden Anteil im 2020.

Der Aufwand steigt im Voranschlag 2020 gegenüber dem Planwert des Vorjahres um 1,8 Millionen (+0,7 %). Die Ausgabensteigerung beim Eigenaufwand beträgt +0,9 Millionen, wobei die Bereinigung des J+S-Transferkredits und die damit zusammenhängende Mittelverschiebung in den Funktionsaufwand (+0,5 Mio.) den wesentlichen Anteil ausmacht. Zudem werden für die Einführung des Belegungs- und Reservationssystems und GEVER zwei neue Stellen geschaffen. Auch der Transferaufwand nimmt um 0,9 Millionen zu: Im Rahmen des Aktionsplan Sportförderung des Bundes nehmen die Mittel für Jugend und Sport um weitere 5 Millionen zu. Gleichzeitig führt die Kreditbereinigung zu einem Rückgang um 1,3 Millionen zugunsten des Funktionsaufwandes des BASPO (0,5 Mio.; J+S-Leihmaterial) und BBL (0,8 Mio.; J+S-Druckerzeugnisse und Agenturleistungen). 2019 war im Transferaufwand zudem die Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Arbeiten zu «Sion2026» berücksichtigt. 2020 sind für die folgenden internationalen Sportanlässe Bundesbeiträge vorgesehen: «Youth Olympic Games 2020» in Lausanne (4 Mio.), «Winteruniversiade 2021» in Luzern/Zentralschweiz (6 Mio.), «Eishockey-WM 2020» in Zürich und Lausanne (0,5 Mio) sowie «Strassenrad-WM 2020» in Aigle und Martigny (2 Mio.). Der Rückgang beim Aufwand im Betrachtungszeitraum 2019–2023 (-0,8 %) ist auf die Konzentration grösserer internationaler Wettbewerbe in der Schweiz in den Jahren 2020 und 2021 zurückzuführen. Im Investitionsbereich beträgt der Transferanteil 76 Prozent (6 Mio.; -1,3 Mio. gegenüber 2019); es sind dies die Beiträge an die Nationalen Sportanlagen (NASAK). Die Investitionsausgaben im Eigenaufwand sinken gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Millionen, dies aufgrund der Projektplanung im Zusammenhang mit dem Ersatz der Nationalen Datenbank Sport NDS. Die Erträge nehmen gegenüber 2019 um 0,6 Millionen zu und berücksichtigen den Durchschnitt der vergangenen vier Rechnungsjahre (2015–2018).

LG1: EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR SPORT

GRUNDAUFTRAG

Die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) ist eine Fachhochschule des Bundes. Ihre Aufgaben und Tätigkeiten erstrecken sich auf die Bereiche Lehre, Forschung/Entwicklung und Dienstleistung. Die EHSM bietet Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe sowie Teilzeitstudien in Spezialgebieten an. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an interdisziplinär-sportwissenschaftlichen Ansätzen und praxisbezogenen Fragestellungen. Entsprechend dem umfassenden Sportförderungsauftrag des BASPO ist das Spektrum der sportwissenschaftlichen Dienstleistungen breit. Das Angebot beinhaltet die Bereiche allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung und Leistungssport.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,6	5,9	6,0	1,6	6,0	6,0	6,0	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	23,0	23,5	23,8	1,2	23,7	23,8	23,8	0,4

KOMMENTAR

Rund 21 Prozent des Funktionsaufwands bzw. rund 25 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Im Hochschulbereich entfallen 18,3 Millionen auf Personal- und 5,5 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen). Die Planwerte verändern sich über die Betrachtungsperiode kaum.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Lehre: Die EHSM sorgt für ein breit nachgefragtes, qualitativ gutes, praxisorientiertes und wirtschaftlich erbrachtes Aus- und Weiterbildungsangebot						
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, min.)	168	150	150	150	150	150
- Studierende in Joint Master-Lehrgang (MSc) mit Uni Fribourg (Anzahl, min.)	128	90	90	90	90	90
- Studierende anderer Hochschulen in Ausbildungsmodulen der EHSM (Anzahl, min.)	606	500	500	500	500	500
- Interesse an BSc-/MSc-Studienangebot der EHSM, Anmeldungen (Anzahl, min.)	179	160	160	160	160	160
- Absolventinnen und Absolventen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung (Anzahl, min.)	61	65	65	65	65	65
- Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (CHF, max.)	36 000	39 000	39 000	39 000	39 000	39 000
- Erfüllung der Qualitätsstandards des Schweizerischen Akkreditierungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen: Die Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungstätigkeiten der EHSM sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht						
- Realisierte F+E-Projekte (Anzahl, min.)	38	20	20	20	20	20
- Internationale und nationale Fachtagungen (Anzahl, min.)	10	8	8	8	8	8
- Kooperationen mit Sportorganisationen, v.a. Verbände (Anzahl, min.)	12	10	10	10	10	10

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil Studierende in BSc-/MSc-Lehrgängen der EHSM mit franz. Muttersprache (%)	10	11	15	16	18	18
Anteil Absolvent/innen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung der EHSM mit franz. Muttersprache (%)	17	17	20	14	20	20
Anteil Studierende in BSc-/MSc-Lehrgängen der EHSM mit ital. Muttersprache (%)	0	0	0	1	3	3
Anteil Absolvent/innen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung der EHSM mit ital. Muttersprache (%)	0	0	0	11	6	3

LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSport, FÖRDERPROGRAMME

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt Programme zur Förderung von Sport und Bewegung. Im Vordergrund steht der Vollzug des Programms «Jugend+Sport». Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag werden zudem Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sportförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke, in die insbesondere auch die Kantone, Gemeinden und private Akteure eingebunden sind.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,1	2,1	1,9	-6,8	1,9	1,9	1,9	-1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	21,7	27,0	24,2	-10,4	23,7	26,6	26,6	-0,4

KOMMENTAR

Rund 21 Prozent des Funktionsaufwands bzw. rund 8 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Im Bereich der Sportförderung entfallen 11 Millionen auf Personal- und 13 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen). Der Rückgang beim Aufwand und den Investitionsausgaben ist insbesondere auf den Ersatz der Nationalen Datenbank Sport (NDS) zurückzuführen und entspricht der Planung. Die Erträge stammen aus Kostenbeteiligungen von Kursteilnehmenden und Kantonen und sind gegenüber dem Voranschlag 2019 leicht rückläufig (Aufgabenverlagerung zu Sportverbänden).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Jugend- und Erwachsenensport: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes und qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot						
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, min.)	76 827	78 000	79 000	79 000	79 000	79 000
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung esa (Anzahl, min.)	5 830	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
- Zertifizierung nach eduQua vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, min.)	637 029	640 000	650 000	660 000	670 000	680 000
- Anteil teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S gemessen an Zielgruppe (% , min.)	46,8	47,2	47,7	48,1	48,5	48,7

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungsstruktur: 5-20-Jährige Personen in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	1,360	1,362	1,372	1,381	1,396	1,411
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit franz. Muttersprache (%)	24,5	24,8	25,2	25,5	25,6	25,7
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit ital. Muttersprache (%)	5,3	5,2	5,3	5,0	5,0	5,0
Anteil weibliche Teilnehmende in J+S-Kursen und -Lagern (%)	41,1	41,2	41,1	41,2	41,4	41,5
Bevölkerungsstruktur: 5-20-Jährige Personen in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	1,336	1,339	1,339	1,346	1,356	1,360

LG3: NATIONALE SPORTZENTREN

GRUNDAUFTRAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmvollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,1	16,3	16,9	4,0	16,9	16,9	16,9	1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	65,7	65,8	66,4	1,0	67,3	67,8	67,9	0,8

KOMMENTAR

Rund 58 Prozent des Funktionsaufwands bzw. 67 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Von den 66 Millionen Aufwand in den Sportzentren entfallen 28 Millionen auf Personal- und 38 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen). Die Zunahme beim Aufwand über den Betrachtungshorizont ist durch die erwartete Teuerung begründet. Der Ertrag entspricht dem Durchschnitt der vergangenen vier Rechnungsjahre (2015-2018).

Zu den Zielen: Temporär reduzierter Zielwert bis 2021 bei Anlagenbenutzung (Anzahl Personentage) am Nationalen Sportzentrum Magglingen (NSM) aufgrund der Sanierung der Halle «End der Welt».

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung						
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	8,9	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	336 797	315 000	315 000	315 000	350 000	350 000
- Zimmerbelegung, Auslastung (% , min.)	61,3	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	243 046	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	29	23	24	24	24	24
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung						
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	9,3	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	414 110	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
- Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (% , min.)	70,5	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
- Zeltplatzbelegung, Auslastung (% , min.)	72,6	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	359 820	330 000	330 000	330 000	330 000	330 000
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	31	28	29	29	29	29

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand und Investitionsausgaben Nationales Sportzentrum Magglingen (CHF, Mio.)	-	-	36,993	36,637	36,518	35,746
Aufwand und Investitionsausgaben Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CHF, Mio.)	-	-	29,781	28,202	29,683	29,926

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	25 851	24 200	24 800	2,5	24 800	24 800	24 800	0,6
Δ Vorjahr absolut			600		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	110 361	116 244	114 379	-1,6	114 751	118 124	118 327	0,4
Δ Vorjahr absolut			-1 865		372	3 373	203	
Transferbereich								
LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme								
A231.0106 Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	922	1 214	1 214	0,0	1 226	1 226	1 230	0,3
Δ Vorjahr absolut			0		12	0	4	
A231.0107 Sport in der Schule	469	485	485	0,0	490	500	500	0,8
Δ Vorjahr absolut			0		5	10	0	
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen	31 095	31 474	31 474	0,0	31 580	31 800	32 080	0,5
Δ Vorjahr absolut			0		106	220	280	
A231.0109 Internationale Sportanlässe	865	14 970	13 470	-10,0	5 980	1 000	1 000	-49,2
Δ Vorjahr absolut			-1 500		-7 490	-4 980	0	
A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	95 690	110 210	113 910	3,4	114 980	115 500	116 600	1,4
Δ Vorjahr absolut			3 700		1 070	520	1 100	
A236.0100 Nationale Sportanlagen	9 995	7 300	6 000	-17,8	4 010	240	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 300		-1 990	-3 770	-240	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	9 995	7 300	6 000	-17,8	4 010	240	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 300		-1 990	-3 770	-240	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	25 850 943	24 200 000	24 800 000	600 000	2,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>25 839 399</i>	<i>24 200 000</i>	<i>24 800 000</i>	<i>600 000</i>	<i>2,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>11 544</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BASPO besteht aus Teilnahme- und Prüfungsgebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote insbesondere der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), aus Erträgen aus Forschung und Entwicklung, aus Dienstleistungen u.a. im Bereich der Leistungsdiagnostik und Trainingsunterstützung, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Der Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen zu und entspricht dem Durchschnitt der vergangenen vier Rechnungsjahre (2015-2018).

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 29 sowie V vom 15.11.2017 über die Gebühren des Bundesamts für Sport (GebV-BASPO; SR 415.013), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	110 361 485	116 244 200	114 379 200	-1 865 000	-1,6
<i>finanzierungswirksam</i>	74 849 394	79 819 300	77 468 700	-2 350 600	-2,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 821 778	1 850 000	2 120 000	270 000	14,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	33 690 314	34 574 900	34 790 500	215 600	0,6
Personalaufwand	55 737 881	56 898 700	57 247 700	349 000	0,6
<i>davon Personalverleih</i>	462 363	498 000	498 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	50 993 260	52 813 400	53 124 300	310 900	0,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 881 080	8 782 500	8 490 100	-292 400	-3,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	48 831	300 000	100 000	-200 000	-66,7
Abschreibungsaufwand	1 767 573	1 850 000	2 120 000	270 000	14,6
Investitionsausgaben	1 862 771	4 682 100	1 887 200	-2 794 900	-59,7
Vollzeitstellen (Ø)	398	409	415	6	1,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 0,3 Millionen (+0,6 %) höher. Grund dafür sind zwei zusätzliche FTE zur Sicherstellung der Einführung und des Betriebs des neuen Belegungs- und Reservationssystems an den Standorten Magglingen und Tenero sowie des elektronischen Geschäftsverwaltungssystems GEVER. Die zusätzlichen Stellen werden innerhalb des Globalbudgets im Sachaufwand kompensiert. Der um 4 FTE höhere Richtwert resultiert aus der standardisierten, technischen Berechnungsweise.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt im Voranschlag 2020 gegenüber dem Vorjahresplanwert um 0,3 Millionen ab. Davon betreffen 0,1 Millionen bundesinterne Leistungen, insbesondere aufgrund des Rückgangs der Projektleistungen des BIT. Weiter liegen die geplanten Ausgaben für Entwicklung und Beratung im Zusammenhang mit laufenden IT-Projekten um 0,2 Millionen tiefer. Der Informatiksachaufwand umfasst den Betrieb und die Weiterentwicklung von Informatiksystemen.

Der *Beratungsaufwand* wird an die Ist-Werte der Vorjahre angeglichen und entsprechend um 0,2 Millionen reduziert.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 0,8 Millionen. Davon fallen 0,3 Millionen auf höhere Mieten im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung des Leistungserbringers BBL sowie 0,5 Millionen auf die Mittelverschiebung aus dem J+S-Transferkredit für die Beschaffung von J+S-Leihmaterial (Kreditbereinigung).

Abschreibungsaufwand

Investitionen im Informatikbereich sowie eine Zunahme des Anlagenbestandes führen zu höheren Abschreibungen (+0,3 Mio.)

Investitionsausgaben

Die Investitionen des BASPO bestehen im Wesentlichen aus Beschaffungen von Sportgeräten, Fahrzeugen, Maschinen, Apparaten, Büromaschinen und Software. Der Rückgang bei den Investitionen steht im Zusammenhang mit dem Ersatz der Nationalen Datenbank Sport (NDS) und entspricht der Planung.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS)» (V0290.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12 und Voranschlag 2020, Band 1, Ziffer C 11.

TRANSFERKREDITE DER LG2:
JUGEND- UND ERWACHSENENSPORT, FÖRDERPROGRAMME

A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	921 890	1 213 700	1 213 700	0	0,0

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes

tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

Der budgetierte Wert entspricht mit 1,2 Millionen dem Vorjahresplanwert.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15.

A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	469 200	485 000	485 000	0	0,0

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Der budgetierte Wert entspricht mit 0,5 Millionen dem Vorjahresplanwert.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1.

A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	31 094 533	31 474 300	31 474 300	0	0,0

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Ebenfalls im Sinne des Leistungssports werden die Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport durch Beiträge an die Antidopingagenturen (national und international) geleistet. Zudem werden Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports unterstützt. Gefördert werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risikosportaktivitäten.

Der budgetierte Wert entspricht mit 31,5 Millionen dem Vorjahresplanwert.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1. BG vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91), Art. 17.

A231.0109 INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	865 000	14 970 000	13 470 000	-1 500 000	-10,0

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen.

Der Planwert liegt 1,5 Millionen unter dem Vorjahresplanwert. 2019 war noch die Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Arbeiten zu «Sion2026» berücksichtigt. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 6.3.2018 über die Beiträge des Bundes an internationale Sportanlässe 2020 und 2021 sind für 2020 Beiträge geplant für die Durchführung der Winteruniversiade 2021 in Luzern (6 Mio. von total 14 Mio.), der Youth Olympic Games 2020 in Lausanne (4 Mio. von total 8 Mio.) und der Eishockey-WM 2020 in Zürich und Lausanne (0,5 Mio.). Zudem sind 2 Millionen (von total 5 Mio.) eingeplant für die Strassenrad-WM 2020 in Aigle und Martigny.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Olympische Jugendspiele Lausanne 2020» (V0316.00), «Eishockey-WM 2020 in Lausanne und Zürich» (V0316.01), «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021» (V0316.02) und «Rad-WM 2020» (V0319.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	95 690 013	110 210 300	113 910 300	3 700 000	3,4

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend + Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen, Kantone, Gemeinden und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung.

Im Vergleich zum Voranschlag 2019 liegt der Planwert 2019 um 3,7 Millionen höher (+3,4 %). Diese Veränderung ist primär auf den Aktionsplan Sportförderung des Bundes (Breitensportkonzept) zurück zu führen. Dieser sieht bis 2020 eine sukzessive Aufstockung der Mittel für Jugend und Sport vor (2020: +25,0 Mio. bzw. +5,0 Mio. gegenüber Vorjahr). Zudem werden Komponenten mit Eigenaufwand-Charakter in den Funktionsaufwand verschoben (-1,3 Mio.). So erfolgt die Beschaffung von J+S-Leihmaterial (0,5 Mio.) neu über den Funktionsaufwand. Weitere 0,8 Millionen für J+S-Druckerzeugnisse und Agenturleistungen werden in den Funktionsaufwand des BBL transferiert.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1.

A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 995 000	7 300 000	6 000 000	-1 300 000	-17,8

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind.

Gestützt auf die Bau- und Infrastrukturplanungen liegt der Planwert gegenüber dem Voranschlag 2019 um 1,3 Millionen tiefer.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sportstättenbau» (V0053.02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. A238.0001 Wertberichtigung im Transferbereich

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	9 995 000	7 300 000	6 000 000	-1 300 000	-17,8

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG;SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Positionierung und Vernetzung des BABS als unverzichtbarer Partner im Bevölkerungsschutz
- Aktualisierte rechtliche Grundlagen zur Umsetzung notwendiger Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungs- und Einsatzfähigkeit im Ereignisfall
- Sicherstellung bevölkerungsschutzrelevanter Alarmierungs- und Kommunikationssysteme

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Totalrevision Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG): Inkraftsetzung
- Bevölkerungsschutzverordnung und Zivilschutzverordnung: Inkraftsetzung
- Werterhalt Polycom 2030: Beginn Migration kantonale Teilnetze
- Sicheres Datenverbundsystem (SDVS) mit Lageverbundsystem: Beginn Konzeptphase

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	16,7	16,3	16,5	0,8	16,5	16,5	16,5	0,2
Aufwand	169,1	173,6	171,9	-1,0	173,5	175,4	175,7	0,3
Δ ggü. FP 2020–2022			1,3		2,1	3,2		
Eigenaufwand	141,6	144,2	142,3	-1,3	143,9	145,8	146,1	0,3
Transferaufwand	27,5	29,4	29,6	0,7	29,6	29,6	29,6	0,2
Investitionsausgaben	1,3	4,0	2,9	-27,0	1,8	1,8	1,8	-18,4
Δ ggü. FP 2020–2022			0,3		0,3	0,3		

KOMMENTAR

Das BABS ist auf Bundesebene zuständig für den Schutz der Schweizer Bevölkerung vor Katastrophen und Notlagen. Der Geschäftsbereich «Zivilschutz» plant und koordiniert die Weiterentwicklung des Zivilschutzes. Das Labor Spiez deckt das gesamte Spektrum des ABC-Schutzes ab. Die Nationale Alarmzentrale (NAZ) führt das Melde-, Lage- und Warnzentrum des Bundes und sichert die Durchhaltefähigkeit des Bundesstabs Bevölkerungsschutz. Der Geschäftsbereich «Ausbildung» bildet die kantonalen Führungsorgane und Zivilschutz-Kader aus und unterstützt die Kantone mit Ausbildungsprodukten. Der Geschäftsbereich «Tele-matik» befasst sich mit den Alarmierungs- und Telekommunikationssystemen im Bevölkerungsschutz.

Der Aufwand des BABS besteht zu 83 Prozent aus Eigenaufwand und zu 17 Prozent aus Transferaufwand. Die Projekte und Vorhaben des BABS sind auf Kurs. Es ist vorgesehen, dass der Nationalrat in der Sommersession und der Ständerat in der Herbst-session über die BZG-Revision befinden. Beim Projekt «Werterhalt Polycom 2030» ist der Technologiewechsel für die nationalen Komponenten in Umsetzung. Festgestellte Qualitätsprobleme bei den Lieferobjekten und damit verbundene umfangreichere Testprozesse erforderten eine Anpassung der Meilensteinplanung. Die Neuplanung sieht vor, die Migrationsvorbereitungen bis Anfangs 2020 abzuschliessen. Der Terminplan für die Fertigstellung des Werterhalts ist durch diese Verzögerungen nicht gefährdet. Die Abnahme des Aufwandes gegenüber dem Voranschlag 2019 ist auf den geplanten Minderbedarf ab 2020 für den Werterhalt Polycom 2030 zurückzuführen. In den Jahren 2019 und 2020 erhöhen Massnahmen im Bereich «Optimierung der Warnung und Alarmierung (OWARNA)» die Investitionsausgaben.

LG1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe «Bevölkerungsschutz» umfasst die Geschäftsbereiche Zivilschutz, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale und Ausbildung. Sie sorgt für die Koordination des Bevölkerungs- und Zivilschutzes auf nationaler und internationaler Ebene und steuert die Optimierung und den Werterhalt der Schutzbauteninfrastruktur. Sie erarbeitet risikobasierte Grundlagen zur Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zugunsten der Behörden und der Bevölkerung und stellt auch die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Einsatzfall sicher. Sie stellt ein umfassendes Ausbildungsangebot zur Verfügung und leitet Verbundübungen. Das Amt stellt zudem Führungs- und Laborinfrastrukturen bereit, betreibt die Einsatzsequipen BABS und VBS und ist auch die Bundesfachstelle für den Kulturgüterschutz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,1	13,7	13,8	0,9	13,9	13,7	14,2	1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	99,7	108,7	106,9	-1,7	107,5	107,7	111,9	0,7

KOMMENTAR

76 Prozent des Funktionsaufwandes sowie 84 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Hauptgrund für den Rückgang beim Aufwand der Leistungsgruppe ist der sinkende Informatiksachaufwand infolge weniger Projektentwicklungen. Die geringe Zunahme bei den Einnahmen geht auf budgetierte Mehreinnahmen im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS zurück.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Bevölkerungs- und Zivilschutz: Der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz werden weiterentwickelt						
– Aktualisierung Risikobericht Schweiz (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
– Verabschiedung Strategie Schutzbauten (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen) (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
Labor Spiez: Die nationale und internationale Zusammenarbeit im ABC Schutz wird intensiviert						
– Sicherheitskonferenzen zu ABC Schutz und -Rüstungskontrolle (Anzahl, min.)	3	2	3	2	3	2
– Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)	150	150	150	150	150	150
Nationale Alarmzentrale: Die Produkte der Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt						
– Zufriedenheit der Behörden von Bund und Kantonen mit der Nationalen Alarmzentrale (%; min.)	80	85	85	85	85	85
– Verfügbarkeit der Systeme für die Warnung und Lageprodukte (%; min.)	98	98	98	98	98	98
Ausbildung: Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrums für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht						
– Kundenzufriedenheit (%; min.)	80	80	80	80	80	80
– Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF; max.)	570	550	530	510	500	500
– Nettozimmersauslastung Seminarinfrastruktur im EAZS (%; min.)	61	50	55	55	55	45

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zivilschutz: Geleistete Dienstage im Zivilschutz (Anzahl)	407 595	391 233	397 870	403 932	405 504	402 275
Zivilschutz: Rekrutierte AdZS (Anzahl)	–	5 977	5 714	5 816	4 805	3 700
Schutzanlagen: Kommandoposten (Anzahl)	1 978	1 554	1 525	851	837	830
Schutzanlagen: Bereitstellungsanlagen (Anzahl)	1 492	1 451	1 380	1 179	1 169	1 158
Schutzanlagen: Geschützte Sanitätsstellen (Anzahl)	394	360	356	245	215	247
Labor Spiez: Int. Vergleichsmessungen zur Qualitätssicherung (Anzahl)	23	29	39	25	31	37
Nationale Alarmzentrale: Eingegangene Ereignismeldungen (Anzahl)	700	670	710	717	730	555
Ausbildung: Teilnehmertage während Ausbildungen und Übungen (Anzahl)	13 470	13 924	14 365	11 975	11 339	9 893

LG2: ALARMIERUNG UND TELEMATIK

GRUNDAUFTRAG

Mit der Leistungsgruppe «Alarmierung und Telematik» steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, die Beschaffung, die Realisierung, die Instandhaltung, den Werterhalt sowie die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies u.a. die Systeme für die Alarmierung der Bevölkerung im Ereignisfall (Sirenenalarmsystem Polyalert, IBBK Radio (Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen mit Radio) sowie Warnungs- und Ereigniskommunikationssystem Alertswiss) und die Telekommunikationssysteme für die Einsatzorgane und Behörden (mobiles Sicherheitsfunksystem Polycom und nationales sicheres Datenverbundsystem mit Datenzugangs- und Lageverbundsystem SDVS; noch in Prüfung; mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem MSK).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,5	2,7	2,7	0,2	2,6	2,8	2,2	-4,6
Aufwand und Investitionsausgaben	31,9	32,0	33,3	4,2	33,2	34,9	31,0	-0,8

KOMMENTAR

24 Prozent des Funktionsaufwandes sowie 16 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Erträge werden durch die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von Polyalert (Alarmierung) an die Kantone generiert. Die Zunahme beim Aufwand der Leistungsgruppe entsteht hauptsächlich durch die Finanzierung zusätzlicher Stellen im Projekt «nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS».

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Alarmierung: Die Alarmierungssysteme werden weiterentwickelt						
– Einsatzbereitschaft der Sirenen (%)	98	98	98	98	98	98
– Einsatzbereitschaft des Sirenenalarmsystems Polyalert (%)	98	98	98	98	98	98
Telematik: Die Telekommunikationssysteme werden weiterentwickelt						
– Umsetzung Wertherhaltungsprojekt der nationalen Komponente (Gateway) Polycom 2030 (%)	90	100	100	–	–	–
– Einsatzbereitschaft des mobilen Sicherheitsfunksystems Polycom (%; min.)	98	98	98	98	98	98
– Abschluss Konzeptphase nationales sicheres Datenverbundsystem (Termin)	–	–	–	31.12.	–	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Funkabdeckung Polycom in den Kantonen (%)	90	95	100	100	100	100
Nutzerinnen und Nutzer Alertswiss-App (Anzahl)	–	–	–	–	23 733	259 778

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16 666	16 349	16 480	0,8	16 456	16 480	16 456	0,2
Δ Vorjahr absolut			130		-24	24	-24	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	131 523	140 657	140 187	-0,3	140 675	142 544	142 814	0,4
Δ Vorjahr absolut			-470		488	1 869	270	
Einzelkredite								
A202.0164 Polycom Werterhaltung	11 409	7 500	5 000	-33,3	5 000	5 000	5 000	-9,6
Δ Vorjahr absolut			-2 500		0	0	0	
Transferbereich								
LG 2: Alarmierung und Telematik								
A231.0113 Zivilschutz	27 545	29 422	29 622	0,7	29 622	29 622	29 622	0,2
Δ Vorjahr absolut			200		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	16 666 289	16 349 200	16 479 600	130 400	0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 733 089</i>	<i>5 463 200</i>	<i>5 550 500</i>	<i>87 300</i>	<i>1,6</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>10 933 200</i>	<i>10 886 000</i>	<i>10 929 100</i>	<i>43 100</i>	<i>0,4</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus Erträgen aus Verkäufen von Ausbildungskursen und -infrastrukturen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) an Dritte. Weiter fallen Erträge an aus Beteiligungen der Betreiber von Kernanlagen an den Kosten für die Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) und durch die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von Polyalert (Alarmierung) an die Kantone. Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v.a. zu Gunsten der Verteidigung und armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS).

Der finanzierungswirksame Ertrag entwickelt sich stabil. Im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS werden geringe Mehreinnahmen im Umfang von 0,1 Millionen erwartet.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 10 Bst. d und Art. 73a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	131 523 437	140 656 600	140 186 700	-469 900	-0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	83 796 592	91 463 100	90 509 600	-953 500	-1,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 838 208	2 016 000	2 440 000	424 000	21,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	45 888 638	47 177 500	47 237 100	59 600	0,1
Personalaufwand	46 853 489	47 961 600	49 222 400	1 260 800	2,6
<i>davon Personalverleih</i>	–	199 200	199 200	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	81 673 175	86 714 000	85 629 300	-1 084 700	-1,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 967 427	17 943 600	16 069 600	-1 874 000	-10,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 267 747	2 917 300	2 312 500	-604 800	-20,7
Abschreibungsaufwand	1 656 074	2 016 000	2 440 000	424 000	21,0
Investitionsausgaben	1 340 699	3 965 000	2 895 000	-1 070 000	-27,0
Vollzeitstellen (Ø)	279	286	293	7	2,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um 1,3 Millionen. Der Aufwuchs ist begründet mit der Finanzierung zusätzlicher Stellen im Projekt «nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS». Diese Mittel bleiben bis zum Entscheid des Parlaments gesperrt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt um 1,9 Millionen ab. Gründe für diesen Rückgang sind einerseits sinkende Betriebskosten in der Leistungsverrechnung Bund (-0,9 Mio.) und andererseits weniger Projektentwicklungen (-1,0 Mio.). Der Informatiksachaufwand von rund 16 Millionen beinhaltet rund 1 Million für Projektentwicklungen und rund 15 Millionen für den Betrieb bestehender Systeme.

Der *Beratungsaufwand* nimmt insgesamt um rund 0,6 Millionen ab. Im Bereich Forschung und Entwicklung ergibt sich eine Abnahme um 0,2 Millionen und im allgemeinen Beratungsaufwand eine Abnahme um 0,4 Millionen. Die 2,3 Millionen im Voranschlagsjahr sollen im Wesentlichen wie folgt eingesetzt werden: Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz (1,8 Mio.), allgemeine Beratungen in den Bereichen Direktion, Ausbildung, Labor Spiez und NAZ (0,5 Mio.).

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* umfasst v.a. die nationalen Anteile von Polycom und Polyalert, die Betriebsaufwände des Labors Spiez und der NAZ sowie die Mietaufwände (Leistungsverrechnung) für die vier Standorte des BABS (Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg). Er steigt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,3 Millionen. Die Zunahme ist grösstenteils auf das Vorhaben «Information der Bevölkerung in Krisenlagen (IBBK)» (1,2 Mio.) zurück zu führen.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand beinhaltet hauptsächlich Abschreibungen auf Mobilien. Gegenüber dem Vorjahresplanwert steigen die Abschreibungen um 0,4 Millionen, welche auf höhere Investitionen zurückzuführen sind.

Investitionsausgaben

Die Investitionen bleiben wie schon im Voranschlag 2019 erhöht, sind im Vergleich zum Vorjahr aber 1,1 Millionen tiefer. Sie werden im Bereich «Optimierung der Warnung und Alarmierung (OWARNA)» eingesetzt.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (V0055.05) und «Material, Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme 2019–2022» (V0055.06), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	11 408 751	7 500 000	5 000 000	-2 500 000	-33,3

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunkssystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz,

Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz [BABS], Grenzwachtkorps [GWK] der EZV). Es besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die seit 2017 laufen. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen für den Bund von 2016–2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (GWK: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.) sowie
- Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps in der EZV (65,4 Mio.).

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe freigegeben. Die in der Verantwortung des BABS fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert:

- 1. Etappe: Erstellung Gateway, Ersatz Vermittlerinfrastruktur und Migrationsvorbereitung;
- 2. Etappe: Projektmanagement und Parallelbetrieb.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2020 5,0 Millionen eingestellt. Beim Projekt «Walterhalt Polycom 2030» ist der Technologiewechsel für die nationalen Komponenten in Umsetzung. Festgestellte Qualitätsprobleme bei den Lieferobjekten und damit verbundene umfangreichere Testprozesse erforderten eine Anpassung der Meilensteinplanung. Die Neuplanung sieht vor, die Migrationsvorbereitungen bis Anfangs 2020 abzuschliessen. Der Terminplan für die Fertigstellung des Werterhalts ist durch diese Verzögerungen nicht gefährdet. Die Projektkosten sind im Vergleich mit dem Voranschlag 2019 um 2,5 Millionen tiefer. Dies geht auf eine gemeinsame Lizenzbeschaffung mit der EZV im Jahr 2019 zurück.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Die Eigenleistungen für den Betrieb von Polycom (TDM-Technologie) werden über den Kredit A200.0001 Globalbudget Funktionsaufwand sichergestellt und betragen jährlich rund 8 Millionen.

Vgl. hierzu auch 606 EZV/A202.0163 Polycom Werterhaltung

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung», BB 6.12.2016 (V0280.00); siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: ALARMIERUNG UND TELEMATIK

A231.0113 ZIVILSCHUTZ

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	27 545 079	29 421 600	29 621 600	200 000	0,7

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und die Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 43 und 71.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (V0055.05), «Material, Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme 2019–2022» (V0055.06), «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2016–2018» (V0054.03) und «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019–2022» (V0054.04), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

VERTEIDIGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, vor allem bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und ausserordentlichen Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Weiterentwicklung der Armee (WEA): Durchführung von mehreren Volltruppenübungen; Abschluss der Umsetzung des Personalumbaus/-abbaus in der Gruppe Verteidigung
- Programm FITANIA (Führungsinfrastruktur, Informations-Technologie und Anbindung Netzinfrastruktur Armee):
 - Projekt Rechenzentren VBS/Bund 2020: Inbetriebnahme und Start der Migration von Anwendungen
 - Projekt Führungsnetz Schweiz: Weitere Härtung Backbone, Anbindung von Nutzerstandorten, laufende Erneuerung von Netzwerkkomponenten inklusive Upgrade auf grössere Bandbreiten, Verbesserung der Netzwerksicherheit, Verbesserung der Netzwerkmanagementsysteme
 - Projekt Telekommunikation der Armee: Anbegehren von taktischen Funkgeräten und Umsystemen mit der Armeebotschaft 2020
- Ausbau der Interventionsfähigkeit der Luftpolizei 24 (LP24) in Richtung 24 Stunden pro Tag: Umsetzung der permanenten Bereitschaft
- Programm Air2030 – Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes:
 - Neues Kampfflugzeug (NKF): Auswertung der zweiten Offerten
 - Bodengestützte Luftverteidigung (BODLUV): Auswertung der zweiten Offerten

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	340,1	378,9	355,2	-6,3	347,9	347,7	347,5	-2,1
Investitionseinnahmen	2,8	3,1	3,1	0,0	3,1	3,1	3,1	0,0
Aufwand	5 489,4	5 928,2	5 853,3	-1,3	5 912,0	5 929,1	5 956,8	0,1
Δ ggü. FP 2020–2022			-118,3		-117,9	-131,1		
Eigenaufwand	5 439,0	5 876,2	5 797,3	-1,3	5 856,1	5 873,0	5 900,7	0,1
Transferaufwand	50,3	52,0	56,1	7,8	55,9	56,2	56,1	1,9
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	25,7
Investitionsausgaben	477,9	647,6	689,2	6,4	710,3	730,2	735,3	3,2
Δ ggü. FP 2020–2022			33,9		4,2	-5,1		

KOMMENTAR

Für die Periode 2017–2020 beschloss das Parlament einen Zahlungsrahmen für die Armee (Verteidigung und armasuisse Immobilien) von 20 Milliarden. Aufgrund von verschiedenen Sparvorgaben und Kreditresten werden die Ausgaben in dieser Zeitspanne voraussichtlich 19,2 Milliarden betragen. Die jährlichen finanzierungswirksamen Ausgaben steigen von 4,5 Milliarden im Jahr 2017 auf 5,1 Milliarden an und überschreiten ab dem Voranschlag 2019 den Wert von 5 Milliarden.

Der Aufwand und die Investitionsausgaben der Verteidigung betragen im Jahr 2020 6542,5 Millionen (fw 4522,9 Mio.; nf 949,2 Mio.; LV 1070,5 Mio.). Dieser Wert setzt sich aus den Globalbudgets «Funktionsaufwand» (4510,1 Mio.) und «Investitionen» (89,2 Mio.), den Einzelkrediten «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub» (9,6 Mio.) und «Rüstungsaufwand und -investitionen» (1877,6 Mio.) sowie den Transferkrediten (56,1 Mio.) zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2019 reduzieren sich Aufwand und Investitionsausgaben um 33,2 Millionen (Aufwand -74,8 Mio.; Investitionsausgaben +41,7 Mio.). Die weitere Umsetzung der WEA führt dazu, dass der Sach- und Betriebsaufwand gesenkt werden kann.

LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	14,5	30,7	32,1	4,7	29,7	29,7	29,7	-0,8
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	220,5	285,1	287,5	0,8	290,8	288,7	289,2	0,4
Investitionsausgaben	10,9	8,4	9,4	11,4	9,4	9,4	9,4	2,8

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen 9 Prozent des Ertrages, 6 Prozent des Aufwandes und 10 Prozent der Investitionsausgaben. 157,5 Millionen werden für Personal- und 130,1 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015–2018), zuzüglich die Erträge im Zusammenhang mit dem Austausch der Jodtabletten ausserhalb des 50km Radius. Der leicht erhöhte Aufwand gegenüber dem Vorjahresplanwert (+2,4 Mio.) ist insbesondere auf die geplante Beschaffung von Jodtabletten für die Zone 3, d.h. ausserhalb des 50 km Radius um die Schweizer Kernkraftwerke, zurückzuführen (+4,7 Mio.). Im Gegenzug wurden Mittel für den Aufbau und Betrieb des Cyber Defence Campus an armasuisse W+T verschoben (-3,5 Mio.). Der Mehrbedarf an Investitionsausgaben (+1,0 Mio.) wird vor allem für Sanitätsmaterial der Truppe benötigt.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die Armee genießt Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung						
- Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,6	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
- Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,3	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Der personelle und materielle Bedarf zur Erfüllung des Leistungsprofils ist langfristig sichergestellt						
- Dienstage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,4	5,6	5,5	5,5	5,4	5,4
- Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	36	39	41	42	43	43
Ausrüstung der Truppe: Die Armee verfügt über Hauptssysteme						
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe über die ganze Armee (%)	97	95	97	97	100	100
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe mit erhöhter Bereitschaft (%)	100	100	100	100	100	100
Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt						
- Arbeitszufriedenheit gemäss Vollbefragung (alle 3 Jahre) des Eidgenössischen Personalamtes (Punkte 0 - 100)	-	-	71	-	-	71
- Lernende (Anzahl, min.)	477	515	510	500	500	500
Effektive Immobilienbewirtschaftung: Die Kosten werden durch eine hohe Auslastung der zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Immobilien sichergestellt						
- Bruttomietkosten (CHF, Mrd., max.)	1,03	0,99	0,96	0,98	0,98	0,98

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Notwendigkeit der Armee gemäss Studie Sicherheit (%)	72	80	80	84	82	81
Allgemeine Einstellung zu den Verteidigungsausgaben gemäss Studie Sicherheit (Anteil gerade richtig, zu wenig, viel zu wenig) (%)	53	58	63	62	61	60
Militärisches Stammpersonal (Anzahl FTE)	3 432	3 410	3 402	3 319	3 200	2 907
Ziviles Stammpersonal (Anzahl FTE)	6 046	6 097	6 158	6 078	5 954	5 908

LG2: AUSBILDUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	1,3	1,7	1,6	-3,2	1,6	1,6	1,6	-0,8
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	682,0	694,3	670,7	-3,4	673,4	677,6	681,8	-0,5
Investitionsausgaben	0,0	0,2	0,2	-25,0	0,2	0,2	0,2	-6,9

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 2 entfallen 0,5 Prozent des Ertrages, 15 Prozent des Aufwandes sowie 0,2 Prozent der Investitionsausgaben. 305,6 Millionen werden für Personal- und 365,1 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert.

Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015–2018). Der Aufwand reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um 23,6 Millionen insbesondere aufgrund von weniger Personalaufwand im Zusammenhang mit der Umsetzung der WEA (-7,4 Mio.) sowie der Neubeurteilung der Vergütungen von Ausbildungsgutschriften für Milizkader (-5,4 Mio.). Die tiefere Raummiete (LV; -5,6 Mio.) wird mit der erwarteten Mehrrückgabe von nicht mehr benötigten Objekten an armasuisse Immobilien begründet. Ausserdem werden der Bezug von Treibstoffen ab Lager (nf; -1,3 Mio.) sowie die Abschreibungen (nf; -1,0 Mio.) an die Vorjahreswerte angepasst.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Bestand: Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt						
- Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	103 857	103 000	103 000	100 000	100 000	100 000
- Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	141 910	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000
Grund- und Verbandsausbildung: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht						
- Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	20 455	21 000	21 000	21 000	21 000	21 000
- Ausernerzte (AEX) Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 133	3 400	3 400	3 400	3 400	3 400
- Ausernerzte (AEX) Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	798	850	850	850	850	800
- Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	95	95	95	95	95	95
- Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	95	95	95	93	93	95
Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht						
- Ausernerzte (AEX) Einheits-Kommandanten (Anzahl AdA)	111	110	110	110	110	110
- Brevetierete Truppenkörper-Kommandanten (Anzahl AdA)	24	25	25	25	25	25
Ausbildung Berufsmilitär: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht						
- Absolventen Militärakademie (Anzahl)	41	33	33	33	33	33
- Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	39	38	38	38	38	38

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	21 782	21 169	20 864	21 360	16 615	20 455
Ausernerzte (AEX) Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	4 048	3 975	4 035	3 810	3 984	3 133
Ausernerzte (AEX) Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	905	909	985	996	1 038	798
Absolventen Militärakademie und Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	37	39	38	62	85	80
Aufwand (Truppenkredit) pro Dienstag / AdA (CHF)	34,52	35,06	35,28	35,01	34,52	34,01

LG3: OPERATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag	15,8	20,1	10,0	-50,2	10,0	10,0	10,0	-16,0
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	858,4	863,3	818,9	-5,1	819,2	822,5	822,7	-1,2
Investitionsausgaben	1,5	23,2	0,7	-97,0	0,6	0,6	0,6	-59,9

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 3 entfallen 3 Prozent des Ertrages, 18 Prozent des Aufwandes und 1 Prozent der Investitionsausgaben. 355,3 Millionen werden für Personal- und 463,5 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Der Ertrag (-10,1 Mio.) verringert sich u.a. infolge des Verzichts auf die bundeseigene Leistungsverrechnung der VIP-Lufttransportdienstleistungen, aber auch durch Minderbezüge von weiterhin verrechneten LTDB-Leistungen. Der Aufwand geht um 44,4 Millionen zurück, insbesondere weil die Armee weniger Infrastrukturen und Gebäude benötigt und dadurch die Mieten sinken (-26,2 Mio.). Zudem budgetiert die Verteidigung geringere Personalausgaben für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; -8,1 Mio.), dies infolge der nicht vollumfänglichen Alimentierung der bewilligten Kontingente für Missionen. Die Investitionsausgaben 2019 waren aufgrund der Beschaffung eines Business Jets PC24 sowie von zwei Occasionsflugzeugen der Rega für den LTDB ausserordentlich hoch und gehen im Voranschlag 2020 wieder auf das gewohnte Niveau zurück.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Operationen und Einsätze: Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt						
- Einsätze im In- und Ausland im Umfang des Jahres 2013 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	4	4	4	4	4	4
- Einsatz Dimension WEF gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1	1	1	1
- Einsatz Dimension EURO 08 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1	1	1	1
- AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	268	500	500	500	500	500
Bereitschaft: Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt						
- Grundbereitschaft Truppenkörper und Stäbe mit hoher Bereitschaft (%)	80	80	80	80	80	80
- Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	80	80	80	80	80	80
Leistungen der Luftwaffe: Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Lufttransport/ Luftaufklärung (Suche/Rettung zu Gunsten Polizei etc) sind sichergestellt						
- Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (% min.)	67	67	100	100	100	100
- Verfügbarkeit eines Helikopters für den Such- und Rettungsdienst innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100	100	100	100
Leistungen der Militärpolizei: Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sind sichergestellt und die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden geleistet						
- Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	247	279	271	271	271	271
- Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	217	250	240	240	240	240
- Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. TIGER, AMBA CENTRO) (Anzahl)	69	36	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Diensttage (Anzahl, Mio.)	6,052	5,841	5,793	5,918	5,569	5,396
davon total Diensttage in Einsätzen: (Anzahl)	228 462	256 639	207 140	235 205	211 262	182 958
- Subsidiäre Sicherungseinsätze (Anzahl)	95 127	121 667	76 478	90 652	63 492	63 920
- Katastrophenhilfe (Anzahl)	20	-	1 477	45	501	49
- Unterstützungseinsätze (Anzahl)	30 142	32 803	23 336	30 190	33 442	21 275
- Militärische Friedensförderung (Anzahl)	103 173	102 169	105 849	114 318	114 078	97 714

LG4: LOGISTIK

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selbsterbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag	271,8	283,8	275,7	-2,8	275,8	275,6	275,4	-0,7
Investitionseinnahmen	2,8	3,1	3,1	0,0	3,1	3,1	3,1	0,0
Aufwand	2 299,1	2 357,6	2 331,0	-1,1	2 329,0	2 306,2	2 305,0	-0,6
Investitionsausgaben	57,8	81,2	73,9	-9,0	75,1	75,1	70,1	-3,6

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 4 entfallen 77,5 Prozent des Ertrages, alle Investitionseinnahmen, 52 Prozent des Aufwandes und 83 Prozent der Investitionsausgaben. Es werden 355,2 Millionen für Personal- und 1975,8 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Der Ertrag sinkt um 8,1 Millionen, insbesondere weil die Repräsentationstransporte bundesintern nicht mehr verrechnet werden und die Betreiberleistungen beim Gebäudebetrieb zurückgehen. Der Aufwand wird um 26,6 Millionen tiefer budgetiert, u.a. weil die Truppe aufgrund der Umsetzung der WEA weniger Diensttage leistet und die Abschreibungen an die Vorjahreswerte angepasst werden. Zudem benötigt die Armee weniger Infrastruktur und Gebäude, weshalb die Mieten sinken. Die Investitionsausgaben gehen zurück, weil u.a. weniger Treibstoff an Lager beschafft wird (-7,4 Mio.).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Logistik: Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt						
- Auftragsereifungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (%; min.)	94	90	90	90	90	90
- Lieferbereitschaft z.G. der Verbände Miliz mit hoher Bereitschaft (%; min.)	80	80	80	80	80	80
Sanitätsdienst: Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt						
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für die Armee (%)	99	80	90	100	100	100
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für die Armee (%)	98	80	90	100	100	100
- Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	100	100	100	100	100	100
- Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (%)	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
- Verfügbare strategische Bettenreserven (Anzahl)	800	800	800	800	800	800
- "Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)" zertifizierte Care Teams/Peer-Support-Organisationen (Anzahl)	35	36	37	37	38	38
- Erfüllungsquote der Vorgaben des BAG an den koordinierten Sanitätsdienst (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ausgerüstete Kompanien/Einheiten für Wiederholungskurse (Anzahl)	-	-	772	868	844	838
Ausgerüstete Schulen für Grund- und Verbandsausbildung (Anzahl)	-	-	422	424	423	417
Unterstützte zivile Anlässe gemäss Verordnung "Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln" (Anzahl)	32	49	26	17	34	38
Ambulante Konsultationen in der medizinischen Grundversorgung der Truppe (Anzahl, Tsd.)	145	141	170	163	104	112
Medizinische Beurteilungen bei der Rekrutierung (Anzahl, Tsd.)	40	40	41	41	39	36
Eigenleistung (CHF, Mio.)	672,0	691,0	689,0	681,0	661,9	596,4
Fremdleistung (CHF, Mio.)	555,0	538,0	571,0	507,0	530,4	505,3
Unterhaltene Objekte (grösster Facilitymanager CH) (Anzahl)	23 972	23 735	22 100	23 013	23 013	22 065
- im Kernbestand (Anzahl)	11 753	10 969	9 728	10 043	10 043	9 426
- im Dispobestand (Anzahl)	12 219	12 766	12 372	12 970	12 970	12 639
Instandgehaltene Fahrzeuge und Systeme (Anzahl)	38 000	37 900	38 000	35 549	34 081	32 349
Lehrlingsquote: Anteil Lernende am Gesamtbestand der Mitarbeitenden (%)	8,0	9,6	10,3	10,0	9,8	10,6
Lehrberufe (Anzahl)	20	20	25	25	25	24

LG5: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG (INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK)

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der Führungsunterstützungsmittel sowie Planung, Führung und Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Es werden die Führungsfähigkeit der Armee sowie der Landesregierung sichergestellt und Beiträge zur permanenten Luftraumüberwachung geleistet. Zudem werden Leistungen im elektromagnetischen und im Cyber-Raum erbracht. Weiter werden informations- und kommunikationstechnische Grundleistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte erbracht. Zusätzlich wird die fachliche Führung und die Architektur dieser Grundleistungen verantwortet. Zudem wird die Bereitschaft bezogen auf die Führungsfähigkeit sichergestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	38,7	42,7	35,7	-16,3	30,7	30,7	30,7	-7,9
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	359,4	404,1	402,0	-0,5	422,6	426,9	430,4	1,6
Investitionsausgaben	4,8	4,5	5,1	13,3	5,0	5,0	5,0	2,7

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 5 entfallen 10 Prozent des Ertrages, 9 Prozent des Aufwandes sowie 5,8 Prozent der Investitionsausgaben. Es werden 175,2 Millionen für Personal- und 226,8 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert.

Der Ertrag (LV; -7,0 Mio.) reduziert sich infolge der Entflechtung im IKT-Bereich: Die Leistungen für Büroautomation (BURAUT) und Telefonie (UCC) für die Verwaltungseinheiten GS-VBS, armasuisse und BABS werden neu durch das BIT erbracht und daher nicht mehr von der Verteidigung (FUB) verrechnet. Der Aufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2019 um 2,1 Millionen tiefer aufgrund von geringen Anpassungen beim Informatik Sachaufwand. Die Investitionsausgaben (+0,6 Mio.) erhöhen sich für die Beschaffung von Servern (Life Cycle Ersatz).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Produkte: Die Leistungen für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik werden in guter Qualität, kundenfreundlich und betriebsicher erbracht						
- Einhaltunggrad der Verfügbarkeiten über alle Leistungsportfolios (%)	99,8	97,8	97,8	97,8	97,8	97,8
- Kundenzufriedenheit Armee und Verteidigung (%; min.)	76	80	80	80	80	80
- Kundenzufriedenheit Dritte (%; min.)	83	80	80	80	80	80
Strategie: Die Strategie 2012-2025 der Informations- und Kommunikationstechnik der Armee wird umgesetzt						
- Umsetzungsgrad der Teilstrategie Informations- und Kommunikationstechnologie Verteidigung gemäss definiertem Massnahmenplan (%; min.)	50	60	70	75	80	90
- Umsetzungsgrad der definierten Massnahmen aus der Konzeptionsstudie Cyber-Defence (%; min.)	70	80	100	100	100	-
Bereitschaft: Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt						
- Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-5)	3,0	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
- Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,1	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Computer-Arbeitsplätze (Anzahl)	16 554	16 685	17 065	17 597	17 148	17 201
Applikationen gemäss Leistungsportfolio (Anzahl)	418	357	328	315	298	240
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	1 711	1 870	1 786	1 801	1 952	2 144
Verschickte E-Mails pro Tag (Anzahl)	44 249	42 006	41 872	76 213	76 571	74 843
IKT-Eigenleistung (Anzahl FTE)	777	799	779	798	841	881
IKT-Fremdleistung (Anzahl FTE)	118	110	122	114	111	108

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	342 110	378 948	355 205	-6,3	347 907	347 687	347 487	-2,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-23 743	-7 298	-220	-200		
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	2 831	3 100	3 100	0,0	3 100	3 100	3 100	0,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			0	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 419 391	4 604 442	4 510 078	-2,0	4 534 879	4 521 934	4 529 158	-0,4
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-94 364	24 801	-12 945	7 224		
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	75 134	117 590	89 249	-24,1	90 296	90 215	85 271	-7,7
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-28 341	1 047	-81	-4 944		
Einzelkredite									
A202.0100	Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	25 867	17 523	9 608	-45,2	2 325	1 041	563	-57,7
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-7 915	-7 283	-1 284	-478		
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	1 398 558	1 784 200	1 877 600	5,2	1 938 900	1 990 000	2 021 000	3,2
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			93 400	61 300	51 100	31 000		
Transferbereich									
LG 2: Ausbildung									
A231.0100	Ausserdienstliche Ausbildung	1 768	1 695	1 915	13,0	1 845	2 065	1 990	4,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			220	-70	220	-75		
A231.0102	Beiträge Schiesswesen	8 594	9 200	8 850	-3,8	8 800	8 800	8 800	-1,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-350	-50	0	0		
LG 3: Operationen									
A231.0101	Fliegerische Ausbildung	2 474	2 600	2 420	-6,9	2 420	2 420	2 420	-1,8
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-180	0	0	0		
A231.0103	Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	37 500	38 500	42 870	11,4	42 870	42 870	42 870	2,7
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			4 370	0	0	0		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	342 109 683	378 947 900	355 205 000	-23 742 900	-6,3
<i>finanzierungswirksam</i>	27 580 222	46 044 000	44 838 000	-1 206 000	-2,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 799 449	4 500 000	4 500 000	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	309 730 011	328 403 900	305 867 000	-22 536 900	-6,9

Der Funktionsertrag der Verteidigung besteht insbesondere aus folgenden finanzierungswirksamen (fw) Erträgen: Rückerstattungen für Privatbenutzung der Dienstfahrzeuge sowie von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten UNO-Friedenstruppen; Erträgen aus Munitionsverkäufen an Schiessvereine und Dritte; Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultierend aus Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie der Weiterentwicklung der Armee (WEA); Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Die Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. Sanitätsmaterial generiert nicht finanzierungswirksamen (nf) Ertrag. Bei der Leistungsverrechnung (LV) sind insbesondere die Erträge aus Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien) sowie die Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Leistungsbezüger eingestellt. Weitere LV Erträge werden durch die Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB; ohne VIP-Flüge) sowie Fahrzeug- und Materialvermietungen erzielt.

Der budgetierte fw Ertrag entspricht dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015-2018), zuzüglich die Erträge im Zusammenhang mit dem Austausch der Jodtabletten ausserhalb des 50km Radius. Die Reduktion des LV Ertrages von 22,5 Millionen ergibt sich aus folgenden Gründen: Verzicht auf die bundesinterne Leistungsverrechnung der VIP-Lufttransportdienstleistungen des Bundes (-4,5 Mio.), Minderbezüge von weiterhin verrechneten LTDB-Leistungen (-2,6 Mio.); Verzicht auf die bundesinterne Leistungsverrechnung der Repräsentationstransporte (-3,0 Mio.), weniger Betreiberleistungen (Gebäudebetrieb) durch die Logistikbasis der Armee (LBA; -5,7 Mio.), sowie Wegfall der Leistungsverrechnung durch die FUB (-6,7 Mio.) für Büroautomation (BURAUT) und Telefonie (UCC) gegenüber den Verwaltungseinheiten GS-VBS, armasuisse und BABS (Leistungserbringung neu durch das BIT).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Artikel 1-10. Verordnung des VBS über das militärische Personal vom 9.12.2003 (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Artikel 35.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	2 830 650	3 100 000	3 100 000	0	0,0

Die Einnahmen aus Verkäufen von Dienstfahrzeugen entsprechen dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015-2018).

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS über das militärische Personal vom 9.12.2003 (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Artikel 34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	4 419 391 434	4 604 442 000	4 510 077 900	-94 364 100	-2,0
<i>finanzierungswirksam</i>	2 556 329 459	2 699 121 500	2 650 409 800	-48 711 700	-1,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	739 963 557	802 490 000	789 165 000	-13 325 000	-1,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 123 098 419	1 102 830 500	1 070 503 100	-32 327 400	-2,9
Personalaufwand	1 333 212 581	1 392 375 200	1 390 370 600	-2 004 600	-0,1
<i>davon Personalverleih</i>	18 611 210	19 820 000	21 540 000	1 720 000	8,7
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	44 921 147	49 677 500	41 627 200	-8 050 300	-16,2
Sach- und Betriebsaufwand	2 390 751 786	2 478 184 800	2 390 002 300	-88 182 500	-3,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	98 542 402	134 353 100	122 304 800	-12 048 300	-9,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 731 829	10 212 400	6 454 400	-3 758 000	-36,8
<i>davon Mieten und Pachten</i>	1 054 486 519	1 020 323 000	990 244 000	-30 079 000	-2,9
<i>davon Betriebsaufwand der Armee</i>	768 199 546	774 177 000	760 652 300	-13 524 700	-1,7
Abschreibungsaufwand	695 426 965	733 880 000	729 700 000	-4 180 000	-0,6
Finanzaufwand	103	2 000	5 000	3 000	150,0
Vollzeitstellen (Ø)	9 209	9 728	9 502	-226	-2,3
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	381	498	353	-145	-29,1

Der Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 94,4 Millionen ab (fw -48,7 Mio., nf -13,3 Mio., LV -32,3 Mio.). Insbesondere budgetiert die Verteidigung tiefere Aufwände für die Truppe (-13,1 Mio.), im Informatikbereich (-9,9 Mio.), im übrigen Betriebsaufwand (-14,1 Mio.) sowie für Betrieb und Infrastruktur (-4,5 Mio.). Der geringere nf Aufwand resultiert vor allem aus tiefer budgetierten Lagerbezügen von Treibstoffen infolge Anpassung an die Vorjahreswerte. Der LV Aufwand nimmt insbesondere für Raummieten gegenüber der armasuisse Immobilien aufgrund einer erwarteten Mehrrückgabe von nicht mehr benötigten Objekten durch die Armee ab.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresplanwert um 2 Millionen (-0,1 %). Die Veränderung begründet sich wie folgt:

Mehraufwand von 25,0 Millionen: zusätzliche 20 Millionen für die einmalige Entschädigung für das Berufsmilitär aufgrund der neuen Versicherungslösung VPABP (Anhebung Pensionierungsalter), Aufgabenverlagerung mit entsprechender Mittelverschiebung aus dem GS-VBS für einen Teil des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS; +1,2 Mio./+6,6 FTE), Erhöhung des Personalverleihs Informatik um 1,7 Millionen infolge eines grösseren Bedarfs an externer Unterstützung, insbesondere für die Projekte Erneuerung der Rechenzentren-Infrastruktur und die Entflechtung BURAUT/UCC sowie Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge des vorzeitigen Altersrücktritts (+1,5 Mio.), da mehr Berufsmilitär altersbedingt ausscheiden als 2019.

Minderaufwand von 27,0 Millionen: Mittelverschiebung zum GS-VBS (-11,5 Mio.) für die Aufstockung des Departementalen Ressourcenpools (Personalaufwand VBS) zugunsten vermehrter Handlungsfreiheit der Chefin VBS, Reduktion des Personalaufwandes von 4,9 Millionen für die Umsetzung der WEA dank des Abbauvorsprungs in den Vorjahren, tiefere Sozialplankosten (-2,0 Mio.) aufgrund neuer Erkenntnisse sowie der rascheren Umsetzung der Personalabbauvorgaben sowie einer Reduktion des Personalaufwands im Bereich Friedensförderung, Stärkung der Menschenrechte und humanitäre Hilfe (PVFMH) aufgrund der nicht vollumfänglichen Alimentierung der bewilligten Kontingente für Missionen (-8,1 Mio.).

Der geplante Personalbestand der Verteidigung beträgt 2020 9149 FTE (-81 FTE gegenüber dem Voranschlag 2019) und 353 FTE PVFMH, was ein Total von 9502 FTE ergibt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand von 2,4 Milliarden beinhaltet im Wesentlichen Folgendes: Finanzierungswirksamer Aufwand (fw; 1260,2 Mio.): Material- und Warenaufwand; Betriebsaufwand für die Immobilien gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen und Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Abgeltung der externen Flugsicherung durch skyguide; Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial (EIB); Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR); Aufwendungen für die Truppe in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land- und Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben); Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software sowie Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB; Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden ins In- und Ausland. Nichtfinanzierungswirksamer Aufwand (nf; 59,5 Mio.): Insbesondere Aufwand für den Bezug von Treib- und Brennstoffen, Sanitätsmaterial und Armeeproviant ab Lager. Leistungsverrechnungsaufwand (LV; 1070,4 Mio.): Insbesondere Mietaufwand für die Immobilien und Abgeltung der Telekommunikationsleistungen des BIT.

Der Sach- und Betriebsaufwand der Verteidigung nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 88,2 Millionen ab. Die wichtigsten Komponenten im Sach- und Betriebsaufwand entwickeln sich wie folgt:

Informatiksachaufwand

Der Informatiksachaufwand reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um 12 Millionen (fw -9,9 Mio.; LV -2,1 Mio.). Die vorgezogene Hardware-Teilbeschaffung für den Ersatz der Büroautomation BURAUT (Hardware-Ersatz der Standard PC-Arbeitsplätze im VBS) im Rechnungsjahr 2019 generiert den fw Minderbedarf im 2020.

Der Voranschlag 2020 von 122,3 Millionen für den Informatiksachaufwand teilt sich in Projektkosten (12,6 Mio.; fw) und Betriebskosten (109,7 Mio., davon fw 50,6 Mio. und LV 59,1 Mio.) auf. Die benötigten LV Mittel werden aufgrund der Anpassung der Mengengerüste beim BIT gegenüber dem Vorjahresplanwert leicht reduziert.

Die wichtigsten IKT-Projekte 2020 sind: Entflechtung Kern-/Basisleistungen, New Gever/GENOVA, Weiterentwicklung Informations- und Einsatzsystem (IES) des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD), Tankkarten- und Tankstellen- Administrations-System sowie Hardware-Ersatz Standard PC VBS 2018-2021.

Beratungsaufwand

Die Aufwände für die Beratung und Auftragsforschung reduzieren sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um 3,8 Millionen, dies aufgrund der aktuellen Bedarfsplanung. Die Mittel von 6,5 Millionen sollen v.a. für Projekte im Bereich Personal (Assessments, Grundlagen & Vorgaben), für die Unterstützung bei der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) sowie beim Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) eingesetzt werden.

Mieten und Pachten

Der Minderaufwand von 30,1 Millionen insbesondere für Raummieten gegenüber armasuisse Immobilien ist durch die erwartete vermehrte Rückgabe von nicht mehr benötigten Objekten der Armee begründet.

Betriebsaufwand der Armee (fw)

Der Betriebsaufwand der Armee reduziert sich um 13,5 Millionen insbesondere beim Truppenbudget infolge Reduktion der Dienstage in Umsetzung der WEA.

Abschreibungsaufwand (nf)

Der Abschreibungsaufwand von 729,7 Millionen umfasst hauptsächlich die Abschreibungen von Rüstungsgütern (700 Mio.), aber auch die Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer bei Mobilien, Informatik und Software sowie der Verlust bei Anlagenabgang von Mobilien. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr (-4,2 Mio.) erfolgt bei den Mobilien und der Informatik gemäss der aktuellen Planung.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft 2020-2023», V0249.01, siehe Voranschlag 2020, Band 1, Ziffer C 11.

Verpflichtungskredit «Erneuerung des Informations- und Einsatz-System (IES)», V0322.00, siehe Voranschlag 2020, Band 1, Ziffer C 11.

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA 2. Etappe VBS», V0264.12, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Buraut VBS 2018», V0297.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	75 134 339	117 589 500	89 248 500	-28 341 000	-24,1

Die Investitionen der Verteidigung setzen sich vor allem aus den Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Treib- und Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion zusammen. Auch der Erwerb von Mobilien, Maschinen, Informatikmitteln und der Kauf von Dienstfahrzeugen sind Bestandteile dieses Kredit.

Die Reduktion von 28,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 ist vor allem damit begründet, dass 2019 ein Business Jet PC24 sowie zwei Occasionsflugzeuge der Rega für den Lufttransportdienst des Bundes beschafft wurden (-22,4 Mio.). Die Beschaffung von Treib- und Brennstoffen an Lager reduziert sich gemäss den aktuellen Vorgaben (-10,1 Mio.). Die Beschaffung von Spezialrationen für den Armeeproviant generiert im Gegenzug einen Mehrbedarf von 5,0 Millionen.

Hinweise

Den Treibstoffbeschaffungen liegen folgende volkswirtschaftliche Eckwerte zu Grunde: Erdöl Barrelpreis: 72,6 USD (VA 2019: 76,5 USD), Wechselkurs: 1,00 CHF/USD (VA 2019: 0,95 CHF/USD).

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	25 867 059	17 523 000	9 607 900	-7 915 100	-45,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>26 127 754</i>	<i>17 523 000</i>	<i>9 607 900</i>	<i>-7 915 100</i>	<i>-45,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-260 695</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Dieser Kredit enthält die Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs und Austrittsleistungen.

Der Minderbedarf begründet sich damit, dass immer weniger Personen aufgrund der neuen Versicherungslösung im Vorruhestandsurlaub sind.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Artikel 34 und 34a Absatz 3. Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35), Artikel 8.

Hinweise

Dieser Kredit wird voraussichtlich im Jahr 2023 aufgehoben, da alle Personen, welche nach altem Recht in den Vorruhestandsurlaub treten, bis zu diesem Zeitpunkt pensioniert sein werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A202.0101 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	1 398 557 685	1 784 200 000	1 877 600 000	93 400 000	5,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 259 149 700</i>	<i>1 584 200 000</i>	<i>1 717 600 000</i>	<i>133 400 000</i>	<i>8,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>139 407 985</i>	<i>200 000 000</i>	<i>160 000 000</i>	<i>-40 000 000</i>	<i>-20,0</i>

Der Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB), die Projektierung, die Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung, AMB).

Die finanzierungswirksame Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2019 um 133,4 Millionen wird weiterhin durch die Strategie und Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) geprägt, die finanziellen Mittel schwergewichtig in Rüstungsmaterial zu investieren. Die nicht finanzierungswirksamen Wertveränderungen bei den Munitionsvorräten wurden an die aktuelle Planung angepasst (-40 Mio.).

Rüstungsmaterial

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, welcher beim Parlament mit dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beantragt wird.

Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt der Mehrwertsteuer (MWST). Als Grundlage für die Berechnung der MWST auf Importen (MIMP) dienen die bis heute bewilligten und in den nächsten Jahren geplanten Beschaffungsvorhaben sowie eine Schätzung der bis heute noch nicht bekannten Materialvorhaben.

Im Voranschlag 2020 sind für die Beschaffung von Rüstungsmaterial insgesamt 1119 Millionen eingestellt. Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2019 von 137,8 Millionen begründet sich damit, dass das Parlament in den Jahren 2015–2017 grössere Rüstungsprogramme bewilligt hat, die jetzt zur Zahlung fällig werden. Durch die zusätzlichen Mittel können die beschaffungsreifen Vorhaben umgesetzt werden, insbesondere das Projekt Rechenzentrum VBS/Bund 2020, die Beschaffung neuer Lastwagen sowie die Werterhaltung des Transporthelikopters Cougar (TH98).

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffung von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Für den AEB sind im Voranschlag 2020 wie bereits im Voranschlag 2019 340 Millionen eingestellt.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Für die PEB sind im Voranschlag 2020 145,6 Millionen budgetiert, was einer Reduktion von 4,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 entspricht. Diese Reduktion resultiert aus der aktuellen Vorhabensplanung.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Beschafft werden Einsatz- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Zudem wird die Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Für die AMB sind im Voranschlag 2020 wie bereits im Voranschlag 2019 113 Millionen finanzierungswirksam eingestellt. Die nicht finanzierungswirksamen Wertveränderungen bei den Munitionsvorräten wurden aufgrund der aktuellen Planung angepasst (-40 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS über die Beschaffung, die Nutzung und die Ausserdienststellung von Material vom 26.3.2018 (Materialverordnung VBS, MatV; SR 514.20).

Hinweise

Verpflichtungskredite: «Munition (AMB)», V0005.00. «Rüstungsmaterial (RM)», «Rahmenkredite für Armeematerial» gemäss Rüstungsprogrammen 2003, 2008–2018, V0006.00 und V0250.00–V0250.02, V0260.00–V0260.06, V0276.00–V0276.06, V0298.00–V0298.06, V0314.00–V0314.07. «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», V0007.00. «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», V0008.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Armeebotschaft vom 20.2.2019 betreffend das Rüstungsprogramm 2019, die Rahmenkredite für Armeematerial 2019, das Immobilienprogramm VBS 2019 sowie die Änderung des Militärgesetzes; BBL 2019 19.022 Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSBILDUNG

A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 767 992	1 695 000	1 915 000	220 000	13,0

Dieser Subventionskredit umfasst die Aufwände für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

2020 werden zusätzlich 0,2 Millionen für den neuen Bereich vordienstliche Cyber Ausbildung sowie für die Bereiche CISM Dopingbekämpfung und Swiss City Marathon budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Artikel 62 Abs. 1 und 3, Artikel 64. Verordnung über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden vom 26.11.2003 (VATV; SR 512.30), Artikel 5 und 11.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 593 884	9 200 000	8 850 000	-350 000	-3,8

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse. Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge werden einerseits als pauschalisierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Die Reduktion um 0,4 Millionen ergibt sich aus der Anpassung an die Vorjahreswerte.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Artikel 62 Abs. 2 und 63. Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.37), Artikel 37-41.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

TRANSFERKREDITE DER LG3: OPERATIONEN**A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG**

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 474 212	2 600 000	2 420 000	-180 000	-6,9

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

Gemäss BRB vom 8.11.2017 zu den Strukturellen Reformen werden die Agenturleistungen neu durch das BBL bundesweit gebündelt ausgeschrieben. Die Verwaltungseinheiten beziehen die Leistungen zukünftig mittels Leistungsverrechnung. Entsprechend wurden zulasten des Transferkredits «Fliegerische Ausbildung» 0,2 Millionen für Werbematerial zum BBL verschoben und der LV Aufwand der Verteidigung (Globalbudget «Funktionsaufwand») um diesen Betrag erhöht.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Artikel 103a.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0103 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	37 499 617	38 500 000	42 870 000	4 370 000	11,4

Dieser Subventionskredit enthält Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen.

Die Erhöhung um 4,4 Millionen resultiert aus einer leicht höheren Abgeltung für Polizisten und Polizeiassistenten an die Kantone Bern, Genf, Waadt und die Stadt Zürich zum Schutz ausländischer Vertretungen. Einerseits wurden die Ansätze pro Polizist und Polizeiassistent von 125 000 Franken auf 150 000 Franken erhöht. Andererseits wird die Beteiligung des Bundes verordnungsgemäss von 90 Prozent auf 80 Prozent reduziert (Art. 12a VSB; SR 120.72).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21.3.1997 (BWIS; SR 120), Artikel 28 Abs. 2. Verordnung über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung vom 27.6.2001 (VSB; SR 120.72), Artikel 12a.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erarbeitung und Sicherstellung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Evaluation, Erst- und Nachbeschaffungen von technisch komplexen Systemen für das VBS im Wehr- und Sicherheitsbereich
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung in gesetzlich festgelegten Warengruppen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- ERPSYSVAR: Ablieferung Beitrag armasuisse zum Programm gemäss Roadmap ERPSYSVAR
- GEVER armasuisse: Erfolgreiche Durchführung des 1. Releaswechsels
- IKT-Unternehmensarchitektur: Genehmigung Konzept und Realisierung des Projekts gemäss HERMES

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag	6,8	7,3	7,1	-2,6	7,1	7,1	7,1	-0,7
Aufwand	117,7	120,8	122,8	1,7	123,6	126,4	126,8	1,2
Δ ggü. FP 2020-2022			0,9		1,3	3,8		
Eigenaufwand	117,7	120,8	122,8	1,7	123,6	126,4	126,8	1,2
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	2,5	6,1	5,7	-6,6	5,5	5,5	5,4	-3,0
Δ ggü. FP 2020-2022			0,1		-0,2	-0,2		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist eine der drei Organisationen in der Bundesverwaltung, die gemäss der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) für Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen zuständig ist. Leistungsbezüger sind die Armee und weitere Bundesstellen.

Der Aufwand des Bundesamts für Rüstung ist vollständig dem Eigenbereich zuzurechnen und nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 2,0 Millionen (+1,6 %) zu. Dieser Anstieg begründet sich hauptsächlich im Wegfall der Querschnittskürzung im Sach- und Betriebsaufwand von 2,0 Millionen, die im Voranschlag 2019 noch enthalten war, und dem Stellentransfer von 1,7 FTE von ar Immo zu ar B.

Im Jahr 2022 wird in Emmen das neue Gebäude für die Flugerprobung in Betrieb genommen, was ab dem Finanzplan 2022 eine Zunahme der LV-Verrechnung für Miete von ar Immo im Umfang von 2,6 Millionen zur Folge hat.

Der Ertrag nimmt um 0,2 Millionen oder rund 2,6 Prozent ab. Diese Mindererträge sind auf geringere Lizenzeinnahmen der Marken SWISS MILITARY, SWISS ARMY und SWISS AIR FORCE und erhöhte Prozessrisiken zum Schutze der Marken zurückzuführen.

LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie überwacht zudem, ob Investitionen im Ausland mit Gegengeschäften in der Schweiz kompensiert werden (Offset).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	7,3	7,1	-2,6	7,1	7,1	7,1	-0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	120,2	126,9	128,5	1,3	129,1	131,9	132,2	1,0

KOMMENTAR

Der Aufwand und die Investitionsausgaben erhöhen sich um 1,6 Millionen oder 1,3 Prozent, primär durch die Lohnmassnahmen 2019 und die Verschiebung von 1,7 FTE von ar Immo zu armasuisse im Bereich Infrastrukturmanagement.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Beschaffung: Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über das auf ihre Bedürfnisse abgestimmte System						
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag vollständig und termingerecht erfüllt wurden (% , min.)	100	95	95	95	95	95
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (% , min.)	78	95	95	95	95	95
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (% , min.)	99	95	95	95	95	95
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	98	95	95	95	95	95
Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt						
- Einsprachen bei einsprachefähigen Verfahren (% , max.)	4	3	3	3	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beschaffungsvolumen (CHF, Mrd.)	1,35	1,49	1,78	2,09	1,94	1,67
Einsprachefähige Verfahren (Anzahl)	149	131	83	173	171	129
Gewonnene Verfahren (Anzahl)	-	-	-	2	-	3
Entwicklung Kompensationsgeschäfte, Offset (CHF, Mio.)	95,0	461,0	383,0	175,0	190,0	117,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 811	7 270	7 080	-2,6	7 080	7 080	7 080	-0,7
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-190	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	120 222	126 877	128 501	1,3	129 070	131 922	132 213	1,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 623	569	2 853	291		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 810 799	7 270 000	7 080 000	-190 000	-2,6

Der Funktionsertrag des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse) ergibt sich in erster Linie aus Entgelten aus Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material. Darüber hinaus generiert armasuisse Erträge aus Lizenzgebühren für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE sowie Erträge aus Dienstleistungen für Dritte, wie z.B. die Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts- und Vergleichsprüfungen für Bekleidungsartikel. Hinzu kommen Erträge aus Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre, v.a. aus sog. Foreign Military Sales (FMS) mit den USA: Bestellte Güter und Leistungen werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet. Der endgültige Preis führt gegebenenfalls zu Rückerstattungen. Auf die Höhe und den Zeitpunkt der Rückzahlungen hat armasuisse keinen Einfluss.

Der Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen ab, da die Einnahmen bei den Markenlizenzverträgen geringer ausfallen und ein erhöhtes Prozessrisiko beim Schutz der Marken besteht. Die übrigen Erträge wie Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre (v.a. aus sog. FMS-Cases mit den USA) orientieren sich am Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015 bis 2018).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	120 221 677	126 877 100	128 500 500	1 623 400	1,3
<i>finanzierungswirksam</i>	97 413 725	102 402 300	104 021 400	1 619 100	1,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 849 161	5 400 000	5 295 000	-105 000	-1,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 958 791	19 074 800	19 184 100	109 300	0,6
Personalaufwand	82 536 234	82 092 800	84 664 900	2 572 100	3,1
<i>davon Personalverleih</i>	1 058 935	704 900	699 800	-5 100	-0,7
Sach- und Betriebsaufwand	34 847 847	38 283 800	37 840 100	-443 700	-1,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 753 322	12 007 000	12 120 100	113 100	0,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 250 492	2 475 000	2 205 000	-270 000	-10,9
Abschreibungsaufwand	302 899	400 000	295 000	-105 000	-26,3
Finanzaufwand	9	500	500	0	0,0
Investitionsausgaben	2 534 690	6 100 000	5 700 000	-400 000	-6,6
Vollzeitstellen (Ø)	460	458	477	19	4,1

Der Funktionsaufwand nimmt um 1,6 Millionen zu. Diese Erhöhung ist auf den Wegfall der Querschnittskürzung im Sach- und Betriebsaufwand von 2,0 Millionen, die im Voranschlag 2019 noch enthalten war, sowie einer Plafondverschiebung (-0,5 Mio.) zu Gunsten von fedpol für Arealbetreiberleistungen (z.B. Logendienst) am neuen Standort Guisanplatz 1 und einem fw Mitteltransfer (0,2 Mio.) aus nicht mehr benötigten LV-Leistungen des BBL zurückzuführen.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 2,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 ergibt sich aufgrund der etappierten Umwandlung von Sach- und Betriebsaufwand in Personalaufwand in der Höhe von 2,2 Millionen in Zusammenhang mit der personellen Ausressourcierung des Programms Air 2030 (NKF und BODLUV) sowie der Stellenverschiebung von 1,7 FTE von ar Immo. Der geplante Personalbestand beträgt 2020 voraussichtlich 477 FTE. Der Zuwachs beim Personalbestand ist in den Neuanstellungen in Zusammenhang mit dem Programm Air 2030 (NKF und BODLUV) begründet. Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 aufgrund der oben beschriebenen Vorgänge um 19 FTE zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 0,4 Millionen ab, dies aufgrund der oben beschriebenen Umwandlung in Personalaufwand, welche teilweise durch den Wegfall der Querschnittskürzung im Sach- und Betriebsaufwand aufgehoben wird.

Der Informatiksachaufwand steigt leicht an (0,1 Mio.), dies in Folge zusätzlicher Leistungen für GEVER der Leistungserbringer IKT (FUB, BIT, ISCeco). Der Informatiksachaufwand beinhaltet 10,5 Millionen Leistungsverrechnungsaufwand (LV) zugunsten von FUB, BIT und ISCeco und dient der Sicherstellung des Informatikbetriebes.

Der Beratungsaufwand von 2,2 Millionen wird insbesondere zur Umsetzung von strategischen Projekten der Unternehmensleitung eingesetzt. Die Abnahme um 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahresplanwert ist auf eine Umwandlung zugunsten des Personalaufwandes zurückzuführen.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von 23,5 Millionen enthält finanzierungswirksamen Aufwand (10,4 Mio.) für Spesen, Transportkosten für Rüstungsgüter, externe Dienstleistungen und die Beschaffung von Material, Berufskleidern, Textilien, Büromaterial sowie Drucksachen. Zudem enthält er 8,1 Millionen Leistungsverrechnungsaufwände v.a. für Mieten und 5 Millionen nicht finanzierungswirksamen Aufwand für den Bezug von Waren und Kleidung ab Lager. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 0,3 Millionen ab und begründet sich mit einem fw-Rücktransfer im LV-Bereich infolge geringerem Verbrauch in den vergangenen Jahren.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand von 0,3 Millionen enthält die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen). Der Rückgang um 0,1 Millionen begründet sich in einem leicht tieferen Investitionsbedarf.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben werden zur Hauptsache für Vorräte (5 Mio.) wie Halbfabrikate resp. Ausgangsmaterialien für konfektionierte Artikel, v.a. Textilien für Uniformen und weiteres Material für die Herstellung von persönlichem Material der Armeeangehörigen sowie für zivile Bezüger der Bundesverwaltung und Dritte wie z.B. Kantone oder RUAG getätigt. Die restlichen 0,7 Millionen werden für Fahrzeuge, Maschinen, Apparate und Werkzeuge eingesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Initialinvestitionen am neuen Standort Guisanplatz 1 von 0,4 Millionen weg.

ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Beratung hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung im VBS, insbesondere im Bereich Verteidigung
- Früherkennung der technologischen Entwicklung mit Relevanz für die Armee und die nationale Sicherheit
- Erarbeitung technologisch fundierter Entscheide zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Mitholz Munitionsräumung: Abschluss der technischen Beurteilung der Munition
- Cyber-Defence Campus: Aufbau des Cyber-Defence Campus in Thun, Lausanne und Zürich gemäss Aktionsplan Cyber-Defence vom VBS
- Telekommunikation der Armee (TK A), Ersatz von Komponenten der mobilen Kommunikation: Abgabe des Erprobungsberichtes für Richtstrahl
- 12 cm Mörser 16: Versuche zur Evaluation und Qualifikation von Munition

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	0,3	0,4	0,4	-15,9	0,4	0,4	0,4	-4,2
Aufwand	32,5	32,5	39,6	22,0	36,7	36,7	36,7	3,1
Δ ggü. FP 2020–2022			7,3		4,3	4,3		
Eigenaufwand	32,5	32,5	39,6	22,0	36,7	36,7	36,7	3,1
Investitionsausgaben	1,3	1,1	1,6	45,5	1,1	1,1	1,1	0,0
Δ ggü. FP 2020–2022			0,5		-	-		

KOMMENTAR

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) ist das Technologiezentrum im VBS mit nationalem und internationalem Netzwerk. Dieser Kompetenzbereich ist für das Technologiemanagement und die Beratung in Fragen der technologischen Risikominimierung und Kostenoptimierung verantwortlich. Durch gezielte angewandte Forschungstätigkeiten werden intern sowie in Expertennetzwerken mit Hochschulen und Industrie die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen. Weiter testen und beurteilen qualifizierte Fachspezialisten die Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit sowie die Sicherheitserfordernisse von aktuellen und künftigen Systemen der Schweizer Armee.

Die technologische Entwicklungsgeschwindigkeit hat sich in den letzten 15 Jahren mehr als verdoppelt. Deshalb ist der Bedarfsträger Verteidigung auf fundierte und auf schweizerische Spezifika (z.B. Topografie) eingehende Entscheidungsgrundlagen betreffend Nutzen und Risiken von neuen Systemen, Plattformen und Materialien angewiesen. Eine unabhängige Beurteilung für einen technologisch und wirtschaftlich optimalen Einsatz der Systeme sowie die Integration von neuen Systemen in Altsysteme gewinnt an Bedeutung.

Der Aufwand sowie die Investitionsausgaben von ar W+T werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Der Gesamtaufwand im Voranschlag 2020 erhöht sich gegenüber dem Vorjahresplanwert um 7,6 Millionen. Die Hauptgründe sind der Aufbau des Cyber-Defence Campus gemäss Aktionsplan Cyber-Defence des VBS sowie der Auftrag bezüglich des ehemaligen Munitionslagers der Schweizer Armee in Mitholz. Ar W+T wirkt in der Arbeitsgruppe Mitholz des VBS mit und unterstützt diese im Rahmen der technischen Beurteilung der Munition. Dabei werden Arbeiten wie die Beurteilung des Munitionszustands, Risikoanalysen und technische Machbarkeiten durchgeführt.

LG1: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Dies umfasst einerseits die Technologiefrüherkennung, -bewertung und Strategieformulierung für die Armeepolitik. Dadurch werden ein kohärenter Einsatz der Technologien erreicht sowie technologische und finanzielle Risiken reduziert. Andererseits werden zugunsten armasuisse und weiterer Kunden spezifische Testmethoden und eine moderne Messinfrastruktur eingesetzt, insbesondere um den Nutzen der Systeme bei der Armee zu optimieren. Durch angewandte Forschungstätigkeiten werden intern und in externen Expertennetzwerken die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,4	0,4	-15,9	0,4	0,4	0,4	-4,2
Aufwand und Investitionsausgaben	33,8	33,6	41,2	22,8	37,8	37,8	37,8	3,0

KOMMENTAR

Der Ertrag wird aus gewerblichen Leistungen für privatwirtschaftliche Unternehmen zur verbesserten Auslastung der eigenen Spezialinfrastrukturen erzielt.

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 39,6 Millionen setzt sich aus 20,8 Millionen Personalaufwand (53 %) und 18,8 Millionen Sachaufwand (47 %) zusammen. Die Investitionen betragen 1,6 Millionen und werden für Mess- und Erprobungsinfrastrukturen getätigt. Der Mehrbedarf von insgesamt 7,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 bezieht sich hauptsächlich auf den Aufbau des Cyber-Defence Campus (6,5 Mio.) sowie für die Bewältigung der Problematik von Munitionsrückständen aus Kampfmitteln im Rahmen des ehemaligen Munitionslagers der Schweizer Armee in Mitholz (0,8 Mio.).

Rund 75 Prozent des Funktionsaufwands und der Investitionsausgaben entfallen auf unabhängige Expertisen sowie Tests und rund 25 Prozent auf das Technologie- und Forschungsmanagement.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Risikominimierung: Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert						
- Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-5)	4,3	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen: W+T unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähigkeit, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren						
- Kundenzufriedenheit mit Entscheidungsgrundlagen (%; min.)	93,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
- Erzielter finanzieller Nutzen (CHF, Mio.)	260,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Auftragserfüllung: Die Aufträge werden termingerecht und im Rahmen des vereinbarten Kostendachs abgewickelt						
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens (%; min.)	98,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Termins (%; min.)	92,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Entwicklung Technologiekompetenzen: Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut						
- Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-5)	-	4,0	-	4,0	-	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	425	440	370	-15,9	370	370	370	-4,2
Δ Vorjahr absolut			-70		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	33 830	33 581	41 233	22,8	37 774	37 808	37 813	3,0
Δ Vorjahr absolut			7 652		-3 459	35	5	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	424 816	440 000	370 000	-70 000	-15,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>348 604</i>	<i>440 000</i>	<i>370 000</i>	<i>-70 000</i>	<i>-15,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>76 212</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) generiert Ertrag aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie. Der finanzierungswirksame Ertrag (Drittaufträge) hat sich in den letzten Jahren eher rückläufig entwickelt, weil die Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbracht werden. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015 bis 2018).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	33 829 761	33 581 000	41 232 600	7 651 600	22,8
<i>finanzierungswirksam</i>	21 862 503	21 382 500	28 682 800	7 300 300	34,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 407 633	2 200 000	2 500 000	300 000	13,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	9 559 625	9 998 500	10 049 800	51 300	0,5
Personalaufwand	17 543 219	17 616 600	20 855 100	3 238 500	18,4
<i>davon Personalverleih</i>	53 663	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	12 576 306	12 664 400	16 277 500	3 613 100	28,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	542 836	500 500	1 014 400	513 900	102,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	383 926	250 000	2 500 000	2 250 000	900,0
Abschreibungsaufwand	2 407 633	2 200 000	2 500 000	300 000	13,6
Investitionsausgaben	1 302 603	1 100 000	1 600 000	500 000	45,5
Vollzeitstellen (Ø)	102	103	119	16	15,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Millionen. Dies aufgrund des Personalaufwuchs im Zusammenhang mit dem Aufbau des Cyber-Defence Campus (+2,3 Mio.) und für die Umsetzungsplanung Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken NCS (+0,2 Mio.) sowie für das Projekt Mitholz (+0,7 Mio.).

Der geplante Personalbestand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 aufgrund des Personalaufwuchs um 16 FTE zu und beträgt im Jahr 2020 voraussichtlich 119 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresplanwert um 3,6 Millionen zu. Hauptgründe sind der Aufbau des Cyber-Defence Campus sowie das Projekt Mitholz.

Informatiksachaufwand: Der Mehrbedarf von 0,5 Millionen entfällt insbesondere auf den Aufbau des Cyber-Defence Campus (+0,4 Mio.) und auf das Projekt Mitholz (+0,1 Mio.).

Beratungsaufwand: Der gegenüber dem Vorjahreswert höhere Beratungsaufwand (+2,3 Mio.) fällt in der Auftragsforschung im Bereich Cyber-Defence Campus (Strategische Partnerschaften) an.

Abschreibungsaufwand

Mit dem Voranschlag 2020 werden die Abschreibungen voraussichtlich um rund 0,3 Millionen zunehmen. Die höheren Investitionen wirken sich auf die Abschreibungen aus.

Investitionsausgaben

Die gegenüber dem Voranschlag 2019 zusätzlich budgetierten Investitionen von 0,5 Millionen werden für den Aufbau des Cyber-Defence Campus eingesetzt.

ARMASUISSE IMMOBILIEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand
- Realisierung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Reduktion des Kernbestandes an Immobilien mit einer bedarfsorientierten Angebotsplanung
- Optimierung des Deckungsbeitrags im Dispositionsbestand an Immobilien durch gezielte Devestitionen und Reduktion der Betriebskosten

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Umsetzung Stationierungskonzept (Reduktion Kernbestand): Genehmigung der Verpflichtungskredite für bauliche Massnahmen auf den Waffenplätzen Chamblon und Frauenfeld (2. Etappe) sowie für den Aufbau der Bundesbasis auf dem Militärflugplatz Dübendorf
- Harmonisierung der Immobilienprozesse, -rollen und -datenmodelle sowie Applikationen mit den anderen Bau- und Liegenschaftsorganen des Bundes im Programm SUPERB23 sowie ERPSYSVAR: Definition des SAP-Betriebssystemkerns Immobilien

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	1 111,9	1 082,0	1 047,8	-3,2	1 077,1	1 081,1	1 081,6	0,0
Investitionseinnahmen	17,8	16,3	16,1	-1,5	16,1	16,1	16,1	-0,4
Aufwand	738,5	831,0	798,5	-3,9	802,0	806,5	813,4	-0,5
Δ ggü. FP 2020–2022			-34,8		-36,5	-37,9		
Eigenaufwand	738,5	831,0	798,5	-3,9	802,0	806,5	813,4	-0,5
Investitionsausgaben	288,4	279,5	286,1	2,4	288,3	286,4	290,0	0,9
Δ ggü. FP 2020–2022			31,4		33,6	34,9		

KOMMENTAR

armasuisse Immobilien (ar Immo) ist das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ausser BASPO und zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung von Immobilien und für sämtliche Investitionen in Immobilien (Kauf, Um-/Neubau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Aufgabenschwerpunkt bildet die Umsetzung des Stationierungskonzepts resp. die Erstellung und Umsetzung der entsprechenden standortbezogenen Planungen und Bauvorhaben.

Das Budget von ar Immo ist gekennzeichnet von einem im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten relativ hohen Investitionsanteil von ungefähr einem Viertel. Die Aufwände und Investitionsausgaben werden dem Eigenbereich zugerechnet.

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 34,2 Millionen (-3,2 %) ab und steigt ab 2021 aufgrund diverser Bauprojektabschlüsse wieder an; dank zusätzlichen Vermietungen resultieren höhere Leistungsverrechnungserträge.

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 32,5 Millionen (-3,9 %) ab und steigt in den Finanzplanjahren wieder leicht an. Einerseits sinkt der finanzierungswirksame Aufwand für den Betrieb und die Instandsetzung von Liegenschaften. Andererseits werden geringere Abschreibungen erwartet, wodurch der nicht finanzierungswirksame Aufwand sinkt.

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2019 um 6,6 Millionen (+2,4 %) zu und steigen auch in den Finanzplanjahren an, weil ar Immo mit einem höheren Anteil an wertvermehrenden Investitionen rechnet.

LG1: KERNBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und betreibt die Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion und Wartung etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag	1 098,2	1 066,0	1 033,0	-3,1	1 062,2	1 066,3	1 066,8	0,0
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	636,4	681,1	662,4	-2,7	664,7	669,5	675,0	-0,2
Investitionsausgaben	367,2	394,2	389,2	-1,3	392,2	389,6	394,6	0,0

KOMMENTAR

Inhaltlich werden die heutigen Aufgaben bezüglich Bau, Unterhalt und Betrieb des Immobilienportfolios VBS konstant bleiben. Aufgrund des hohen anstehenden Investitions- und Unterhaltsbedarfs wird eine Steigerung der Investitionsausgaben auf jährlich 400 Millionen angestrebt.

99 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Dabei handelt es sich grösstenteils um Erträge aus Vermietungen von Immobilien, sowohl bundesintern (Leistungsverrechnungsertrag), wie auch in geringem Masse an Externe. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2019 um 33,0 Millionen (-3,1 %) fällt insbesondere beim Leistungsverrechnungsertrag an und ist auf verringerte Immobilienwerte sowie vermehrte Objektrückgaben durch die Armee zurückzuführen.

95 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2019 um 18,7 Millionen (-2,7 %) ist auf tieferen Betriebsaufwand und Instandsetzung von Liegenschaften sowie Abschreibungen zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben entfallen zu 100 Prozent auf die Bauvorhaben der Leistungsgruppe 1. Sie pendeln im ganzen Planungszeitraum um 390 Millionen und liegen im Bereich des Voranschlags 2019.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Kundenorientiertes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet eine hohe Befriedigung der Immobilienbedürfnisse des VBS						
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	-	-	4,6	-	-	-
Finanzierung Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet einen nachhaltigen Mitteleinsatz						
- Kernbestand langfristig: Instandhaltungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	0,9	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
- Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	2,4	2,5	2,6	2,6	2,6	2,6
Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien fördert den ressourcenschonenden Betrieb der Infrastrukturen						
- Maximaler CO ₂ -Ausstoss pro Jahr (Tonnen)	38 516	45 000	44 000	38 000	37 000	36 000
- Anteil erneuerbare Energie am Gesamtstromverbrauch (%; min.)	100,0	95,0	95,0	100,0	100,0	100,0
Reduktion Portfolio Kernbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Kernbestand bei						
- Kernbestand: Gebäude und Anlagen (Anzahl; max.)	4 400	4 600	4 200	4 100	4 000	3 900
- Anteil termingerechte Rücknahme gekündigter Objekte (%; min.)	100,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wiederbeschaffungswert des Immobilienportfolios im Kernbestand (CHF, Mrd.)	22,6	22,0	21,1	20,9	20,5	20,6
Kernbestand: Rückgabebedingte Reduktion des Wiederbeschaffungswertes (CHF, Mio.)	1 217,0	364,0	694,0	596,0	500,0	385,0

LG2: DISPOSITIONSBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Beim Dispositionsbestand kümmert sich ar Immo um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	19,0	16,0	14,9	-7,2	14,9	14,9	14,9	-1,8
Investitionseinnahmen	17,8	16,3	16,1	-1,5	16,1	16,1	16,1	-0,4
Aufwand	28,5	35,1	33,0	-6,2	33,4	33,8	33,9	-0,9
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

1 Prozent des Funktionsertrages entfällt auf die Leistungsgruppe 2. Die Investitionseinnahmen entfallen zu 100 Prozent auf die Verkäufe von Immobilien aus dem Dispositionsbestand. Die budgetierten Erträge und Einnahmen entsprechen grundsätzlich dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015 bis 2018).

5 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Aufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 2,1 Millionen (-6,2 %) und steigt in den Finanzplanjahren wieder leicht an. Er ist abhängig von Anzahl und Art der Objekte im Dispositionsbestand.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Kostenminimierung im Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand						
- Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF, Mio., max.)	24,1	30,2	28,0	28,4	28,9	28,9
Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei						
- Stilllegungen Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	242	250	150	150	100	100
- Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	411	250	250	250	200	200

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gebäude und Anlagen im Dispobestand (ohne stillgelegte Objekte) (Anzahl)	5 108	4 696	4 558	4 290	3 516	3 181

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 117 226	1 082 041	1 047 831	-3,2	1 077 086	1 081 136	1 081 636	0,0
Δ Vorjahr absolut			-34 209		29 255	4 050	500	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	17 752	16 321	16 080	-1,5	16 080	16 080	16 080	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-241		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	664 951	716 256	695 403	-2,9	698 079	703 287	708 897	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-20 854		2 676	5 208	5 610	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	367 235	394 232	389 238	-1,3	392 238	389 596	394 596	0,0
Δ Vorjahr absolut			-4 994		3 000	-2 642	5 000	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	1 117 226 488	1 082 040 800	1 047 831 400	-34 209 400	-3,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>17 744 077</i>	<i>19 590 000</i>	<i>19 869 000</i>	<i>279 000</i>	<i>1,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>22 144 111</i>	<i>21 599 000</i>	<i>20 074 000</i>	<i>-1 525 000</i>	<i>-7,1</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 077 338 300</i>	<i>1 040 851 800</i>	<i>1 007 888 400</i>	<i>-32 963 400</i>	<i>-3,2</i>

Der Funktionsertrag von armasuisse Immobilien (ar Immo) enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten des VBS verrechnet werden. Der gesamte Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 34,2 Millionen (-3,2 %) ab. Von der Abnahme entfällt der Hauptteil (33,0 Mio.) auf Leistungsverrechnungsertrag aus Mietverhältnissen.

Der finanzierungswirksame Ertrag enthält vorwiegend Erträge aus externer Vermietung von Liegenschaften. Er entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2015 bis 2018).

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag enthält Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen sowie Aufwertungsgewinne aufgrund von Nachaktivierungen von Gebäuden. Er entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2015 bis 2018).

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung umfasst grösstenteils die Mieterträge aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften an andere Verwaltungseinheiten. Die Abnahme um 33,0 Millionen (-3,2 %) gegenüber dem Vorjahresplanwert ist auf zwei Hauptfaktoren zurückzuführen: Erwartete Mehrrückgaben von nicht mehr benötigten Objekten durch die Armee sowie Abnahme der Neu- und Anschaffungswerte der Liegenschaften.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 751 530	16 321 000	16 080 000	-241 000	-1,5

Die Investitionseinnahmen enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften. Sie entsprechen dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2015 bis 2018).

Rechtsgrundlagen

Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	664 950 520	716 256 400	695 402 500	-20 853 900	-2,9
<i>finanzierungswirksam</i>	180 962 136	202 991 900	193 263 400	-9 728 500	-4,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	230 789 150	250 787 000	244 874 000	-5 913 000	-2,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	253 199 234	262 477 500	257 265 100	-5 212 400	-2,0
Personalaufwand	36 856 743	37 738 100	37 529 100	-209 000	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	405 578 391	427 731 300	412 999 400	-14 731 900	-3,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 160 671	2 458 400	2 239 200	-219 200	-8,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 468 133	2 961 700	1 868 300	-1 093 400	-36,9
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	221 067 126	248 649 400	233 851 400	-14 798 000	-6,0
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	96 212 686	92 444 000	95 716 900	3 272 900	3,5
<i>davon Mieten und Pachten</i>	58 210 802	60 048 900	58 466 400	-1 582 500	-2,6
Abschreibungsaufwand	222 515 386	250 787 000	244 874 000	-5 913 000	-2,4
Vollzeitstellen (Ø)	218	223	222	-1	-0,4

Der Funktionsaufwand von ar Immo enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikkbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt. Der gesamte Funktionsaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2019 insgesamt um 20,9 Millionen, hauptsächlich beim finanzierungswirksamen Aufwand (-9,7 Mio.), weil Mittel in das Globalbudget Investitionen verschoben werden.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand sinkt um 0,2 Millionen (-0,6 %) gegenüber dem Voranschlag 2019, da im Zusammenhang mit dem Umzug ins Verwaltungszentrum Guisanplatz 1,7 FTE an armasuisse Beschaffung übertragen werden.

Der geplante Personalbestand beträgt im Voranschlagsjahr 2020 222 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt im Voranschlagsjahr um 14,7 Millionen (-3,4 %).

Der *Informatiksachaufwand* (Leistungsverrechnung) wird für die Leistungen des Bundesamts für Informatik (BIT) sowie der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) budgetiert. Er sinkt um 0,2 Millionen (-8,9 %), weil die FUB weniger Leistungen erbringen kann.

Der *Beratungsaufwand* sinkt um 1,1 Millionen (-36,9 %) und entspricht damit dem effektiven Aufwand der Vorjahre. Er wird für die Weiterentwicklung der Organisation sowie von Prozessen und Instrumenten eingesetzt.

Der *Betriebsaufwand für die Liegenschaften* sinkt um 14,8 Millionen (-6,0 %), hauptsächlich der Leistungsverrechnungsaufwand für Wartungen. Vom gesamten Betriebsaufwand für die Liegenschaften entfallen 44,1 Millionen (18,9 %) auf finanzierungswirksamen Aufwand und 189,8 Millionen (81,1 %) auf Leistungsverrechnungsaufwand für Betreiberleistungen an Liegenschaften, welche von der Logistikkbasis der Armee (LBA) sowie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erbracht werden. Die Betreiberleistungen enthalten beispielsweise Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Wartung und Betreuung von Liegenschaften inkl. deren Umgebung.

Der *Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften* enthält Aufwand für werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie Aufwand für die Sanierung von Altlasten. Er steigt im Voranschlagsjahr um 3,3 Millionen (+3,5 %) um den bestehenden Nachholbedarf an Instandhaltungsmassnahmen abzubauen. Vom gesamten Instandsetzungsaufwand entfallen 49,2 Prozent auf Leistungsverrechnungsaufwand, der den Liegenschaftsbetreibern LBA und BABS vergütet wird.

Die *Aufwände für Mieten und Pachten* entfallen grösstenteils auf die externe Zumietung von Liegenschaftsobjekten. Sie sinken hauptsächlich aufgrund von Preisveränderungen bei bestehenden Mietverträgen um 1,6 Millionen (-2,6 %).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand enthält nicht finanzierungswirksamen Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen von Gebäuden (238,1 Mio.), Wertberichtigungen von Grundstücken (6,7 Mio.) und Abschreibungen von Mobilien (0,1 Mio.). Er sinkt um 5,9 Millionen (-2,4 %), weil geringere ordentliche Abschreibungen auf Gebäuden erwartet werden.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Anmiete Immobilien Epeisses und Aire-la-Ville GE», V0300.09 sowie «Rahmenkredit Zumiete inkl. Ausbau» V0251.03, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	367 234 749	394 232 100	389 237 800	-4 994 300	-1,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>364 952 499</i>	<i>394 232 100</i>	<i>389 237 800</i>	<i>-4 994 300</i>	<i>-1,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 282 250</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Investitionsausgaben enthalten alle wertvermehrenden und teilweise werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften, aber auch Betriebsinvestitionen (Personenwagen). Sie entfallen vollständig auf die Leistungsgruppe «Kernbestand».

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2019 um 5,0 Millionen (-1,3 %) ab. In der vorjährigen Finanzplanung war ein einmaliger Anstieg der Investitionsausgaben im 2019 auf 394,2 Millionen vorgesehen, um den bestehenden Nachholbedarf an Investitionen und Instandhaltungsmassnahmen abzubauen. Durch Mittelverschiebungen von der Verteidigung zu ar Immo (20 Mio.) sowie innerhalb von ar Immo aus dem Globalbudget Funktionsaufwand (10 Mio.), sollen die Investitionsausgaben dauerhaft um 390 Millionen eingependelt werden.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienbotschaft VBS bzw. Immobilienprogramm in der Armeebotschaft VBS), V0002.00, V0251.00 bis V0251.03, V0259.00 bis V0259.06, V2075.00 bis V0275.05, V0300.00 bis V0300.08 sowie V0315.00 bis V0315.06, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausbau der Position als Kompetenzzentrum für Geoinformationen und Georessourcen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Gebührenbefreiung der digitalen amtlichen Daten und Produkte (OGD)
- Erhöhung der Nutzbarkeit der digitalen Daten und Produkte
- Komplettierung des Angebots an Georeferenzdaten der Schweiz (in Zusammenarbeit mit Partnern)
- Integration des Fachgebiets Geoinformation ins Programm «Digitale Schweiz»

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) und das dazugehörige Geoportal (map.geo.admin.ch): Weiterentwicklung
- Schlüsselgeodaten für die digitale Schweiz (in Zusammenarbeit mit Kantonen): Erhöhung Verfügbarkeit
- Aufbau nationales geologisches 3D-Modell des Untergrundes (NGM): Abschluss Konzept
- Neue Produktionsplattform für Geodaten: Verabschiedung Konzept
- Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz (LKCH): Verabschiedung Konzept
- Diverse Projekte zu «Digitale Schweiz» mit Federführung von swisstopo: Initialisierungen, Konzepte

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	23,8	26,5	27,9	5,0	26,5	26,3	26,2	-0,3
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	91,1	93,5	92,4	-1,2	92,4	93,1	93,5	0,0
Δ ggü. FP 2020–2022			0,7		0,9	1,2		
Eigenaufwand	76,7	79,9	78,8	-1,4	78,6	79,2	79,4	-0,1
Transferaufwand	14,5	13,6	13,6	0,0	13,8	13,9	14,1	0,9
Investitionsausgaben	1,9	1,5	2,0	31,5	1,8	1,4	1,1	-7,2
Δ ggü. FP 2020–2022			0,9		0,8	0,3		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo ist das Kompetenzzentrum der Schweizerischen Eidgenossenschaft für Geoinformationen. Es ist für die Beschreibung, Darstellung und nachhaltige Verfügbarkeit von raumbezogenen Geodaten (z.B. Landeskarten, Höhen- und Landschaftsmodelle, Satellitenbilder, Orthofotos) zuständig.

Mit dem Abschluss des Projekts «go4geo» wurde die technische und fachliche Basis gelegt für die Geodateninfrastruktur. Nun folgt der Weiterausbau mittels Aufnahme zusätzlicher Geobasisdatensätze, flächendeckend und den Qualitätsstandards entsprechend. Die Erhöhung der Nutzbarkeit der vorhandenen Daten wird durch die Erweiterung in Richtung 3D, Vernetzung (linked data) und zusätzliche Services weitergeführt. Basierend auf dem topografischen Landschaftsmodell, das Ende 2019 abgeschlossen wird, werden digitale kartografische Modelle erstellt. Mit dem Projekt «GIPS» (Geologisches Informations- und Produktionssystem) sowie dem Programm «NGM» (Nationales Geologisches Modell) werden auch in der Landesgeologie der Datenzugang vereinfacht, die Datenhaltung harmonisiert und die Produktion optimiert.

Insgesamt liegt der Aufwand 2020 (inkl. Investitionen) 0,6 Millionen unter dem Vorjahresbudget. Im Eigenaufwand nehmen die Ausgaben um 1,1 Millionen ab (-1,4 %), eine Folge des Wegfalls der Mittelzuweisung aus dem GS-VBS für die Weiterentwicklung der Bundes Geodaten-Infrastruktur (befristet bis 2019) sowie die Verschiebung von 0,5 Millionen zu Gunsten der Investitionen, die entsprechend zulegen. Der Aufwand von swisstopo besteht zu 15 Prozent aus Transferausgaben. Diese sind gleich hoch wie im Vorjahr und gehen zur Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters an die Kantone. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Erträge höher budgetiert (+1,4 Mio.). Die Einführung von «Open Government Data» verzögert sich und ist für 2020 noch nicht zu erwarten. Im Finanzplan werden die Auswirkungen einer Einführung weiterhin berücksichtigt.

LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

GRUNDAUFTRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatenätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodateninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,4	16,3	17,2	5,1	16,4	16,3	16,3	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	38,8	40,6	39,4	-3,1	39,0	39,2	39,0	-1,0

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag stammt 2020 wie im Vorjahr zu 62 Prozent aus der Leistungsgruppe 1. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Funktionsertrag um 0,9 Millionen zu, zurückzuführen auf die erhöhte Nachfrage nach topografischen Dienstleistungen. Die Kartenverkäufe nehmen jedoch weiterhin ab. In den Finanzplanjahren wird mit der Einführung von «Open Government Data» (OGD) gerechnet, was zu einer Ertragsreduktion bei swisstopo führen würde.

49 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 1 (Vorjahr: 50 %). Die Abnahme um 1,2 Millionen ist einerseits auf den Abschluss des Projekts «TLM» (= Topografisches Landschaftsmodell) und andererseits auf interne Umpriorisierungen zu Gunsten von Projekten in den Leistungsgruppen 2 und 3 zurückzuführen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Topografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst						
- Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	30	30	30	30	30	30
- Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	15	15	15	15	15	15
- Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	15	15	15	15	15	15
- Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	22	44	57	67	79	93
Kartografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt						
- Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (% , min.)	15	15	15	15	15	15
- Aufbau des digitalen Kartografischen Modells DKM 1:25 000: Digitalisierte Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	75	83	100	-	-	-
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig						
- Zufriedenheit der Kunden mit Angebot/Qualität (Skala 1-5)	-	4,15	-	-	-	4,20

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ausgelieferte Geodatenprodukte (Anzahl)	3 837	4 309	4 148	3 560	4 958	4 938
Von der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) gelieferte MegaPixel (Anzahl, Mrd.)	0,225	0,321	0,330	0,509	0,786	1,199
PDF-Ausdrucke auf Basis der Dienste der BGDI (Anzahl, Mio.)	1,879	2,238	2,531	3,393	1,883	1,689
Verkaufte gedruckte Karten (Anzahl, Tsd.)	603	513	408	494	601	511

LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

GRUNDAUFTRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Die Leistungsgruppe 2 stellt mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur. Die Rechtssicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereit stellt und den Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen aufbaut.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,3	8,3	8,8	6,4	8,6	8,5	8,5	0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	26,2	28,2	28,7	1,7	28,8	28,6	28,8	0,5

KOMMENTAR

Zu 31 Prozent trägt die Leistungsgruppe 2 zum Funktionsertrag bei (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Die Zunahme um 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 ist auf ein breiteres Angebot digitaler Produkte und die erhöhte Nachfrage nach KOGIS (Bereich Koordination, Geo-Information und Services) Dienstleistungen zurückzuführen.

35 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2 (Vorjahr: 35 %). Der Mittelbedarf 2020 liegt um 0,5 Millionen über dem Vorjahresplanwert, hauptsächlich aufgrund der geplanten Erneuerung der GPS-Empfänger der AGNES-Stationen in den Jahren 2020 und 2021. Diesen Mehraufwänden stehen geringere Informatikaufwände bzw. -investitionen und geringere Ausgaben für den übrigen Betriebsaufwand gegenüber. Ab 2022 sind z.B. Investitionen in die neue Produktionsplattform für Geodaten zu erwarten.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Rechtssicherheit: swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden						
- Amtliche Vermessung in digitalem Standard (%; min.)	84	82	84	85	89	90
- Kantone, bei denen der ÖREB-Kataster in Betrieb oder im Aufbau ist (Anzahl; min.)	25	24	26	26	26	26
Geodätische Landesvermessung: Die Daten werden laufend aktualisiert						
- Aktualisierung der Fixpunkt- und Permanentnetze (%; min.)	96	96	96	96	96	96
Geodaten: Die Bundes Geodateninfrastruktur ist hoch verfügbar, die Nachfrage steigt						
- Grad der Verfügbarkeit (%; min.)	99	98	98	98	98	98
- Laufende Optimierung der Betriebskosten pro Besuch des Geoportals (%; min.)	26	10	10	10	10	10
- Jährliche Steigerung der Nachfrage nach Geoinformationen (%; min.)	24	10	10	5	5	10
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig						
- Zufriedenheit der Kunden (Skala 1-5)	-	4,10	-	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil vermessene Fläche der Schweiz mit digital vorhandenen Daten (%)	70,2	77,4	79,4	81,2	82,9	83,9
Lizenzen für den Positionierungsdienst swipos (Anzahl)	1 554	1 822	2 128	2 459	2 712	2 889
Wert der Hypotheken, die die amtliche Vermessung sichert (CHF, Mrd.)	879,0	910,0	933,0	950,0	970,0	1 000,0
Gebäude, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl, Mio.)	2,930	2,965	3,031	3,205	3,606	3,656
Liegenschaften, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl, Mio.)	3,830	3,855	3,885	3,900	3,900	3,915
Geobasisdatensätze (Anzahl)	236	236	216	217	215	233
Vollständig dokumentierte Geobasisdatensätze (%)	55	51	61	65	74	74
Verfügbare Geobasisdatensätze über die Bundes Geodateninfrastruktur BGDI (%)	59	59	59	61	62	64
Anteil der herunterladbaren Geobasisdatensätze (%)	42	48	46	53	54	57
Jährliche Reduktion der Betriebskosten pro Besuch (%)	27	27	24	35	11	26
Jährliche Steigerung der Nachfrage (Besuche Homepage) nach Geoinformationen (%)	42	38	34	54	35	24

LG3: LANDESGEOLOGIE

GRUNDAUFTRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlagendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,9	1,9	-1,8	1,5	1,5	1,4	-7,1
Aufwand und Investitionsausgaben	13,4	12,5	12,7	1,3	12,7	12,7	12,7	0,3

KOMMENTAR

Wie im Vorjahr werden 7 Prozent des Funktionsertrags in der Leistungsgruppe 3 generiert, hauptsächlich im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Felslabor Mont Terri. Der Betrag 2020 entspricht dem Voranschlag 2019.

16 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 3 (Vorjahr: 15 %). Der Aufwand liegt um 0,2 Millionen über dem Vorjahreswert und ist auf den Personalaufbau im Felslabor Mont Terri zurückzuführen. Mit Drittmitteln des Eidg. Nuklearsicherheitsinstitut ENSI wird eine Expertise zu geologischen Aspekten der Endlagerung radioaktiver Elemente im Versuchslabor Mont Terri finanziert.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Informationssystem für Untergrunddaten: Das Informationssystem wird ausgebaut						
- Geologische, geotechnische und geophysikalische Datenlayer auf map.geo.admin (Anzahl, min.)	50	60	65	70	75	80
- Regionale thematische 3D-Modelle des Untergrundes (Anzahl, min.)	3	6	8	10	12	14
- Aufruf geologischer Datensätze via Internet (Anzahl, min.)	7 020	9 000	9 000	9 000	9 500	10 000
- Publikationen geologischer Atlas der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	161	170	169	173	177	181
Mont Terri: Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor						
- Räumliche Erweiterung des Felslabors (80% externe Finanzierung) (%), min.)	50	50	-	-	-	-
- Erweiterung des Portfolios durch neue Experimente aus dem Bereich CO ₂ -Speicherung und Geothermie (Anzahl, min.)	2	2	1	1	1	1
- Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, min.)	4 047	3 000	4 500	4 500	5 000	4 500
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig						
- Zufriedenheit der Kunden (Skala 1-5)	-	4,4	-	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Publizierte geologische Atlasblätter 1:25'000 (Anzahl)	141	144	148	153	158	161
Verfügbare digitale geologische Karten (Anzahl)	222	250	300	400	460	500
Geologische Datensätze im Internet (Anzahl)	100	1 800	2 500	3 500	4 000	4 200
Mont Terri: Laufende Experimente (Anzahl)	42	46	45	50	53	49
Mont Terri: Beteiligte Partner (Anzahl)	15	15	16	16	16	19
Mont Terri: Besucher (Anzahl)	4 516	5 039	5 072	3 875	4 021	4 047
Mont Terri: Besuchergruppen (Anzahl)	230	285	270	197	209	206
Mont Terri: Investitionen der Partner (CHF, Mio. kumuliert)	70,000	74,000	77,000	80,415	84,300	89,419

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	23 857	26 535	27 866	5,0	26 466	26 255	26 235	-0,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>		1 331		-1 400	-211	-20		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	78 505	81 372	80 758	-0,8	80 421	80 520	80 543	-0,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>		-613		-338	99	23		
Transferbereich									
LG 2: Vermessung und Geokoordination									
A231.0115	Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	14 493	13 594	13 594	0,0	13 760	13 928	14 067	0,9
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>		0		166	168	139		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	23 857 101	26 534 700	27 865 800	1 331 100	5,0
<i>finanzierungswirksam</i>	8 696 998	8 610 000	9 430 000	820 000	9,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	596 862	650 000	600 000	-50 000	-7,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	14 563 242	17 274 700	17 835 800	561 100	3,2

Der Funktionsertrag von swisstopo wird aus finanzierungswirksamen Verkäufen (z.B. von Geodaten oder Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte, aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge der Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. Herstellung von Landeskarten) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert.

Die finanzierungswirksamen Erträge aus Produktverkäufen von swisstopo nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Millionen zu. Aufgrund von Verzögerungen bei der Einführung von «Open Government Data» wurden zusätzliche Erträge aus Datenbezügen (0,7 Mio.) berücksichtigt. Drittmittel im Umfang von 0,1 Millionen für Leistungen zu Gunsten des Eidg. Nuklearsicherheitsinstituts ENSI wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die Erträge im Bereich der Leistungsverrechnung (LV) nehmen um 0,6 Millionen zu, begründet durch die neue Vereinbarung mit dem Bundesamt für Verkehr BAV für die Multimodale Mobilität (+0,5 Mio.).

Die nicht finanzierungswirksamen (nf) Planwerte liegen um knapp 0,1 Millionen unter dem Voranschlag 2019. Aufgrund des Nachfragerückgangs bei den Kartenverkäufen wird mit einem geringeren Absatz aus der Kartenproduktion gerechnet. Demzufolge werden weniger Eigenleistungen aktiviert, was zu einem tieferen nf-Ertrag führt.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 5.10.2007 über Geoinformation (GeoIG; SR 510.62), Art. 15 und 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	78 505 005	81 371 600	80 758 200	-613 400	-0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	66 481 893	68 968 500	68 342 700	-625 800	-0,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 907 523	3 690 000	3 300 000	-390 000	-10,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 115 589	8 713 100	9 115 500	402 400	4,6
Personalaufwand	49 789 489	50 384 700	51 334 800	950 100	1,9
<i>davon Personalverleih</i>	60 693	195 500	95 500	-100 000	-51,2
Sach- und Betriebsaufwand	24 153 398	26 856 900	25 158 400	-1 698 500	-6,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 188 626	9 286 700	8 850 500	-436 200	-4,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 726 061	1 627 600	1 572 000	-55 600	-3,4
Abschreibungsaufwand	2 710 499	2 620 000	2 280 000	-340 000	-13,0
Investitionsausgaben	1 851 619	1 510 000	1 985 000	475 000	31,5
Vollzeitstellen (Ø)	308	313	321	8	2,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2019 um knapp 1,0 Million zu (+1,9 %). Für Arbeiten zugunsten anderer Bundesämter (BAV: Multimodale Mobilität und BAFU: Rapid Mapping) werden von diesen die erforderlichen Ressourcen (BAV: 0,5 Mio. und BAFU: 0,1 Mio.) zur Verfügung gestellt. Mit den Drittmitteln von 0,1 Millionen des Eidg. Nuklearsicherheitsinstitut ENSI wird eine Stelle für die Erstellung einer Expertise zur Endlagerung geschaffen.

Die Besetzung vakanter Stellen und ein Stellenaufbau um 2,10 FTE, der innerhalb des Globalbudgets kompensiert wird, führt zu einem geplanten Personalbestand von 321 FTE für 2020.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt um rund 0,4 Millionen ab, einerseits aufgrund interner Umpriorisierung, andererseits fallen Leistungen des BIT günstiger aus.

Der *Beratungsaufwand* nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2019 aufgrund zurückhaltender Mandatserteilung um knapp 0,1 Millionen ab.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* von 14,7 Millionen umfasst Materialaufwand, Mietaufwand (v.a. Leistungsverrechnung) sowie den verschiedenen Betriebsaufwand. Er nimmt gegenüber dem Vorjahresplanwert um 1,2 Millionen ab. Insbesondere die folgenden Veränderungen wurden berücksichtigt: Eine Mittelverschiebung aus dem Sachaufwand in den Personalaufwand (-0,4 Mio.) sowie finanzierungswirksame Mittelverschiebungen für Dienstleistungen von swisstopo zu Gunsten anderer Bundesämter (+0,4 Mio.). Ab 2020 entfällt ein Transfer vom GS-VBS zu Gunsten swisstopo von 1,0 Millionen für die Weiterentwicklung der Bundes Geodaten-Infrastruktur.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen nehmen um 0,3 Millionen ab, da in den Jahren 2019 und 2020 keine grösseren Investitionen geplant sind.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben sind um 0,5 Millionen höher als im Voranschlag 2019, wo diese ausserordentlich gering waren. Im Jahr 2020 stehen die erste Tranche der Erneuerung der GPS-Empfänger bei den AGNES Stationen (0,8 Mio.) sowie Investitionen im Bereich Storage (0,5 Mio.) im Zentrum.

TRANSFERKREDITE DER LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 492 972	13 594 000	13 594 000	0	0,0

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekten. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sichergestellt, gilt der Bund die Arbeiten zu 15 bis 60 Prozent ab.

Der Transferkredit liegt in der Grössenordnung des Vorjahres.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 über Geoinformation (GeolG; SR 510.62), Art. 38 und 39.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (V0151.00), «Abgelt. amtl. Vermessung +ÖREB-Kataster 2012–2015» (V0151.01), «Abgelt. amtl. Vermessung+ÖREB-Kataster 2016–2019» (V0151.02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12. «Abgelt. amtl. Vermessung+ÖREB Kataster 2020–2023» (V0151.03), siehe Voranschlag 2020, Band 1, Ziffer C 11.